

# Sozialdatenatlas Heilbronn

Grunddaten der Heilbronner Planungen

4. Fortschreibung



Heilbronner

Lebe N

# Impressum

---

**Herausgeber**

Stadt Heilbronn, Dezernat III  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Gymnasiumstraße 44  
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2600

Fax: (07131) 56-3190

E-Mail: [soziales+jugend@heilbronn.de](mailto:soziales+jugend@heilbronn.de)

[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

Oktober 2017

1. Auflage

**Redaktion**

Christine Blum

**Weitere Beteiligte**

Horst Ebert

Jutta Dongus

Stephan Hegemann

Thomas Hille

Roswitha Keicher

Mona Klenk

Miranda Knöllinger

Petra Kölling

Gabriele Reuer

Irina Richter

Stefanie Siftt

Kilian Theilacker

Hans-Jörg Winter

**Grafische Gestaltung**

Mareen Baur, Heilbronn

Informations- und Mediendesignerin (FH)

[www.studiobaur.de](http://www.studiobaur.de)

**Druck**

O.D.E. GmbH | Forchtenberg

**Auflage**

250 Stück

**Bilder**

fotolia

---

# Sozialdatenatlas Heilbronn

Grunddaten der Heilbronner Planungen

4. Fortschreibung

# Grußwort

---



Liebe Leserinnen und Leser,

die vierte Fortschreibung des Sozialdatenatlasses der Stadt Heilbronn fasst aktuelle Planungsdaten zusammen.

Der Sozialdatenatlas ist seit Jahren Teil der integrierten Berichterstattung der Stadt Heilbronn. Auf ihm bauen Fachveröffentlichungen wie z.B. der Bildungsbericht, der Integrationsbericht oder die Kindergartenbedarfsplanung auf. Auch freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie die anderen städtischen Ämter und Einrichtungen nutzen das Datenmaterial für ihre Planungen.

Die Sozialberichterstattung zeigt die demographische Entwicklung in Heilbronn sowie die Veränderungen in der Angebots- und Leistungsstruktur in der Sozial- und Jugendhilfe. In der Zeitreihenentwicklung werden die Veränderungen in den 25 Planungsbezirken erkennbar. Im Teil B werden erstmals ausgewählte Daten auch auf der Ebene der Stadtteile dargestellt, um in größeren Gebietszusammenhängen Entwicklungen und Veränderungen aufzuzeigen. Weiter wurde die Bevölkerungsstruktur um Daten zur Geschlechterverteilung, Religionszugehörigkeit und zu Menschen mit Behinderung ergänzt. Dadurch werden die Lebenslagen der Menschen in Heilbronn noch umfassender dargestellt.

Der Bericht ist eine Momentaufnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Er muss fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe rundet die Aufnahme der Themenbereiche Inobhutnahme von Kindern- und Jugendlichen und Eingliederungshilfe nach § 35a Sozialgesetzbuch VIII die Betrachtung der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ab.

Ebenfalls neu wird der Themenbereich Förderungsbedarf an Schulen im Stadtkreis Heilbronn beschrieben. Neben der Familie sind Kindertagesstätten und Schulen die entscheidenden Institutionen für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt Heilbronn hat sich daher bereits vor über 10 Jahren auf den „Heilbronner Weg“ gemacht, um die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Ein separater Abschnitt wurde den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich gewidmet.

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer vierten Fortschreibung des Sozialdatenatlasses und wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante und gewinnbringende Lektüre.

Heilbronn, im Oktober 2017

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christner'.

**Agnes Christner**

Bürgermeisterin

# Einleitung

---

Eine wichtige Grundlage für konzeptionelle Entscheidungen in den Feldern der Jugend- und Sozialplanung ist eine kommunale Sozialberichterstattung. Sie liefert Hinweise auf Problemkonstellationen, indem sie relevante Daten systematisch sozialraumbezogen analysiert. Da die Jugendhilfe- und Sozialplanung die Entwicklungen und Veränderungen der Lebenswelten von Menschen im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet, ist sie als fortlaufender Prozess zu verstehen, welcher dokumentiert, fortgeschrieben und weiterentwickelt werden muss. Die vierte Fortschreibung des Sozialdatenatlases trägt diesem Gedanken Rechnung.

Im Jahr 2000 erschien der erste Sozialdatenatlas der Stadt Heilbronn. Damals ist dieser Bericht aus der Jugendhilfe entstanden und hat sich auf soziodemographische Daten und Daten aus der Jugendhilfe beschränkt. In den darauffolgenden Jahren wurde der Bericht immer weiter entwickelt und beinhaltet inzwischen ein umfangreiches Datenmaterial aus allen Planungsbereichen der Stadt Heilbronn.

In der aktuellen Fortschreibung des Sozialdatenatlases werden die Entwicklungen im Anschluss an die letzte Fortschreibung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2016 abgebildet und ausgewertet.

Im Teil A werden die Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten kleinräumig auf Grundlage der 25 Planungsbezirke der Stadt Heilbronn dargestellt. Hierdurch wird eine sozialräumliche Betrachtungsweise möglich.

Die jeweilige Bewertung bzw. Einschätzung orientiert sich am Durchschnitt der gesamten Stadt. Die Grundlage für die Größe der Planungsbezirke in der Jugendhilfe bildet die statistisch kleinräumige Gliederung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen, die eine Gliederung bis auf Baublockebene vorsieht. Die Baublöcke wurden hierbei zu 25 Planungsbezirken zusammengefasst, die einerseits noch eine sinnvolle kleinräumige Datenauswertung zulassen und andererseits den Bestimmungen des Datenschutzes Rechnung tragen. Im Rahmen der Sozialraumorientierung der Jugend- und Familienhilfe in Heilbronn wurden die Planungsbezirke darüber hinaus zu drei Sozialräumen zusammengefasst, die die verwaltungsmäßige Grundstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe in Heilbronn abbilden.

Ausgenommen hiervon sind Jugendhilfedaten im Bereich der Inobhutnahme und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Diese werden auf die Gesamtstadt bezogen dargestellt. Es wird auf eine kleinräumige Darstellung verzichtet, um Zufälligkeiten zu verhindern, die zu einer geringeren Aussagekraft führen.

Im Teil B werden erstmals ausgewählte Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten zusätzlich stadtteilbezogen dargestellt, da auf dieser Ebene eine an den sozialen Zusammenhängen und Lebenswirklichkeiten orientierte Sozialplanung möglich ist.

**Achim Bocher**

Amtsleiter

# Inhaltsverzeichnis

	Impressum	2
	Grußwort	4
	Einleitung	5
<b>A</b>	<b>Blick auf den Stadtkreis Heilbronn</b>	<b>8</b>
»	<b>1. Entwicklung der Sozialstrukturdaten</b>	<b>8</b>
	1.1 Bevölkerungsstruktur	8
	1.1.1 Altersgruppen	8
	1.1.2 Haushaltsstruktur	16
	1.1.3 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	18
	1.1.4 Geschlecht	28
	1.1.5 Religion	29
	1.1.6 Menschen mit Behinderung	31
	1.2 Bevölkerungsbewegungen	34
	1.3 Staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme	37
	1.3.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende	38
	1.3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	44
»	<b>2. Entwicklung der Jugendhilfestrukturdaten</b>	<b>46</b>
	2.1 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)	46
	2.2 Erziehungsberatung	52
	2.3 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	58
	2.4 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	60
	2.5 Jugendgerichtshilfe	64
	2.6 Familiengerichtshilfe	69
»	<b>3. Entwicklung der Alten-, Eingliederungs- und Suchthilfe</b>	<b>74</b>
	3.1 Altenhilfe	74
	3.2 Eingliederungshilfe	79
	3.3 Suchthilfe	84
»	<b>4. Entwicklungen im Flüchtlingsbereich</b>	<b>87</b>
»	<b>5. Entwicklungen im Schulbereich</b>	<b>94</b>

---

<b>B</b>	<b>Blick in die Stadtteile „ausgewählte Entwicklungen“</b>	<b>96</b>
»	1. Heilbronn Innenstadt	98
»	2. Heilbronn äußere Kernstadt	102
»	3. Böckingen	106
»	4. Neckargartach	110
»	5. Sontheim	114
»	6. Klingenberg	118
»	7. Frankenbach	122
»	8. Kirchhausen	126
»	9. Biberach	130
»	10. Horkheim	134
	Abbildungsverzeichnis	138
	Abkürzungsverzeichnis	143

## Blick auf den Stadtkreis Heilbronn

# 1. Entwicklung der Sozialstrukturdaten

---

Die Analyse der Sozialdaten ist ein wichtiger Bestandteil der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Sie ermöglicht das Erfassen und Erklären von bisherigen und zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen, aus denen sich wichtige Erkenntnisse für die Bedarfslagen der einzelnen Bevölkerungsgruppen ableiten lassen.

Nachfolgende Sozialdaten werden dargestellt:

- Bevölkerungsstruktur
- Bevölkerungsbewegungen
- Transferleistungen

Grundlage für die folgenden Auswertungen in den verschiedenen Bereichen bilden die statistischen Zahlen für die Jahre 2010 bis 2016.

## 1.1 Bevölkerungsstruktur

---

### 1.1.1 Altersgruppen

---

Die demographische Entwicklung ist ein wesentlicher Indikator, der Aufschluss darüber gibt, mit wie vielen Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen in den einzelnen Hilfen und Angeboten voraussichtlich zu rechnen ist. Sie ist ein Planungsinstrument, mit dem Aussagen über sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die praktische Arbeit getroffen werden können.

Die Bevölkerungsstruktur in den Planungsgebieten ist die wichtigste Bezugsgröße für die Inanspruchnahme bestimmter Angebote und Leistungen. Zur Berechnung von Quoten und Eckwerten wird die Wohnbevölkerung in den 25 Planungsbezirken nach ausgewählten Aspekten abgebildet.

Seit der letzten Fortschreibung des Sozialdatenatlasses hat sich die Zahl der Einwohner Heilbronn von 118.029 auf 126.557 erhöht. Die Bevölkerung ist um 7 % gewachsen. Der vorwiegend wanderungsbedingte Bevölkerungszuwachs verteilt sich, bis auf die Altersgruppe der 11- bis 13-Jährigen (Abnahme von 1 %) und der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen auf alle Altersgruppen.

Den größten Zuwachs verzeichnete die Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen mit 17 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Altersgruppen bezogen auf die Planungsbezirke. Die Altersverteilung des Stadtkreises wird am Ende mit den Daten aus 2010 verglichen.



**Abb. 01: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		0 bis 2	3 bis 6	7 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 20	21 bis 26	27 bis 44	45 bis 64	65 u. ä.	Gesamt	Gesamt 0 – 20	Gesamt 21 – 64
Kernstadt	1	200	215	182	127	169	200	719	1.856	1.457	816	5.941	1.093	4.032
Kernstadt-Ost	3	184	234	244	183	215	200	444	1.621	1.640	1.350	6.315	1.260	3.705
Kernstadt-Süd	4	313	397	356	278	381	363	1.219	3.056	2.499	1.932	10.794	2.088	6.774
Bahnhofsvorstadt	5	141	127	132	89	139	122	438	1.260	958	782	4.188	750	2.656
Pföhlpark	8	68	97	97	81	101	65	123	593	713	755	2.693	509	1.429
Gemmingstal	9	154	198	217	153	198	124	276	1.175	1.398	1.194	5.087	1.044	2.849
Herbert-Hoover-Siedlung	10	64	104	125	83	114	85	181	568	756	494	2.574	575	1.505
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	107	122	154	116	136	140	336	883	813	547	3.354	775	2.032
Südviertel	12	188	257	255	215	272	262	587	1.745	1.648	1.184	6.613	1.449	3.980
Kernstadt-Nord	2	199	242	245	166	201	206	660	1.624	1.266	787	5.596	1.259	3.550
Industriegebiet	6	74	96	76	59	98	154	339	730	545	206	2.377	557	1.614
Unterer Wartberg	7	170	216	228	164	222	164	384	1.406	1.370	1.009	5.333	1.164	3.160
Neckargartach-Nord	17	118	146	148	96	157	140	317	1.027	1.163	630	3.942	805	2.507
Neckargartach-Süd	18	169	222	217	153	232	195	434	1.383	1.545	1.237	5.787	1.188	3.362
Frankenbach	22	139	183	192	145	210	160	364	1.268	1.661	1.358	5.680	1.029	3.293
Kirchhausen	23	113	161	168	135	166	113	266	879	1.140	770	3.911	856	2.285
Biberach	24	135	189	170	125	182	158	355	1.143	1.466	1.097	5.020	959	2.964
Böckingen Kreuzgrund	13	193	208	200	185	254	188	479	1.449	1.764	1.191	6.111	1.228	3.692
Böckingen Schanz	14	176	246	232	149	192	158	355	1.360	1.595	1.706	6.169	1.153	3.310
Alt-Böckingen	15	157	175	189	120	190	182	424	1.191	1.180	670	4.478	1.013	2.795
Böckingen-West	16	174	222	212	187	251	193	460	1.506	1.744	1.171	6.120	1.239	3.710
Sontheim-Ost	19	233	291	332	216	334	384	906	1.996	2.408	2.098	9.198	1.790	5.310
Sontheim-Mitte	20	89	108	107	85	131	137	284	688	748	463	2.840	657	1.720
Klingenberg	21	77	97	101	86	107	75	179	517	646	489	2.374	543	1.342
Horkheim	25	100	148	127	97	132	133	263	910	1.267	885	4.062	737	2.440
<b>Gesamt 31.12.2016</b>		<b>3.735</b>	<b>4.701</b>	<b>4.706</b>	<b>3.493</b>	<b>4.784</b>	<b>4.301</b>	<b>10.792</b>	<b>31.834</b>	<b>33.390</b>	<b>24.821</b>	<b>126.557</b>	<b>25.720</b>	<b>76.016</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>		<b>3.206</b>	<b>4.479</b>	<b>4.441</b>	<b>3.522</b>	<b>4.763</b>	<b>4.034</b>	<b>9.420</b>	<b>29.271</b>	<b>30.754</b>	<b>24.139</b>	<b>118.029</b>	<b>24.445</b>	<b>69.445</b>
<b>Zuwächse</b>		<b>17 %</b>	<b>5 %</b>	<b>6 %</b>	<b>-1 %</b>	<b>0 %</b>	<b>7 %</b>	<b>15 %</b>	<b>9 %</b>	<b>9 %</b>	<b>3 %</b>	<b>7 %</b>	<b>5 %</b>	<b>9 %</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

**Abb. 02: Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen von 2004 bis 2016 nach Planungsbezirken zum 31.12. des jeweiligen Jahres**

Planungsbezirk		Gesamt 0- bis 20-Jährige			Veränderungen absolut			Veränderungen in %		
		2004	2010	2016	2004 bis 2010	2010 bis 2016	2004 bis 2016	2004 bis 2010	2010 bis 2016	2004 bis 2016
Kernstadt	1	989	947	1.093	-42	146	104	-4,2%	15,4%	10,5%
Kernstadt-Ost	3	1.109	1.159	1.260	50	101	151	4,5%	8,7%	13,6%
Kernstadt-Süd	4	2.100	2.055	2.088	-45	33	-12	-2,1%	1,6%	-0,6%
Bahnhofsvorstadt	5	756	723	750	-33	27	-6	-4,4%	3,7%	-0,8%
Pföhlpark	8	465	458	509	-7	51	44	-1,5%	11,1%	9,5%
Gemmingstal	9	747	913	1.044	166	131	297	22,2%	14,3%	39,8%
Herbert-Hoover-Siedlung	10	621	600	575	-21	-25	-46	-3,4%	-4,2%	-7,4%
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	691	769	775	78	6	84	11,3%	0,8%	12,2%
Südviertel	12	1.315	1.333	1.449	18	116	134	1,4%	8,7%	10,2%
Kernstadt-Nord	2	1.207	1.170	1.259	-37	89	52	-3,1%	7,6%	4,3%
Industriegebiet	6	543	529	557	-14	28	14	-2,6%	5,3%	2,6%
Unterer Wartberg	7	1.065	1.044	1.164	-21	120	99	-2,0%	11,5%	9,3%
Neckgartach-Nord	17	911	794	805	-117	11	-106	-12,8%	1,4%	-11,6%
Neckgartach-Süd	18	1.182	1.032	1.188	-150	156	6	-12,7%	15,1%	0,5%
Frankenbach	22	1.127	1.018	1.029	-109	11	-98	-9,7%	1,1%	-8,7%
Kirchhausen	23	952	844	856	-108	12	-96	-11,3%	1,4%	-10,1%
Biberach	24	1.146	1.005	959	-141	-46	-187	-12,3%	-4,6%	-16,3%
Böckingen Kreuzgrund	13	1.236	1.190	1.228	-46	38	-8	-3,7%	3,2%	-0,6%
Böckingen Schanz	14	1.095	998	1.153	-97	155	58	-8,9%	15,5%	5,3%
Alt-Böckingen	15	1.006	953	1.013	-53	60	7	-5,3%	6,3%	0,7%
Böckingen-West	16	1.276	1.198	1.239	-78	41	-37	-6,1%	3,4%	-2,9%
Sontheim-Ost	19	2.042	1.811	1.790	-231	-21	-252	-11,3%	-1,2%	-12,3%
Sontheim-Mitte	20	649	611	657	-38	46	8	-5,9%	7,5%	1,2%
Klingenberg	21	420	507	543	87	36	123	20,7%	7,1%	29,3%
Horkheim	25	892	784	737	-108	-47	-155	-12,1%	-6,0%	-17,4%
<b>Gesamt</b>		<b>25.542</b>	<b>24.445</b>	<b>25.720</b>	<b>-1.097</b>	<b>1.275</b>	<b>178</b>	<b>-4,3%</b>	<b>5,2%</b>	<b>0,7%</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

Für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist insbesondere die Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen interessant. Seit 2010 ist diese Altersgruppe im Stadtkreis

um 1.275 Personen (5 %) gewachsen. Zum 31.12.2016 betrug der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung Heilbronn 20,3 %.

**Abb. 03: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 2-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen von 2004 bis 2016 nach Planungsbezirken zum 31.12. des jeweiligen Jahres**

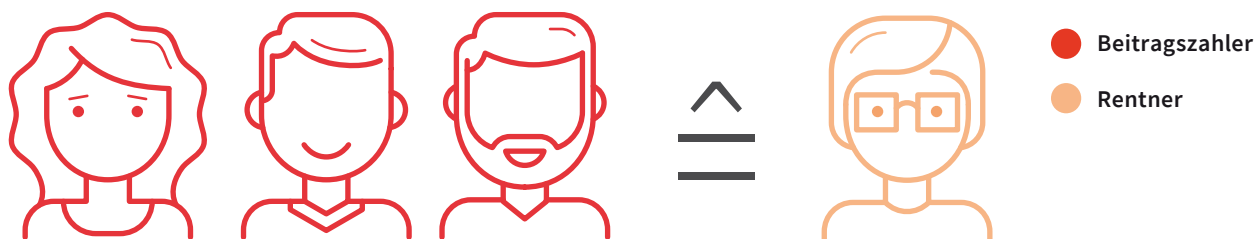
Planungsbezirk		0 bis 2 Jahre				3 bis 6 Jahre			
		2004	2010	2016	rel. Anteil 2016	2004	2010	2016	rel. Anteil 2016
Kernstadt	1	183	159	200	3,4%	173	186	215	3,6%
Kernstadt-Ost	3	184	167	184	2,9%	189	255	234	3,7%
Kernstadt-Süd	4	322	307	313	2,9%	367	392	397	3,7%
Bahnhofsvorstadt	5	136	102	141	3,4%	149	163	127	3,0%
Pföhlpark	8	69	65	68	2,5%	89	96	97	3,6%
Gemmingstal	9	97	116	154	3,0%	173	177	198	3,9%
Herbert-Hoover-Siedlung	10	60	67	64	2,5%	88	107	104	4,0%
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	94	94	107	3,2%	124	138	122	3,6%
Südviertel	12	205	165	188	2,8%	227	234	257	3,9%
Kernstadt-Nord	2	192	191	199	3,6%	253	240	242	4,3%
Industriegebiet	6	90	71	74	3,1%	91	98	96	4,0%
Unterer Wartberg	7	136	128	170	3,2%	209	221	216	4,1%
Neckargartach-Nord	17	107	106	118	3,0%	168	137	146	3,7%
Neckargartach-Süd	18	124	124	169	2,9%	200	178	222	3,8%
Frankenbach	22	126	120	139	2,4%	191	158	183	3,2%
Kirchhausen	23	116	84	113	2,9%	171	160	161	4,1%
Biberach	24	134	123	135	2,7%	184	170	189	3,8%
Böckingen Kreuzgrund	13	163	146	193	3,2%	234	214	208	3,4%
Böckingen Schanz	14	119	167	176	2,9%	189	174	246	4,0%
Alt-Böckingen	15	141	128	157	3,5%	195	157	175	3,9%
Böckingen-West	16	185	155	174	2,8%	238	232	222	3,6%
Sontheim-Ost	19	190	218	233	2,5%	348	277	291	3,2%
Sontheim-Mitte	20	75	68	89	3,1%	99	105	108	3,8%
Klingenberg	21	52	52	77	3,2%	82	84	97	4,1%
Horkheim	25	105	83	100	2,5%	151	126	148	3,6%
<b>Gesamt</b>		<b>3.405</b>	<b>3.206</b>	<b>3.735</b>	<b>3,0%</b>	<b>4.582</b>	<b>4.479</b>	<b>4.701</b>	<b>3,7%</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

Innerhalb der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen spielen die Bevölkerungsanteile der 0- bis 2-Jährigen bzw. der 3- bis 6-Jährigen bei der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und der nachfol-

genden Schulentwicklungsplanung eine große Rolle. Die oben dargestellte Tabelle zeigt die Entwicklung der v. g. Altersgruppe von 2004 bis 2016.

**Abb. 04: Verhältnis von Beitragszahlern zu Altersrentnern in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016**



**Das Verhältnis der Beitragszahler zur Rentenversicherung zu Altersrentnern betrug zum 31.12.2016 in Heilbronn ca. 3:1.**

Quelle: Kommunales Melderegister

Die Bildung der Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen erfolgt in Anlehnung an den Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel“ des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Sie umfasst „den ökonomisch betrachtet produktivsten Teil“ der Bevölkerung. Die Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen hat sich von 2010 bis 2016 von 69.445 Einwohner auf 76.016 Einwohner erhöht. Sie hat sich wesentlich stärker entwickelt, als ursprünglich in den Bevölkerungsprognosen erwartet (69.026; vgl. hierzu Sozialdatenatlas, 3. Fortschreibung). Die Altersgruppe hatte zum 31.12.2016 einen Anteil von 60,1 % an der Bevölkerung des Stadtkreises.

Die dritte Altersgruppe die interessant ist, ist die der 65-Jährigen und älter. 24.821 Heilbronner gehören zum Stichtag 31.12.2016 dieser Altersgruppe an. Ihr Anteil an der Bevölkerung von Heilbronn betrug 19,6 % und entsprach in etwa dem Bevölkerungsanteil der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen (20,3 %). Der Anteil ist im Vergleich zu 2010 (20,5 %) leicht gesunken. Eine detaillierte Aufteilung der über 65-Jährigen ist dem Beitrag unter 3.1. zu entnehmen.

Die auf der nachfolgenden Seite abgebildete Tabelle zeigt die Bevölkerungsverteilung auf Planungsbezirksebene zum Stichtag 31.12.2016.

**Abb. 05: Relativer Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung der jeweiligen Planungsbezirke zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		0 bis 2	3 bis 6	7 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 20	21 bis 26	27 bis 44	45 bis 64	65 u. ä.	0 bis 20	21 bis 64
Kernstadt	1	3,4%	3,6%	3,1%	2,1%	2,8%	3,4%	12,1%	31,2%	24,5%	13,7%	18,4%	67,9%
Kernstadt-Ost	3	2,9%	3,7%	3,9%	2,9%	3,4%	3,2%	7,0%	25,7%	26,0%	21,4%	20,0%	58,7%
Kernstadt-Süd	4	2,9%	3,7%	3,3%	2,6%	3,5%	3,4%	11,3%	28,3%	23,2%	17,9%	19,3%	62,8%
Bahnhofsvorstadt	5	3,4%	3,0%	3,2%	2,1%	3,3%	2,9%	10,5%	30,1%	22,9%	18,7%	17,9%	63,4%
Pföhlpark	8	2,5%	3,6%	3,6%	3,0%	3,8%	2,4%	4,6%	22,0%	26,5%	28,0%	18,9%	53,1%
Gemmingstal	9	3,0%	3,9%	4,3%	3,0%	3,9%	2,4%	5,4%	23,1%	27,5%	23,5%	20,5%	56,0%
H.-Hoover-Siedlung	10	2,5%	4,0%	4,9%	3,2%	4,4%	3,3%	7,0%	22,1%	29,4%	19,2%	22,3%	58,5%
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	3,2%	3,6%	4,6%	3,5%	4,1%	4,2%	10,0%	26,3%	24,2%	16,3%	23,1%	60,6%
Südviertel	12	2,8%	3,9%	3,9%	3,3%	4,1%	4,0%	8,9%	26,4%	24,9%	17,9%	21,9%	60,2%
Kernstadt-Nord	2	3,6%	4,3%	4,4%	3,0%	3,6%	3,7%	11,8%	29,0%	22,6%	14,1%	22,5%	63,4%
Industriegebiet	6	3,1%	4,0%	3,2%	2,5%	4,1%	6,5%	14,3%	30,7%	22,9%	8,7%	23,4%	67,9%
Unterer Wartberg	7	3,2%	4,1%	4,3%	3,1%	4,2%	3,1%	7,2%	26,4%	25,7%	18,9%	21,8%	59,3%
Neckargartach-Nord	17	3,0%	3,7%	3,8%	2,4%	4,0%	3,6%	8,0%	26,1%	29,5%	16,0%	20,4%	63,6%
Neckargartach-Süd	18	2,9%	3,8%	3,7%	2,6%	4,0%	3,4%	7,5%	23,9%	26,7%	21,4%	20,5%	58,1%
Frankenbach	22	2,4%	3,2%	3,4%	2,6%	3,7%	2,8%	6,4%	22,3%	29,2%	23,9%	18,1%	58,0%
Kirchhausen	23	2,9%	4,1%	4,3%	3,5%	4,2%	2,9%	6,8%	22,5%	29,1%	19,7%	21,9%	58,4%
Biberach	24	2,7%	3,8%	3,4%	2,5%	3,6%	3,1%	7,1%	22,8%	29,2%	21,9%	19,1%	59,0%
Böckingen Kreuzgrund	13	3,2%	3,4%	3,3%	3,0%	4,2%	3,1%	7,8%	23,7%	28,9%	19,5%	20,1%	60,4%
Böckingen Schanz	14	2,9%	4,0%	3,8%	2,4%	3,1%	2,6%	5,8%	22,0%	25,9%	27,7%	18,7%	53,7%
Alt-Böckingen	15	3,5%	3,9%	4,2%	2,7%	4,2%	4,1%	9,5%	26,6%	26,4%	15,0%	22,6%	62,4%
Böckingen-West	16	2,8%	3,6%	3,5%	3,1%	4,1%	3,2%	7,5%	24,6%	28,5%	19,1%	20,3%	60,6%
Sontheim-Ost	19	2,5%	3,2%	3,6%	2,3%	3,6%	4,2%	9,8%	21,7%	26,2%	22,8%	19,5%	57,7%
Sontheim-Mitte	20	3,1%	3,8%	3,8%	3,0%	4,6%	4,8%	10,0%	24,2%	26,3%	16,3%	23,1%	60,6%
Klingenberg	21	3,2%	4,1%	4,3%	3,6%	4,5%	3,2%	7,5%	21,8%	27,2%	20,6%	22,9%	56,5%
Horkheim	25	2,5%	3,6%	3,1%	2,4%	3,2%	3,3%	6,5%	22,4%	31,2%	21,8%	18,1%	60,1%
Gesamt 31.12.2016		3,0%	3,7%	3,7%	2,8%	3,8%	3,4%	8,5%	25,2%	26,4%	19,6%	20,3%	60,1%
Gesamt 31.12.2010		2,7%	3,9%	3,9%	3,0%	4,1%	3,5%	7,8%	24,8%	26,2%	20,5%	20,7%	58,8%

Quelle: Kommunales Melderegister

In der Tabelle ist jeweils der höchste Wert der Altersgruppe gelb hervorgehoben.

Vergleicht man die Planungsbezirke mit dem Stadtkreis, so zeigt sich zum Stichtag 31.12.2016 dass die Planungsbezirke Bahnhofsvorstadt (17,9 %), Horkheim und Frankenbach (jeweils 18,1 %) einen unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Menschen in ihrem Gebiet hatten. Im Industriegebiet (23,4 %), Sontheim-Mitte und der John-F. Kennedy-Siedlung (jeweils 23,1 %) hingegen, lebten überdurchschnittlich viele 0- bis 20-Jährige.

In der Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen hatten die Planungsbezirke Pfühlpark (53,1 %), Böckingen Schanz (53,7 %) und Gemmingstal (56,0 %) den geringsten Anteil an Menschen dieser Altersgruppe im Stadtkreis. In den Planungsbezirken Industriegebiet (67,9 %), Neckargartach Nord (63,6 %), Kernstadt Nord und der Bahnhofsvorstadt (jeweils 63,4 %) wohnten im Vergleich hierzu ein hoher Anteil an Einwohnern der Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen.

Auffällig wenige Menschen mit 65 Jahren und älter lebten im Industriegebiet (8,7 %), in der Kernstadt (13,7 %) und in der Kernstadt-Nord (14,1 %). Einen besonders hohen Anteil an Menschen in dieser Altersklasse hatte vergleichsweise der Planungsbezirk Pfühlpark (28 %), Böckingen Schanz (27,7%) und Frankenbach (23,9 %).

Im Altersaufbau einer Bevölkerung spiegeln sich nicht nur die langfristigen demografischen Trends, sondern auch kurzfristiger wirkende Einflüsse wider. Dies können besonders stark oder schwach besetzte Jahrgänge sein, internationale Wanderungsbewegungen und Kriege.

Über Jahrzehnte hinweg wurden beispielsweise die Männerjahrgänge durch die Kriegseinflüsse der beiden Weltkriege überproportional geschmälert. Diese Zeiten waren zusätzlich meist durch massive Geburtenausfälle gekennzeichnet. Dies ist heute noch in den höchsten Altersgruppen erkennbar.

Die häufigeren Geburten von Jungen führen zum Männerüberschuss im jüngeren Alter, die höhere Lebenserwartung von Frauen zum Frauenüberschuss im höheren Alter.

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Heilbronn ist auf der nachfolgenden Alterspyramide abgebildet. Die Graphik ist unterteilt in Männer und Frauen sowie in Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. Eingebürgerte) und Menschen mit ausländischem Pass (Nichtdeutsche).

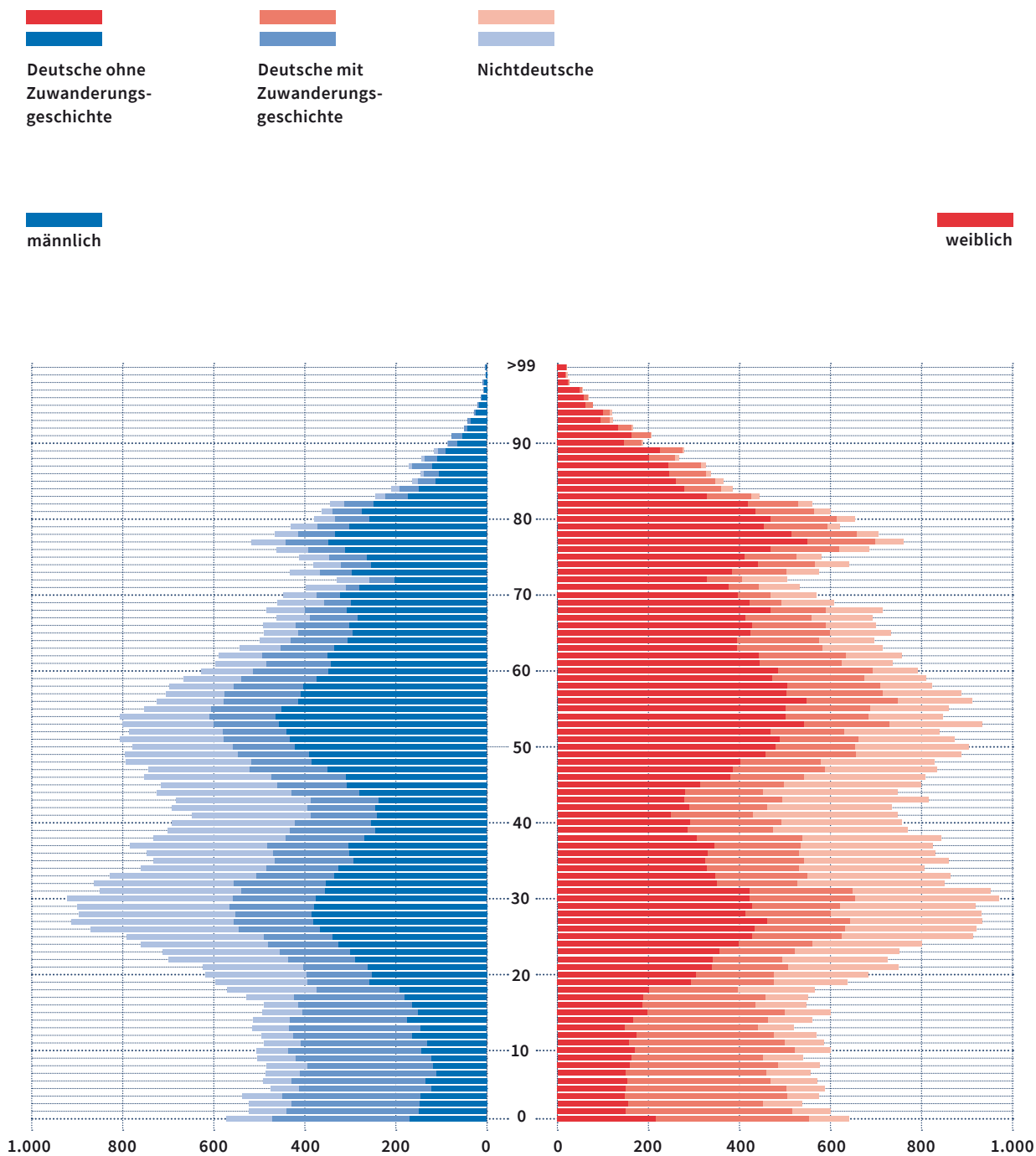
Deutlich wird hierbei, dass der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte steigt, je jünger die Altersgruppen sind. Bei den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 0 bis 16 Jahren ist erkennbar, dass der Anteil an Kindern mit ausländischem Pass im Verhältnis gering ist. Dies liegt auch an der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts.

---

**„Im Altersaufbau einer Bevölkerung spiegeln sich nicht nur die langfristigen demografischen Trends, sondern auch kurzfristiger wirkende Einflüsse wider. Dies können besonders stark oder schwach besetzte Jahrgänge sein, internationale Wanderungsbewegungen und Kriege.“**

---

**Abb. 06: Bevölkerungspyramide Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister

## 1.1.2 Haushaltsstruktur

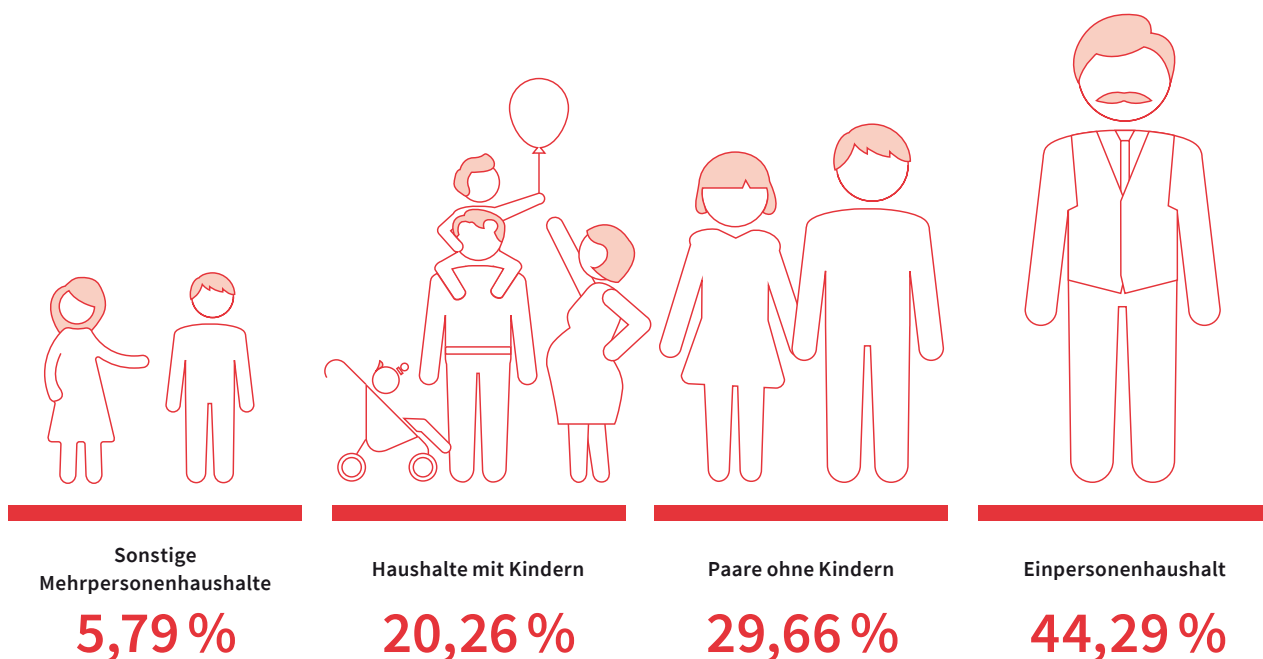
In den letzten Jahrzehnten hat sich ein enormer Wandel im Bereich der Lebensformen vollzogen. Neben der „traditionellen Familie“ gewinnen alternative Familienformen wie Lebensgemeinschaften mit Kindern und alleinerziehende Elternteile immer mehr an Bedeutung.

Die familiären Strukturen entwickeln sich von horizontalen Verwandtschaftsbeziehungen (viele Geschwister und Verwandte der eigenen Generation) immer mehr zu vertikalen Verwandtschaftsbeziehungen (Kinder, Eltern und Großeltern). Durch höhere Fluktuationen und der Erwartung großer Flexibilität im Arbeitsleben wohnen diese häufig nicht am selben Ort. Haushalte mit Kindern

legen andere Kriterien bei ihrer Wohnortwahl zugrunde als beispielsweise Einpersonenhaushalte. Die Kenntnis über familiäre Haushaltsstrukturen gibt wichtige Hinweise für die Sozial- und Infrastrukturplanung.

In Deutschland gab es im Jahr 2015 genauso viele Haushalte mit Kindern wie Paarhaushalte (28%). Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte in Alleinstehenden Haushalten (44%) (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2016). Im Vergleich hierzu sah die Zusammensetzung der Haushaltsstruktur in Heilbronn zum 31.12.2016 wie folgt aus:

**Abb. 07: Haushaltsstruktur in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister



Für die Heilbronner Planungsbezirke ergibt sich folgendes Bild:

**Abb. 08: Haushaltsstrukturen in den Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		Haushalte insgesamt	Ein-persone-haushalt	Mehrpersonenhaushalte				
				... mit Kindern im Haushalt		... ohne Kinder im Haushalt		
				Paare mit Kind(ern)	Allein - erziehen mit Kind(ern)	Paare ohne Kinder ...		sonstige Mehr-persone-haushalte
						... ohne weitere Personen im Haushalt	... mit weiteren Personen im Haushalt	
Kernstadt	1	3.439	1.955	393	165	571	149	206
Kernstadt-Ost	3	3.280	1.600	492	136	705	180	167
Kernstadt-Süd	4	5.771	3.126	749	242	1.025	310	319
Bahnhofsvorstadt	5	2.123	1.127	268	99	375	101	153
Pfühlpark	8	1.318	497	219	53	382	99	68
Gemmingstal	9	2.297	867	471	85	567	186	121
Herbert-Hoover-Siedlung	10	1.194	463	208	53	280	123	67
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	1.607	672	286	86	342	112	109
Südviertel	12	3.360	1.560	496	197	675	224	208
Kernstadt-Nord	2	2.890	1.465	465	128	505	150	177
Industriegebiet	6	1.175	620	166	63	145	75	106
Unterer Wartberg	7	2.628	1.172	471	97	581	160	147
Neckargartach-Nord	17	1.881	758	318	77	439	178	111
Neckargartach-Süd	18	2.847	1.216	442	139	661	212	177
Frankenbach	22	2.725	1.032	441	110	748	271	123
Kirchhausen	23	1.702	510	372	62	472	188	98
Biberach	24	2.336	797	412	74	687	246	120
Böckingen Kreuzgrund	13	2.926	1.167	504	118	684	254	199
Böckingen Schanz	14	2.936	1.161	486	102	797	213	177
Alt-Böckingen	15	2.196	983	343	140	405	177	148
Böckingen-West	16	3.004	1.319	505	130	692	213	145
Sontheim-Ost	19	4.399	1.829	673	174	1.167	334	222
Sontheim-Mitte	20	1.354	564	226	60	296	114	94
Klingenberg	21	1.033	330	227	41	281	105	49
Horkheim	25	2.074	892	313	84	523	156	106
<b>Gesamt in Zahlen</b>		<b>62.495</b>	<b>27.682</b>	<b>9.946</b>	<b>2.715</b>	<b>14.005</b>	<b>4.530</b>	<b>3.617</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

Zum Stichtag 31.12.2016 waren von den 12.661 Haushalten mit minderjährigen Kindern 2.715 Alleinerziehenden-Haushalte. Dies entspricht einer Quote von 21,4 %. Im Vergleich hierzu waren 2010 22,8 % der Familienhaushalte Alleinerziehenden-Haushalte.

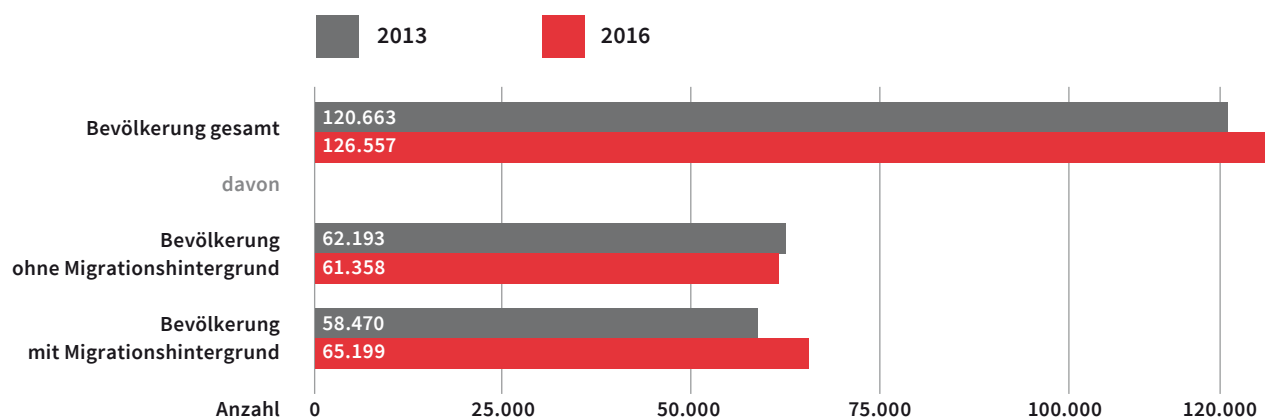
### 1.1.3 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Heilbronn ist eine bunte und vielfältige Stadt, denn hier leben Menschen aus über 140 verschiedenen Herkunftsländern. Am 31.12.2016 betrug der Anteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn 51,5%. Im Städtevergleich liegt Heilbronn damit an dritter Stelle in Baden-Württemberg nach Sindelfingen (51,9%) und Pforzheim (51,7%).

Wie bereits im letzten Sozialdatenatlas 2010 und im Integrationsbericht 2014 angegeben, wird seit 2006

bei statistischen Auswertungen in Kommunen der Geburtsort mit einbezogen. Als „Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte“ oder „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ werden daher Personen bezeichnet, die entweder selbst oder deren Mutter und/oder Vater im derzeitigen Ausland geboren sind. Hierzu zählen vor allem Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Personen und Spätaussiedler.

**Abb. 09: Zusammensetzung der Bevölkerung im Vergleich von 2013 und 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**

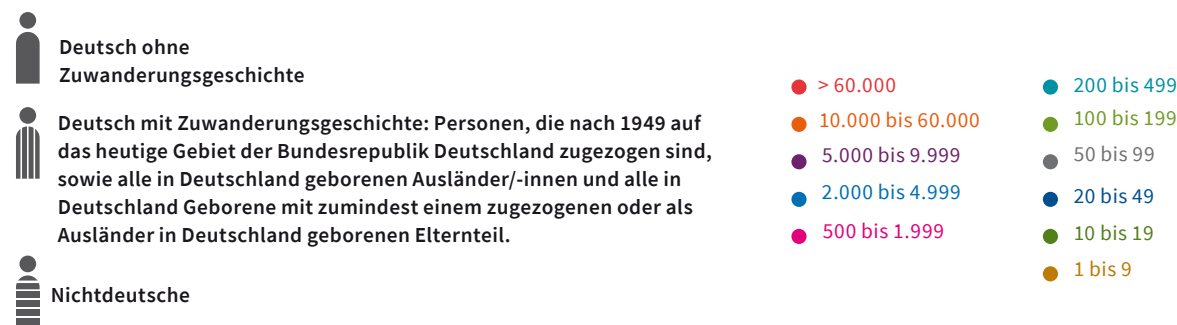


Quelle: Kommunales Melderegister

Die große kulturelle Vielfalt in Heilbronn wird anhand der nachfolgenden Darstellung deutlich. Jede Kultur ist für sich wiederum vielfältig aufgrund der verschiedenen Dialekte, kulturellen und religiösen Prägungen, Traditionen sowie historischen und

politischen Entwicklungen. Soziale Milieus, Erziehungsstile, Bildungs- und Lernerfahrungen sowie individuelle und kollektive Einstellungen beeinflussen zudem jeden Menschen unterschiedlich.

**Abb. 10: Zusammensetzung der 126.557 Einwohner in Heilbronn nach Zuwanderungsgeschichte und Herkunftsländern zum Stichtag 31.12.2016**



Deutschland 🇩🇪 61.358    Türkei 🇹🇷 5.430 🇵🇸 7.634    ehemal. Jugoslawien 🇩🇪 2.617 🇩🇪 5.829  
 Rumänien 🇷🇴 4.762 🇷🇺 2.525    Polen 🇵🇱 3.698 🇷🇺 1.359    Russische Föderation 🇷🇺 3.669 🇷🇺 527  
 Kasachstan 🇰🇪 3.719 🇮🇹 164    Italien 🇮🇹 1.002 🇸🇾 2.563    Syrien 🇸🇾 135 🇸🇾 1.278    Griechenland 🇬🇷 293 🇬🇷 986  
 Irak 🇮🇷 391 🇮🇷 755    Bulgarien 🇧🇬 81 🇧🇬 1.061    Sowjetunion (historisch) 🇷🇺 1.142  
 Ungarn 🇭🇺 312 🇭🇺 590    Ukraine 🇺🇦 459 🇺🇦 234    Tschech. Republik 🇨🇪 530 🇨🇪 121    Spanien 🇪🇸 187 🇪🇸 427  
 USA 🇺🇸 370 🇺🇸 213    Österreich 🇦🇹 272 🇦🇹 271    Indien 🇮🇳 85 🇮🇳 376    Portugal 🇵🇹 78 🇵🇹 283  
 Frankreich 🇫🇷 142 🇫🇷 215    Kamerun 🇨🇲 93 🇨🇲 229    Pakistan 🇵🇰 112 🇵🇰 202    Vietnam 🇻🇳 131 🇻🇳 179  
 Sri Lanka 🇱🇰 157 🇱🇰 147    Iran 🇮🇷 120 🇮🇷 172    China 🇨🇳 87 🇨🇳 196    Afghanistan 🇦🇫 89 🇦🇫 182  
 Tadschikistan 🇹🇯 250 🇹🇯 9    Kirgisistan 🇰🇬 225 🇰🇬 27    Thailand 🇹🇭 80 🇹🇭 155    Philippinen 🇵🇭 133 🇵🇭 86  
 Großbritannien 🇬🇧 85 🇬🇧 117    Tunesien 🇹🇳 90 🇹🇳 105    Litauen 🇱🇹 59 🇱🇹 128    Moldau 🇲🇩 143 🇲🇩 32  
 Nigeria 🇳🇮 69 🇳🇮 89    Marokko 🇲🇦 82 🇲🇦 73    Brasilien 🇧🇷 74 🇧🇷 73    Niederlande 🇳🇱 58 🇳🇱 85    Schweiz 🇨🇭 99 🇨🇭 36  
 Slowakei 🇸🇰 41 🇸🇰 86    Albanien 🇦🇱 33 🇦🇱 86    Algerien 🇩🇿 60 🇩🇿 56    Libanon 🇱🇧 74 🇱🇧 32  
 Usbekistan 🇺🇶 78 🇺🇶 17    Gambia 🇬🇲 3 🇬🇲 80    Ägypten 🇪🇬 42 🇪🇬 41    Schweden 🇸🇪 39 🇸🇪 42  
 Weißrussland 🇧🇪 34 🇧🇪 45    Lettland 🇱🇻 20 🇱🇻 53    Eritrea 🇪🇷 38 🇪🇷 28    Dominikanische Rep. 🇩🇴 32 🇩🇴 27  
 Georgien 🇬🇪 24    Südafrika 🇿🇦 38 🇿🇦 15    Belgien 🇧🇪 23 🇧🇪 29    Kolumbien 🇨🇴 24 🇨🇴 26  
 Äthiopien 🇪🇹 40 🇪🇹 9    Togo 🇹🇬 16 🇹🇬 32    Kanada 🇨🇦 23 🇨🇦 23    Mexiko 🇲🇽 21 🇲🇽 24    Korea, Republik 🇰🇷 13 🇰🇷 31  
 Peru 🇵🇪 33 🇵🇪 9    Japan 🇯🇵 17 🇯🇵 23    Estland 🇪🇪 33 🇪🇪 6    Ghana 🇬🇭 18 🇬🇭 20    Jordanien 🇯🇴 14 🇯🇴 24  
 Finnland 🇫🇮 10 🇫🇮 27    Australien 🇦🇺 17 🇦🇺 20    Aserbajdschan 🇦🇿 14 🇦🇿 19    Kenia 🇰🇪 19 🇰🇪 12  
 Malaysia 🇲🇾 3 🇲🇾 28    Kuba 🇨🇺 15 🇨🇺 15    Indonesien 🇮🇩 11 🇮🇩 19    Norwegen 🇳🇴 10 🇳🇴 18    Venezuela 🇻🇪 21 🇻🇪 6  
 Irland 🇮🇪 8 🇮🇪 16    Bangladesch 🇧🇩 7 🇧🇩 16    Turkmenistan 🇹🇲 16 🇹🇲 5    Dänemark 🇩🇰 7 🇩🇰 13  
 Kongo, Demokr. Rep. (ehem. Zaire) 🇰🇵 2 🇰🇵 18    Paraguay 🇵🇷 18 🇵🇷 1    Angola 🇦🇴 12 🇦🇴 6  
 Argentinien 🇦🇷 12 🇦🇷 6    Luxemburg 🇱🇺 11 🇱🇺 6    Uganda 🇺🇬 10 🇺🇬 7    Chile 🇨🇱 9 🇨🇱 8    Kongo, Rep. 🇰🇵 8 🇰🇵 8  
 Bolivien 🇧🇴 7 🇧🇴 9    Armenien 🇦🇲 8 🇦🇲 8    Israel 🇮🇱 8 🇮🇱 8    Nepal 🇳🇵 5 🇳🇵 10    Somalia 🇸🇴 1 🇸🇴 12    Sudan 🇸🇩 12  
 Cote de 'Ivoire 🇨🇮 8 🇨🇮 3    Sierra Leone 🇸🇯 3 🇸🇯 8    Senegal 🇸🇳 2 🇸🇳 8    China (Taiwan) 🇨🇳 5 🇨🇳 5  
 Zypern 🇨🇾 4 🇨🇾 4    Ecuador 🇪🇨 2 🇪🇨 6    Uruguay 🇺🇾 3 🇺🇾 5    Swasiland 🇸🇿 7    Laos, Dem. Volksrep. 🇱🇦 6 🇱🇦 1  
 Neuseeland 🇳🇿 4 🇳🇿 3    Ruanda 🇷🇼 6    Simbabwe 🇿🇼 3 🇿🇼 2    Libyen 🇱🇪 1 🇱🇪 4    Tansania 🇹🇿 3 🇹🇿 2  
 Jemen 🇾🇪 4 🇾🇪 1    Korea, Dem. Volksrep. 🇰🇵 3 🇰🇵 2    Singapur 🇸🇬 1 🇸🇬 4    Benin 🇧🇯 1 🇧🇯 3    Mosambik 🇲🇿 3 🇲🇿 1  
 Sambia 🇿🇲 4    Namibia 🇳🇦 3 🇳🇦 1    Jamaika 🇯🇲 2 🇯🇲 2    Myanmar 🇲🇲 3 🇲🇲 1    Kambodscha 🇰🇲 1 🇰🇲 3  
 Saudi-Arabien 🇸🇦 4    Übriges Asien 🇮🇳 2 🇮🇳 2    San Marino 🇸🇲 3    Gabun 🇬🇦 3    Burkina Faso 🇧🇫 1 🇧🇫 2  
 Guinea-Bissau 🇬🇼 1 🇬🇼 2    Guinea 🇬🇳 2 🇬🇳 1    Costa Rica 🇨🇷 2 🇨🇷 1    Guatemala 🇬🇹 2 🇬🇹 1    Komoren 🇰🇲 2  
 Nicaragua 🇳🇮 2    China (Hongkong) 🇮🇳 1 🇮🇳 1    Mongolei 🇲🇳 2    Liechtenstein 🇱🇮 1    Mauretanien 🇲🇷 1  
 Liberia 🇱🇮 1    Mauritius 🇲🇺 1    Südsudan 🇸🇸 1    Tschad 🇹🇩 1    Burundi 🇧🇮 1    Brit. abh. Geb. in Afrika 🇬🇧 1  
 Dominica 🇩🇲 1    El Salvador 🇸🇻 1    Haiti 🇭🇹 1    Trinidad & Tobago 🇹🇹 1    Verein. arab. Emirate 🇲🇪 1    Samoa 🇳🇺 1  
 ohne Angabe 🇩🇪 1.218    ungeklärt 🇩🇪 14 🇩🇪 56    staatenlos 🇩🇪 34    Ohne Bezeichnung 🇩🇪 2

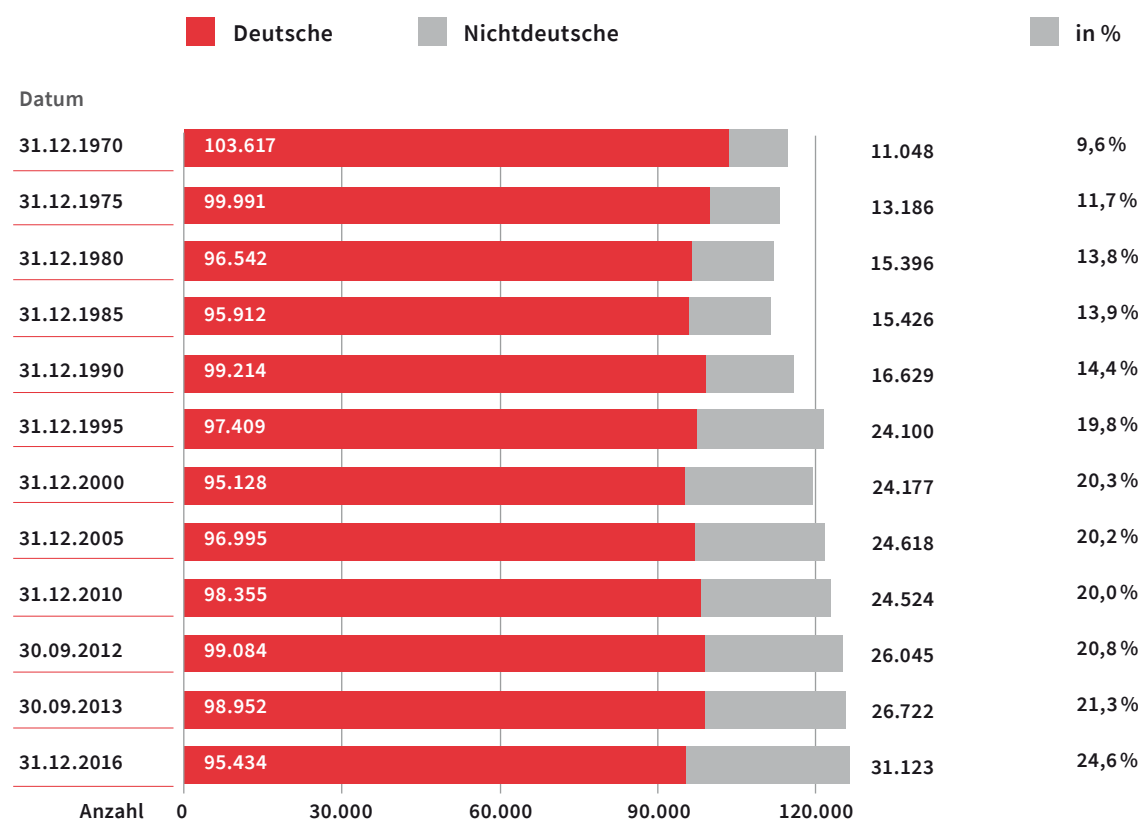
Gesamt: 🇩🇪 61.358    🇩🇪 34.076    🇩🇪 31.123 | 126.557

Quelle: Kommunales Melderegister

In Heilbronn ist der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zweimal so hoch wie der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass. Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der ausländischen Einwohner und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1970 bis heute. Zwischen den Jahren 2000 und 2013 blieb der Anteil an ausländischen Einwohnern nahe

zu gleich mit leichtem Anstieg, während der Anteil von 2013 bis Ende 2016 auf nun 24,6 % stärker angestiegen ist. Einen höheren Anteil im Städtevergleich (Stand 31.12.2016) haben beispielsweise die Städte Stuttgart (25,2 %) und Mannheim (25 %), während die Städte Ulm (19,6 %) und Freiburg (17,1 %) wie bisher immer einen niedrigeren Anteil aufweisen.

**Abb. 11: Einwohner mit ausländischem Pass im Stadtkreis Heilbronn von 1970 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Kommunales Melderegister

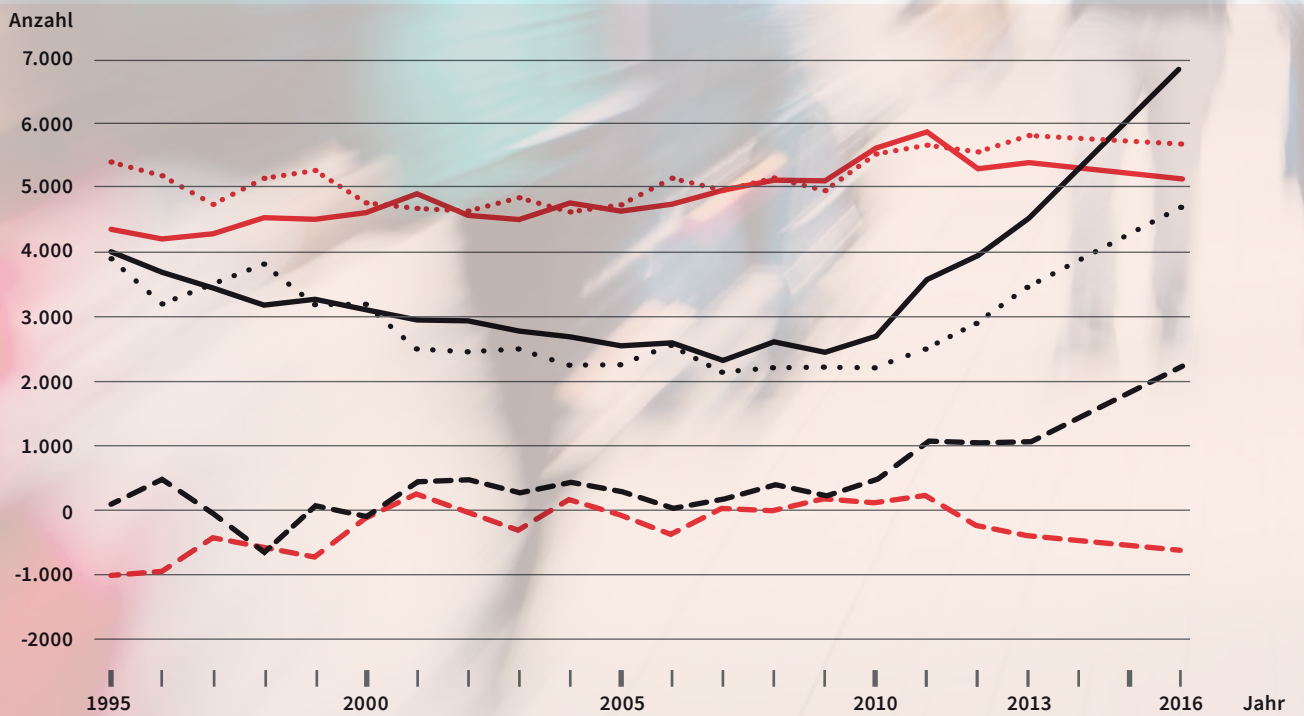
Die Gründe für den stärkeren Anstieg liegen in der Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016, insbesondere aus der Europäischen Union und Drittstaaten.

Seit dem Jahr 2014 zogen insbesondere aus den Ländern Rumänien und Bulgarien, aufgrund des Wegfalls der Freizügigkeitsbeschränkungen, viele Menschen nach Heilbronn.

Weitere auffällige Wanderungsgewinne gab es aus den Ländern Osteuropas und Südeuropas. 2015 zogen 7.033 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Heilbronn, 4.133 zogen in diesem Jahr aus Heilbronn weg. Nur ca. 989 der Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren Flüchtlinge (ca. 14,1 %).

**Abb. 12: Zeitreihe Zuzüge/Fortzüge von 1995 bis 2016**

—	.....	- - -
Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Nichtdeutsche	Nichtdeutsche	Nichtdeutsche
—	.....	- - -
Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Deutsche	Deutsche	Deutsche



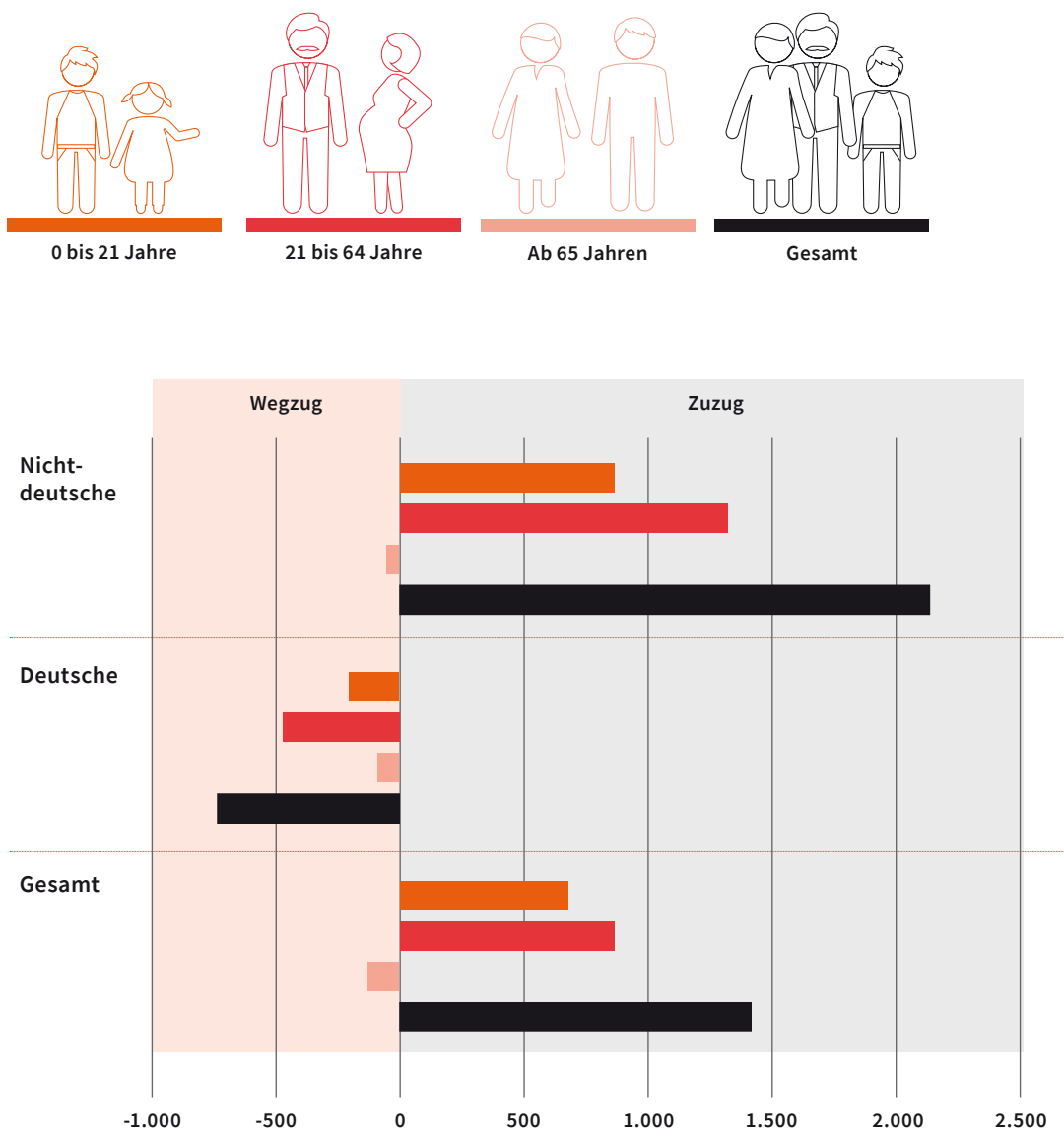
Quelle: Kommunales Melderegister

Im letzten Jahr kamen insgesamt 6.838 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Heilbronn. Davon waren 614 Asylbewerber (siehe auch A.4. Entwicklungen im Flüchtlingsbereich). Im Jahr 2016 ist bei den Nichtdeutschen ein Wanderungssaldo von 2.138 Personen zu verzeichnen, während bei den Deutschen ein negatives Saldo von 725 Personen besteht. Die Grafik zeigt die Zu- und Fortzüge nach Heilbronn seit 1995.

Um den Herausforderungen der stetigen Neuzuwanderung zu begegnen, wird in der Stadtverwaltung viel im Bereich Willkommenskultur getan. Neubürger erhalten beispielsweise alle relevanten Informationen rund um das Thema Ankommen in Heilbronn auf der neuen Willkommenshomepage – diese wurde in 13 Sprachen übersetzt: <https://welcome.heilbronn.de>.

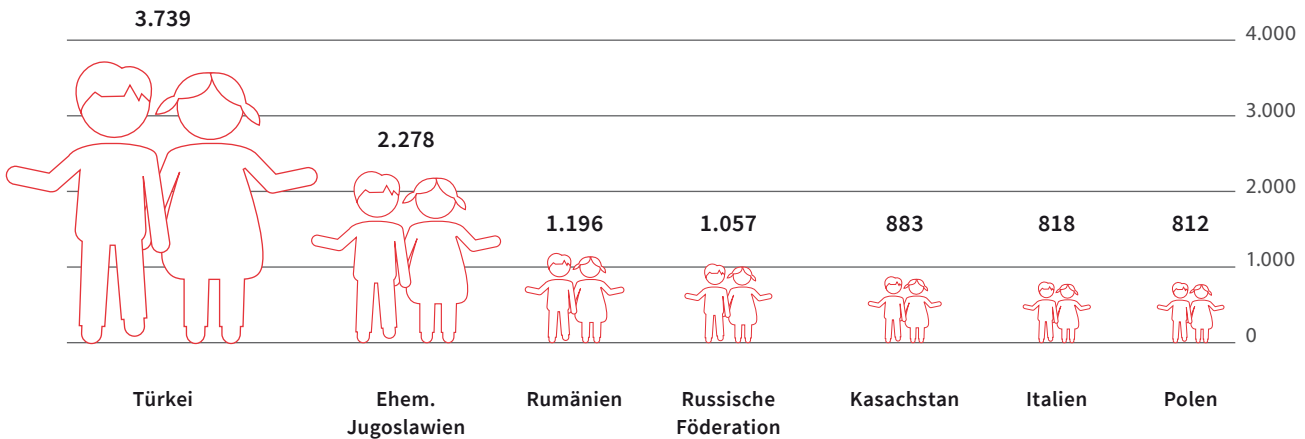
Nähere Informationen zu den einzelnen Themenfeldern der Integrationsarbeit und über Integrationsmaßnahmen in Heilbronn werden im nächsten Integrationsbericht aufgeführt. Dieser wird voraussichtlich 2018 veröffentlicht.

**Abb. 13: Wanderungssalden in Heilbronn nach Alter und Nationalität zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister

**Abb. 14: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) mit Zuwanderungsgeschichte aus den sieben häufigsten Kulturkreisen zum Stichtag 31.12.2016**



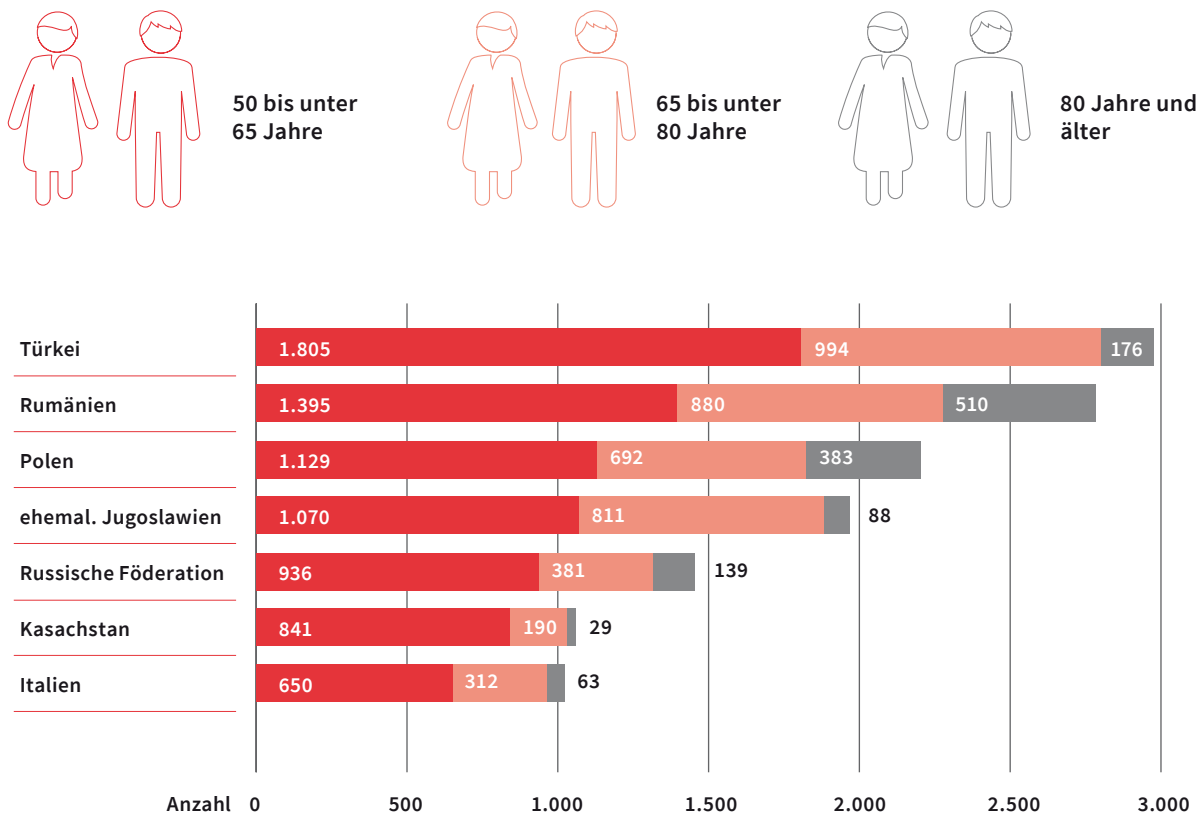
Quelle: Kommunales Melderegister

Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 0 bis 17 Jahren am 31.12.2016 bei 71 % lag. Der Anteil steigt, je jünger die Kinder sind. Als Kinder mit Zuwanderungsgeschichte werden auch diejenigen gezählt, die in Deutschland geboren sind und welche die deutsche Staatsbürgerschaft (auch die doppelte Staatsangehörigkeit) haben, wenn einer der Elternteile im Ausland geboren ist.

Der Anteil der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) ohne deutschen Pass ist aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes (Januar 2000) von über 30 % im Jahr 1999 auf 6,9 % im Jahr 2010 gesunken. In den letzten Jahren stieg der Anteil zuwanderungsbedingt wieder auf 15,4 %. Diese Entwicklung ist unter anderem im Hinblick auf die Sprachförderung in Deutsch zu berücksichtigen.

Die obige Grafik zeigt auf, aus welchen Kulturkreisen die meisten der 0- bis 17-Jährigen kommen. Während im Vergleich zum letzten Integrationsbericht der Anteil der türkeistämmigen Kinder von 4.032 auf 3.739 gesunken ist, stieg der Anteil der rumänischstämmigen von 882 auf 1.196. Auch die Anteile der Kinder aus dem Kulturkreis der Russischen Föderation (von 847 auf 1.057 Kinder) und aus dem polnischen Kulturkreis (um 54 auf 812 Kinder) stiegen an.

**Abb. 15: Anteil älterer Migranten aus den sieben häufigsten Zuwanderungsländern zum Stichtag 31.12.2016**



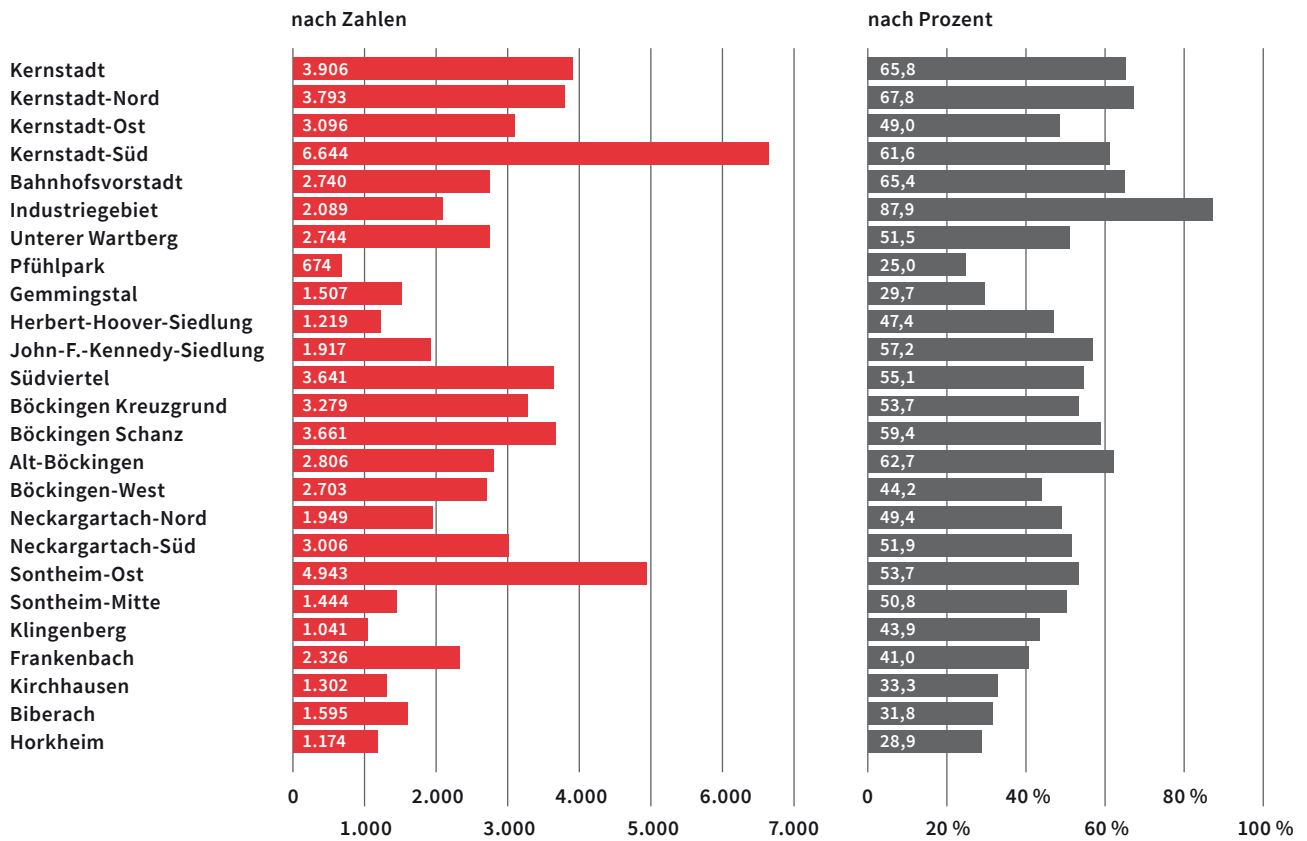
Quelle: Kommunales Melderegister

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der älteren Einwohner ist zu bemerken, dass von ca. 24.800 Senioren der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die 65 Jahren und älter sind, bereits bei 30,4 % liegt (Stichtag 31.12.2016). Zu der Gruppe der genannten Personen gelten die oben aufgeführten statistischen Kriterien (ausländische Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Personen und Aussiedler). Während beim letzten Integrationsbericht die meisten der Senioren mit Zuwanderungsgeschichte ihren Geburtsort in Rumänien oder

Polen hatten, sind mittlerweile die Türkeistämmigen die zweitgrößte Gruppe der über 65-Jährigen (= absolute Zahl 1.170; gestiegen von 1.068). Die Zusammensetzung der älteren Bevölkerung verändert sich weiter, da immer mehr Menschen, die aufgrund der Anwerbeverträge der bundesdeutschen Regierung im Zeitraum von 1955 bis 1974 nach Deutschland eingereist sind, ins Rentenalter kommen. Das obenstehende Schaubild macht dies deutlich.



**Abb. 16: Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in den Planungsbezirken von Heilbronn mit den jeweiligen Anteilen an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister

Die Auswertung der Statistik ergibt folgende Verteilung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den einzelnen Planungsbezirken in Heilbronn: Im Planungsbezirk Industriegebiet ist der höchste Anteil mit 87,9 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verzeichnen. Die Planungsbezirke Kernstadt-Nord (67,8 %), Bahnhofsvorstadt (65,4 %) und Kernstadt (65,8 %) zeigen ebenfalls hohe Anteile auf. Die geringsten Anteile haben die Planungsbezirke Pföhlpark (25,0 %), Horkheim (28,9 %) und

Gemmingstal (29,7 %). Die meisten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben jedoch in den Planungsbezirken Kernstadt-Süd (6.644 Personen) und in Sontheim-Ost (4.943 Personen). Die Anteile zeigen dabei Werte von 61,6 % und 53,7 %. Die wenigsten Personen mit Zuwanderungsgeschichte leben im Planungsbezirk Pföhlpark (674 Personen) und Klingenberg (1.041 Personen; der Anteil liegt hier bei 43,9 %).

Vergleicht man die Bevölkerungsanteile in allen Planungsbezirken und in allen Altersklassen, weisen neben den Planungsbezirken Pfullpark und Gemmingstal nach wie vor die Außenstadtbezirke die niedrigsten Anteile an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf.

Bei den Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren lag der höchste prozentuale Wert der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Planungsbezirk Industriegebiet mit 91,2 %, gefolgt vom Planungsbezirk Bahnhofsvorstadt mit 87,1 % und der Kernstadt-Nord mit 85,9 %. Die niedrigsten Anteile lagen in den Planungsbezirken Pfullpark (37,1 %) und Horkheim (41,2 %).

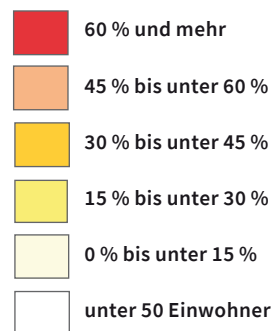
Der Anteil der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Senioren im Alter von 65 Jahren und älter schwankt von 12,7 % im Planungsbezirk Gemmingstal bis zu 71,4 % im Planungsbezirk Industriegebiet. Im Planungsbezirk Pfullpark wohnen die wenigsten älteren Menschen über 65 Jahre (= absolute Zahl 101).

Die nebenstehende Grafik zeigt, wo die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach den sieben häufigsten Herkunftsländern in Heilbronn wohnen.

Die Zahlen zeigen, dass die Heilbronner Stadtgesellschaft kulturell sehr vielfältig ist. Um angemessen mit der Vielfalt umgehen zu können, ist Wissen über Prägnungen, soziale Milieus und kulturelle Hintergründe erforderlich. Umfangreiche Informationen, Maßnahmen sowie Integrationsprojekte sind im Integrationsbericht 2008 bis 2013 unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) (Familie & Gesellschaft) dargestellt.

### Legende:

#### Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte:



#### Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte mit Geburtsort:



Grenze Stadtteil  
004

Stadtteil Nummer

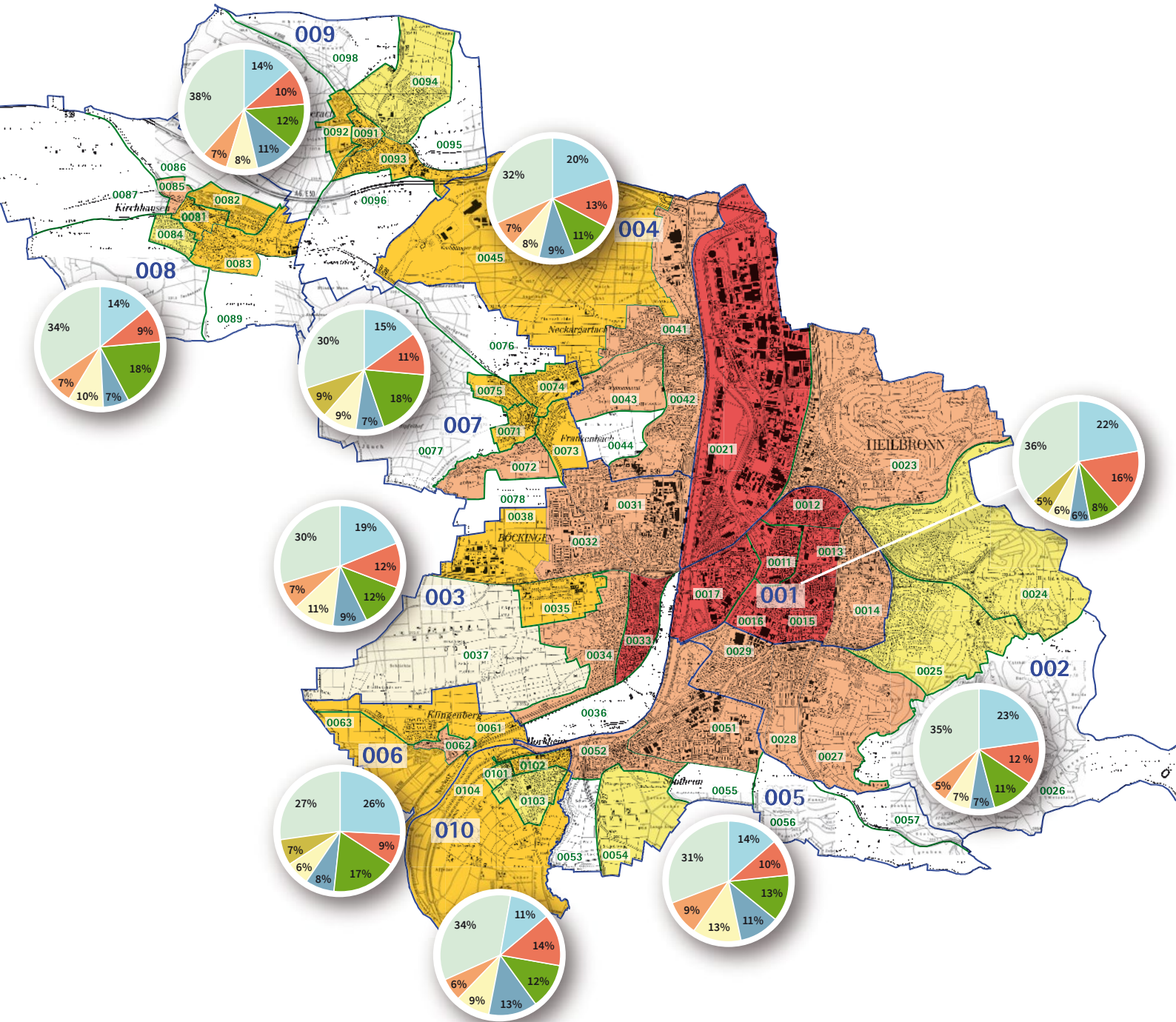
Grenze Stadtviertel  
0077

Stadtviertel Nummer

Stadtteile:  
001 HN-Innenstadt  
002 HN-Äußere Bezirke  
003 Böckingen  
004 Neckargartach  
005 Sontheim  
006 Klingenberg  
007 Frankenbach  
008 Kirchhausen  
009 Biberach  
010 Horkheim



**Abb. 17: Anteile der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte nach den sieben häufigsten Herkunftsländern in den Heilbronner Stadtteilen sowie Stadtvierteln zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister

## 1.1.4 Geschlecht

In Heilbronn lebten zum 31.12.2016 ungefähr genauso viele Männer (50,1 %) wie Frauen (49,9 %). Dies entspricht in etwa der Bevölkerungsstruktur des Landes Baden-Württemberg (49,1 % männliche und 50,9 % weibliche Bevölkerung, 2014, Quelle: Datenreport 2016, Bundeszentrale politische Bildung).

Betrachtet man das Geschlecht nach Altersgruppen zeigt sich, dass in den Altersgruppen bis 64 Jahre das männliche Geschlecht überwiegt. Aufgrund der im Durchschnitt höheren Lebenserwartung sind die Frauen in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter deutlich stärker vertreten als die Männer.

Unterscheidet man die oben genannte Altersgruppe in deutsche und nichtdeutsche Wohnbevölkerung, so ist die Geschlechterverteilung unterschiedlich. In der Deutschen Wohnbevölkerung überwiegt der weibliche Anteil.

In der nichtdeutschen Wohnbevölkerung lebten in der Altersgruppe der 70- bis 80-Jährigen mehr Männer wie Frauen in Heilbronn. Die Altersgruppe der 80- bis 85- Jährigen hatte von beiden Geschlechtern gleich viele Personen. In den restlichen Altersgruppen der über 65-Jährigen lebten mehr Frauen wie Männer in Heilbronn.

**Abb. 18: Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2016**

Staatsangehörigkeit	deutsch			nichtdeutsch			Gesamt		
Geschlecht	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Gesamt
Altersgruppen									
0 bis unter 3 Jahre	1.621	1.521	3.142	333	260	593	1.954	1.781	3.735
3 bis unter 7 Jahre	2.057	1.936	3.993	350	358	708	2.407	2.294	4.701
7 bis unter 11 Jahre	2.006	1.959	3.965	394	347	741	2.400	2.306	4.706
11 bis unter 14 Jahre	1.564	1.381	2.945	278	270	548	1.842	1.651	3.493
14 bis unter 15 Jahre	488	499	987	107	103	210	595	602	1.197
15 bis unter 18 Jahre	1.465	1.289	2.754	455	378	833	1.920	1.667	3.587
18 bis unter 21 Jahre	1.442	1.459	2.901	784	616	1.400	2.226	2.075	4.301
21 bis unter 27 Jahre	3.583	3.482	7.065	2.155	1.572	3.727	5.738	5.054	10.792
27 bis unter 45 Jahre	10.313	9.583	19.896	6.462	5.476	11.938	16.775	15.059	31.834
45 bis unter 65 Jahre	12.848	12.985	25.833	4.026	3.531	7.557	16.874	16.516	33.390
65 bis unter 70 Jahre	2.343	2.701	5.044	493	589	1.082	2.836	3.290	6.126
70 bis unter 75 Jahre	1.933	2.444	4.377	426	393	819	2.359	2.837	5.196
75 bis unter 80 Jahre	2.361	3.189	5.550	363	241	604	2.724	3.430	6.154
80 bis unter 85 Jahre	1.473	2.228	3.701	130	130	260	1.603	2.358	3.961
85 bis unter 90 Jahre	761	1.358	2.119	36	42	78	797	1.400	2.197
90 bis unter 95 Jahre	260	674	934	3	14	17	263	688	951
95 Jahre und älter	43	185	228	1	7	8	44	192	236
<b>Gesamt</b>	<b>46.561</b>	<b>48.873</b>	<b>95.434</b>	<b>16.796</b>	<b>14.327</b>	<b>31.123</b>	<b>63.357</b>	<b>63.200</b>	<b>126.557</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

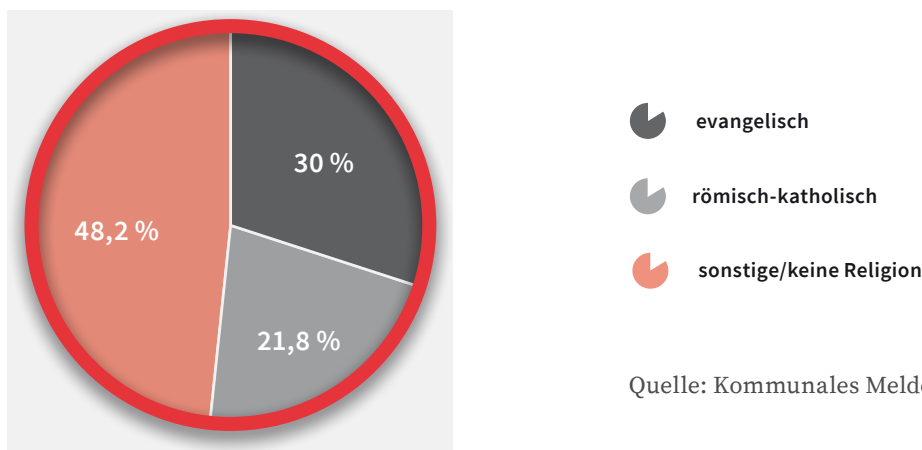
## 1.1.5 Religion

Laut Angaben der Forschungsgruppe Weltanschauung in Deutschland gehörten im Jahr 2016 ca. 55 % der Bevölkerung in Deutschland der Katholischen oder Evangelischen Kirche an. 20,58 Millionen Menschen waren dabei Mitglied der Katholischen Kirche und die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder lag bei 21,93 Millionen (Quelle: [www.fowid.de](http://www.fowid.de)).

Diese Zahl kann erhoben werden, da bei der Anmeldung eines Wohnsitzes die Mitgliedschaft in der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche angegeben werden muss. Die Zugehörigkeit zu allen anderen Glaubensrichtungen und Religionsgemeinschaften wird nicht statistisch erhoben. Daher liegen z. B. keine aussagekräftigen Daten zur Mitgliedschaft bei den unterschiedlichen islamischen Glaubensrichtungen vor.

In Heilbronn waren Stand 31.12.2016 die Protestanten die größte konfessionelle Gruppierung mit einem Anteil von rund 30 % an der Gesamtbevölkerung. Nach ihnen folgten die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche mit ca. 22 %. Die übrige Gruppe kann nur unter dem Merkmal „Sonstige / keine Religion“ zusammengefasst werden. Hierin enthalten sind konfessionslose Heilbronner sowie Muslime, die Mitglieder der freien Kirchen, die orthodoxen Glaubensrichtungen etc. Sie machen insgesamt einen Anteil von rund 48 % der Bevölkerung aus. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht aussagekräftig im Hinblick auf die Intensität des jeweiligen Glaubens oder des Engagements für die jeweilige Religionsgemeinschaft.

**Abb. 19: Religionszugehörigkeit im Stadtkreis Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016**

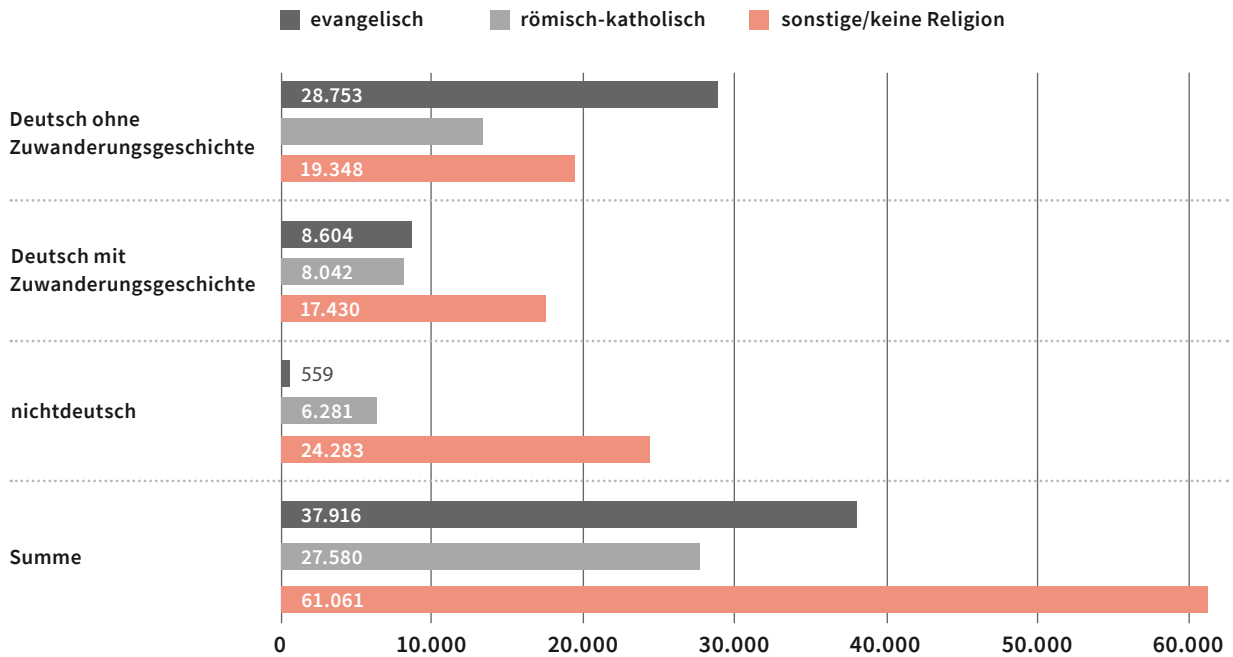


Quelle: Kommunales Melderegister

In der Abb. 20 auf S. 30 ist zu sehen, dass Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte ungefähr zu gleichen Teilen der katholischen oder evangelischen Kirche angehören. Wird die Anzahl der nichtdeutschen Kirchenangehörigen jedoch hinzugezählt, ergibt sich ein Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei den Protestanten in Höhe von 24,2 %, bei den Katholiken in Höhe von 52 %. Letzteres entspricht der Zusammensetzung in der Gesamtbevölkerung. Der hohe Anteil an Nichtdeutschen in

der Katholischen Kirche lässt sich durch die verschiedenen Gemeinden (Italienische Gemeinde, Kroatische Gemeinde, Polnische Gemeinde und Spanische Gemeinde) erklären. Insgesamt 68,3 % beträgt der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei den Menschen, die sonstiger bzw. keiner Religion angehören. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung beträgt der Anteil ohne Konfession 78 %.

**Abb. 20: Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zum Stichtag 31.12.2016 in Heilbronn**



Quelle: Kommunales Melderegister

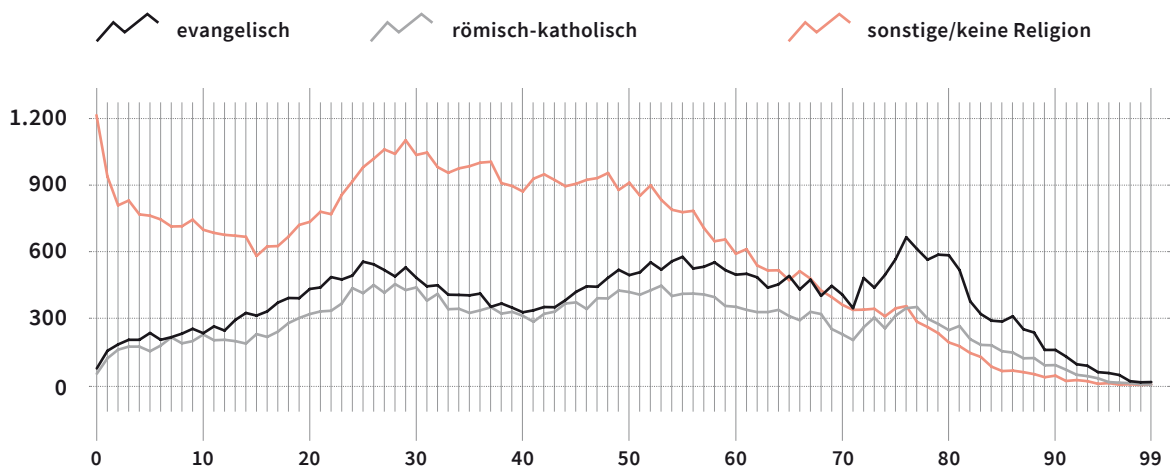
Die größte Gruppe unter den nichtchristlichen religiösen Menschen sind die Angehörigen verschiedener muslimischer Glaubensrichtungen.

Stand 31.12.2016 liegt bei den Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 2 Jahren der Anteil der Konfessionslosen bzw. die der sonstigen Glaubensrichtungen bei ca. 79,5 %. Bei den 18- bis 20-Jährigen ist die Zahl der Kirchenmitglieder in etwa gleich hoch wie die der Konfessionsfreien bzw. die anderer

Glaubensrichtungen. Der Anteil bei den 27- bis 44-Jährigen liegt im Vergleich etwas niedriger (44,2 % zu 55,8 %).

Je älter die Bevölkerung ist, desto stärker nimmt die Zahl der Personen mit sonstiger bzw. ohne Religionszugehörigkeit ab. Bei den über 75- bis 79-Jährigen ist beinahe die Hälfte der Bevölkerung (49,4 %) evangelisch, der Anteil der Katholiken liegt hier bei 26,2 %. Der Anteil der Protestanten steigt noch an bis 66,1 % bei den 95-Jährigen und älter.

**Abb. 21: Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Alter in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Kommunales Melderegister

## 1.1.6 Menschen mit Behinderung

Aktuell haben etwa 10 % der in Heilbronn lebenden Menschen eine anerkannte Schwerbehinderung. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Anzahl der 11.202 Schwerbehindertenausweise, die das Versorgungsamt bis zum Stichtag am 31.12.2015 ausgegeben hatte. Nicht mit eingerechnet sind hier die über 5.000 Personen, deren Behinderung einen Grad von 50 unterschreitet und all diejenigen, die eine Behinderung haben, aber keinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Heilbronner Einwohner, die durch eine Behinderung in ihrem Leben eingeschränkt sind, weit höher liegt.

Als Behinderung definiert das baden-württembergische Landesbehindertengleichstellungsgesetz eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder sensorische Beeinträchtigung, die „in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten

Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (§ 3 L-BGG). Angelehnt ist diese Definition in Wortwahl und Inhalt an die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland rechtskräftig ist und einen Meilenstein auf dem Weg zur Einhaltung des Grundrechtes auf Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung symbolisiert. Der Grad der Behinderung spielt bei dieser Sichtweise eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist hingegen, ob die Behinderung zu einer Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben führt.

In diesen Gesetzesvorgaben ist ein Umdenken erkennbar: Nicht die Behinderung selbst hindert Menschen an einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe, sondern Barrieren im Umfeld sowie in den Köpfen der Mitmenschen. Die Barrieren wiederum sowie der Bedarf an Maßnahmen, um diese Barrieren abzubauen, sind vielgestaltig und variieren je nach Art der Behinderung.

**Abb. 22: Anzahl verschiedener Arten von Behinderungen in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2015**

Art der schwerwiegendsten Behinderung:	Anzahl der betroffenen Personen:
Verlust, Teilverlust oder Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	1.278
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	1.652
Blindheit und Sehbehinderung	490
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	452
Verlust der Brüste, Entstellungen und Funktionseinschränkungen der inneren Organe	3.383
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	2.934
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1.013
<b>Gesamt</b>	<b>11.202</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Die angeführten Fallzahlen verdeutlichen, dass alle Behinderungsarten in Heilbronn in großem Umfang auftreten. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den bestehenden Versorgungsstrukturen wider: Bereits ab der Geburt können Angebote der Frühförderung wahrgenommen werden. Im schulischen Bereich gehört Heilbronn zu den wenigen Städten, in denen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren zu vier verschiedenen Förderschwerpunkten (Hören, Sehen, Geistige Entwicklung und Lernen) angesiedelt sind. Werkstätten bieten für Menschen sowohl mit geistiger als auch psychischer Behinderung Arbeit und zahlreiche soziale Träger und Interessensvertretungen der Selbsthilfe machen sich für die Belange von Menschen mit Behinderung stark.

Mit den genannten Strukturen verfügt Heilbronn über einen kräftigen Nährboden, auf dem Maßnahmen ausgebaut werden können, die ein inklusives

Miteinander in allen Lebensbereichen fördern können und eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung außerhalb der Sondereinrichtungen ermöglichen.

Ein Schritt auf diesem Weg ist die Einberufung des Inklusionsbeirates, der am 30. Mai 2017 zum ersten Mal zusammenkam. Bestehend aus sachkundigen Experten, die selbst eine Behinderung haben, und Gemeinderatsmitgliedern ohne Behinderung, wirkt der Beirat nicht nur an der inklusiven Gestaltung des Stadtgeschehens mit, sondern lebt Inklusion aktiv vor.

Eine weitere Maßnahme ist die Anstellung einer städtischen Inklusionsbeauftragten zu Beginn des Jahres 2016, die neutrale und weisungsungebundene Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung jeglichen Alters ist.

**Abb. 23: Anzahl schwerbehinderter Personen (ab Grad 50) zum Stichtag 31.12.2015**

Alter:	Männlich:	Weiblich:	Gesamt:
0 – 6	51	32	83
7 – 10	43	30	73
11 – 17	92	51	143
18 – 20	38	21	59
21 – 26	116	71	187
27 – 44	486	418	904
45 – 64	1.881	1.826	3.707
65 – 79	2.130	1.776	3.906
80 und älter	878	1.262	2.140
<b>Gesamt</b>	<b>5.715</b>	<b>5.487</b>	<b>11.202</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

### Altersstrukturen

Behinderungen treten altersungebunden auf, dennoch ist eine Häufung in bestimmten Altersklassen erkennbar, wie sich in der oben abgebildeten Übersicht zeigt.



Während sich die Zahlen in jungen Jahren in überschaubarem Rahmen halten, ist ein erster Anstieg ab einem Alter von 27 erkennbar. In der zweiten Lebenshälfte nimmt die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung zu haben, dann rapide zu. 87 % der Heilbronner Einwohner mit anerkannter Schwerbehinderung sind älter als 45 Jahre.

Der Demografische Wandel erweitert die Gruppe der Menschen mit Behinderung zusätzlich, denn die Grenzen zwischen einer Behinderung und altersbedingten Einschränkungen sind fließend.

Die wachsenden Zahlen mit steigendem Alter verdeutlichen auch die Tatsache, dass die meisten Behinderungen erst im Laufe des Lebens erworben werden.

Nur 4 % der Behinderungen sind angeboren. In den meisten Fällen sind Krankheiten die Ursachen für bleibende Einschränkungen.

**Abb. 24: Ursachen für eine Behinderung zum Stichtag 31.12.2015**

Ursache:	Anzahl der betroffenen Personen:
Angeborene Behinderung	474
Behinderung nach Unfall	152
Behinderung durch Krankheit	10.426
Behinderung durch sonstige Ursachen	150
<b>Gesamt</b>	<b>11.202</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Der Blick auf die erhobenen Daten zeigt:

Behinderung kann jeden treffen. Im Laufe des Lebens nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung zu und die verschiedenen Behinderungsarten, Barrieren und Bedürfnisse können kaum unterschiedlicher sein.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Sichtweise auf Menschen mit Behinderung

gewandelt und der Inklusionsgedanke als gesellschaftliche Gesamtaufgabe ist in den Vordergrund gerückt.

Nun gilt es, die Rahmenbedingungen weiter zu optimieren, damit Menschen mit Behinderung ungehindert und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

## 1.2 Bevölkerungsbewegungen

---

Eine weitere Information zum Bevölkerungsprofil eines Stadtkreises liefern die Bevölkerungsbewegungen. Die Bevölkerungsbewegungen geben mittelbar Hinweise darauf, in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Gemeinde wachsen können, beziehungsweise wie beständig die sozialen Wohnstrukturen sind. Bei hoher Fluktuation ist die Verfestigung von Netzwerken weniger ausgeprägt als bei geringerer Fluktuation.

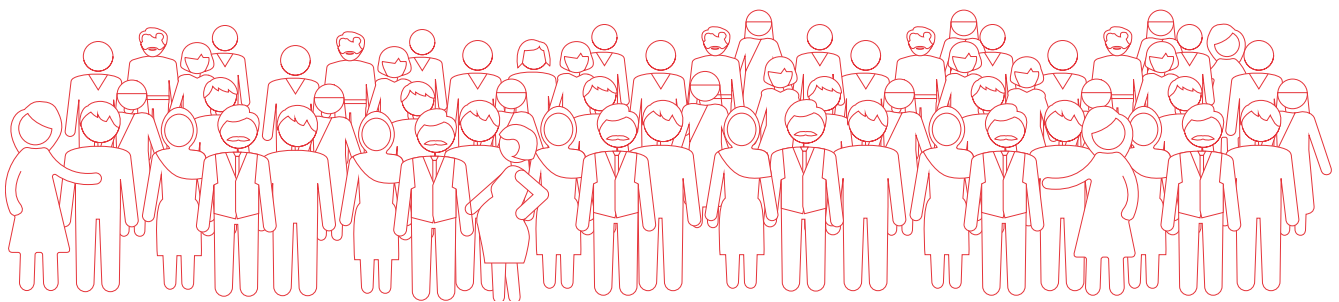
Beeinflusst wird die Entscheidung der Wohnortwahl durch Faktoren wie die Nähe zum Arbeitsplatz, seine gute Erreichbarkeit, das Vorhandensein von angemessenem Wohnraum, das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten. Für Familien sind insbesondere ein familiengerechtes Umfeld, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie qualitativ gute Bildungseinrichtungen wichtig. Ob der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Wegzug) dauerhaft positiv bleibt, hängt auch von den wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen ab. So fördert beispielsweise die Wiedereinführung der Pendlerpauschale in der bisherigen Form das Wohnen im Grünen, da ein Wegzug aus der Großstadt in dieser Hinsicht nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden ist.

Wie auch bereits bei den Untersuchungen zu den vorhergegangenen Sozialdatenatlanten festgestellt, haben die Zu- und Wegzüge für die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Planungsbezirken in Heilbronn eine weitaus größere Bedeutung als die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Fluktuation der nichtdeutschen Bevölkerung übersteigt hierbei regelmäßig die Wanderungsbewegungen der deutschen Bevölkerung.

2016 fielen insbesondere die Planungsbezirke Kernstadt Süd (+ 265), Kernstadt (+ 178), Bahnhofsvorstadt (+ 164), Sontheim-Ost (+ 151) durch hohe Wanderungsbewegungen auf. Insgesamt 21 Planungsbezirke hatten einen positiven Wanderungssaldo.

Im Stadtkreis sind 1.413 Personen mehr zugezogen als weggezogen. Im Vergleich hierzu hatte Heilbronn 2010 ein Wanderungssaldo von + 605 Personen.

Die Anzahl der Planungsbezirke, die ein negatives Wanderungssaldo haben, hat sich von 10 auf 4 reduziert. Lediglich Biberach (- 113), Böckingen-West (- 37), Horkeim (- 13) und die Herbert-Hoover-Siedlung (- 7) weisen einen negativen Wert aus.



---

**„Im Stadtkreis sind 1.413 Personen mehr zugezogen als weggezogen. Im Vergleich hierzu hatte Heilbronn 2010 ein Wanderungssaldo von +605 Personen.“**

---

**Abb. 25: Wanderungsbewegungen nach Staatsangehörigkeit in den Planungsbezirken vom 01.01. bis 31.12.2016**

Planungsbezirk		Außenwanderung						Saldo
		Aussenzuzüge			Aussenwegzüge			
		deutsch	nicht deutsch	Summe	deutsch	nicht deutsch	Summe	Zuzug- Wegzug
Kernstadt	1	413	712	1125	426	521	947	178
Kernstadt-Ost	3	309	290	599	292	206	498	101
Kernstadt-Süd	4	606	810	1.416	627	524	1.151	265
Bahnhofsvorstadt	5	242	440	682	200	318	518	164
Pfühlpark	8	94	64	158	113	43	156	2
Gemmingstal	9	209	86	295	199	66	265	30
Herbert-Hoover-Siedlung	10	78	64	142	116	33	149	-7
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	147	134	281	164	101	265	16
Südviertel	12	263	222	485	305	153	458	27
Kernstadt-Nord	2	323	471	794	333	365	698	96
Industriegebiet	6	33	575	608	54	444	498	110
Unterer Wartberg	7	187	221	408	241	148	389	19
Neckargartach-Nord	17	113	229	342	162	134	296	46
Neckargartach-Süd	18	159	322	481	230	169	399	82
Frankenbach	22	143	159	302	202	99	301	1
Kirchhausen	23	125	106	231	118	57	175	56
Biberach	24	154	84	238	276	75	351	-113
Böckingen Kreuzgrund	13	197	332	529	229	228	457	72
Böckingen Schanz	14	197	249	446	232	147	379	67
Alt-Böckingen	15	166	246	412	205	188	393	19
Böckingen-West	16	186	227	413	275	175	450	-37
Sontheim-Ost	19	442	315	757	410	196	606	151
Sontheim-Mitte	20	98	285	383	134	184	318	65
Klingenberg	21	52	99	151	73	62	135	16
Horkheim	25	121	96	217	166	64	230	-13
<b>Gesamt</b>		<b>5.057</b>	<b>6.838</b>	<b>11.895</b>	<b>5.782</b>	<b>4.700</b>	<b>10.482</b>	<b>1.413</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

**Abb. 26: Geburten- und Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit in den Planungsbezirken vom 01.01. bis 31.12.2016**

Planungsbezirk		Bevölkerung zum 31.12.2016	Geburten			Sterbefälle		
			deutsch	nicht deutsch	Summe	deutsch	nicht deutsch	Summe
Kernstadt	1	5.941	55	21	76	25	10	35
Kernstadt-Ost	3	6.315	60	14	74	64	8	72
Kernstadt-Süd	4	10.794	85	33	118	116	15	131
Bahnhofsvorstadt	5	4.188	36	21	57	71	11	82
Pfühlpark	8	2.693	28	2	30	19	2	21
Gemmingstal	9	5.087	41	8	49	69	2	71
Herbert-Hoover-Siedlung	10	2.574	19	5	24	17	0	17
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	3.354	27	9	36	10	3	13
Südviertel	12	6.613	57	15	72	42	4	46
Kernstadt-Nord	2	5.596	48	25	73	30	5	35
Industriegebiet	6	2.377	20	24	44	7	6	13
Unterer Wartberg	7	5.333	43	14	57	48	8	56
Neckargartach-Nord	17	3.942	32	10	42	32	3	35
Neckargartach-Süd	18	5.787	45	17	62	56	7	63
Frankenbach	22	5.680	39	7	46	62	2	64
Kirchhausen	23	3.911	25	3	28	32	2	34
Biberach	24	5.020	38	6	44	35	0	35
Böckingen Kreuzgrund	13	6.111	60	11	71	56	4	60
Böckingen Schanz	14	6.169	49	17	66	81	3	84
Alt-Böckingen	15	4.478	37	13	50	29	10	39
Böckingen-West	16	6.120	46	13	59	56	5	61
Sontheim-Ost	19	9.198	57	23	80	143	5	148
Sontheim-Mitte	20	2.840	27	7	34	14	2	16
Klingenberg	21	2.374	28	9	37	15	0	15
Horkheim	25	4.062	26	6	32	31	0	31
<b>Gesamt</b>		<b>126.557</b>	<b>1.028</b>	<b>333</b>	<b>1.361</b>	<b>1.160</b>	<b>117</b>	<b>1.277</b>

Quelle: Kommunales Melderegister

**Hinweis:** Bei den Geburten bezieht sich das Merkmal Staatsangehörigkeit auf das Kind, wobei zu beachten ist, dass auch Kinder von nichtdeutschen Müttern die deutsche Staatsangehörigkeit haben können.

## 1.3 Staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme

---

Deutschland besitzt ein gut ausgebautes System der sozialen Mindestsicherung. Die Leistungen der sozialen Mindestsicherung haben zum Ziel, ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten (soziokulturelles Existenzminimum). Die Mindestsicherungsquote ist einer der beiden Indikatoren, die eine Armutsgefährdung der Bevölkerung im monetären Sinn beschreiben (absolute Armut). Der Indikator stellt den Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar.

Der zweite Indikator für monetäre Armut ist die Armutsgefährdungsquote. Sie beschreibt das Verhältnis eines Menschen zum jeweiligen Umfeld (relative Armut). „Als arm gelten hierbei Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Werts (Median) des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens des Landes beträgt.“ (Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU)

Zu den Transferleistungen des sozialen Mindestsicherungssystems zählen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Auf kommunaler Ebene wird die Mindestsicherungsquote meist verwendet, um Armut zu definieren, da hierfür Daten auf regionaler Ebene vorhanden sind.

Zu beachten ist bei diesem Indikator, dass er direkt vom System der sozialen Sicherung abhängt. Zeitvergleiche sind durch Änderungen im System beeinträchtigt oder sind über Systemwechsel hinweg nicht sinnvoll möglich. Der letzte Systemwechsel war 2005 mit Einführung des SGB II.

Ein weiteres Problem ist, dass nicht alle Menschen, für die ein Armutsrisiko besteht oder die in Armut leben, Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen (verdeckte Armut). Es können nur diejenigen erfasst werden, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Wer keine Leistungen beantragt, wird nicht gezählt.

2015 entsprachen die Leistungen Grundsicherung für Arbeitssuchende und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 80 % der Mindestsicherungsleistungen in Baden-Württemberg (Quelle: Statistiken zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Diese Leistungen werden nachfolgend auf Ebene der Stadt Heilbronn und seiner Planungsbezirke dargestellt.

---

**„Auf kommunaler Ebene wird die Mindestsicherungsquote meist verwendet, um Armut zu definieren, da hierfür Daten auf regionaler Ebene vorhanden sind.“**

---

## 1.3.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist das soziale Netz zur Absicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und ihrer Angehörigen. Sie unterstützt nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen und bei anderweitig eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten alle erwerbsfähige Leistungsberechtigten (§7 SGB II).

### Dies sind Personen, die

- mindestens 15 Jahre alt sind und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Leistungen erhalten auch Personen, die mit der o. g. Personengruppe in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dies sind beispielsweise deren Kinder.

Personen sind erwerbsfähig, wenn sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können.

Hilfebedürftig sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen oder Vermögen sichern können oder dieses auch nicht durch andere, insbesondere Angehörige oder Trägern anderer Sozialleistungen (z. B. Wohngeld oder Kinderzuschlag) möglich ist.

Ausländer haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) wie Deutsche.

Im Zuge der Arbeitsmarktrechtsreform und der damit verbundenen Bildung von Jobcentern verfügt das Amt für Familie, Jugend und Senioren ab dem 01.12.2012 nicht mehr über eigene Daten zu den Leistungsbeziehern im SGB II, sondern erhält diese von der Bundesagentur für Arbeit. Diese Daten wurden im letzten Sozialdatenatlas erstmalig verwendet.

Zum 31.12.2016 waren in Heilbronn 9.107 Personen in 4.689 Bedarfsgemeinschaften auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Dies entspricht 7,2 % der Heilbronner Einwohner. Im Vergleich hierzu haben zum 31.12.2010 8.723 Personen Arbeitslosengeld II bezogen.

Nachfolgend wird der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher an der jeweiligen Altersgruppe auf die entsprechende Altersgruppe im Planungsbezirk dargestellt.

Überdurchschnittlich hohe Werte liegen, wie bereits 2010, in den Planungsbezirken Industriegebiet (17,1 %), Kernstadt-Süd (12,8 %), Alt-Böckingen (12,3 %), Kernstadt Nord (11,5 %) und Bahnhofvorstadt (11,3 %) vor. Unter dem Heilbronner Durchschnitt liegen 14 der Heilbronner Planungsbezirke. Lediglich 1,6 % der Bewohner der Planungsbezirke Gemmingstal und Pfühlpark sind Arbeitslosengeld II-Empfänger.

13,7 % der Kinder und Jugendlichen (Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen) in Heilbronn erhalten Transferleistungen nach dem SGB II. Überdurchschnittliche Werte weisen 11 Planungsbezirke auf. Hier stechen das Industriegebiet mit 30,3 % und Kernstadt-Süd (23,8 %), Bahnhofvorstadt (22,9 %), Alt-Böckingen (22,1 %), Kernstadt (20,4 %), Kernstadt-Nord (20 %) besonders hervor.

**Abb. 27: Verteilung der Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Altersgruppen auf den jeweiligen Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		0 bis 2	3 bis 6	7 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 20	21 bis 26	27 bis 44	45 bis 64	65 u. ä.	Gesamt
Kernstadt	1	22,0%	20,5%	22,5%	22,8%	14,2%	8,0%	6,7%	8,7%	12,2%	0,5%	9,9%
Kernstadt-Ost	3	14,1%	16,2%	18,4%	15,8%	14,0%	8,5%	6,1%	8,8%	7,7%	0,7%	7,8%
Kernstadt-Süd	4	24,3%	24,9%	26,1%	24,1%	19,9%	14,3%	10,1%	13,6%	14,6%	1,0%	12,8%
Bahnhofsvorstadt	5	15,6%	22,0%	32,6%	28,1%	18,7%	9,8%	9,8%	11,2%	13,5%	0,4%	11,3%
Pfühlpark	8	2,9%	2,1%	2,1%	3,7%	3,0%	1,5%	4,1%	2,7%	1,4%	0,0%	1,6%
Gemmingstal	9	2,6%	4,0%	3,2%	1,3%	0,5%	0,8%	1,4%	2,0%	2,0%	0,0%	1,6%
H.-Hoover-Siedlung	10	4,7%	4,8%	8,8%	15,7%	8,8%	9,4%	2,8%	3,3%	3,0%	0,2%	3,8%
John-F.-Kennedy-Siedl.	11	12,1%	21,3%	12,3%	17,2%	10,3%	8,6%	6,0%	8,3%	10,7%	1,1%	8,6%
Südviertel	12	18,6%	17,9%	14,5%	15,8%	15,1%	9,5%	6,3%	9,7%	9,2%	0,3%	8,8%
Kernstadt-Nord	2	21,6%	16,9%	22,0%	23,5%	16,9%	12,1%	7,4%	11,4%	12,7%	1,3%	11,5%
Industriegebiet	6	36,5%	36,5%	25,0%	25,4%	26,5%	15,6%	11,5%	14,8%	20,0%	2,4%	17,1%
Unterer Wartberg	7	14,7%	15,7%	14,9%	14,6%	11,7%	4,9%	10,2%	9,7%	7,9%	0,4%	8,2%
Neckargartach-Nord	17	18,6%	16,4%	8,1%	16,7%	10,8%	9,3%	6,3%	7,3%	4,7%	0,3%	6,5%
Neckargartach-Süd	18	18,9%	15,8%	10,6%	14,4%	12,1%	7,7%	6,7%	8,5%	5,8%	0,2%	6,8%
Frankenbach	22	10,8%	6,6%	9,9%	6,9%	4,8%	4,4%	3,8%	4,4%	2,6%	0,3%	3,4%
Kirchhausen	23	5,3%	5,6%	3,6%	5,2%	3,0%	2,7%	6,0%	4,1%	2,6%	0,1%	3,0%
Biberach	24	4,4%	3,2%	3,5%	1,6%	3,3%	1,9%	2,8%	2,6%	2,0%	0,0%	2,0%
Böckingen Kreuzgrund	13	13,5%	15,9%	15,5%	9,7%	7,9%	5,3%	7,3%	8,3%	5,7%	0,4%	6,5%
Böckingen Schanz	14	11,9%	14,6%	13,8%	14,1%	13,5%	5,7%	6,5%	7,4%	7,7%	0,5%	6,5%
Alt-Böckingen	15	22,9%	25,7%	25,4%	24,2%	13,7%	13,2%	13,9%	13,4%	10,4%	0,6%	12,3%
Böckingen-West	16	16,1%	12,2%	11,8%	5,9%	4,8%	7,8%	5,0%	6,8%	4,3%	0,5%	5,3%
Sontheim-Ost	19	9,4%	9,6%	7,8%	8,3%	8,4%	3,9%	2,5%	5,1%	3,6%	0,3%	3,8%
Sontheim-Mitte	20	10,1%	15,7%	19,6%	22,4%	18,3%	10,9%	7,0%	10,0%	8,3%	0,9%	9,2%
Klingenberg	21	19,5%	7,2%	8,9%	5,8%	2,8%	9,3%	7,3%	4,4%	4,0%	0,2%	4,6%
Horkheim	25	8,0%	8,8%	4,7%	2,1%	3,8%	3,8%	4,6%	3,7%	3,2%	0,1%	3,1%
<b>Gesamt</b>		<b>15,2%</b>	<b>14,8%</b>	<b>14,2%</b>	<b>13,7%</b>	<b>10,9%</b>	<b>8,0%</b>	<b>6,8%</b>	<b>8,2%</b>	<b>7,1%</b>	<b>0,4%</b>	<b>7,2%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abb. 28:** Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger an der Wohnbevölkerung, an den Familienhaushalten und den Alleinerziehenden-Haushalten des Planungsbezirks zum Stichtag 31.12.2016

Planungsbezirk		Bevölkerung je PB	davon Personen im ALG-II-Bezug	Anteil der ALG II-Empfänger am PB	Haus-halte je PB	davon Familien-haus-halte im PB	Anteil der Familien-haushalte im ALG II-Bezug an den Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre des PB	Alleiner-ziehenden-Haushalte	Anteil der Alleiner-ziehendenhaushalte im ALG II-Bezug an den Alleinerzie-hendenhaushalten des PB
Kernstadt	1	5.941	590	9,9%	3.439	558	18,5%	165	36,4%
Kernstadt-Ost	3	6.315	491	7,8%	3.280	628	13,4%	136	30,1%
Kernstadt-Süd	4	10.794	1.387	12,8%	5.771	991	22,1%	242	45,9%
Bahnhofsvorstadt	5	4.188	472	11,3%	2.123	367	20,7%	99	41,4%
Pfühlpark	8	2.693	44	1,6%	1.318	272	2,2%	53	3,8%
Gemmingstal	9	5.087	79	1,6%	2.297	556	2,3%	85	11,8%
H.-Hoover-Siedl.	10	2.574	98	3,8%	1.194	261	6,5%	53	20,8%
John-F.-K.-Siedl.	11	3.354	290	8,6%	1.607	372	15,1%	86	37,2%
Südviertel	12	6.613	580	8,8%	3.360	693	16,2%	197	37,1%
Kernstadt-Nord	2	5.596	641	11,5%	2.890	593	18,5%	128	35,9%
Industriegebiet	6	2.377	407	17,1%	1.175	229	28,4%	63	49,2%
Unterer Wartberg	7	5.333	438	8,2%	2.628	568	13,9%	97	36,1%
Neckargartach-Nord	17	3.942	256	6,5%	1.881	395	11,9%	77	35,1%
Neckargartach-Süd	18	5.787	393	6,8%	2.847	581	13,9%	139	36,7%
Frankenbach	22	5.680	191	3,4%	2.725	551	6,4%	110	20,9%
Kirchhausen	23	3.911	119	3,0%	1.702	434	4,6%	62	14,5%
Biberach	24	5.020	98	2,0%	2.336	486	3,3%	74	8,1%
Böckingen Kreuzgrund	13	6.111	399	6,5%	2.926	622	11,7%	118	33,1%
Böckingen Schanz	14	6.169	401	6,5%	2.936	588	12,2%	102	38,2%
Alt-Böckingen	15	4.478	553	12,3%	2.196	483	20,7%	140	39,3%
Böckingen-West	16	6.120	325	5,3%	3.004	635	9,6%	130	29,2%
Sontheim-Ost	19	9.198	354	3,8%	4.399	847	7,2%	174	20,1%
Sontheim-Mitte	20	2.840	260	9,2%	1.354	286	15,0%	60	28,3%
Klingenberg	21	2.374	109	4,6%	1.033	268	9,3%	41	29,3%
Horkheim	25	4.062	126	3,1%	2.074	397	5,5%	84	17,9%
Nicht zuordenbar			6						
<b>Gesamt 31.12.2016</b>		<b>126.557</b>	<b>9.107</b>	<b>7,2%</b>	<b>62.495</b>	<b>12.661</b>	<b>12,6%</b>	<b>2.715</b>	<b>31,6%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



---

## Ungefähr 13 % der Familien und 31,6 % der Alleinerziehenden sind auf Leistungen des Arbeitslosengeld II angewiesen.

---

Ungefähr 13% der Familien mit Kindern leben in Heilbronn, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Betrachtet man bei den Familien mit Kindern die Alleinerziehenden, sind sogar fast ein Drittel der Alleinerziehenden-Haushalte im Arbeitslosengeld II-Bezug.

In 12 Planungsbezirken beziehen Familien und in 13 Planungsbezirken Alleinerziehende überdurchschnittlich Leistungen nach dem SGB II. Überdurchschnittlich viele Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug wohnen im Planungsbezirk Industriegebiet

(28,4%), der Kernstadt-Süd (22,1%), Alt-Böckingen und in der Bahnhofsvorstadt (je 20,7%). Diese Bezirke haben ebenfalls einen hohen Anteil an Alleinerziehenden Arbeitslosengeld II-Beziehern.

In 13 Planungsbezirken leben unterdurchschnittlich wenige Familien und in 12 Planungsbezirken unterdurchschnittlich wenige Alleinerziehenden-Haushalte im Leistungsbezug. Hier fallen die Planungsbezirke Pfühlpark (2,2%; 3,8%), Gemmingstal (2,3%; 11,8%) und Biberach (3,3%; 8,1%) besonders auf.

## 62.495 Haushalte in Heilbronn:

davon sind

### 4.689 Haushalte im ALG II Bezug:

davon sind

### 2.545 Alleinstehende

### 859 Alleinstehende mit Kindern

### 737 Paare mit Kinder

### 455 Paare ohne Kinder

### 93 sonst. Bedarfsgemeinschaften

**Abb. 29: Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Staatsangehörigkeit und Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		Deutschland	Ausland	EU ohne Deutschland	Europa ohne EU	Afrika	Amerika	Asien	Australien/Ozeanien	Keine Angabe
Kernstadt	1	300	290	76	120	11	<10	83	<10	<10
Kernstadt-Ost	3	256	235	52	105	<10	<10	68	<10	<10
Kernstadt-Süd	4	716	667	189	264	14	<10	193	<10	<10
Bahnhofsvorstadt	5	241	229	67	86	10	<10	64	<10	<10
Pföhlpark	8	18	26	<10	<10	<10	<10	16	<10	<10
Gemmingstal	9	62	17	<10	<10	<10	<10	<10	<10	<10
H.-Hoover-Siedl.	10	59	39	<10	22	<10	<10	14	<10	<10
John-F.-K.-Siedl.	11	166	124	36	57	<10	<10	29	<10	<10
Südviertel	12	343	236	54	103	<10	<10	71	<10	<10
Kernstadt-Nord	2	251	390	114	120	13	<10	141	<10	<10
Industriegebiet	6	126	281	65	115	<10	<10	92	<10	<10
Unterer Wartberg	7	218	220	63	96	<10	<10	53	<10	<10
Neckargartach-Nord	17	138	118	13	40	<10	<10	62	<10	<10
Neckargartach- Süd	18	255	136	55	32	<10	<10	43	<10	<10
Frankenbach	22	114	76	26	16	<10	<10	25	<10	<10
Kirchhausen	23	69	50	11	<10	<10	<10	35	<10	<10
Biberach	24	70	28	11	14	<10	<10	<10	<10	<10
Böckingen Kreuzgrund	13	209	185	54	60	<10	<10	66	<10	<10
Böckingen Schanz	14	241	160	56	76	<10	<10	24	<10	<10
Alt-Böckingen	15	276	276	105	78	<10	<10	83	<10	<10
Böckingen-West	16	169	156	31	61	<10	<10	61	<10	<10
Sontheim-Ost	19	220	134	26	57	<10	<10	49	<10	<10
Sontheim-Mitte	20	115	145	29	36	<10	<10	76	<10	<10
Klingenberg	21	61	47	23	10	<10	<10	12	<10	<10
Horkheim	25	88	38	<10	10	<10	<10	22	<10	<10
keine Zuordnung möglich		3	3	1	0	1	0	1	0	0
Gesamt 31.12.2016		4.784	4.306	1.174	1.595	115	31	1.390	1	17
Gesamt 31.12.2011		4.483	2.875	595	1.732	84	33	430	1	44

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

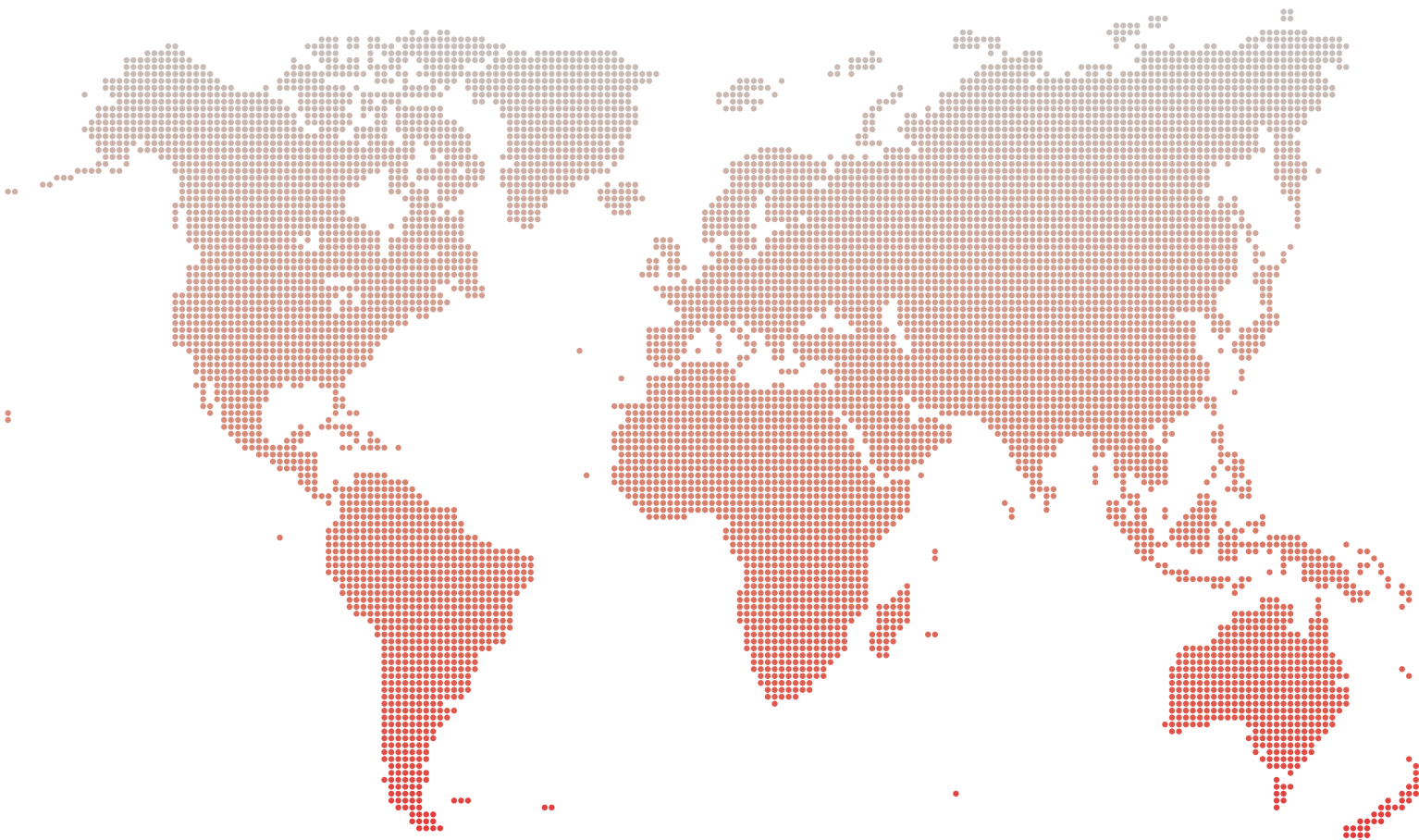
## Gemessen an der ausländischen Bevölkerung in Heilbronn zum 31.12.2016 beträgt der prozentuale Anteil der ausländischen ALG II-Empfänger 13,8 %. Im Vergleich hierzu waren dies zum 31.12.2010 12,2 %.

Zum 31.12.2016 waren 4.306 Ausländer im ALG II-Bezug. Gemessen an der ausländischen Bevölkerung in Heilbronn zum 31.12.2016 beträgt der prozentuale Anteil der ausländischen ALG II-Empfänger 13,8 %. Im Vergleich hierzu waren dies zum 31.12.2010 12,2 %.

Betrachtet man die Herkunftsländer der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, gab es die größten Veränderungen bei Hilfeempfängern aus Asien (Vergleich 2011/2016: +960 ALG II-Bezieher) und aus Europa ohne Deutschland (2011/2016: +579 ALG II-Bezieher).

Der Zuwachs der asiatischen ALG II-Bezieher ist hauptsächlich mit einer Zunahme der Bezieher aus Syrien begründet (+ 930 Personen). Der Anstieg der europäischen ALG II-Bezieher wurde vor allem durch einen Anstieg der bulgarischen (+252 Personen) und rumänischen (+104 Personen) Bevölkerung im ALG II-Bezug verursacht.

Abgenommen haben hingegen die Hilfeempfänger der europäischen Staaten ohne die EU-Staaten (-137 ALG II-Bezieher). Es beziehen seit 2011 147 weniger Türken und 31 weniger Russen Arbeitslosengeld II.



## 1.3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

---

Hilfebedürftige, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II noch auf Sozialgeld nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II haben, erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Bei Grundsicherung im Alter muss als weitere Voraussetzung die Altersgrenze des Renteneintrittsalters erreicht sein.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird an Personen gezahlt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Sie können aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2016 bezogen in der Stadt Heilbronn insgesamt 1.626 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; das sind 249 Personen mehr als zum 31.12.2010 (Bezugsgröße der letzten Auflage). Weitere 193 Personen bezogen zum genannten Stichtag Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII; das sind 49 Personen mehr als zum 31.12.2010.

Von den 1.626 Empfängern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lebten 1.282 nicht in stationären Einrichtungen und 344 in stationären Einrichtungen (vorwiegend Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe). 794 Leistungsempfänger waren männlich, 832 weiblich. Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten 1.213 dieser Personen, 413 hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Zur Altersgruppe 0 bis 64 Jahre gehörten 603 Personen (2010: 556) und zur Gruppe der über 65-jährigen 1.023 Personen (2010: 821). Die Anzahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter oberhalb der Altersgrenze von 65 Jahren erhöhte sich somit von 2010 bis 2016 um 202 Personen; das entspricht einer Zunahmequote von 24,6% in sechs Jahren und somit einer durchschnittlichen Zunahme von 4,1% pro Jahr.

Von den Empfängern von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gehörten zum 31.12.2016 169 zur Altersgruppe 0 bis 64 Jahre und 24 zur Altersgruppe über 65 Jahre.

Die Planungsbezirke mit den höchsten Anteilen an Empfängern von Leistungen der Grundsicherung oberhalb der Altersgrenze von 65 Jahren sind die Kernstadt-Süd mit 146, die Bahnhofsvorstadt mit 82 und das Südviertel mit 72 Personen; die geringsten Anteile haben HN-Klingenberg mit fünf, HN-Kirchhausen mit sechs und HN-Biberach mit neun Personen.

Nicht zu einem Planungsbezirk zuzuordnen waren insgesamt 185 Leistungsempfänger aus allen Altersgruppen. In den meisten Fällen betrifft dies Leistungsbezieher in auswärtigen Pflegeheimen bzw. Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtkreis Heilbronn hatten. Darüber hinaus konnten im Einzelfall Personen nicht einem Planungsbezirk zugeordnet werden, weil die Zuordnung der Wohnadresse noch nicht erfolgte oder weil die erfassten Daten lückenhaft oder überholt waren.

---

**Zum Stichtag 31.12.2016 bezogen in der Stadt Heilbronn insgesamt 1.626 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; das sind 249 Personen mehr als zum 31.12.2010 (Bezugsgröße der letzten Auflage).**

---

**Abb. 30: Verteilung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersgruppen und Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		0 bis 20	21 bis 26	27 bis 44	45 bis 64	65 u.ä.	Gesamt
Kernstadt	1	<10	<10	49	76	56	189
Kernstadt-Ost	3	0	0	<10	13	57	73
Kernstadt-Süd	4	<10	<10	17	37	146	207
Bahnhofsvorstadt	5	0	<10	10	23	82	117
Pföhlpark	8	0	<10	0	0	11	12
Gemmingstal	9	0	<10	<10	<10	25	32
Herber-Hoover-Siedlung	10	0	<10	<10	<10	<10	14
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	<10	<10	<10	<10	29	40
Südviertel	12	0	<10	16	<10	72	100
Kernstadt-Nord	2	0	<10	<10	14	48	69
Industriegebiet	6	0	<10	<10	10	33	46
Unterer Wartberg	7	0	<10	11	<10	41	60
Neckargartach-Nord	17	0	<10	<10	<10	11	18
Neckargartach-Süd	18	0	0	<10	<10	41	52
Frankenbach	22	0	0	<10	<10	15	24
Kirchhausen	23	0	<10	<10	<10	<10	10
Biberach	24	0	<10	<10	<10	<10	15
Böckingen Kreuzgrund	13	<10	<10	<10	<10	31	40
Böckingen Schanz	14	0	0	<10	<10	46	60
Alt-Böckingen	15	<10	<10	<10	14	52	70
Böckingen-West	16	<10	<10	<10	<10	35	46
Sontheim-Ost	19	0	<10	14	10	62	87
Sontheim-Mitte	20	0	<10	<10	<10	22	29
Klingenberg	21	<10	<10	<10	<10	<10	14
Horkheim	25	0	<10	0	<10	10	17
außerhalb von HN		1	9	36	69	70	185
Gesamt		8	50	200	345	1.023	1.626

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

## 2. Entwicklung der Jugendhilfestrukturdaten

### 2.1 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

Die Hilfen zur Erziehung sind im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Die Unterstützungsleistungen werden in Form von ambulanten, teil- und stationären Hilfen gewährt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz nennt beispielhaft die Leistungsformen:

**§ 28 Erziehungsberatung,**

**§ 29 Soziale Gruppenarbeit,**

**§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,**

**§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,**

**§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,**

**§ 33 Vollzeitpflege,**

**§ 34 Heimerziehung, betreute Wohnform und**

**§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.**

Neben den o. g. Hilfen werden flexible Erziehungshilfen als Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt. Inhalt und Form des Hilfeangebotes können dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden.

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn eine Erziehung nicht gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

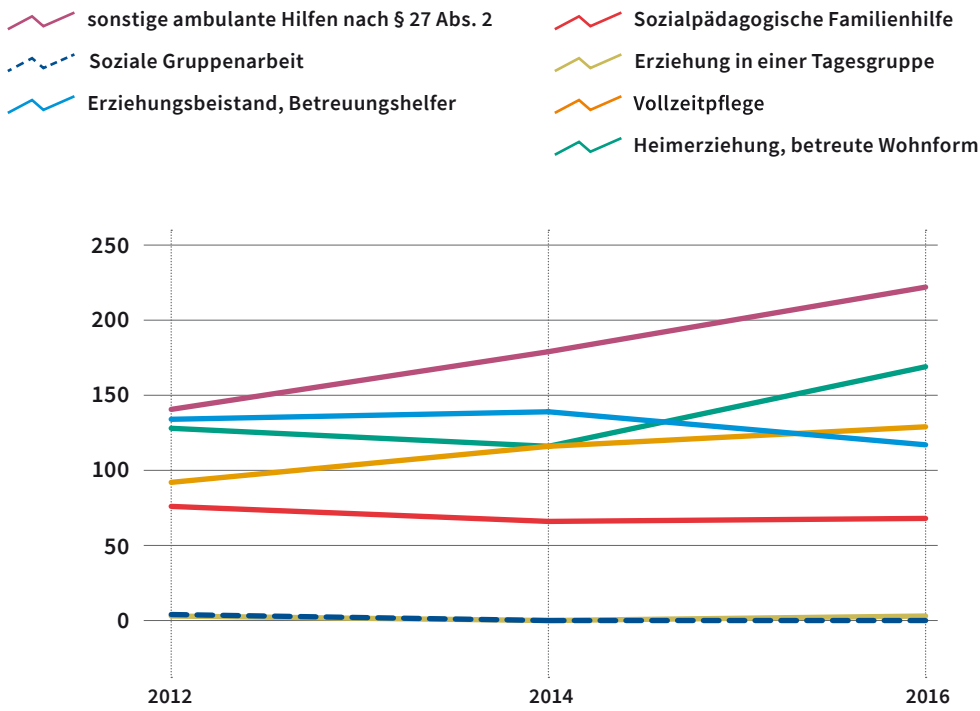
Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiger Indikator der Jugendhilfeplanung. Sie geben Hinweise auf die Häufigkeit familiärer Problemlagen und lassen Rückschlüsse auf die Belastung einzelner Sozialräume zu. Im Stadtkreis Heilbronn sind seit 2001 die Hilfen zur Erziehung nicht nur bezogen auf die Gesamtstadt, sondern auf kleinräumiger Ebene darstellbar.

Das Angebotsspektrum der Erziehungshilfen in Heilbronn hat sich durch die flächendeckende Einführung von Ganztagesesschulen 2008 stark verändert. Seit einigen Jahren erhalten nur noch sehr wenige Kinder und Jugendliche Angebote der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII und Angebote in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII. Im Gegenzug wurden die erforderlichen Unterstützungsleistungen an den Schulen ausgebaut und in den Ganztageseschulbetrieb integriert. Um besser auf die Bedürfnisse vor Ort bzw. einzelner Gruppen reagieren zu können, wurden vielfältige Angebote im Rahmen des § 27 Abs. 2 SGB VIII passgenau geschaffen.

Außerhalb der Schulen wurde im Anschluss an die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eine stabilisierende Langzeitbetreuung geschaffen, um den Familien mit dieser Maßnahme nach der intensiven SPFH-Betreuung weiterhin Unterstützung zu bieten.

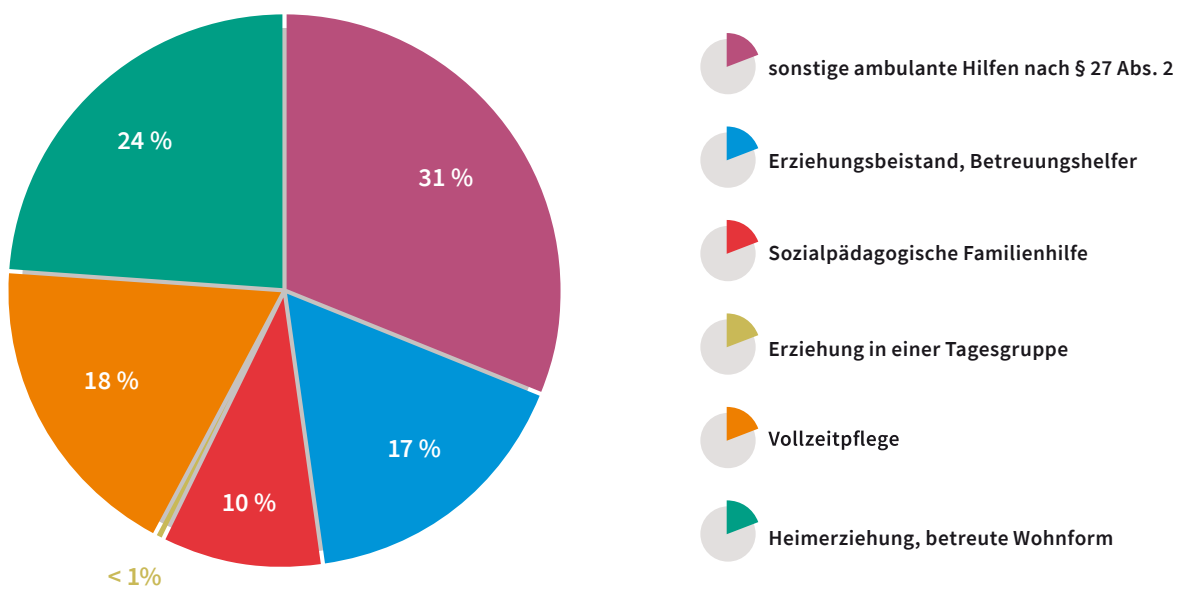
Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Leistungsformen von 2012 bis 2016.

**Abb. 31: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart von 2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 32: Zusammensetzung der Jugendhilfeleistungen zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Den größten Teil (31 %) der oben genannten Hilfen zur Erziehung wurde zum 31.12.2016 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt. Diese Rechtsgrundlage ermöglicht es, eine flexible und passgenaue Hilfe, die sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, einzusetzen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie der Ausbau der Ganztageschule hatten einen Anstieg von Gruppenangeboten zur Folge. Diese haben das Ziel, Ausschlüsse zu verhindern und die Hilfen so nahe wie möglich an Schule und Schulalltag zu bringen.

24 % der jungen Menschen, die Leistungen der Hilfen zur Erziehung bezogen haben, wurden in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, wie familienähnliche Betreuungsangebote, Wohngemeinschaften, betreutes Jugendwohnen versorgt. Die Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII) soll den Kindern und Jugendlichen die Rückkehr in die eigene Familie ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine Lebensform anbieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Wo es gelingt, Erziehungsaufgaben zwischen Wohngruppe und Eltern aufzuteilen, steigt die Chance für eine Rückführung.

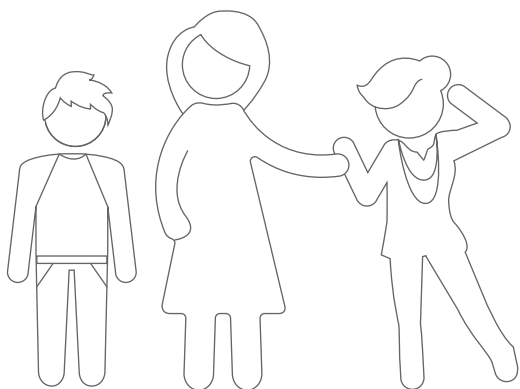
Die dritthäufigste Maßnahme in Heilbronn war die Vollzeitpflege. Bei der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden junge Menschen in einer Familie außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht. Es ist auch eine Versorgung bei Verwandten möglich (Verwandtenpflege). Die Vollzeitpflege kann eine zeitlich befristete Maßnahme, aber auch eine auf Dauer angelegte Hilfe sein. Die Hilfestellung ist abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes und den persönlichen Bindungen. Wichtig sind die Verbesserungsmöglichkeiten der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.

Neben der qualifizierten Betreuung der Pflegefamilien gehört die kontinuierliche Suche nach geeigneten Pflegeeltern zu den wichtigsten Aufgaben des Pflegekinderdienstes.

17 % der Hilfeangebote wurde in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen gewährt. Die Hilfen nach § 30 SGB VIII sind sozialpädagogische Unterstützungsangebote, die sich am jungen Menschen orientieren. Problemlagen, die sich bei jungen Menschen zeigen, werden unter Einbezug der Familien und des sozialen Umfeldes bearbeitet. Hierzu gehören die Eltern-Kind-Beziehungen genauso wie schulische Probleme oder eine Förderung des Sozialverhaltens in sozialen Bezügen, z. B. dem Freundeskreis des jungen Menschen.

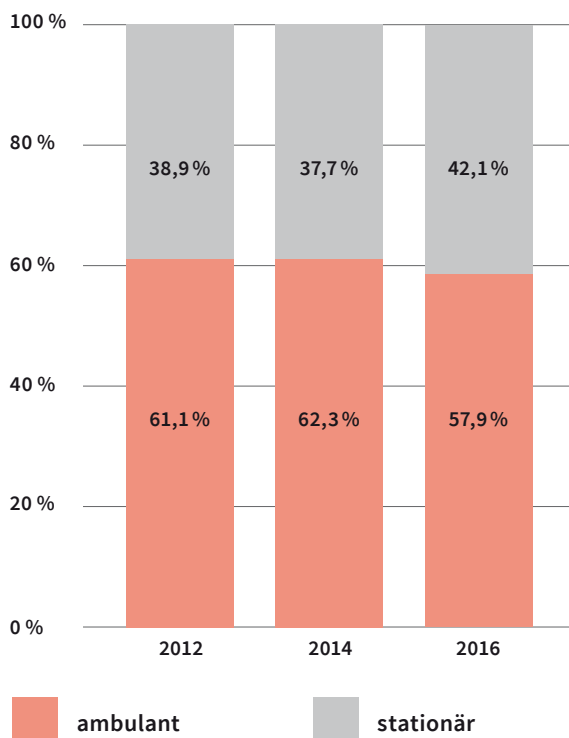
Ein Zehntel der Unterstützungsleistungen wurde zum 31.12.2016 als Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) geleistet. Diese Hilfeform hat die gesamte Familie im Focus. Vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen in einer schwierigen Lebenssituation befinden, erhalten Unterstützung. Sie werden im Verlauf der Hilfe zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung befähigt. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, der finanziellen Situation der Familie, der Haushaltsführung oder den Außenkontakten der Familie, z. B. mit der Schule.





Die nachfolgende Abbildung vermittelt einen Eindruck darüber, wie die Relation zwischen ambulanten zu stationären Hilfen bezogen auf den Stadtkreis aussieht. Zum 31.12.2016 waren 57,9 % der gewährten Hilfen ambulante Hilfen und 42,1 % stationäre Maßnahmen.

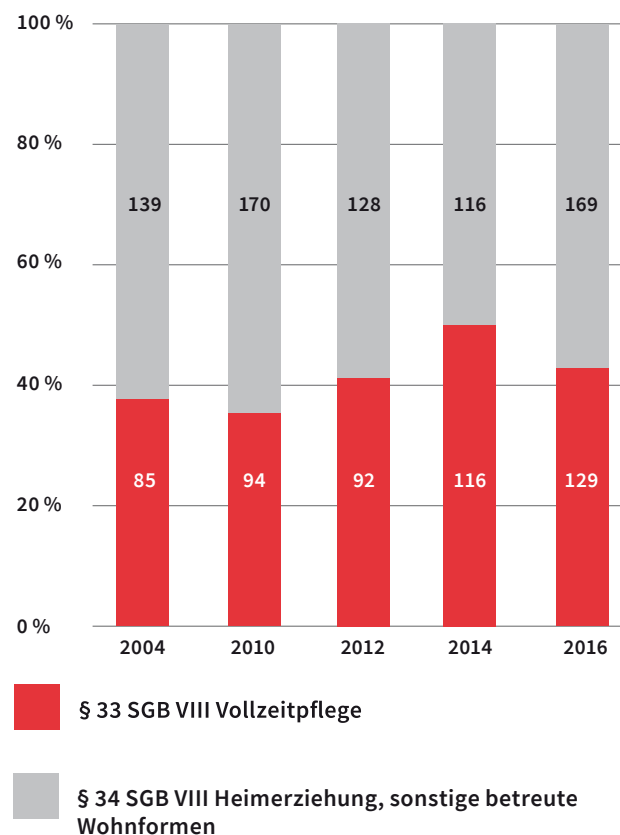
**Abb. 33: Entwicklung des Verhältnisses ambulant – stationär 2012 – 2014 – 2016 in den Hilfen zu Erziehung**



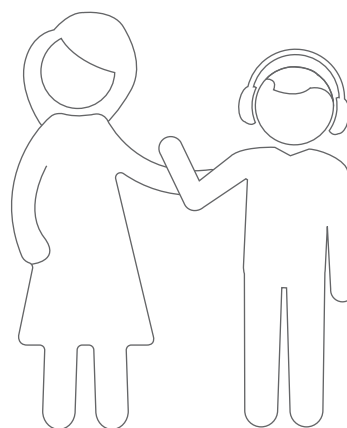
Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Zum 31.12.2016 entfielen im Stadtkreis auf eine bewilligte Heimerziehung 0,8 Hilfen in der Vollzeitpflege. Nachfolgend ist die Entwicklung der stationären Hilfen nach § 33 und § 34 SGB VIII von 2004 bis 2016 dargestellt.

**Abb. 34: Verhältnis Vollzeitpflege – Heimunterbringung in den Hilfen zur Erziehung von 2004 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



Neben dem Blick auf den Stadtkreis ist eine kleinräumige Betrachtung des Stadtgebietes wichtig.

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Planungsbezirken vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe im Planungsgebiet

durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder, sondern auf die Familien erfasst. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen. In der Tabelle ist jeweils der höchste Wert der Hilfeart gelb hervorgehoben.

**Abb. 35: Quoten der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeform zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		Quote § 27 II	Quote § 30	Quote § 31	Quote § 33	Quote § 34
Kernstadt	1	16,47	0,00	8,96	3,66	8,23
Kernstadt-Ost	3	10,32	1,59	0,00	1,59	3,17
Kernstadt-Süd	4	10,06	9,10	7,06	4,79	4,31
Bahnhofsvorstadt	5	14,67	4,00	5,45	1,33	8,00
Pfühlpark	8	1,96	0,00	0,00	9,82	5,89
Gemmingstal	9	4,79	1,92	0,00	1,92	0,96
Herbert-Hoover-Siedlung	10	1,74	1,74	0,00	0,00	0,00
J.-F.-Siedlung	11	6,45	0,00	2,69	5,16	3,87
Südviertel	12	9,66	8,97	4,33	9,66	6,21
Kernstadt-Nord	2	7,94	4,77	8,43	2,38	2,38
Industriegebiet	6	32,32	12,57	26,20	5,39	17,95
Unterer Wartberg	7	12,03	3,44	5,28	2,58	5,15
Neckargartach-Nord	17	8,70	4,97	17,72	6,21	3,73
Neckargartach-Süd	18	10,94	7,58	5,16	12,63	10,10
Frankenbach	22	0,97	11,66	1,81	6,80	3,89
Kirchhausen	23	4,67	4,67	2,30	2,34	1,17
Biberach	24	11,47	2,09	6,17	5,21	3,13
Böckingen Kreuzgrund	13	5,70	4,07	3,22	2,44	1,63
Böckingen Schanz	14	6,94	1,73	8,50	2,60	5,20
Alt-Böckingen	15	7,90	2,96	6,21	1,97	3,95
Böckingen-West	16	8,88	0,00	1,57	3,23	4,84
Sontheim-Ost	19	3,91	6,15	8,26	3,91	1,68
Sontheim-Mitte	20	12,18	3,04	3,50	1,52	9,13
Klingeberg	21	3,68	3,68	3,73	3,68	3,68
Horkheim	25	2,71	4,07	2,52	5,43	4,07
<b>Gesamt</b>		<b>8,63</b>	<b>4,55</b>	<b>5,37</b>	<b>5,02</b>	<b>6,57</b>

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Ausblick

---

### Ambulante Hilfen zur Erziehung

Mit Gemeinderatsdrucksache 37/2017 wurden neue Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe beschlossen. Einer dieser Schwerpunkte ist, die Steuerung der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Fallpauschalen und/oder Budgets auf alle ambulanten Hilfen zur Erziehung auszuweiten. Hierzu wird die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (SPFH) um weitere Träger erweitert. Für die Steuerung der Mittel im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sollen Teams mit vertieften Kenntnissen aus den Stadtteilen für jeden Sozialraum gebildet werden. Die hier beteiligten Träger werden vorrangig für ambulante Hilfen in diesem Sozialraum angefragt, weil deren Fachkräfte gute Kenntnisse über die Möglichkeiten für benachteiligte Familien im Stadtteil haben.

Mit dieser Maßnahme sollen ambulante Hilfen entwickelt werden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Um nachhaltig zu wirken, werden die Hilfen vermehrt familienaktivierend gestaltet.

### Hilfen über Tag und Nacht

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass Heilbronn bei der stationären Versorgung nach wie vor eine Spitzenposition einnimmt. Eine Auswertung der 2016 bestehenden Hilfeverläufe hat gezeigt, dass die Fachkräfte der Wohngruppen mit schwerwiegenden Problemen der Herkunftsfamilie zu tun haben. Durch die Problemdichte ist es notwendig, dass der Soziale Dienst mit der Wohngruppe intensiv zusammenarbeitet. Eine Beteiligung des Jugendamts bei der Ausgestaltung der stationären Konzepte ist ebenfalls dringend erforderlich.

Die bisher vorhandene große Anzahl belegter stationärer Einrichtungen und die räumliche Distanz der meisten Einrichtungen zu Heilbronn erschweren eine nachhaltige Einflussnahme des Jugendamtes auf die Ausgestaltung der Angebote.

Zudem erschwert die räumliche Distanz die Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie durch die Betreuenden der Wohngruppe. Für eine erfolgreiche Beendigung der Fremdunterbringung ist es einfacher, wenn die Wohngruppe in der Nähe der leiblichen Eltern ist und die Beziehungen zur Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld nicht getrennt wurden. Daher werden ab 2017 folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer wohnortnahen stationären Unterbringung (Wohngruppen) der Jugendlichen. Belegung weiter entfernter Einrichtungen nur, wenn die Distanz pädagogische Gründe hat
- Weitere Intensivierung der Rückführungsbemühungen in die Herkunftsfamilien
- Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen mit ausgewählten Trägern und Einrichtungen

## 2.2 Erziehungsberatung

In Baden-Württemberg ist Erziehungsberatung nach wie vor die zahlenmäßig häufigste Hilfe zur Erziehung. Etwa jedes dritte Kind wird heute bis zu seiner Volljährigkeit einmal durch die Erziehungsberatung unterstützt. Es ist die Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung, bereits vor der Verfestigung problembelasteter Interaktionen neue Handlungsspielräume innerhalb des Familiensystems zu eröffnen. Ein Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Jahrzehnten stellt die Unterstützung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung dar.

Werdende Eltern, Eltern und andere Erziehungsbererechtigte sowie Kinder und Jugendliche können die Beratung direkt in Anspruch nehmen (§ 36a Abs.2 Satz 1 SGB VIII). Angeregt wird die Anmeldung zur Beratung häufig aus dem Umfeld der Familie (z. B. Fachkräfte aus Kindertagesstätten oder Schulen).

Erziehungsberatung ist verantwortlich für die Erbringung einer spezifischen Leistung, nämlich die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern nach § 28 SGB VIII.

### Anfragen erfolgen häufig

- in Fragen der Erziehung und des familiären Zusammenlebens
- bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- bei Schulschwierigkeiten
- in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII)
- in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei sonstigen persönlichen Problemen

Die Beratung erfolgt durch psychologische und pädagogische Fachkräfte und ist vertraulich. Die Fachkräfte sind gesetzlich an die Schweigepflicht gebunden (§ 65 SGB VIII; § 203 Abs.1 StGB). Es werden Einzel-, Eltern- oder Familiengespräche angeboten. Je nach Fragestellung werden psychologische Testungen und Entwicklungsdiagnostik durchgeführt.

### Neben der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII nehmen die Beratungsstellen auch folgende Aufgaben wahr

- Beratung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Zusätzlich werden einzelfallunabhängige Tätigkeiten ausgeübt
- Präventive Leistungen wie Gruppenangebote, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit, fachdienstliche Leistungen für den Sozialen Dienst
- Fachberatung, Fortbildung und Information für andere Fachkräfte und Multiplikatoren
- Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII für andere Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Gefährdungseinschätzung gemäß § 8b SGB VIII für Einzelpersonen oder Einrichtungen, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringen
- Vernetzung, dazu zählt die Mitwirkung in fachlichen Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen
- fachliche Weiterentwicklungen und Evaluation zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkräfte der Beratungsstellen verfügen über zusätzliche therapeutische Qualifikationen. Verschiedene Fachrichtungen tragen dazu bei, dass je nach Erfordernis unterschiedliche methodische Ansätze zum Einsatz kommen können. Die therapeutischen Interventionen fördern das Wohl des Kindes und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern.

In Heilbronn können Ratsuchende wählen zwischen den beiden Beratungsstellen der freien Träger, der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas Heilbronn-Hohenlohe und der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Heilbronn, und der kommunalen Beratungsstelle für Familie und Erziehung (BFE).

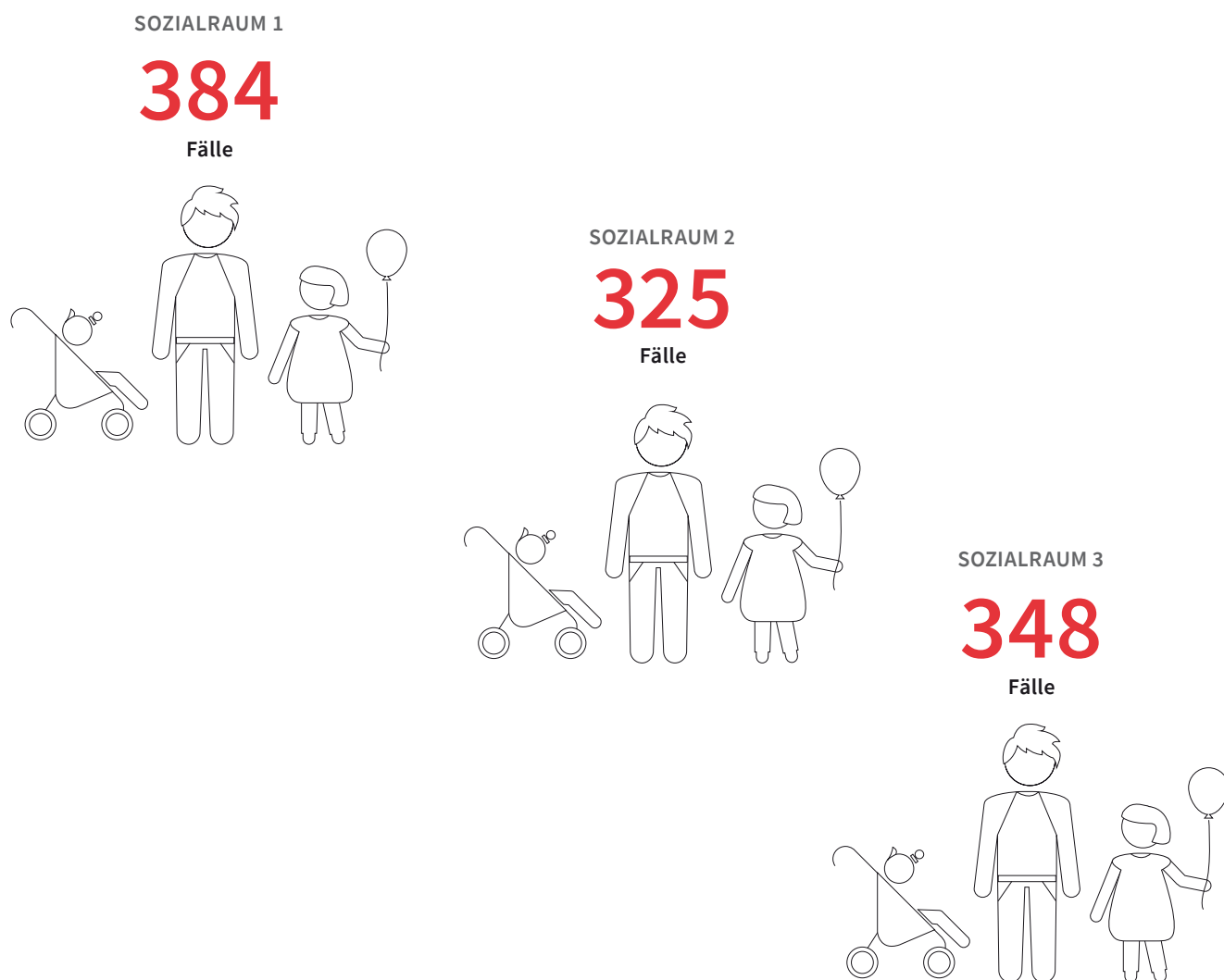
## Jahresfallzahlen

Die Beratungsstellen waren im Jahr 2016 in insgesamt 1.057 Fällen tätig.

Die Jahresfallzahlen setzen sich zusammen aus den laufenden und beendeten Fällen eines Jahres. Im Vergleich dazu haben die Beratungsstellen 2016 zum Stichtag 31.12.2016 396 Fälle bearbeitet.

Die Jahresfallzahlen ermöglichen wegen der durchschnittlich kurzen Falldauer einen aussagekräftigeren Einblick in die im gesamten Jahr geleistete Fallarbeit.

**Abb. 36: Verteilung der Hilfen nach § 28 SGB VIII im Jahr 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

### Angebote im Lebensraum

Aufgrund der dezentralen Angebote der Erziehungsberatungsstellen werden überproportional viele Kinder und deren Eltern sowohl im Vorschulbereich als auch im Bereich der Grundschule erreicht. Diese Effekte sind Ergebnis der langfristigen konzeptionellen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung der Stadt Heilbronn.

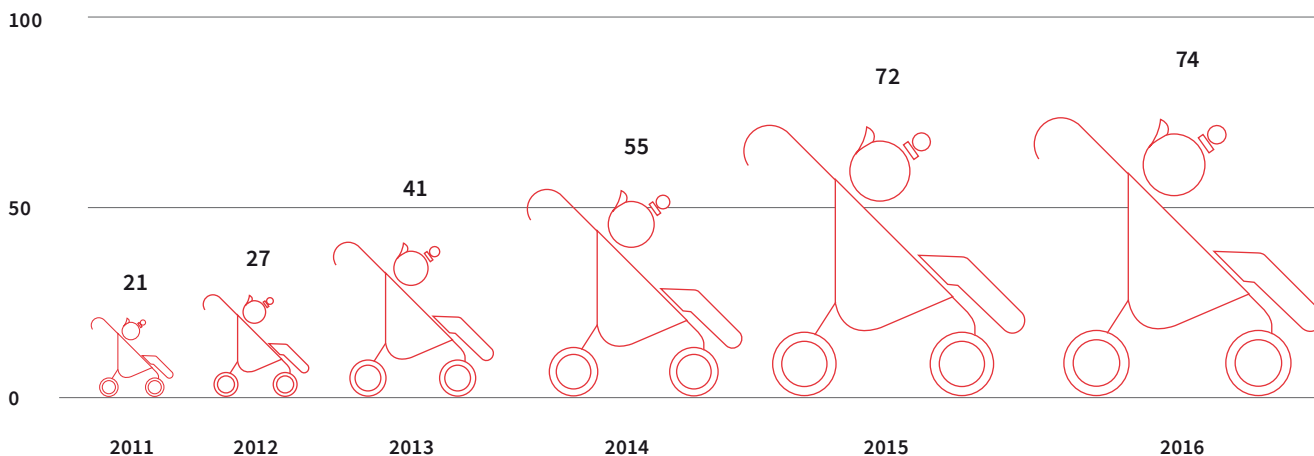
### Heilpädagogischer Dienst

Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die dadurch entstandene zunehmende Nutzung von Krippenplätzen wirkt sich auch auf die Beratungsstellen aus. Frühkindliche Förderung durch die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte verzeichnet einen starken Anstieg. Die Fachkräfte arbeiten zunehmend vor Ort in den Einrichtungen.

Das im Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und die darin beschriebene Verantwortung von Kindertagesstätten im Bereich Kinderschutz tragen ebenfalls zu diesem Anstieg bei.



**Abb. 37: 0- bis 3-jährige Kinder in der Beratung von 2011 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



### Psychologische Sprechstunde an der Schule

Seit 2001 finden Angebote der psychologischen Fachkräfte der Beratungsstellen im Lebensraum Schule statt. Es werden insbesondere die 6- bis 11-Jährigen erreicht.

Durch dieses Angebotes konnte über die Fallarbeit hinaus die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule intensiviert und systematisiert werden. Als zentrales Element wurden multiprofessionelle „Kernteams“ an den einzelnen Schulen gebildet:

- zur Abstimmung in Einzelfällen
- zur Entwicklung/Durchführung von zum jeweiligen schulischen Bedarf passenden Gruppenmaßnahmen und Angeboten für Fachkräfte an der Schule
- zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen

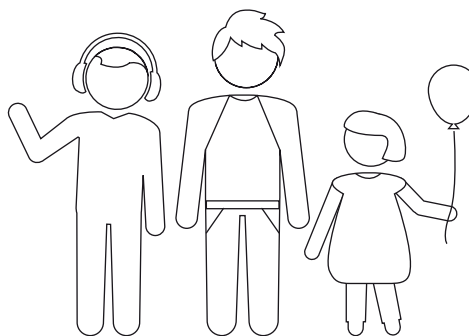
Die oben skizzierte Ausrichtung der Angebote im Lebensraum wird von Familie mit Zuwanderungsgeschichte besser angenommen. Selbst wenn man das sehr trennscharfe Kriterium Staatsangehörigkeit

(deutsch/nichtdeutsch) anlegt, erreichen die Erziehungsberatungsangebote in 277 Fällen Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Das entspricht etwa 1/3 der Gesamtfälle.

6 bis 11-Jährige

**567**

Fälle (Psychologische Sprechstunde an der Schule)

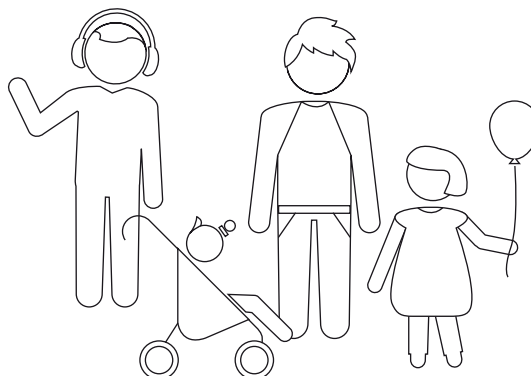


**Abb. 38: Verteilung der Gesamtfälle deutsch/nichtdeutsch in der Erziehungsberatung 2016**



Gesamtzahl aller Fälle

**1.057**

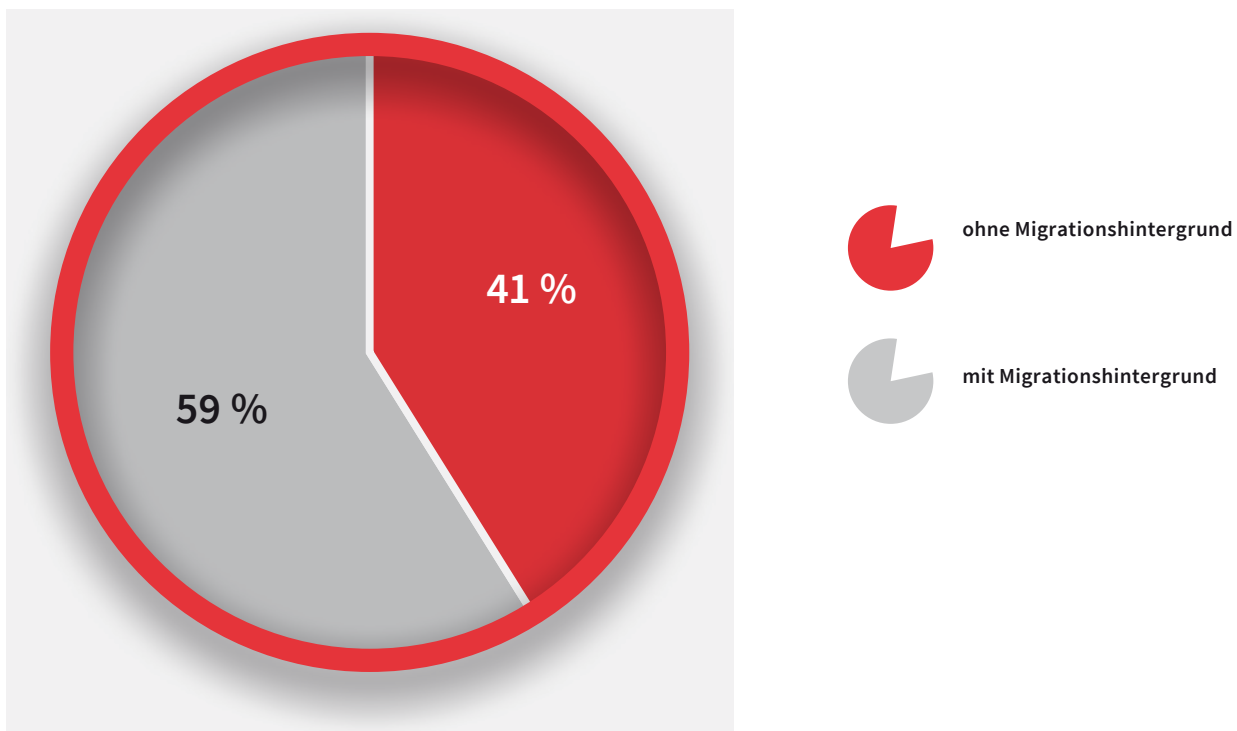


Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die Statistik belegt, dass Familien und junge Menschen mit einem Migrationshintergrund besonders stark von Armut und beeinträchtigten Teilhabechancen betroffen sind. Bis heute haben diese Faktoren nicht an ihrer Bedeutsamkeit verloren. Deshalb ist es wichtig, dass Hilfen zur Erziehung in überproportionalem Maße Minderjährige mit einem Migrationshintergrund erreichen.

In Baden-Württemberg ist die Erziehungsberatung die einzige Hilfe zur Erziehung, die von weniger Minderjährigen mit als ohne Migrationshintergrund genutzt wird (KVJS Berichterstattung Hilfen zur Erziehung 2013, Dr. Bürger). Entgegen der Landesstatistik werden die Angebote der Heilbronner Beratungsstellen von Familien mit Zuwanderungsgeschichte sehr gut angenommen. Vor allem aufsuchende Angebote an Kindertagesstätten, Schulen und Bürgerhäusern haben bei dieser Gruppe eine hohe Akzeptanz.

**Abb. 39:** Verteilung der Gesamtfälle „ohne Migrationshintergrund/mit Migrationshintergrund“ in der Erziehungsberatung 2016



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



## Ausblick

---

Die Heilbronner Erziehungs- und Familienberatung entwickelt sich stets fort. Sie öffnet sich dem Gemeinwesen, agiert zunehmend als Netzwerker und passt sich den Bedarfslagen der Stadt an. Drei Schwerpunkte werden in naher Zukunft besonders in den Fokus genommen.

### Kinderschutz, ieF

Die Stadt Heilbronn organisiert im Herbst 2017 eine Schulung. Damit wird ein Pool von 18 „insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF)“ aufgebaut werden, die aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Damit werden in Zukunft allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geschulte Fachkräfte für anonyme Beratungen im Kinderschutz zur Verfügung stehen.

In vielen Einrichtungen und Diensten sind bereits solche Fachkräfte tätig, die auch als insoweit erfahrene Fachkräfte Beratungen im Bereich Kinderschutz durchführen. Mit diesem Modell will die Stadt Heilbronn einen interdisziplinären Pool an Fachkräften bereitstellen.

### Gesundheitssystem

Nachdem die Erziehungsberatung aufgrund der Präsenz in Kitas und Schulen schon eng an die Regeleinrichtungen angebunden ist, erscheint es sinnvoll, die Kooperation mit dem Gesundheitssystem systematisch zu stärken. Im stationären Bereich bieten die SLK-Kliniken v. a. Geburtshilfe/ Neonatologie und Kinderklinik die Möglichkeit, Familien vor und nach der Geburt sowie in besonderen Lebenslagen frühzeitiger zu erreichen.

Im ambulanten Bereich soll geprüft werden, wo die Kooperation mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychiatern und Psychologischen Psychotherapeuten verbessert werden kann. Dazu gehören beispielsweise die Kenntnis und Vernetzung zur Weiterverweisung von Ratsuchenden, zur unterstützenden medikamentösen Therapie und medizinischen Abklärung.

### Menschen mit Zuwanderungsgeschichte / Menschen mit Fluchterfahrung

Aufgrund der Sozialraumorientierung der Erziehungsberatungsstellen und der guten Vernetzung in den Regeleinrichtungen sind die Strukturen gut dafür vorbereitet, über Kitas und Schulen Zugang zu Kindern und Eltern der neuen Zuwanderer zu bekommen. Neben Beratungsangeboten im

Einzelfall werden künftig die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen im präventiven Bereich unterstützt. Dies soll dazu beitragen, dass die Inklusion der Kinder mit teilweise sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gelingt.

## 2.3 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme (ION) eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet die vorläufige Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. Das Jugendamt ist zur sofortigen und kurzfristigen Krisenunterbringung von Kindern und Jugendlichen berechtigt und verpflichtet

- bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen
- auf Bitten des Kindes oder Jugendlichen
- zur Erstaufnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen

In Deutschland wird diese Maßnahme über § 42 SGB VIII geregelt und stellt eine so genannte andere Aufgabe der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dar. Die Inobhutnahme gehört zu den wenigen rein fürsorglichen Leistungen der Jugendhilfe, bei denen der Staat sich selbst in die Pflicht nimmt das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen in einer Ausnahmesituation sicherzustellen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine vorläufige Maßnahme, die sobald wie möglich in eine andere geeignete Hilfe übergeleitet werden soll.

Neben den Meldungen nach § 8 a SGB VIII (Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung) sind Inobhutnahmen ein Indiz verschärfter Lebenssituationen und zum Teil prekärer familiärer Notlagen. Kinder und Jugendliche sind in ihrem Umfeld Gewalt, Misshandlung, sexueller Misshandlung, sexuellem Missbrauch, massiver Vernachlässigung ausgesetzt und brauchen Schutz und Hilfe, meist durch sofortige Herausnahme aus der Familie.

Sucht ein Kind oder Jugendlicher selbst um Schutz, so ist das Jugendamt verpflichtet, dieser Bitte nachzukommen. Maßgeblich ist ausschließlich das subjektive Empfinden des Betroffenen. Selbst wenn beteiligte Erwachsene auf den ersten Blick zu einem anderen Schluss kommen, ist das Kind, beziehungsweise der Jugendliche durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen. Damit ist nicht zwangsläufig die Bestimmung des Aufenthaltes in einer Jugendhilfeeinrichtung verbunden.

Wenden sich Minderjährige in Aufnahmeabsicht unmittelbar an eine pädagogische Einrichtung, die im Auftrag des Jugendamtes Minderjährige betreut, ist das noch keine Inobhutnahme. Die Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt. Die Entscheidung darüber, ob eine minderjährige Person in Obhut genommen wird, steht alleine dem Jugendamt zu, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Minderjährige tatsächlich aufhält.

Das Jugendamt ist verpflichtet, die Inobhutnahme den Personensorgeberechtigten mitzuteilen. Verlangen diese die Herausgabe des Kindes, so ist das Jugendamt (nach Prüfung des Sachverhalts) verpflichtet, dem nachzukommen oder – bei Kindeswohlgefährdung – eine Entscheidung des Familiengerichts über Maßnahmen herbeizuführen.

Nach Deutschland eingereiste ausländische Minderjährige werden vom Jugendamt gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen, wenn sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Entgegen einer verbreiteten Annahme handelt es sich bei diesem Personenkreis nicht immer um Flüchtlinge.



Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde bei der Einreise von unbegleiteten Minderjährigen in die Bundesrepublik eine vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) der regulären Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) vorgeschaltet.

Von 2007 bis 2015 stiegen die Fallzahlen der Inobhutnahme in Heilbronn stetig an. Die extreme Zunahme der Fallzahlen zwischen 2014 und 2015

wurde hauptsächlich durch die überproportionale Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verursacht. Zwischen 2015 und 2016 haben die Inobhutnahmen um 8% abgenommen, da weniger minderjährige Flüchtlinge wie das Jahr zuvor nach Heilbronn kamen. 2016 wurden 247 Kinder- und Jugendliche im Rahmen von § 42 und § 42a SGB VIII untergebracht. Die Inobhutnahme 2016 wurde zu 70% in stationären Einrichtungen und zu 30% im Rahmen von Bereitschaftspflege geleistet.

**Abb. 40: Verteilung der Fallzahlen § 42 und § 42 a SGB VIII 2016 auf die Art der Unterbringung (Fallzahlen inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)**

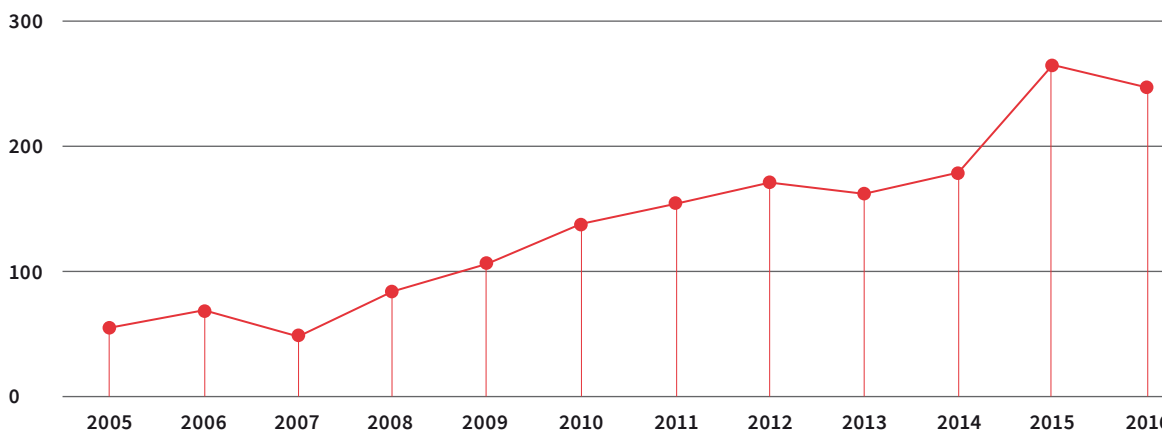
Inobhutnahme nach § 42 und § 42a (2016)	Inobhutnahme in stationären Einrichtungen	Inobhutnahme in Bereitschaftspflege	Summe
Jahresfallzahlen § 42	151	68	219
Jahresfallzahlen § 42 a	23	5	28

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Da zwischenzeitlich sehr viele minderjährige Flüchtlinge Inobhut genommen werden, wird seit 2015 die Zahl der Inobhutnahmen, die auf minderjährige Flüchtlinge entfallen, gesondert erhoben. 2015

wurden 103 (38,6 %) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Heilbronn aufgenommen, 2016 waren dies 82 (33,2 %). Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Inobhutnahmen ab 2005 bis 2016.

**Abb. 41: Entwicklung der Jahresfallzahlen 2016 der Inobhutnahme nach § 42 und § 42 a SGB VIII auf Gesamtheilbronn bezogen (Fallzahlen inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

## 2.4 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

---

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden, Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII).

Kinder und Jugendliche haben hiernach Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher
- ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung kann also nur dann gesprochen werden, wenn eine diagnostizierte seelische Störung (Abweichung der seelischen Gesundheit) negative Auswirkungen auf die Interaktion mit anderen Menschen und auf die Integration in das soziale Umfeld hat. Nicht jede psychische Störung führt also „automatisch“ zu einer seelischen Behinderung. Wesentlich sind die Ressourcen, die zum Umgang damit zur Verfügung stehen. Als hilfreich bzw. schützend können sowohl persönliche Ressourcen des Kindes oder

Jugendlichen, als auch familiäre Faktoren und sonstige soziale Bedingungen und Umstände des Lebensumfeldes angesehen werden.

Zur Feststellung des Anspruchs auf Hilfe nach dem § 35a SGB VIII sind zwei verschiedene fachliche Einschätzungen notwendig:

Zunächst muss die Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen diagnostiziert werden. Der Personenkreis, der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Stellungnahme hinsichtlich dieser Abweichung beauftragt werden kann, wurde in der Neufassung des SGB VIII benannt. So hat die Stellungnahme zu erfolgen durch:

- einen Arzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- einen Kinder- u. Jugendpsychotherapeuten oder
- einen Arzt oder einen psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Zum anderen wird die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt festgestellt. Die abschließende Feststellung des Eingliederungsbedarfes erfolgt durch die Fachkräfte im Jugendamt.

## Seelische Behinderung

### ERSTE VORAUSSETZUNG:

BEEINTRÄCHTIGUNG DER SEELISCHEN GESUNDHEIT



### FESTSTELLUNG DURCH:

ÄRZTLICHE/PSYCHOLOGISCHE STELLUNGNAHME

### ZWEITE VORAUSSETZUNG:

BEEINTRÄCHTIGUNG DER TEILHABE AM LEBEN IN DER GESELLSCHAFT



### FESTSTELLUNG DURCH:

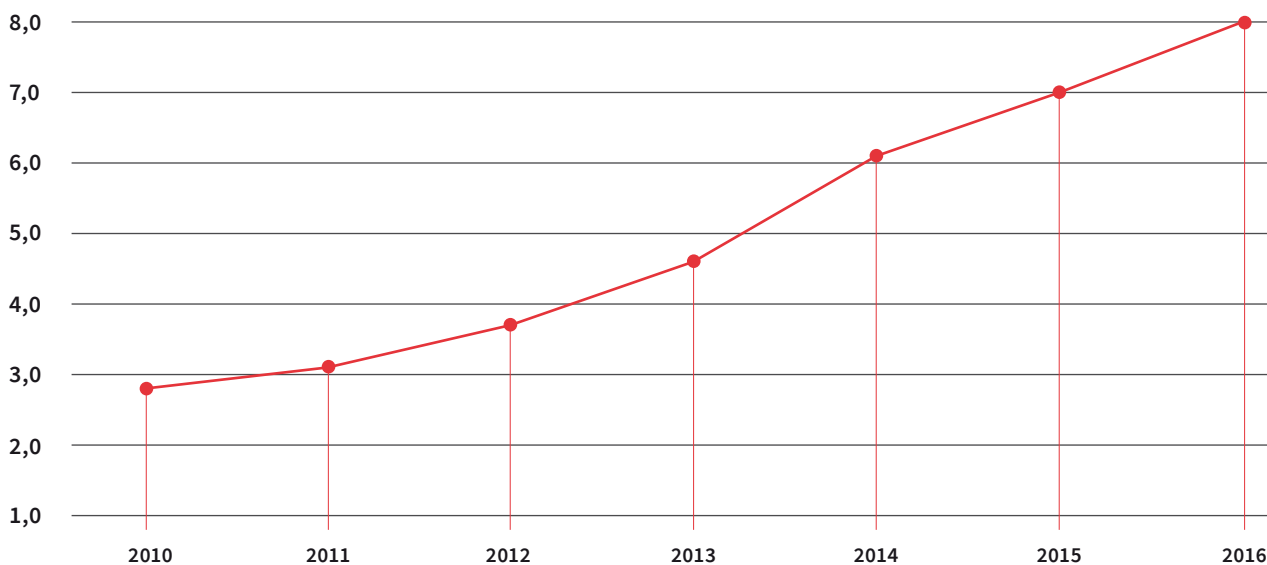
SOZIALPÄDAGOGISCHE ANAMNESE UND DIAGNOSE

**ABSCHLIEßENDE FESTSTELLUNG DURCH DAS JUGENDAMT IM RAHMEN DER HILFEPLANUNG**

Da geringe Fallzahlen auf der Ebene der Planungsbezirke bestehen, wird die Fallzahlentwicklung nur auf Ebene des Stadtkreises Heilbronn dargestellt.

Nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die Eingliederungshilfe in Heilbronn von 2010 bis 2016 entwickelt hat.

**Abb. 42:** Anzahl der Fälle nach § 35 a SGB XIII je 1.000 Kinder und Jugendlicher der Altersgruppe der 0-bis 17-Jährigen von 2010 bis 2016

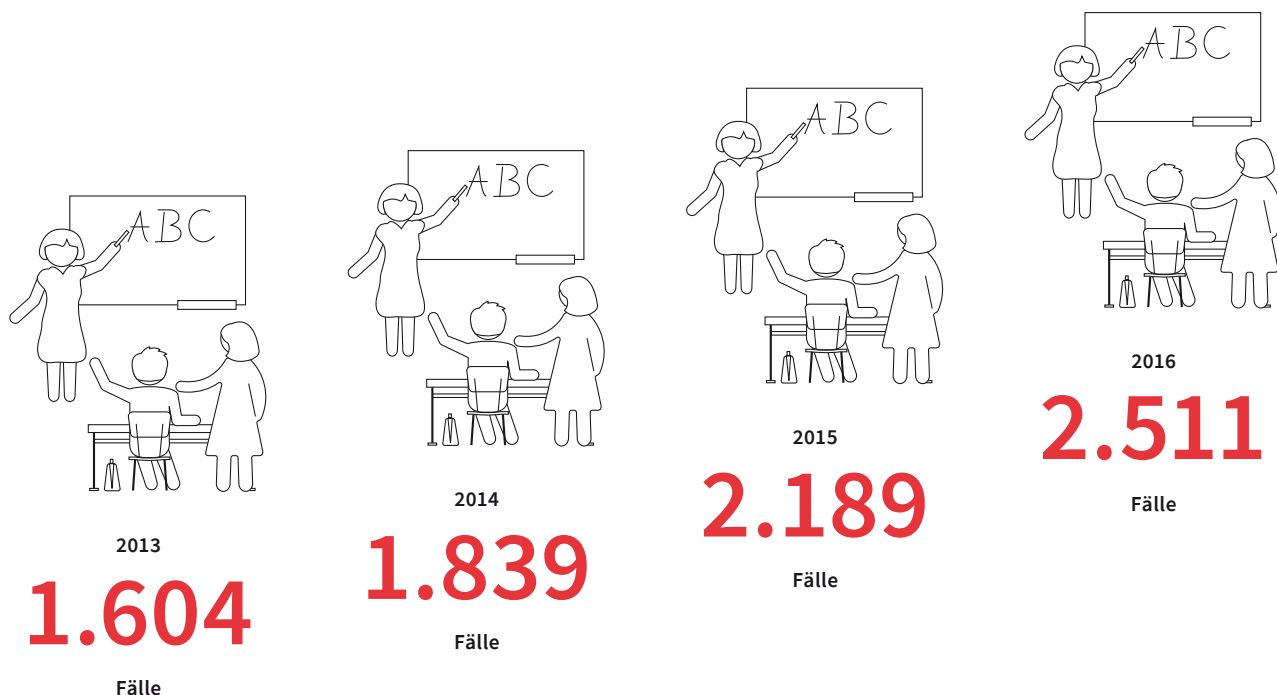


Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Nach der jährlichen Auswertung der Hilfen zur Erziehung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg 2016 haben sich in Baden-Württemberg die Hilfen nach § 35a SGB VIII von 2015 auf 2016 von 8.028 auf 8.607 Fälle, d.h. 7 %, erhöht. Der Fallzahlenanstieg ist vor allem durch die stetig steigende Zahl von Schulbegleitungen

begründet. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Schulbegleitungen in Baden-Württemberg von 2013 bis 2016, die im Rahmen der Jugendhilfe geleistet worden ist. Schulbegleitungen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XIII sind nicht abgebildet.

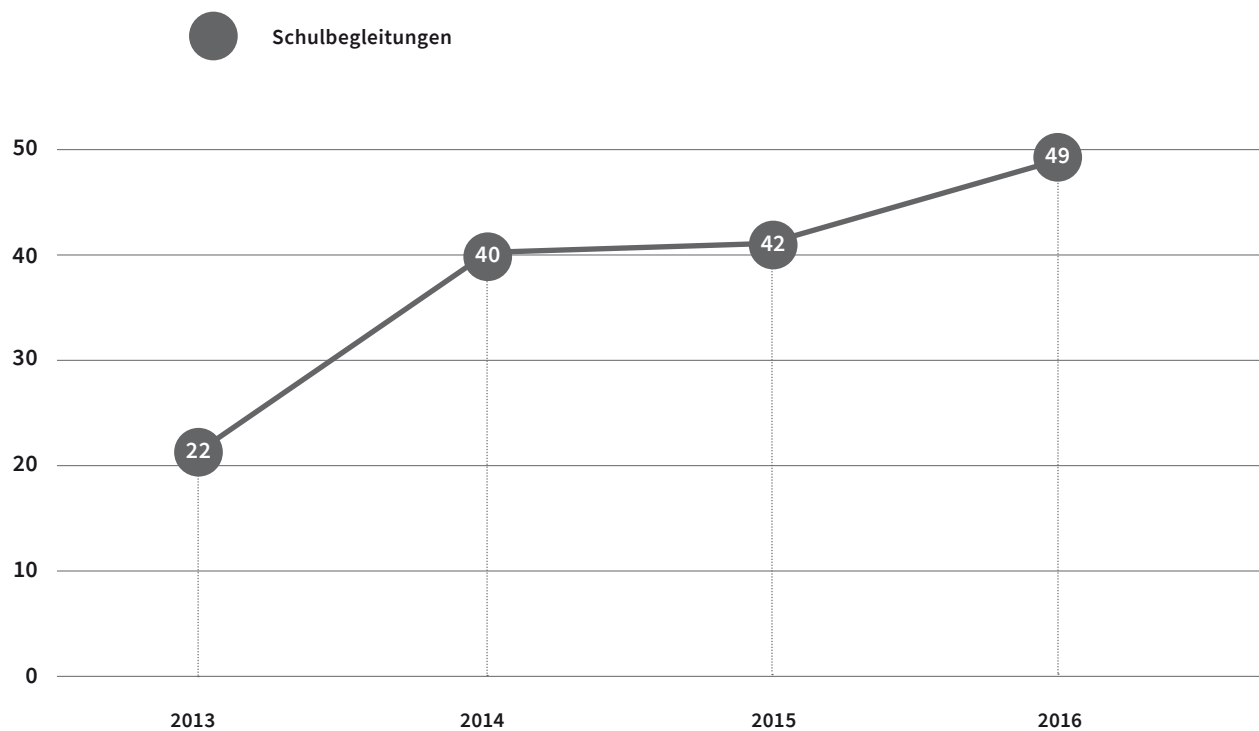
**Abb. 43: Entwicklung der Anzahl der Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg von 2013 bis 2016**



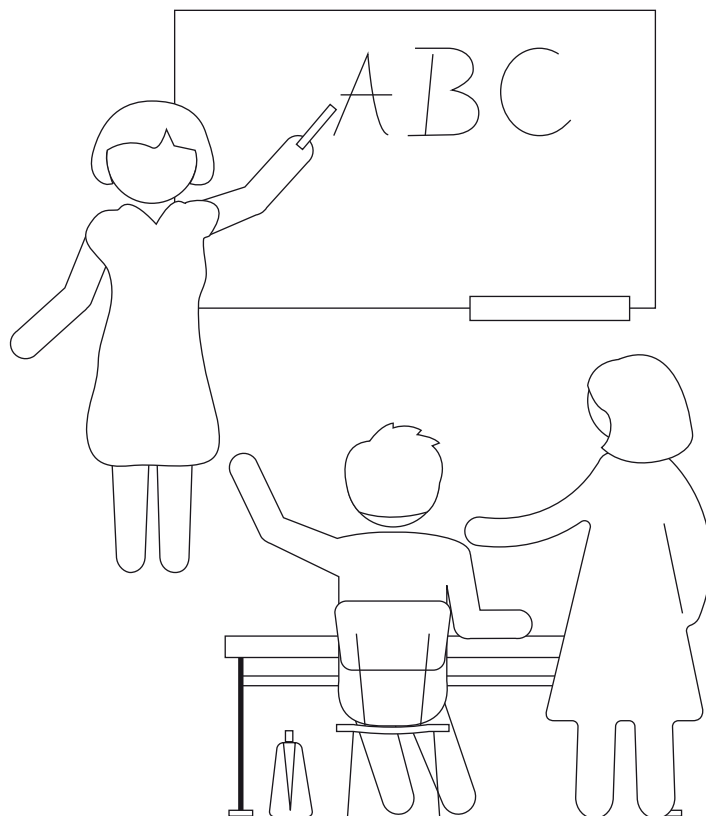
Quelle: Auswertung zur Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen (ohne UMA) in Baden-Württemberg von 2013 bis 2016 durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

2016 wurden in Heilbronn 49 Hilfen in Form von Schulbegleitungen bewilligt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schulbegleitungen von 2013 bis 2016 in Heilbronn.

**Abb. 44: Entwicklung der Schulbegleitungen von 2013 bis 2016 in Heilbronn**

Quelle: Auswertung zur Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen (ohne UMA) in Baden-Württemberg von 2013 bis 2016 durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg



## 2.5 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist nach § 52 SGB VIII eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie gehört gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 8 SGB VIII zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe. In Verfahren gegen einen Jugendlichen (zur Tatzeit 14 bis 17 Jahre) oder Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) muss die Jugendgerichtshilfe vom Jugendgericht herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe entscheidet jedoch nach ihrem eigenen pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Weise sie im Verfahren mitwirkt.

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens. Dabei ist sie weder Verteidiger noch vertritt sie die Interessen des Staatsanwaltes. Vielmehr hat die JGH die Aufgabe, das Gericht über die Persönlichkeit, Entwicklung und das soziale Umfeld des jungen Menschen zu informieren. Ihr kommt dabei die Aufgabe zu, die erzieherischen Gesichtspunkte ins Strafverfahren einzubringen und geeignete Hilfen anzuregen.

Ebenfalls prüft die Jugendgerichtshilfe, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Am Strafverfahren ist das

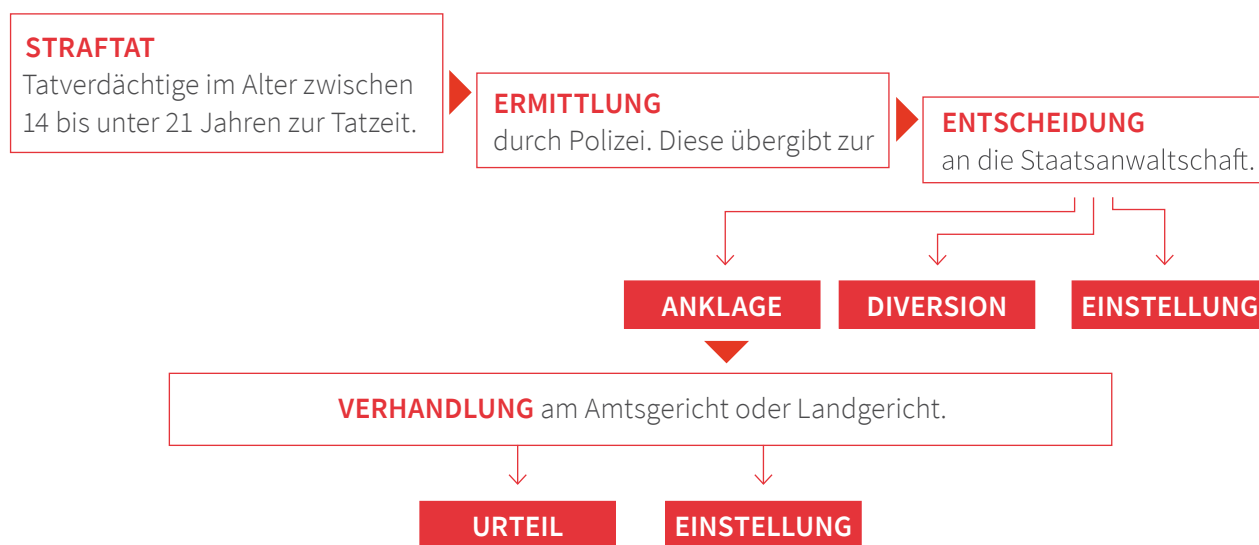
Jugendgericht nicht beteiligt. Das Verfahren wird im Auftrag der Staatsanwaltschaft von der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Die Jugendgerichtshilfe führt mit den jungen Menschen und ihren Eltern ein Gespräch und vermittelt beispielsweise in einen Verkehrserziehungskurs, leitet einen Täter-Opfer-Ausgleich ein, überwacht die Verrichtung gemeinnütziger Arbeitsstunden und vieles mehr.

Heute wird statt des Begriffs Jugendgerichtshilfe vielfach der Begriff Jugendhilfe im Strafverfahren verwendet. Mit ihm wird das Selbstverständnis der Jugendgerichtshilfe als Teil der Jugendhilfe und als Hilfe für den Jugendlichen und seiner Familie besser beschrieben.

Auf Heranwachsende kann, wie bei Erwachsenen, das allgemeine Strafrecht oder Jugendstrafrecht angewandt werden, wenn eine jugendtypische Straftat vorliegt oder der Heranwachsende in seiner Entwicklung noch auf einer jugendlichen Stufe steht. Die JGH äußert sich bei heranwachsenden Angeklagten zu der Frage, welches Recht zur Anwendung kommen soll.

Nachfolgend wird das Jugendgerichtsverfahren aufgezeigt. Alle Stationen können durch die Jugendgerichtshilfe begleitet werden.

**Abb. 45: Jugendgerichtsverfahren**





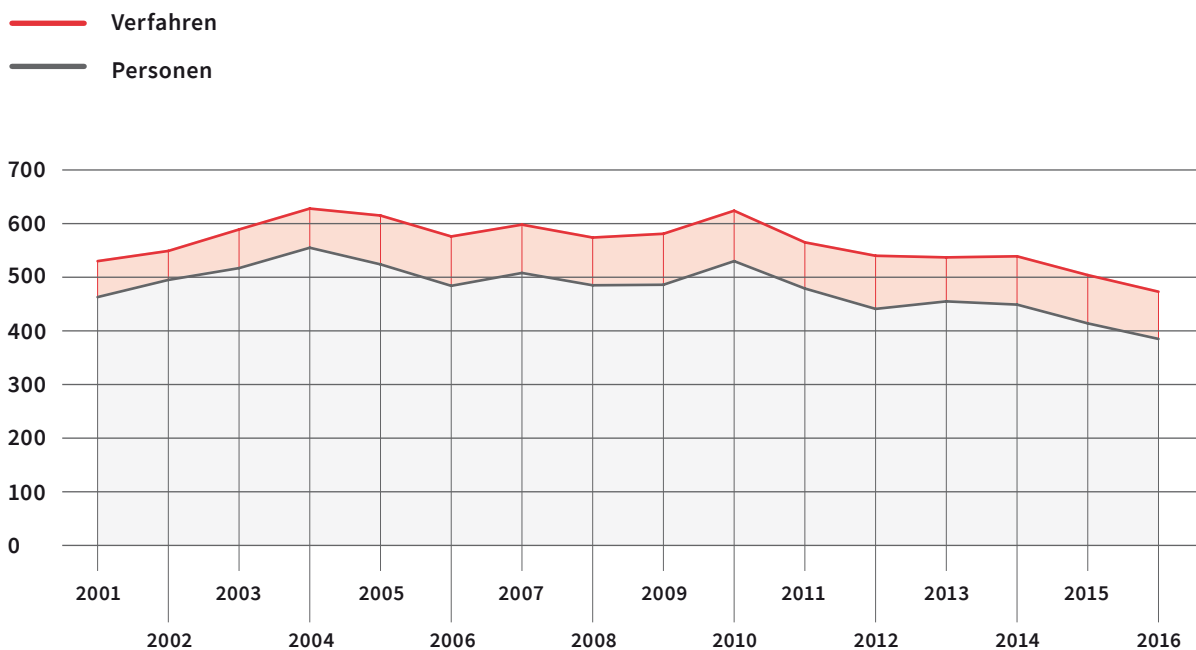
Seit 1995 wird in Heilbronn die Statistik in der Jugendgerichtshilfe erfasst. Die Auswertung der erhobenen Daten aus dem Aufgabengebiet „Jugendhilfe im Strafverfahren“ dient dazu

- die Entwicklungen in der Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe über den Erfahrungsbereich des einzelnen Sozialarbeiters hinaus sichtbar zu machen
- Grundlagen für die Arbeitsplanung der Jugendgerichtshilfe zu liefern
- Daten für die Berichterstattung innerhalb und außerhalb der Verwaltung bereitzustellen

Während sich die polizeiliche Kriminalitätsstatistik an Straftaten und Tatorten orientiert, sind für die Jugendgerichtshilfe Personen, Verfahren und Wohnorte von Bedeutung. Im Gegensatz zur Polizeistatistik sind hier auch Verkehrsdelikte enthalten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Anzahl der Verfahren und der Anzahl der Personen in der Jugendgerichtshilfe dargestellt, die im Stadtkreis Heilbronn leben. Es wird ein Zeitraum von 16 Jahren betrachtet.

**Abb. 46: Entwicklung der Personen und Verfahren in der Jugendgerichtshilfe von 2001 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe richtet sich nach dem Wohnort. Der Tatort kann auch außerhalb von Heilbronn liegen. Eingeschlossen sind auch Personen, die sich in Heilbronn aufhalten, aber keinen festen Wohnsitz haben. Ebenfalls

Personen, die in Deutschland keinen Wohnsitz haben und sich nur zeitweilig in Heilbronn aufhalten. Weil einige Personen im jeweiligen Berichtsjahr mehrere Verfahren hatten, übersteigt die Zahl der Verfahren die Zahl der Personen.

**Abb. 47: Verteilung der Straftaten in der Jugendgerichtshilfe auf die Deliktgruppen von 2002 bis 2016**

Jahr	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Eigentum	247	233	233	207	286	192	158	144
Betrug, vers. Betrug	6	9	8	15	20	18	22	9
Beleidigung	8	13	8	15	13	12	15	10
Straftat gegen Personen	87	118	121	131	133	108	102	83
Sexualdelikte	3	4	7	14	4	6	8	3
Verstöße gegen das Waffengesetz	1	14	11	8	8	5	5	11
Widerstand gegen Vollstreckung	4	2	2	6	5	6	3	7
Drogen	57	36	41	20	25	41	76	58
Straßenverkehr	156	173	146	110	88	92	80	56
Leistungserschleichung	50	84	50	74	102	60	55	68
Verstöße gegen das Schulgesetz	4	4	16	37	26	47	39	32
Hausfriedensbruch	4	7	3	7	6	7	2	4
Sonst. Delikte	30	43	26	33	47	43	52	30
<b>Summe</b>	<b>657</b>	<b>740</b>	<b>672</b>	<b>677</b>	<b>763</b>	<b>637</b>	<b>617</b>	<b>515</b>

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

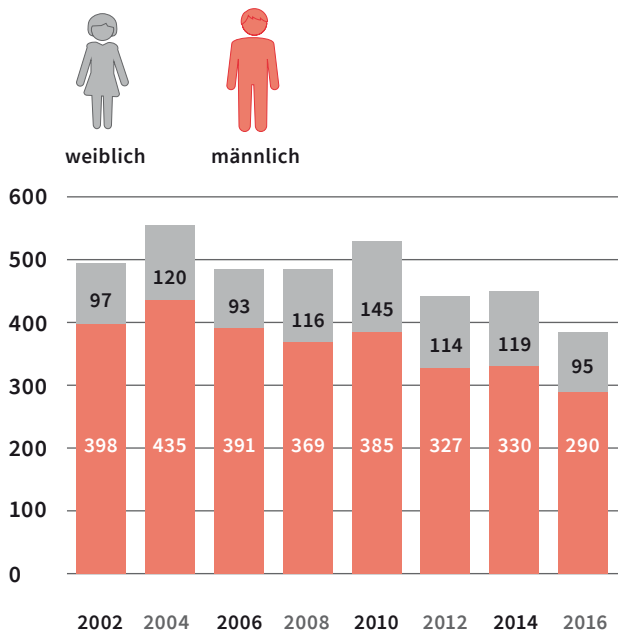
Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der verfolgten Straftaten zwischen 2014 und 2016 deutlich verringert. Parallel hierzu konnte am 26.10.2017 das Heilbronner „Haus des Jugendrechts“ eingeweiht werden, das in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und dem Jugendamt der Stadt Heilbronn entstand. Dieses verfolgt das Ziel, erneuten Straftaten junger Menschen entgegenzuwirken und langfristig einen weiteren Anstieg von Straftaten zu vermeiden.

Somit besteht die Erwartung, dass die oben genannte Entwicklung sich nicht umkehrt.

Die Eigentumsdelikte machten 2016, wie bereits in den Jahren davor, mit Abstand den größten Anteil der Straftaten in Heilbronn aus (28 %). Hieran schließen sich die Delikte gegen Personen mit 16 % an. Den dritthöchsten Anteil haben erstmals die Verfahren im Bereich Leistungserschleichung mit 13 %.

Bei jedem Verfahren werden die betreffenden Straftaten den oben genannten Deliktgruppen zugeordnet. Mehrere gleichartige Delikte ergeben eine Nennung, verschiedene Delikte ergeben jeweils eine Nennung in der betreffenden Deliktgruppe. Weil in einem Verfahren mehrere unterschiedliche Delikte vorkommen können, ist die Zahl der Delikte höher als die Zahl der Verfahren.

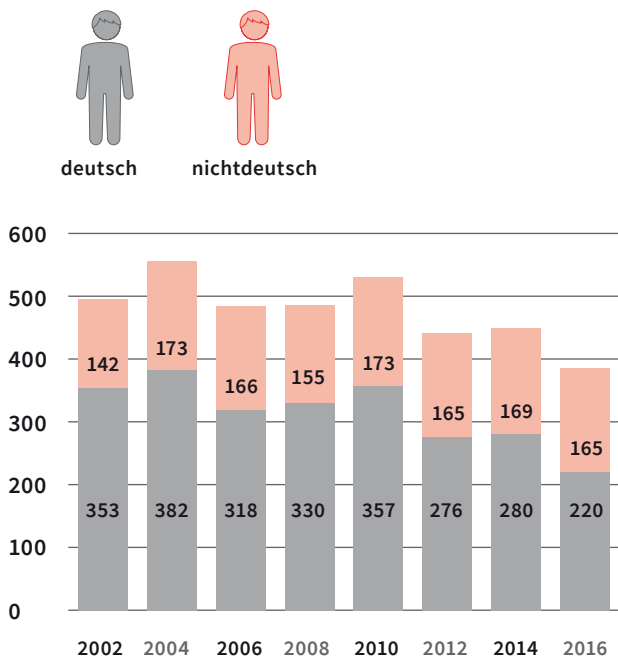
**Abb. 48: Geschlechterverteilung in der Jugendgerichtshilfe von 2002 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Betrachtet man die Geschlechterverteilung in der Jugendgerichtshilfe, so ist zwar der Anteil der weiblichen Personen in den letzten Jahren leicht angestiegen, die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begehen aber immer noch den größten Teil der Straftaten. Zudem sind die Straftaten der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden oftmals wesentlich schwerwiegender.

**Abb. 49: Verteilung der Personen in der Jugendgerichtshilfe nach deutsch/nichtdeutsch von 2002 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil bilden türkische Jugendliche und Heranwachsende den größten Anteil an den nichtdeutschen Personen. In den letzten 15 Jahren hatten 49,0 % der Nichtdeutschen in der JGH die türkische Staatsangehörigkeit, 7,1 % die italienische, 5,4 % die von Serbien (+ Montenegro) und 5,0 % die kosovarische Staatsangehörigkeit. Die restlichen 33,5 % verteilen sich auf 72 Nationalitäten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die relative Verteilung der Personen, die in der JGH im jeweiligen Jahr wegen eines Verfahrens oder mehrere Verfahren bekannt geworden sind, auf die Planungsbezirke zum jeweils 31.12 des Jahres.

Um eine sozialräumliche Vergleichbarkeit der Daten gewährleisten zu können, wurde ein Eckwert berechnet. Der Eckwert bildet ab, wie viele Kinder und Jugendliche im Jugendgerichtshilfeverfahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher im Planungsbezirk an einem Verfahren oder mehreren Verfahren bekannt geworden sind.

**Abb. 50:** Verteilung der Personen, die in der JGH im jeweiligen Jahr wegen eines Verfahrens oder mehrere Verfahren bekannt geworden sind, auf die Planungsbezirke zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Planungsbezirk		2001	2004	2010	2016
Kernstadt	1	6,9	5,3	7,9	4,6
Kernstadt-Ost	3	2,8	3,9	3,4	4,6
Kernstadt-Süd	4	7,6	8,6	10,7	5,8
Bahnhofsvorstadt	5	6,0	6,0	7,6	3,8
Pföhlpark	8	1,8	2,8	0,8	1,8
Gemmingstal	9	2,4	4,2	1,4	1,9
Herb.-Hoover-Siedlung	10	2,7	4,1	2,5	4,0
J.-F.-K.-Siedlung	11	4,8	3,7	7,1	4,0
Südviertel	12	5,1	6,3	5,8	4,7
Kernstadt-Nord	2	4,4	11,1	10,5	8,1
Industriegebiet	6	8,5	11,2	9,5	11,5
Unterer Wartberg	7	4,5	6,7	7,7	5,4
Neckargartach-Nord	17	4,3	5,2	3,8	5,1
Neckargartach-Süd	18	7,5	5,9	4,5	4,7
Frankenbach	22	3,3	5,6	5,8	3,5
Kirchhausen	23	3,0	4,9	7,0	2,5
Biberach	24	1,7	3,1	6,4	0,6
Böckingen Kreuzgrund	13	3,7	5,6	5,5	6,3
Böckingen Schanz	14	6,2	4,2	5,1	2,3
Alt-Böckingen	15	7,3	8,5	6,7	5,1
Böckingen-West	16	5,5	7,6	6,3	2,3
Sontheim-Ost	19	5,7	4,7	4,2	2,5
Sontheim-Mitte	20	3,7	5,4	4,9	1,5
Klingenberg	21	7,9	3,2	4,0	4,4
Horkheim	25	3,3	3,8	2,8	1,9
Heilbronn gesamt		5,0	6,0	6,0	4,2

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die höchste Quote in den Verfahren in der JGH gab es 2016 im Planungsgebiet Industriegebiet (Quote in Höhe von 11,5), Kernstadt-Nord (Quote in Höhe von 8,1) und Böckingen Kreuzgrund (Quote in Höhe von 6,3).

Sehr niedrige Werte lagen in Biberach (Quote in Höhe von 0,6), Sontheim-Mitte (Quote in Höhe von 1,5) und Heilbronn Pföhlpark (Quote in Höhe von 1,8) vor.

## 2.6 Familiengerichtshilfe

---

Die Familiengerichtshilfe ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Aufgabenfeld des Jugendamts. Grundlage für diese Aufgabe bildet der § 50 SGB VIII. Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Die Mitarbeiter des Jugendamts sind bei Ehescheidung, bei der Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge und bei der Regelung des Umgangs beteiligt und wirken mit. Darüber hinaus ist das Jugendamt verpflichtet, das Familiengericht einzuschalten, wenn dies zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (nach § 1666 BGB) erforderlich ist.

Trennung und Scheidung stellen häufig für Familien eine Krisensituation dar. Die Fachkräfte des Jugendamts leisten Hilfe durch Beratung sowohl vor, in und nach der Trennungsphase. Die Eltern erhalten Beratung und Unterstützung bei der Neustrukturierung der familiären Situation, bei der Ausübung der Personensorge und der Gestaltung der Umgangskontakte. Dies ist unabhängig von einem familiengerichtlichen Verfahren. Ziel der Beratung ist die Umsetzung einer einvernehmlichen Lösung sowie die Konfliktbewältigung der Eltern zum Wohle des Kindes. Damit ist auch die Sicherstellung der kindlichen Beziehungen zu beiden Elternteilen verbunden.

Die gemeinsame elterliche Sorge setzt ein Mindestmaß an Übereinstimmung zwischen den Eltern voraus und hat sich am Wohl des Kindes auszurichten. Wenn sich die Eltern ständig über die Angelegenheiten des Kindes streiten, kann dies zu psychischen Belastungen und einem Loyalitätskonflikt führen, die mit dem Kindeswohl nicht vereinbar sind.

Kinder brauchen für eine gesunde psychische und physische Entwicklung immer beide Elternteile. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass Kinder unter der Trennung der Eltern leiden. Studien belegen, dass Trennung und Scheidung für Kinder nur eine kurzfristige Belastung sind, wenn sich der Streit der Eltern schnell legt und diese spannungsfrei miteinander reden können. Andererseits sind die Kinder doppelt belastet, wenn es einen langwierigen und konfliktreichen Streit gibt.

Neben den Beratungsangeboten besteht auch die Möglichkeit im Rahmen einer Mediation Lösungen für strittige Themen zu finden. Mediation ist ein spezielles Verfahren, in dem die Konfliktparteien mit Unterstützung einer neutralen dritten Person (Mediator) selbstverantwortlich zu verbindlichen Vereinbarungen kommen.

Lässt sich trotz Unterstützung keine einvernehmliche Lösung finden, können Eltern sich an das Familiengericht wenden. Gerichtliche Entscheidungen ziehen in der Regel jedoch einen „Verlierer“ und einen „Gewinner“ nach sich. Um dies zu vermeiden gibt es das Verfahren „Elternkonsens“. Es handelt sich hierbei um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit (Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstelle) mit dem Ziel, dass Kinder nicht unter den Streitigkeiten der Eltern, wegen des Umgangs- und/oder Sorgerechts leiden. Die Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen von beiden Elternteilen trägt maßgeblich zur Befriedigung der Gesamtsituation bei.

---

**Kinder brauchen für eine gesunde psychische und physische Entwicklung immer beide Elternteile. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass Kinder unter der Trennung der Eltern leiden.**

---

---

**Der Anteil der nichtehelichen Kinder hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Durch das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 19.05.2013 wurden die Rechte der Väter maßgeblich gestärkt. Nach dem Leitbild des Gesetzes sollen sich grundsätzlich beide Elternteile – auch wenn sie nicht miteinander verheiratet sind – um ihr gemeinsames Kind kümmern, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.**

---

Das Familiengericht hat die Möglichkeit bei Verfahren in Kindschaftssachen einen Verfahrensbeistand einzusetzen. Er wird durch seine Bestellung als Beteiligter zum Verfahren hinzugezogen. Der Verfahrensbeistand vertritt die Interessen des Kindes. Er wird deshalb auch als „Anwalt des Kindes“ bezeichnet. Er wird bestellt, wenn das Interesse des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in erheblichem Gegensatz steht. Ausgegangen von dem Fakt, dass beide Elternteile wichtig für das Kind sind, kann bei Kontaktabbruch zu einem Elternteil oder bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch den betreffenden Elternteil ein Begleiteter Umgang organisiert werden.

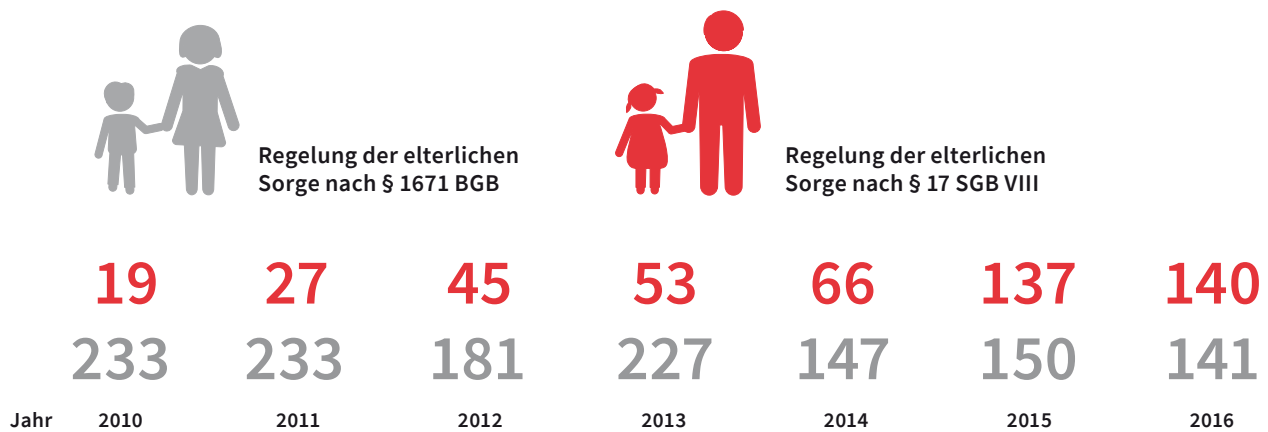
In diesem Fall trifft das Kind den Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt. Eine neutrale dritte Person begleitet den Umgang. Die Eltern werden unterstützt nach und nach den Umgang alleine zu regeln. Dieser Prozess wird beratend begleitet. Dies ist eine Chance für getrenntlebende Eltern und ihre Kinder. Er bietet die Möglichkeit, dem Kind den Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Der Anteil der nichtehelichen Kinder hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Durch das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 19.05.2013 wurden die Rechte der Väter maßgeblich gestärkt. Nach dem Leitbild des Gesetzes sollen sich grundsätzlich beide Elternteile – auch wenn sie nicht miteinander verheiratet sind – um ihr gemeinsames Kind kümmern, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Die Neuregelung erleichtert unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihr Kind durch ein unbürokratisches Verfahren. Der Vater kann im Gegensatz zu vorher, die Mitsorge auch dann erhalten, wenn die Mutter dem nicht zustimmt. Von diesem Recht haben die Väter Kenntnis und nehmen es auch vermehrt in Anspruch.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verfahren/Beratungen im Rahmen der elterlichen Sorge dargestellt. Die Statistik zeigt, dass die Fallzahlen im Hinblick auf die Regelung der elterlichen Sorge nach § 1671 BGB sowie die Regelung des Umgangsrechts nach den §§ 1684 ff BGB keine konstante

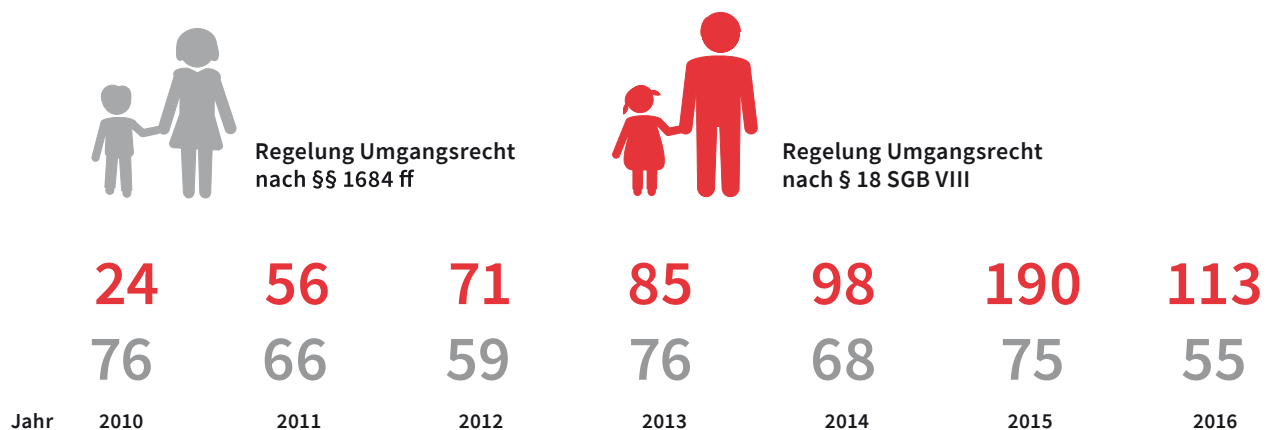
Tendenz nach oben bzw. unten aufzeigt. Im Gegensatz dazu ist eine stetige Steigerung der Beratungsleistungen nach § 17 SGB VIII und der Regelung des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII bis 2015 zu verzeichnen.

**Abb. 51: Fallzahlenentwicklung Regelung der elterlichen Sorge von 2010 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 52: Fallzahlenentwicklung Regelung des Umgangsrechts von 2010 bis 2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Um eine sozialräumliche Vergleichbarkeit der Daten gewährleisten zu können, wurde für die Verfahren/Beratungen zur elterlichen Sorge bzw. zur Regelung des Umgangs ein Eckwert berechnet. Der Eckwert

bildet ab, wie viele Kinder und Jugendliche im Familiengerichtsverfahren je 1.000 Kinder und Jugendliche im Planungsgebiet an einem Verfahren oder mehreren Verfahren bekannt geworden sind.

**Abb. 53: Entwicklung der Quote der Verfahren/Beratungen zum Umgangsrecht von 2010 bis 2016**

Planungsbezirk		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernstadt	1	7,6	2,4	9,6	0,0	2,4	18,4	12,3
Kernstadt-Ost	3	5,1	7,0	5,0	10,6	12,5	4,8	9,4
Kernstadt-Süd	4	12,9	6,5	7,2	15,5	21,1	16,5	15,1
Bahnhofsvorstadt	5	4,9	1,7	1,7	5,2	3,3	13,5	0,0
Pfühlpark	8	7,2	7,3	4,6	4,7	2,3	15,6	0,0
Gemmingstal	9	3,8	7,4	2,4	2,3	3,5	3,3	3,3
Herb.-Hoover-Siedl.	10	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	2,0
John.-F.-Kennedy-Siedlung	11	4,7	11,3	4,9	12,2	15,2	9,9	20,5
Südviertel	12	3,6	2,7	3,5	19,0	13,7	17,1	9,3
Kernstadt-Nord	2	5,0	9,0	15,9	3,1	5,3	7,8	5,7
Industriegebiet	6	2,4	9,8	11,6	9,1	4,5	11,4	0,0
Unterer Wartberg	7	6,7	5,4	3,2	6,3	0,0	3,1	5,0
Neckargartach-Nord	17	1,5	4,7	9,4	16,1	6,6	12,8	3,0
Neckargartach-Süd	18	7,1	0,0	4,7	13,5	7,6	13,7	7,0
Frankenbach	22	2,4	4,8	2,4	10,6	13,1	17,4	6,9
Kirchhausen	23	0,0	2,8	4,3	8,7	0,0	16,2	25,6
Biberach	24	0,0	3,7	10,0	1,2	2,4	7,3	7,5
Böckingen Kreuzgrund	13	4,1	11,2	8,2	8,5	5,2	11,9	7,7
Böckingen Schanz	14	0,0	1,2	2,3	4,5	2,2	15,0	6,0
Alt-Böckingen	15	10,3	10,2	8,7	6,3	13,5	11,9	8,4
Böckingen-West	16	0,0	0,0	5,7	8,6	3,8	20,6	3,8
Sontheim-Ost	19	4,1	7,6	1,4	3,5	11,2	15,0	10,7
Sontheim-Mitte	20	0,0	2,1	13,0	8,4	6,1	19,3	0,0
Klingenberg	21	0,0	9,4	4,6	2,4	4,6	4,6	0,0
Horkheim	25	12,5	11,1	7,9	1,6	1,7	13,0	3,3
<b>Summe</b>		<b>4,8</b>	<b>6,0</b>	<b>6,3</b>	<b>7,8</b>	<b>8,0</b>	<b>12,6</b>	<b>7,8</b>

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die drei höchsten Quoten in Verfahren/ Beratungen zum Umgangsrecht gab es 2016 in Kirchhausen (Quote in Höhe von 25,6), in der John-F.-Kennedy-Siedlung (Quote in Höhe von 20,5) und in der Kernstadt-Süd (Quote in Höhe von 15,1).

Keine Verfahren/ Beratungen wurden in den Planungsbezirken Bahnhofsvorstadt, Pfühlpark, Industriegebiet, Sontheim Mitte und Klingenberg durchgeführt.



**Abb. 54: Entwicklung der Quote der Verfahren/Beratungen zur Regelung der elterlichen Sorge von 2010 bis 2016**

Planungsbezirk		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernstadt	1	21,7	10,9	18,0	20,6	11,8	26,4	9,0
Kernstadt-Ost	3	14,2	10,0	8,0	9,6	11,5	10,6	25,5
Kernstadt-Süd	4	12,3	12,9	19,1	17,9	9,4	15,3	15,1
Bahnhofsvorstadt	5	14,7	13,2	0,0	22,6	13,3	20,3	4,8
Pföhlpark	8	9,6	2,4	13,8	4,7	2,3	26,7	15,8
Gemmingstal	9	5,0	12,3	5,9	11,6	8,1	7,6	7,6
Herb.-Hoover-Siedl.	10	4,1	4,0	4,1	8,1	2,0	16,0	20,4
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	21,7	19,4	19,5	13,9	20,3	8,3	18,9
Südviertel	12	12,7	23,1	21,1	29,4	17,1	12,8	17,7
Kernstadt-Nord	2	28,9	26,0	28,7	21,0	15,9	13,6	16,1
Industriegebiet	6	9,5	22,1	2,3	6,8	4,5	16,0	7,4
Unterer Wartberg	7	15,6	17,3	3,2	12,6	7,5	11,3	9,0
Neckargartach-Nord	17	13,7	15,6	9,4	19,4	0,0	12,8	15,0
Neckargartach-Süd	18	17,7	13,9	5,8	27,0	13,0	9,5	11,1
Frankenbach	22	8,3	9,6	16,7	14,1	4,8	10,4	16,1
Kirchhausen	23	11,5	12,7	4,3	0,0	3,0	4,4	9,4
Biberach	24	8,3	4,9	2,5	6,0	3,6	13,3	16,2
Böckingen Kreuzgrund	13	10,2	18,4	4,1	17,0	16,6	11,9	6,7
Böckingen Schanz	14	8,4	4,7	8,0	7,8	15,3	8,6	11,1
Alt-Böckingen	15	7,7	20,4	10,0	12,5	6,1	14,3	9,6
Böckingen-West	16	0,0	8,8	3,8	6,7	12,2	18,7	2,9
Sontheim-Ost	19	9,5	6,3	7,0	9,8	13,2	7,1	7,1
Sontheim-Mitte	20	15,8	2,1	6,5	0,0	8,1	3,9	1,9
Klingenberg	21	7,1	2,4	9,2	0,0	2,3	11,5	0,0
Horkheim	25	14,0	4,8	12,6	11,2	1,7	1,6	5,0
<b>Summe</b>		<b>12,3</b>	<b>12,7</b>	<b>11,0</b>	<b>13,6</b>	<b>10,3</b>	<b>13,6</b>	<b>13,1</b>

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die drei höchsten Quoten in Verfahren/Beratungen zur elterlichen Sorge gab es 2016 in der Kernstadt-Ost (Quote in Höhe von 25,5), in der Herbert-Hoover-Siedlung (Quote in Höhe von 20,4) und in der John-F.-Kennedy-Siedlung (Quote in Höhe von 18,9).

Kein Verfahren/ keine Beratung wurde in Klingenberg durchgeführt. Sehr wenig Unterstützung musste die FGH in Sontheim Mitte (Quote in Höhe von 1,9), Böckingen West (Quote in Höhe von 2,9) und in der Bahnhofsvorstadt (Quote in Höhe von 4,8) leisten.

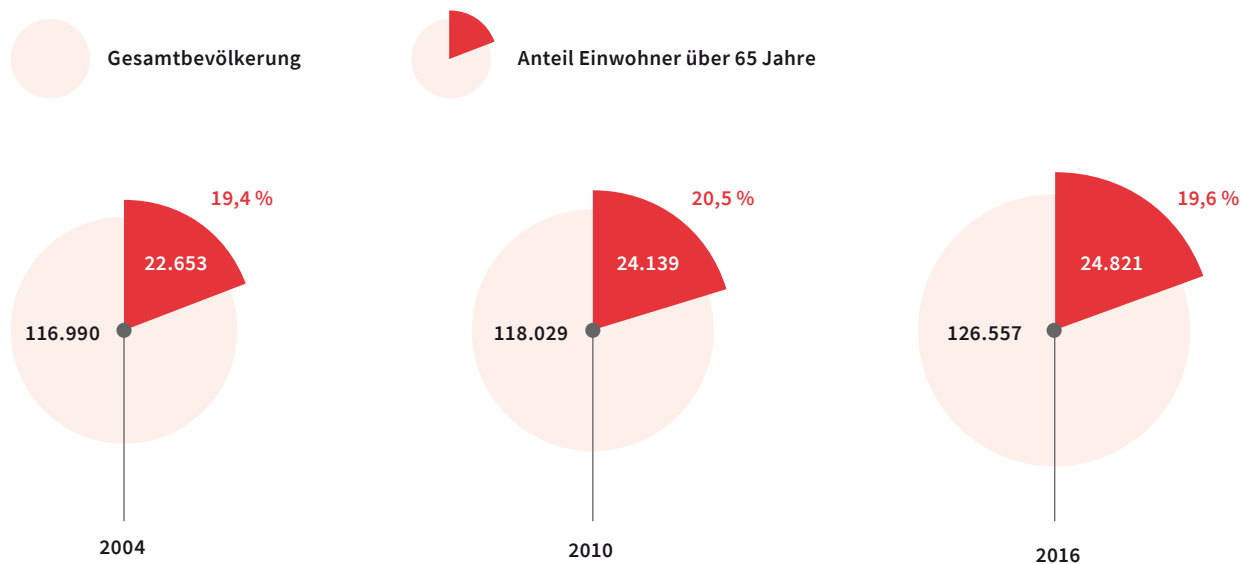
# 3. Entwicklung der Alten-, Eingliederungs- und Suchthilfe

## 3.1 Altenhilfe

Die Gesamtbevölkerung im Stadtkreis Heilbronn nahm im Lauf der letzten drei Berichtszeiträume (2004, 2010 und 2016) von 116.990 um 9.567 auf 126.557 zu; die Zunahme entspricht einem Anteil von 7,56 %. Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der über 65-Jährigen von 22.653 um 2.168 auf 24.821, was eine Zunahme von 8,73 % entspricht.

Uneinheitlich entwickelte sich dabei im Verlauf jedoch der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung:

**Abb. 55: Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2004, 2010 und 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Kommunales Melderegister

**Abb. 56: Wohnbevölkerung über 65 Jahre nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		65 bis 69 Jahre	70 bis 74 Jahre	75 bis 79 Jahre	80 bis 84 Jahre	85 bis 89 Jahre	90 bis 94 Jahre	95 Jahre und älter	Gesamt pro Planungsbezirk
Kernstadt	1	227	183	204	120	63	16	3	5.941
Kernstadt-Ost	3	302	307	330	214	111	65	21	6.315
Kernstadt-Süd	4	506	375	449	292	195	92	23	10.794
Bahnhofsvorstadt	5	183	168	167	132	70	50	12	4.188
Pföhlpark	8	168	172	179	124	64	37	11	2.693
Gemmingstal	9	244	226	275	192	152	76	29	5.087
Herbert-Hoover-Siedlung	10	149	95	130	62	40	16	2	2.574
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	135	116	150	70	57	15	4	3.354
Südviertel	12	300	238	297	197	99	45	8	6.613
Kernstadt-Nord	2	226	177	212	103	48	16	5	5.596
Industriegebiet	6	77	52	41	22	11	3	0	2.377
Unterer Wartberg	7	228	256	268	131	79	41	6	5.333
Neckargartach-Nord	17	166	129	165	96	50	23	1	3.942
Neckargartach-Süd	18	292	258	315	222	112	31	7	5.787
Frankenbach	22	333	314	361	204	102	40	4	5.680
Kirchhausen	23	208	180	173	156	38	13	2	3.911
Biberach	24	334	251	280	137	71	22	2	5.020
Böckingen Kreuzgrund	13	288	259	324	187	91	33	9	6.111
Böckingen Schanz	14	301	294	447	347	186	110	21	6.169
Alt-Böckingen	15	202	139	161	102	52	13	1	4.478
Böckingen-West	16	283	220	306	208	115	32	7	6.120
Sontheim-Ost	19	449	396	487	363	248	114	41	9.198
Sontheim-Mitte	20	149	78	89	79	48	12	8	2.840
Klingenberg	21	109	99	147	78	32	17	7	2.374
Horkheim	25	267	214	197	123	63	19	2	4.062
<b>Gesamt</b>		<b>6.126</b>	<b>5.196</b>	<b>6.154</b>	<b>3.961</b>	<b>2.197</b>	<b>951</b>	<b>236</b>	<b>126.557</b>

Quelle: Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

Da die Gesamtbevölkerung vor allem von 2010 bis 2016 stark angestiegen ist, nahm der relative Anteil der Einwohner über 65 Jahre nach einem zeitweiligen Anstieg auf 20,5 % im Berichtsjahr 2010 trotz leichter Zunahme der absoluten Zahl wieder auf 19,6 % ab.

Die Anzahl der über 85-Jährigen („Hochaltrige“) wurde mit Datenbasis 2014 erstmals erhoben; sie lag 2014 bei insgesamt 3.245 Personen. Zum 31.12.2016 waren 3.384 Personen und somit 139 Personen

mehr als 2014 dieser Altersgruppe zuzuordnen. Der Anteil der Hochaltrigen an allen über 65-Jährigen liegt somit bei 13,6 %, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 2,7 %.

Der höchste Anteil an über 65-Jährigen befindet sich nach den Daten vom 31.12.2016 mit 28 % im Planungsbezirk Pföhlpark, gefolgt von den Planungsbezirken Böckingen-Schanz mit 27,9 % und Frankenbach mit 23,9 %. Auf den Rängen 4 und 5 finden sich die Planungsbezirke Gemmingstal mit 23,5 % und Sontheim-Ost mit 22,8 %.

Zum 31.12.2016 lebten in der Stadt Heilbronn 126.557 Menschen, darunter 61.358 (48,5 %) ohne Zuwanderungsgeschichte und 65.199 (51,5 %) mit Zuwanderungsgeschichte. Somit hat die Mehrheit der in Heilbronn lebenden Bürgerinnen und Bürger eine Zuwanderungsgeschichte. Bei einer differenzierten Betrachtung der Anteile der über 65-Jährigen ergibt sich folgendes Bild: Von den 61.358 Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte haben 17.278 das

65. Lebensjahr bereits vollendet; dies entspricht einem Anteil von 28,2 %.

Bei den 65.199 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beträgt die Anzahl der über 65-Jährigen 7.543, was einem Anteil von 11,6 % entspricht. Im Berichtsjahr 2010 waren bei einer Gesamtzahl von 52.063 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 7.506 in der Altersgruppe der über 65-Jährigen;

**Abb. 57: Wohnbevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016**

Planungsbezirk		65 bis 69 J	70 bis 74 J	75 bis 79 J	80 bis 84 J	85 bis 89 J	90 bis 94 J	95 J und älter	Gesamt pro Planungsbezirk
Kernstadt	1	118	100	84	47	30	0	2	3.906
Kernstadt-Ost	3	110	81	94	70	25	9	4	3.096
Kernstadt-Süd	4	256	152	159	87	55	19	5	6.644
Bahnhofsvorstadt	5	86	87	63	50	21	8	1	2.740
Pföhlpark	8	21	26	20	23	6	5	0	674
Gemmingstal	9	34	28	37	25	17	7	3	1.507
Herbert-Hoover-Siedlung	10	47	22	36	18	10	6	0	1.219
John-F.-Kennedy-Siedlung	11	56	42	47	27	19	5	1	1.917
Südviertel	12	127	90	108	63	19	5	2	3.641
Kernstadt-Nord	2	120	97	83	36	15	2	2	3.793
Industriegebiet	6	59	40	30	12	5	1	0	2.089
Unterer Wartberg	7	80	77	64	21	15	10	1	2.744
Neckargartach-Nord	17	62	43	43	21	13	6	0	1.949
Neckargartach-Süd	18	103	78	93	53	27	8	0	3.006
Frankenbach	22	84	73	83	44	23	11	1	2.326
Kirchhausen	23	46	43	38	38	7	4	0	1.302
Biberach	24	52	51	60	27	13	5	0	1.595
Böckingen Kreuzgrund	13	122	92	99	47	27	11	2	3.279
Böckingen Schanz	14	132	113	177	129	60	30	5	3.661
Alt-Böckingen	15	109	66	69	32	20	3	0	2.806
Böckingen-West	16	75	52	81	43	15	6	0	2.703
Sontheim-Ost	19	146	139	165	111	73	23	12	4.943
Sontheim-Mitte	20	50	31	23	21	10	3	1	1.444
Klingenberg	21	22	24	35	22	10	4	1	1.041
Horkheim	25	51	38	32	15	12	4	0	1.174
<b>Gesamt</b>		<b>2.168</b>	<b>1.685</b>	<b>1.823</b>	<b>1.082</b>	<b>547</b>	<b>195</b>	<b>43</b>	<b>65.199</b>

Quelle: Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

dies entspricht einem Anteil von 14,4 %. Somit ging der Anteil der über 65-jährigen Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte an allen Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte zwischen 2010 und 2016 um 2,8 % zurück. Im Vergleich zu den entsprechenden Daten bei der Gesamtbevölkerung, wo der Anteil der über 65-Jährigen um 0,9 % zurückge-

gangen ist, liegt der Rückgang in diesem Bevölkerungssegment erheblich höher. Dies lässt den Schluss zu, dass im Zuge der starken Bevölkerungszunahme zwischen 2010 und 2016 jüngere Altersgruppen stärker vertreten waren als dies in der bestehenden Bevölkerung der Fall ist.

**Abb. 58: Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung seit 1999 im Stadtkreis Heilbronn**

Insgesamt / Jahr <sup>1</sup>	Pflegebedürftige insgesamt <sup>2</sup>	ambulante Pflege	stationäre Pflege zusammen	vollstationäre Pflege <sup>3</sup>	Kurzzeitpflege	teilstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>
1999	2.307	325	986	938	5	43	996
2001	2.341	379	999	946	4	49	963
2003	2.438	420	1.056	975	23	58	962
2005	2.443	307	1.056	988	10	58	1.080
2007	2.569	310	1.147	1.070	21	56	1.112
2009	2.700	317	1.183	1.110	27	46	1.246
2011	3.305	575	1.234	1.152	30	52	1.548
2013	3.829	680	1.430	1.294	41	95	1.814
2015	4.435	934	1.497	1.315	50	132	2.154
Pflegebedürftige Männer / Jahr <sup>1</sup>							
1999	732	119	193	179	2	12	420
2001	741	125	207	192	1	14	409
2003	828	142	243	218	7	18	443
2005	803	118	236	214	3	19	449
2007	834	121	271	244	5	22	442
2009	936	119	311	290	8	13	519
2011	1.192	202	374	345	8	21	637
2013	1.363	240	419	373	13	33	737
2015	1.668	331	499	423	22	54	892
Pflegebedürftige Frauen / Jahr <sup>1</sup>							
1999	1.575	206	793	759	3	31	576
2001	1.600	254	792	754	3	35	554
2003	1.610	278	813	757	16	40	519
2005	1.640	189	820	774	7	39	631
2007	1.735	189	876	826	16	34	670
2009	1.764	198	872	820	19	33	727
2011	2.113	373	860	807	22	31	911
2013	2.466	440	1.011	921	28	62	1.077
2015	2.785	603	998	892	28	78	1.262

- 1) Zweijährliche Erhebung 2) Seit 2009 ohne teilstationäre Pflege 3) Seit 2015 vollstationäre Dauerpflege  
4) Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten bzw. stationären Pflege berücksichtigt sind

Quelle: Pflegestatistik/Statistisches Landesamt

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht in zweijährlichem Turnus u. a. auch regionale Daten aus der Pflegestatistik. Datenbasis sind jeweils die Zahlen vom 31.12. des vorvorigen Jahres. Die Daten in der Tabelle zur Pflegebedürftigkeit, auf die sich die folgende Auswertung bezieht, wurden im Frühjahr 2017 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht und basieren somit auf den Zahlen vom 31.12.2015.

Im Stadtkreis Heilbronn gab es im Jahr 1999 insgesamt 2.307 Pflegebedürftige nach dem SGB XI. Zum Ende des Jahres 2015 hat sich dieser Wert auf inzwischen 4.435 Pflegebedürftige erhöht. Die stärkste Zunahme erfolgte mit einem Plus von 605 Pflegebedürftigen zwischen 2009 und 2011; die Zuwachsrate lag dort bei 22,4 %. Zweistellige Zuwächse gab es auch zwischen 2011 und 2013 (+ 524 Pflegebedürftige, Zunahme um 15,9 %) und zwischen 2013 und 2015 (+ 606 Pflegebedürftige, Zunahme um 15,8 %). Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich seit 1999 insgesamt um 2.128 erhöht; das entspricht einem Anteil von 92,24 %.

Unter den insgesamt 2.307 Pflegebedürftigen im Jahr 1999 waren mit 1.575 mehr als doppelt so viele Frauen als Männer, die mit 732 Pflegebedürftigen vertreten waren. Das Verhältnis hat sich 2015 bei

insgesamt 4.435 Pflegebedürftigen, von denen 2.785 weiblichen und 1.668 männlichen Geschlechts waren, bereits deutlich relativiert. 1999 waren um 115 % mehr Frauen als Männer unter den Pflegebedürftigen, während der Vorsprung 2015 nur noch bei rund 67 % lag.

Bei der Art der pflegerischen Versorgung fällt auf, dass 1999 die Summe der ambulant Gepflegten mit 1.321 Personen (von ambulanten Diensten Gepflegte + Pflegegeldempfänger) nur mäßig vor der Anzahl der 943 in Pflegeheimen (Stationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege) Versorgten lag. Im Jahr 2015 wurden dagegen 3.088 Personen häuslich versorgt (Ambulante Pflege und Pflegegeldempfänger), während lediglich 1.365 Pflegebedürftige in der stationären Dauer- und Kurzzeitpflege versorgt wurden.

Als Ursachen für diese Verschiebung zur ambulanten Pflege können mit Sicherheit der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen (Pflegedienste, hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsgruppen) sowie die insgesamt verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung betrachtet werden. Besonders hohe Zuwächse von einem allerdings niedrigen Ausgangsniveau sind in diesem Zusammenhang bei der Tagespflege („Teilstationäre Pflege“) zu beobachten.

## 3.2 Eingliederungshilfe

Vor über zehn Jahren, zum 01.01.2005, wurde die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Stadt- und Landkreise übertragen.

In diesen zehn Jahren hat sich viel verändert. Die damaligen Ziele der Reform, eine stärkere Verankerung der Eingliederungshilfe in das Gemeinwesen und die Reduzierung des Anstiegs stationärer Hilfen, sind immer noch aktuell.

Heute ist das übergeordnete Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens. Dieses Ziel umzusetzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch die Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützt werden kann.

Eingliederungshilfe ist heute eine Leistung zur Teilhabe, die mithilfe eines individuellen Fallmanagements im Rahmen der Hilfeplanung auf die spezifischen Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung zugeschnitten ist. Menschen mit Behinderung werden dabei unterstützt, das eigene Leben selbstbestimmt zu leben, Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln sowie das eigene Potential auszuschöpfen.

### Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine Leistung der Sozialhilfe, die in den §§ 53 ff. SGB XII festgeschrieben ist und für Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung nach § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII i. V. m. § 2 Abs. 1 S.1 SGB IX erbracht wird. Die folgende Übersicht stellt das Leistungsspektrum dar:

- Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf/ eine sonstige Tätigkeit;
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung z.B. Inklusion an Regelschulen oder Regelkindergarten;
- Teilhabe am Arbeitsleben z.B.: Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM);
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft z.B.: heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (ambulante und stationäre Wohnangebote für Kinder und Erwachsene), Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben;
- Leistungen zur med. Rehabilitation.

Wie sich die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe im Verlauf der Jahre 2010 bis 2016 entwickelt haben, ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

**Abb. 59: Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe von 2010 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Von 2010 bis 2016 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger um 3,6 % an. In Baden-Württemberg betrug der Zuwachs im Durchschnitt über die Jahre 2008 bis 2015 2,9 % (Quelle: KVJS Berichterstattung „Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015“).

Viele Menschen mit wesentlicher Behinderung in Baden-Württemberg erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Angeboten, die den Tagesablauf strukturieren. Diese Angebote sind in unterschiedliche Leistungstypen aufgeteilt. In der Regel gibt die Art der Leistung für die Tagesstruktur Hinweise auf die jeweilige Lebensphase, in der sich der Leistungsempfänger befindet. Diese Angebote können Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Sicherstellung einer angemessenen (vor-)schulischen Bildung sein, Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung oder Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für Senioren.

Menschen mit wesentlicher Behinderung im Erwerbsalter und Leistungen zur beruflichen Förderung arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder befinden sich in einer Fördergruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (FuB). In der Tagesbetreuung befinden sich vor allem Senioren bzw. psychisch behinderte Menschen mit Tagesstrukturierung und Förderung.

Die folgende Tabelle enthält die Fallzahlen und ihren Anteil an den Gesamtfallzahlen. Im Zeitverlauf stieg die Anzahl der Fälle im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, im Förder- und Betreuungsbereich und der Tagesbetreuung um 5,5 % (543 auf 573). Der Anteil an den Gesamtleistungsempfängern blieb jedoch konstant.

**Abb. 60:** Anzahl der Fälle im Arbeitsbereich WfbM/FuB/Tagesbetreuung und Anteil an der Gesamtfallzahl zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahl	543	548	557	565	539	558	573
Anteil	46 %	47 %	51 %	48 %	50 %	46 %	46 %

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

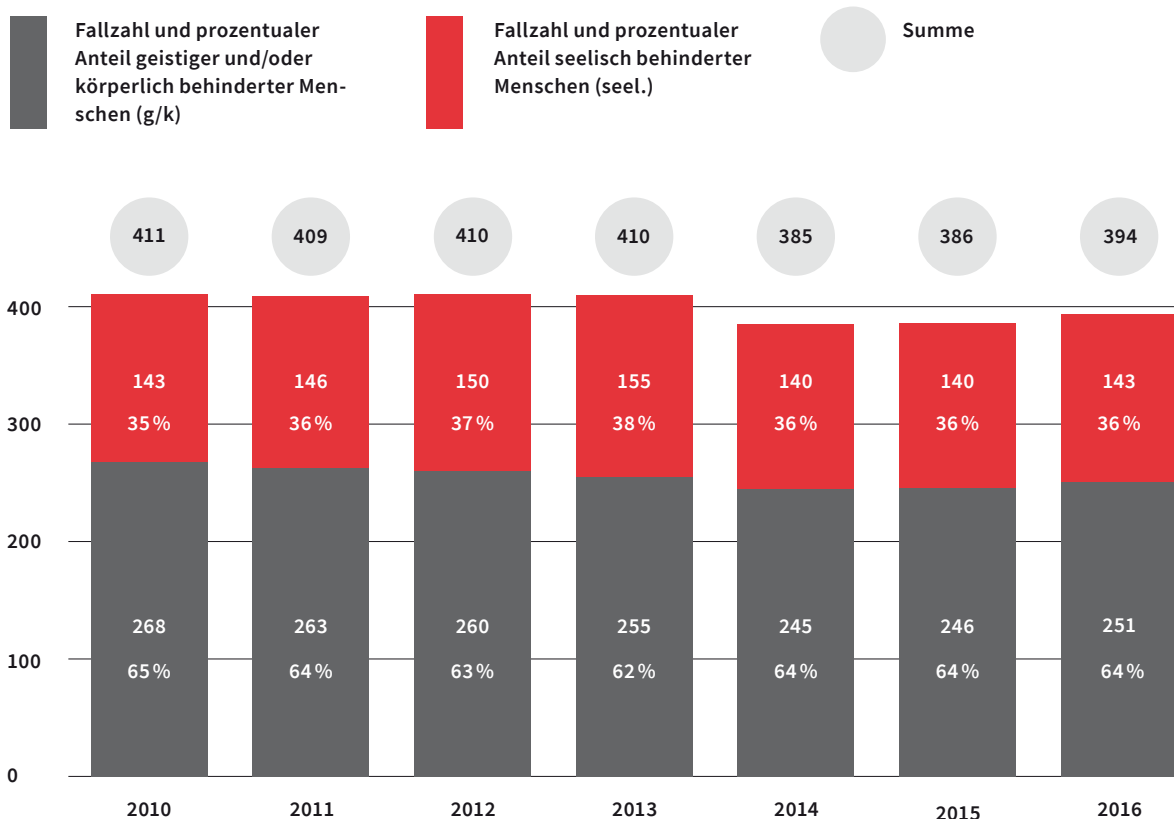
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe wird die Stadt Heilbronn Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt schaffen. Hierzu wurde der Lohnkostenzuschuss weiter ausgebaut und die Stadt selbst tritt als Arbeitgeber für Men-

schen mit Behinderung auf. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind, sank im Betrachtungszeitraum von 411 auf 394 Fälle d.h. um 4,1 % (siehe nachstehende Abbildung).





**Abb. 61: Anzahl und Anteil der geistig/körperlich und seelisch behinderten Menschen im Arbeitsbereich der WfBM zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Amt Familie, Jugend und Senioren

Im Gegensatz zur Anzahl der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wuchs im Zeitverlauf 2010 bis 2016 die Anzahl der Menschen mit seelischer Behinderung im Arbeitsbereich der WfBM an und fiel dann wieder ab, um sich auf das Niveau von 2011 und einem Anteil an der Gesamtfallzahl von 36% einzupendeln.

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist weiterhin aktuell und wird durch die UN-Konvention, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat, gestärkt. Menschen mit Behinderung soll, wo immer möglich, eine ihren Wünschen entsprechende ambulant betreute Wohnform ermöglicht werden, damit ihnen eine weitestgehend selbständige Lebensführung gewährt wird. Die Stadt Heilbronn hat sich im Bereich Wohnen zum Ziel gesetzt, wohnortnahen, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum auszubauen sowie die Trennung von Miet- und Betreuungsverhältnis vorzusehen.

Die nächste Tabelle enthält Zahlen zur ambulanten und stationären Wohnversorgung der über 18-jährigen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher sowie seelischer Behinderung. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden in der Stadt Heilbronn 48,5% ambulant, und 51,5% der über 18-jährigen Personen stationär wohnversorgt. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 nahm die ambulante Wohnversorgung stetig zu und der Anteil an der Wohnversorgung wuchs im Zeitverlauf von 40,1% auf 48,5% (d. h. nahm um 46,9% zu). Der Anteil der stationär versorgten Menschen sank im gleichen Zeitraum von 59,9% auf 51,5%, d.h. er fiel um 4,5%

Ambulant und stationär versorgt wurden zum 31.12.2016 54,6% der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und 45,4% der seelisch behinderten Menschen.

Von 2010 zu 2016 sank die Fallzahl bei der stationären Versorgungsform von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen von 190 auf 184 und somit um 3,2%.

Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wohnen deutlich seltener ambulant betreut. Hier liegt der Anteil bei 37,8 % (112 zu 296). Der Anteil der stationär versorgten geistig/ körperlich behinderten Personen liegt zum Stichtag bei 62,2 %

(184 zu 296), in Baden-Württemberg bei rund 75 %. Die ambulante Versorgung seelisch behinderter Menschen wurde in Heilbronn weiter ausgebaut und liegt zum Stichtag 31.12.2016 bei 61,4 % (151 zu 246).

**Abb. 62: Anzahl der über 18-jährigen Personen (geistig/körperlich; seelisch behinderte Menschen) mit ambulanter bzw. stationärer Wohnversorgung zum 31.12. des jeweiligen Jahres**

Jahr		ambulante Wohnversorgung	stationäre Wohnversorgung	Insgesamt
2010	Σ	179 (40,1%)	267 (59,9%)	446
	g/k	73	190	263
	seel.	106	77	183
2011	Σ	180	267	447
	g/k	77	192	269
	seel.	103	75	178
2012	Σ	195	275	470
	g/k	82	200	282
	seel.	113	75	188
2013	Σ	197	290	487
	g/k	75	202	277
	seel.	122	88	210
2014	Σ	205	267	472
	g/k	89	174	263
	seel.	116	93	209
2015	Σ	252	262	514
	g/k	102	163	265 (51,6%)
	seel.	150	99	249 (48,4%)
2016	Σ	263 (48,5%)	279 (51,5%)	542
	g/k	112 (42,6%)	184 (66,0%)	296 (54,6%)
	seel.	151 (57,4%)	95 (34,0%)	246 (45,4%)

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

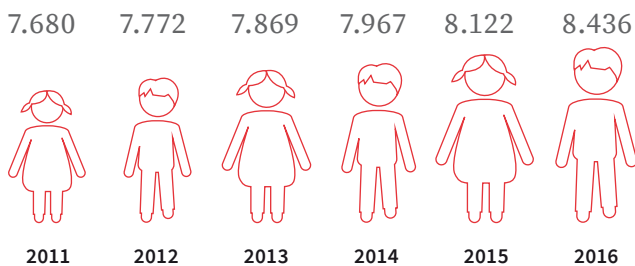
### Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderung haben ebenso wie nicht-behinderte Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Da bereits im Kindergarten der Grundstein für das Verständnis einer inklusiven Gesellschaft gelegt wird, sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Kindertageseinrichtungen besuchen. Insgesamt nahm die Zahl der Kinder unter 7 Jahren deutlich zu: um 9 % von 2011 bis 2016 (siehe Abb. 63 Anzahl aller Kinder unter 7 Jahren in der Stadt Heilbronn).

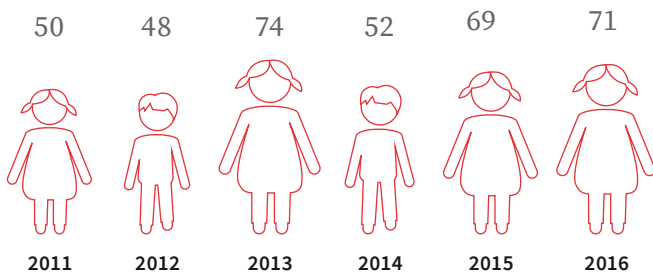
In Heilbronn wurde in den letzten Jahren Wert auf den Ausbau der integrativen Betreuung in den Regelkindergärten gelegt. Dies gelang sehr gut. Der Anteil der integrativ betreuten Kinder stieg von 47,2 % in 2011 auf 63,4 % in 2016. Im Sinne der Inklusion sehen jedoch die Planungen der Stadt Heilbronn vor, die Kinder nicht nur integrativ zu betreuen. Modellhaft wird in jedem der drei planerischen Sozialräume ein Schwerpunktkindergarten, ein sogenanntes Kompetenzzentrum, eingerichtet.

Die drei Kompetenzzentren unterscheiden sich von den regulären Kindergärten durch eine besondere Konzeption und Fachkräfteausstattung sowie durch zusätzliche spezifische bauliche oder technische Hilfen, um Kinder mit Beeinträchtigung inklusiv im Kindergartenalltag aufwachsen zu lassen.

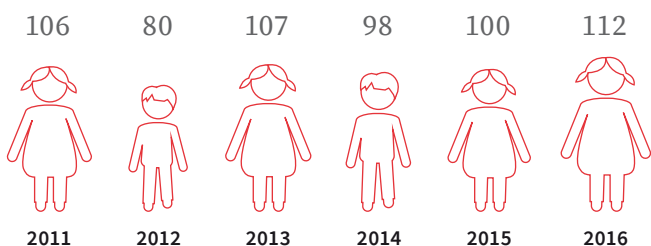
**Abb. 63: Anzahl der Kinder unter sieben Jahre in der Stadt Heilbronn zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



**Abb. 64: Anzahl der integrativ im Kindergarten betreuten Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Heilbronn zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



**Abb. 65: Anzahl der Kinder unter sieben Jahre in der Eingliederungshilfe in Heilbronn mit erhöhtem Betreuungsbedarf zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Ausblick

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist nun eine der großen sozialpolitischen Reformen verabschiedet worden, an der fast ein Jahrzehnt gearbeitet wurde.

Nach dem Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode des Bundestages („Deutschlands Zukunft gestalten“) unter dem Kabinett Merkel III wollte die Bundesregierung mit dem neuen Bundesteilhabegesetz folgendes erreichen:

„Wir wollen Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden.“

Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden. Wir werden das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Im Interesse von Kindern mit Behinderung und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.“

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de))

Dieser grundlegenden Reform, die zahlreiche Änderungen sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für die Kommunen beinhaltet, wird sich die Stadt Heilbronn widmen.

### 3.3 Suchthilfe

Die Suchthilfe wendet sich an Menschen, die legale oder illegale Substanzen konsumieren oder Verhaltensweisen exzessiv ausüben. Die Suchthilfe unterstützt und begleitet die Veränderungsbereitschaft der Konsumenten, die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu reduzieren und den Ausstieg zu erleichtern. Suchtprävention setzt früher an und soll durch vorbeugende Maßnahmen verhindern, dass Suchterkrankungen überhaupt erst entstehen. Die Übergänge zwischen Suchtprävention und Suchthilfe sind fließend und richten sich immer am Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Grundlage sind § 16a Abs. 1 SGB II und § 67 SGB XII.

Ambulante Beratungsstellen sowie niederschwellige Einrichtungen spielen eine tragende Rolle. Sie sind Anlaufstellen für Betroffene und Personen aus deren sozialem Umfeld und wirken mit verschiedenen Maßnahmen vorbeugend, unterstützend, beratend, behandelnd, integrierend und vermit-

telnd. In Heilbronn haben sich vier anerkannte Träger der Suchtkrankenhilfe zu einer Arbeitsgemeinschaft Sucht (ARGE Sucht) zusammengeschlossen:

- Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv)
- Caritas Heilbronn-Hohenlohe
- Diakonisches Werk Heilbronn
- Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.

Die erhobenen und dargestellten Daten stellen lediglich einen Ausschnitt der tatsächlichen Situation in Heilbronn dar. Aufgrund der meist niederschweligen und freiwilligen Basis der Suchthilfestrukturen findet nur ein Teil der Betroffenen den Weg in die Suchthilfe. Aussagen über Strukturen und Zusammenhänge werden auf Basis der erhobenen Daten getroffen.

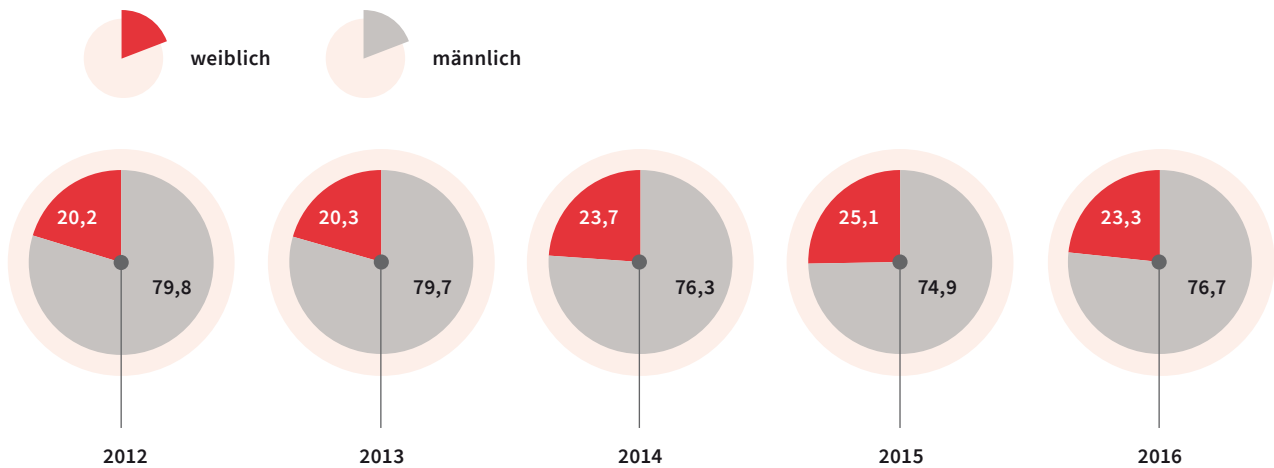
**Abb. 66: Entwicklung der Altersstruktur der Klienten in der Suchthilfe von 2012 bis 2016**

Alter	2012	2013	2014	2015	2016
0 bis 14J	6	7	0	0	0
15 bis 17J	23	24	24	71	14
18 bis 19J	14	16	22	52	20
20 bis 24J	66	76	57	63	67
25 bis 29J	126	171	97	80	77
30 bis 39J	239	273	216	217	227
40 bis 49J	138	153	119	139	162
50 bis 59J	72	76	88	87	93
60 bis 69J	16	15	13	9	9
70 u. ä.	2	0	2	2	1

Quelle: Jahresberichte der Träger der ARGE-Sucht

Der Großteil der Klienten befindet sich im mittleren Alter. Sucht ist ein langwieriger Prozess und der Erstkontakt in das Suchthilfesystem stellt immer noch eine große Überwindung dar. Die Beratung und Behandlung gestaltet sich dadurch meist langwieriger, da sich das Konsummuster bereits verfestigt hat. Veränderungen gab es in der Gruppe der 50-bis 59-Jährigen. Die Anzahl ist hier gestiegen, da der Einstieg in das Rentenalter eine kritische Lebenssituation darstellt. Themen sind vor

allem Alkoholproblematiken aber auch die missbräuchliche Einnahme von Medikamenten. Die Gruppe der 15- bis 19-Jährigen blieb konstant. Lediglich 2015 gab es einen rasanten Anstieg was hauptsächlich durch die Einnahme von psychoaktive Substanzen (nPS) verursacht wurde. Im gleichen Jahr mussten 32 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufgrund des Konsums im Krankenhaus versorgt werden.

**Abb. 67: Entwicklung der Geschlechterverteilung in der Suchthilfe von 2012 bis 2016 in Prozent**


Quelle: Jahresberichte der Träger der ARGE-Sucht

Etwa drei Viertel aller Klienten sind männlichen Geschlechts. Dieser Trend setzt sich in den letzten Jahren fort auch wenn es eine leichte Verschiebung der Geschlechterverteilung in Richtung Frauen gibt.

Die Verteilung steht mit den Hauptdiagnosen im Zusammenhang. Alkohol- und Cannabisabhängigkeit lässt sich bei männlichen Klienten häufiger finden.

**Abb. 68: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Suchthilfe von 2012 bis 2016**

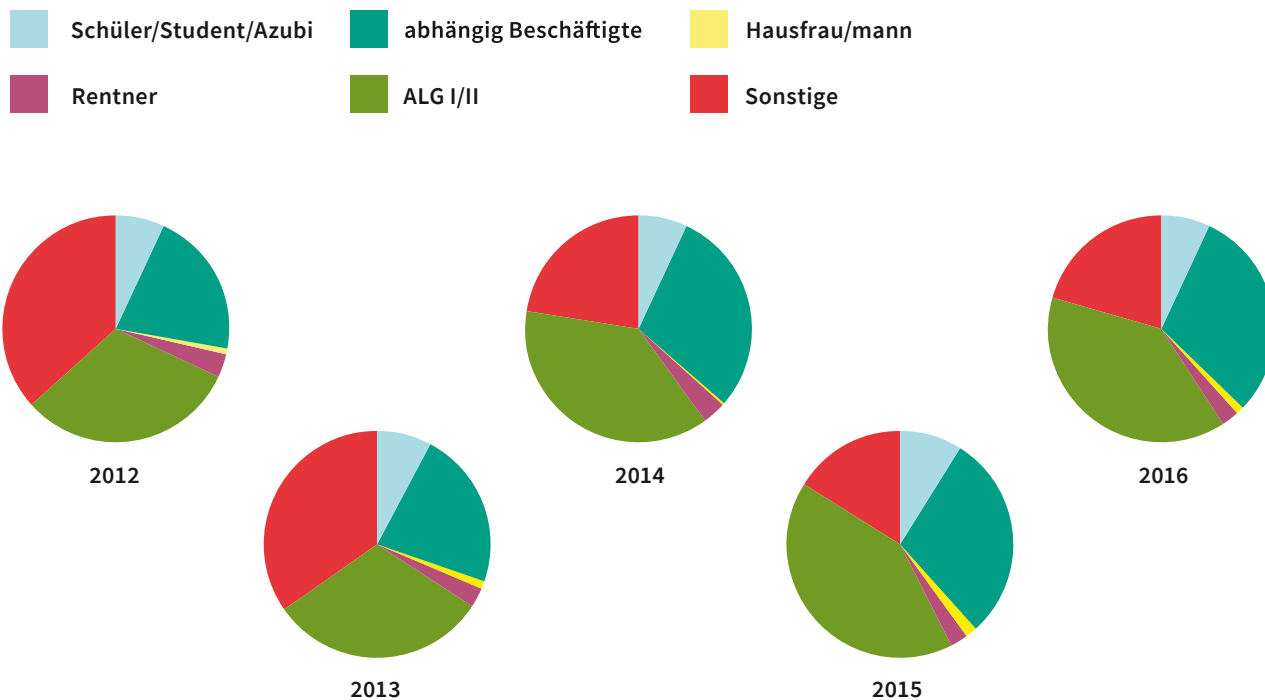
Droge	2012	2013	2014	2015	2016
Opiate	310	357	269	278	310
Kokain	21	25	18	11	8
Cannabis	77	94	104	114	116
andere Stoffe	19	62	22	25	17
Alkohol	184	197	152	150	126
Nikotin	1	8	4	0	4
Medikamente	2	0	2	2	3
Essstörung	4	11	7	13	9
Path. Spielen	27	38	24	39	36

Quelle: Jahresberichte der Träger der ARGE-Sucht

Die Anzahl an Cannabis-Konsumenten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Abnehmende Tendenzen zeigen sich im Bereich der Alkohol- und Kokainabhängigkeit. Die hohe Anzahl an Opiat-

konsumenten kommt hauptsächlich durch das Methadonprogramm zustande. Patienten mit einer Opiatabhängigkeit werden durch die Suchtberatungsstelle betreut.

**Abb. 69: Erwerbsstatus der Klienten in der Suchthilfe von 2012 bis 2016**



Quelle: Jahresberichte der Träger der ARGE-Sucht

Die Zahl der Klienten, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, ist in den letzten Jahren um fast 10 % gestiegen. Eine ähnliche Steigerung findet man in der Kategorie der ALG I/II-Empfänger. Eine Abnahme lässt sich in der Kategorie „Sonstiges“ finden. Zu dieser gehört die Gruppe der Selbstständigen, Angehörigen, Menschen in Elternzeit,

Krankenstand, beruflicher Rehabilitation, Sonstige Nicht-/Erwerbspersonen oder Menschen mit Sozialhilfebezug. Eine Korrelation zwischen der Hauptdiagnose und dem Erwerbsstatus lässt sich nicht finden, da Abhängigkeit zwar ein hohes Risiko der Erwerbslosigkeit in sich birgt, auf der anderen Seite Erwerbslosigkeit aber auch zu einem verstärkten Suchtverhalten führen kann.

## Fazit & Ausblick

Die Suchthilfe und -prävention steht in Heilbronn in einem weitverzweigten Netzwerk mit einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationspartner. Auf sich verändernde Bedarfe kann das Suchthilfesystem mit seinen Angeboten adäquat reagieren. Diese fach- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit wird auch in Zukunft weiter ausgebaut.

Der Schwerpunkt der Suchthilfe und Suchtprävention wird zukünftig darin liegen, Suchtgefährdete und Abhängige früher zu erreichen. Das ist wichtig, um lange Krankheitsverläufe bereits früh zu unterbrechen und dafür zu sorgen, dass sich Betroffene an die Suchthilfe wenden. Im Bereich der Suchtmittel werden vor allem die Entwicklungen der Neuen Medien und der neuen psychoaktiven Substanzen beobachtet.

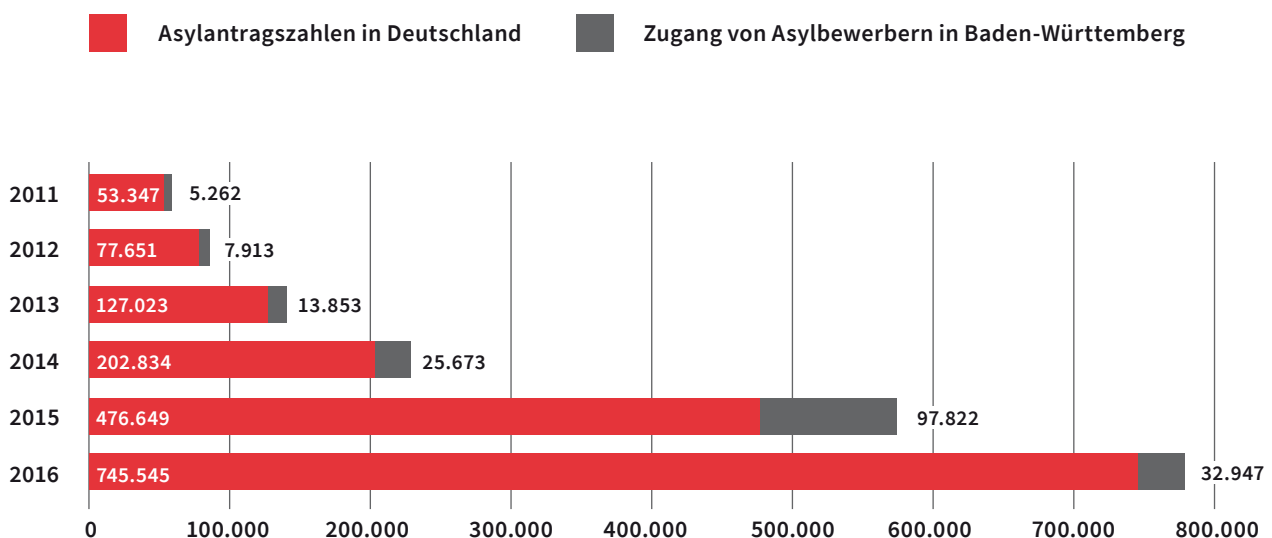
## 4. Entwicklungen im Flüchtlingsbereich

Durch den hohen Zugang von Asylsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 hat sich auch die Anzahl von Flüchtlingen in Heilbronn stark erhöht. Als kreisfreie Stadt ist Heilbronn in ihrer Funktion als untere Aufnahmebehörde für die Unterbringung von Flüchtlingen während des Asylverfahrens (sog. vorläufige Unterbringung) zuständig. Bei Anerkennung des Asylantrags und Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis oder Duldung können bleibeberechtigte Personen aus den Unterkünften ausziehen. Bis geeigneter Wohnraum gefunden wird, sind sie weiterhin in den städtischen Unterkünften im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung wohnhaft.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt. Diese werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ auf die Bundesländer verteilt. Der Schlüssel berechnet sich aus den Steuereinnahmen des Landes (2/3 der Quote) und nach der Bevölkerungszahl (1/3 der Quote) und wird jährlich ermittelt. Die von Baden-Württemberg aufzunehmenden Flüchtlinge sind zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und werden anschließend auf Grundlage eines weiteren Bevölkerungsschlüssels den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen.

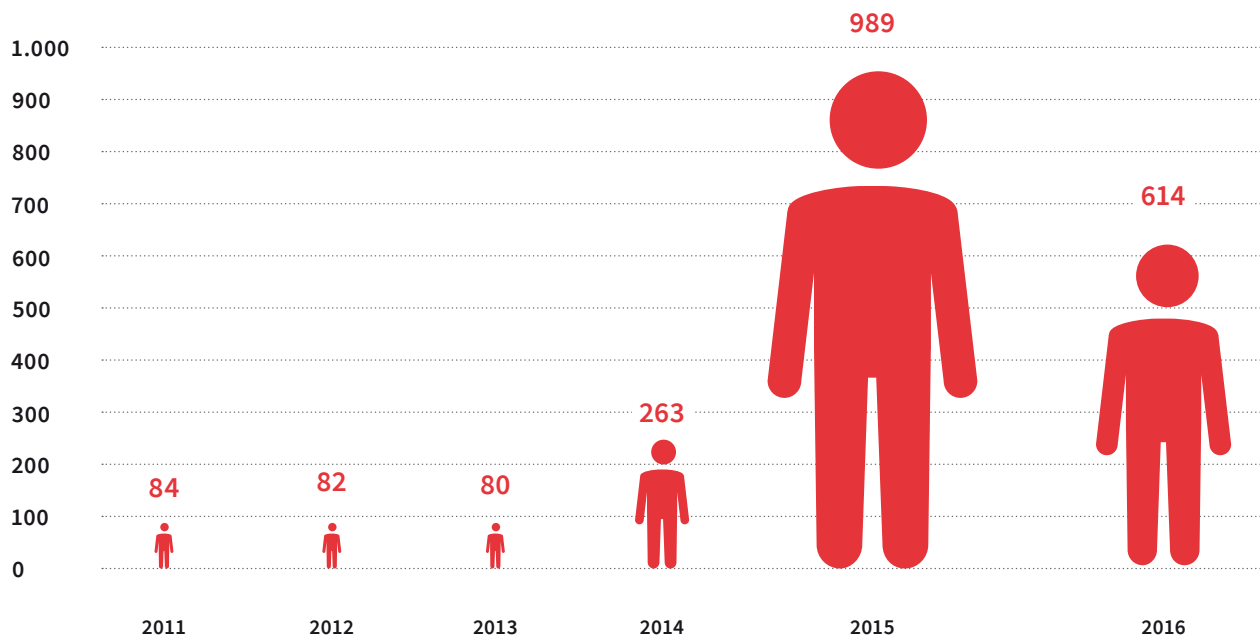
Die folgenden Abbildungen zeigen die Zugänge von Asylsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2011 bis 2016, sowie die Zuteilungen nach Baden-Württemberg und in den Stadtkreis Heilbronn.

**Abb. 70: Zugang von Asylbewerbern nach Deutschland und Baden-Württemberg von 2011 bis 2016**



Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Baden-Württemberg

**Abb. 71:** Anzahl der vom Land zugewiesenen Neuzugänge in Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Heilbronn von 2011 bis 2016



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Um der gesetzlichen Verpflichtung der Unterbringung zugewiesener Personen nachzukommen, verfügt die Stadt Heilbronn über mehrere Flüchtlingsunterkünfte. Neben Wohnheimen stehen auch Wohnungen zur Verfügung, die zum großen Teil von privaten Eigentümern angemietet werden. Als Notunterkünfte werden zudem städtische Mehrzweckhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterkünfte sowie deren Verortung im Stadtkreis Heilbronn ändern sich immer wieder. Gründe sind z.B. Inbetriebnahmen neuer Unterkünfte, Ende der Nutzungszeit von Notunterkünften oder zeitlicher Ablauf von Mietverhältnissen einzelner Objekte. Die räumliche Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet ist u.a. davon abhängig, wo der Verwaltung von Seiten privater Eigentümer geeigneter Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung gestellt wird. Die Bewohnerstruktur der jeweiligen Gebäude ist abhängig von den Zugängen von Flüchtlingen nach Deutschland und den Zuweisungen nach Heilbronn.

Die Inhalte dieses Sozialdatenatlasses sollen eine Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen darstellen. Daher werden im Teil III („Blick in die Stadtteile“) nur die Stadtteile ausführlich dargestellt, in denen sich große Unterkünfte, d. h. mit mehr als 30 Bewohnerinnen und Bewohnern befinden. Die Mietdauer und Belegungsstruktur der kleineren Wohnobjekte ist zu gering bzw. unbeständig, als dass sie eine Planungsgrundlage darstellen können.

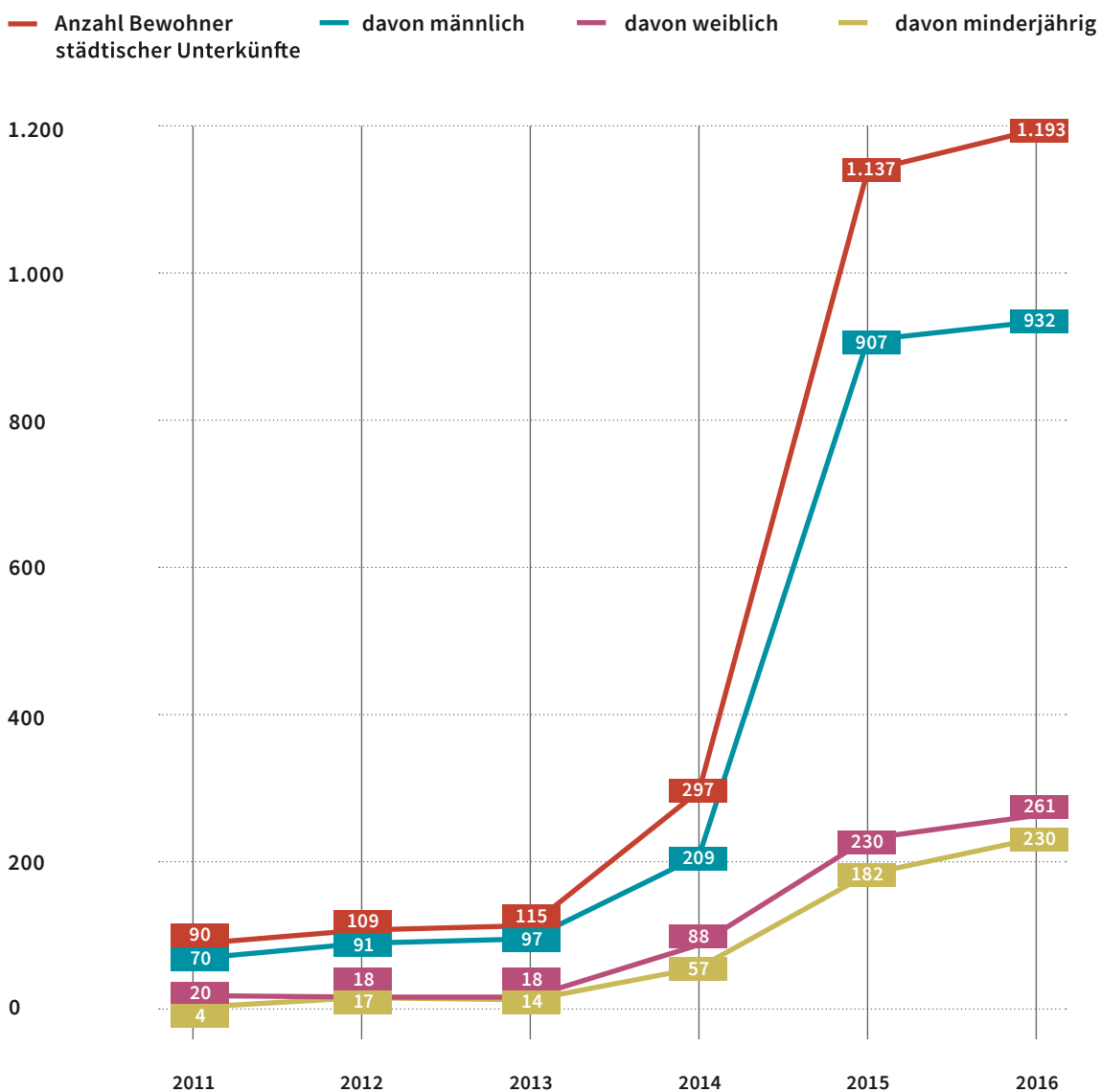
Nicht in städtischen Unterkünften wohnhaft sind Minderjährige, die ohne gesetzlichen Vormund nach Deutschland gekommen sind (sog. unbegleitete minderjährige Ausländer - UMAs). Diese sind im Rahmen der Jugendhilfe vorwiegend in stationären Wohngruppen oder Pflege- und Gastfamilien untergebracht.



Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Bewohnerstruktur von 2011 bis 2016 in Bezug auf das Geschlecht und die Anzahl Minderjähriger. Die Entwicklungen zeigen, dass die meisten Personen in den städtischen Unterkünften männlich sind.

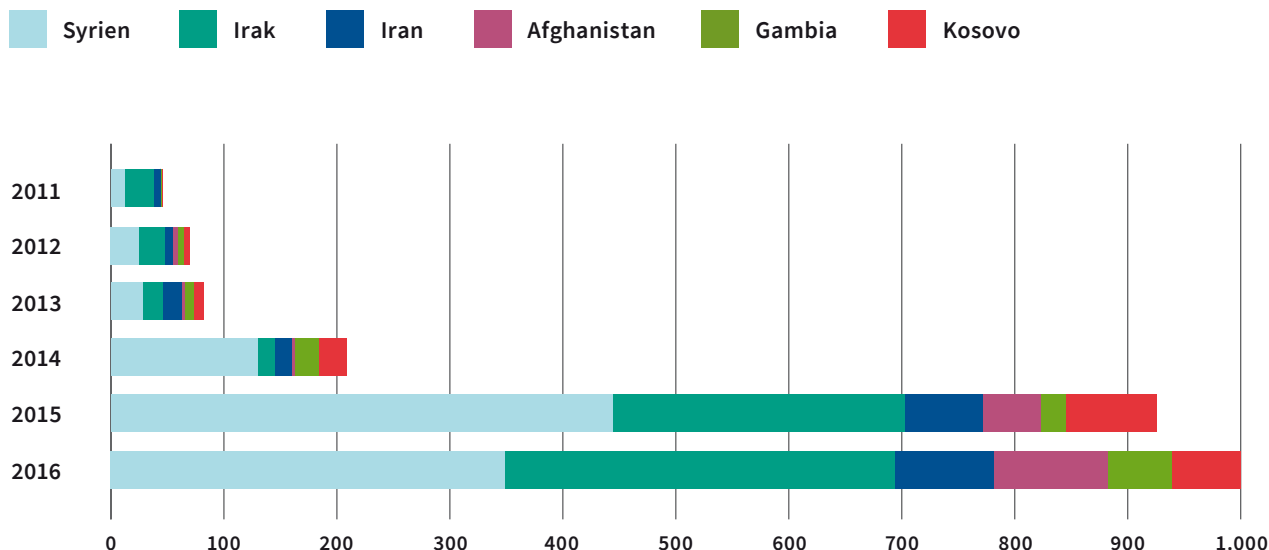
Ende 2016 war das Hauptherkunftsländ der Bewohner Syrien, gefolgt vom Irak. Diese stellten auch 2015 die Hauptherkunftsländer dar. 2014 war die Gruppe der Personen aus dem Kosovo im Vergleich noch stärker vertreten.

**Abb. 72: Anzahl der Bewohner städtischer Flüchtlingsunterkünfte, Geschlechterverteilung und Anzahl Minderjähriger von 2011 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 73: Hauptherkunftsländer von 2011 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres**



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Im August 2016 wurde das Integrationsgesetz verabschiedet, wodurch die Wohnsitzauflage im Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde. Verbunden mit Anwendungshinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sind bleibeberechtigte Flüchtlinge in Baden-Württemberg für 3 Jahre verpflichtet, in dem Stadt- oder Landkreis wohnhaft zu bleiben, dem sie im Rahmen ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Die Wohnsitzauflage tritt nicht in Kraft, wenn die betreffende Person, der Ehegatte oder minderjährige Kinder

einen Beruf mit einem bestimmten Einkommen aufnehmen, einen Studien- oder Ausbildungsplatz finden. Bis zur Erfüllung einer der Bedingungen ist ein Flüchtling, der während seines Asylverfahrens Heilbronn zugewiesen wurde, bei der Suche nach eigenem Wohnraum auf den Stadtkreis Heilbronn beschränkt. Bis der Lebensunterhalt selbstständig finanziert werden kann, erhalten die bleibeberechtigten Personen Leistungen nach dem SGB II. Daher sind sie bei der Wohnungssuche auf eine Wohnung angewiesen, deren Kosten vom Jobcenter Heilbronn übernommen werden können.

---

**„Im August 2016 wurde das Integrationsgesetz verabschiedet, wodurch die Wohnsitzauflage im Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde.“**

---



Folgende Abbildung zeigt die Herkunftsländer der Bewohner städtischer Unterkünfte zum Stichtag 31.12.2016. Obwohl es sich dabei um 26 unterschiedliche Länder handelt (ohne die Gruppe der Personen,

deren Staatsangehörigkeit noch ungeklärt ist), kommen aus 13 der aufgelisteten Länder weniger als 10 Personen.

**Abb. 74: Herkunftsländer der untergebrachten Personen zum Stichtag 31.12.2016**

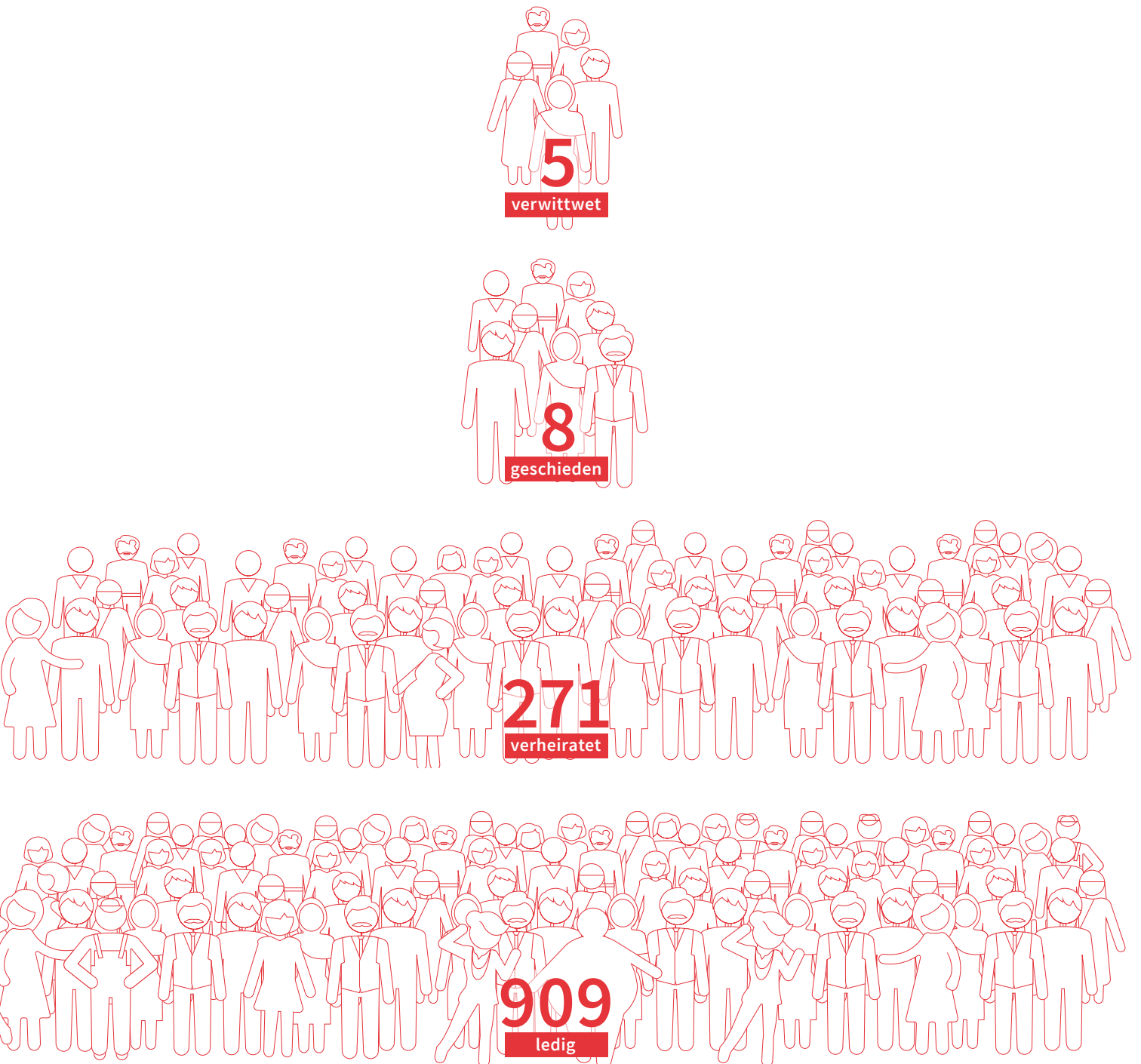


Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Familienstand der Bewohner, der im Rahmen des Asylverfahrens durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst wird. Diese Aussagen geben bei den verheirateten Personen keine Auskunft darüber,

ob sich der jeweilige Ehepartner ebenfalls in Deutschland befindet. Der überwiegende Anteil der Bewohner hat seinen Familienstand allerdings mit ledig angegeben.

**Abb. 75: Familienstand der Bewohner zum Stichtag 31.12.2016**

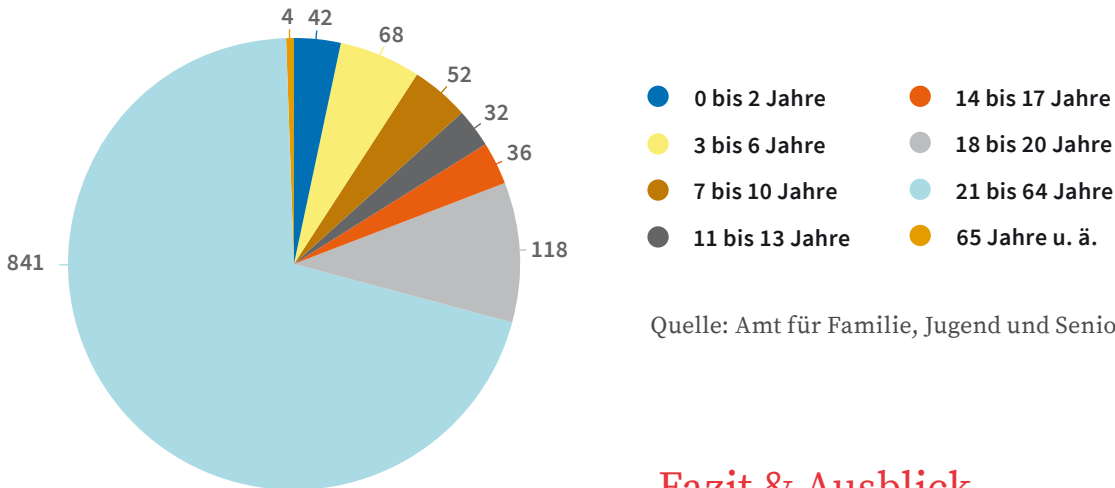


Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

In der nachfolgenden Abbildung ist die Altersstruktur der Bewohner angegeben. 230 sind minderjährig. Die meisten sind zwischen 21 und 64 Jahre.

Bei genauerer Auswertung ist ersichtlich, dass zum Stichtag 31.12.2016 über 1/3 der Bewohner zwischen 21 und 30 Jahren, männlich und ledig sind.

**Abb. 76: Altersgruppen der Bewohner zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Amt für Familie, Jugend und Senioren

Die Wahrscheinlichkeit der Genehmigung eines Asylantrags liegt laut Zahlen des BAMF bei den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien bei über 50%. Flüchtlinge aus diesen Ländern haben somit eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit. Sie erhalten schon während dem laufenden Asylverfahren Zugang zu verschiedenen integrativen Maßnahmen wie z.B. Integrationskursen oder Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Diese können von Personen aus anderen Herkunftsländern erst nach Anerkennung des Asylantrages wahrgenommen werden.

Neben der städtischen Sozialarbeit und Angeboten von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Bereich Migration und Integration trägt das ehrenamtliche Engagement einen wichtigen Teil zur gesellschaftlichen Teilhabe der geflüchteten Personen bei. Das Ehrenamt unterstützt und begleitet Flüchtlinge z. B. auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder Zugängen zu Regelsystemen (u. a. Jobcenter, Migrationsberatungsstellen). Weiterhin bietet es niederschwellige Angebote im Rahmen der Sprachförderung und Freizeitgestaltung.

Die Angebote und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen unterliegen einem dauerhaften Wandel. Sie passen sich immer wieder neuen gesetzlichen Vorgaben und veränderten Lebensumständen von Flüchtlingen an.

## Fazit & Ausblick

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in den vergangenen Jahren ist in Heilbronn gut gelungen. Notunterkünfte in Mehrzweckhallen, die aufgrund hoher Neuzuweisungen von monatlich bis zu 250 Personen eingerichtet werden mussten, konnten inzwischen zurückgebaut werden.

Die Bedeutung der Integration der in Heilbronn untergebrachten Flüchtlinge hat weiter zugenommen. Aufgrund der Wohnsitzauflage und der großen Anzahl Asylsuchender mit hoher Bleibeperspektive ist davon auszugehen, dass diese Personen im Falle einer Anerkennung des Asylantrages in Heilbronn wohnen bleiben. Daher ist nicht nur die Integration in Deutschland, sondern auch hier in Heilbronn als Neubürgerinnen und Neubürger der Stadt eine Aufgabe für die kommenden Jahre.

Die Gestaltung der Integration wird durch verschiedene Maßnahmen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene unterstützt. Hierzu zählen z. B. Erstorientierungskurse für neuankommende Asylbewerber, der Pakt für Integration mit der Finanzierung von Integrationsmanagerstellen sowie niederschwellige Angebote zur sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe auf städtischer Ebene mit vielseitigen Projektpartnern.

# 5. Entwicklungen im Schulbereich

## Sprachförderung an Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)

Im Oktober 2015 wurde im Bildungsbüro beim Schul-, Kultur- und Sportamt eine Clearingstelle zur Schulplatzvermittlung für Neuzugewanderte ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Diese fungiert als Schnittstelle zwischen Schulplatzsuchenden und Schulen zur Vermittlung in die Vorbereitungsklassen (VKL) der Grund- und weiterführenden Schulen sowie in die Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) der beruflichen Schulen.

Das Angebot der Schulplatzvermittlung wird sowohl von Zuwandererfamilien aus der EU, als auch von Flüchtlingsfamilien bzw. von zuständigen Vormündern von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) genutzt.

### Aufnahmeverfahren

Im Grundschulbereich (6 bis 10 Jahre) bekommen die Schülern in der Regel einen Schulplatz im Schulbezirk ihres Wohnorts.

Im VKL-Bereich der Sekundarschulen (10 bis 15 Jahre) findet einmal im Monat eine zentrale Schülererfassung an einer Realschule statt. Nach einem Aufnahmegespräch und der bildungsbiografischen Erfassung der Schüler werden verschiedene Tests in Mathematik und Englisch durchgeführt.

Unter Beteiligung der Clearingstelle werden anschließend Empfehlungen für verschiedene Schularten (Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) verfasst und den Schülern ein entsprechender Schulplatz vermittelt.

Im VABO-Bereich (15 bis 19 Jahre) findet in Zusammenarbeit mit Stadt- und Landkreis eine zentrale Schülererfassung für die VABO-Klassen in einer Beruflichen Schule statt. Mithilfe eines Aufnahmebogens wird hier ebenfalls die Bildungsbiografie

der Schüler erfasst und verschiedene Mathematik- und Sprachtests durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Tests werden die Schüler in drei Niveaugruppen eingeordnet, um eine bessere Einteilung der VABO-Klassen zu ermöglichen. VABO-Klassen gibt es sowohl an Beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft und in der Trägerschaft des Landkreises, als auch an Schulen in freier Trägerschaft.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Kinder, die eine Sprachförderung erhalten nach Schulart und Schule.

**Abb. 77: Schülerzahlen und Sprachförderung in Grundschulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016**

Schülerzahlen Grundschulen	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Rosenaus Schule	39	278
Wilhelm-Hauff-Schule	12	278
Silcherschule	1	409
Gerhart-Hauptmann-Schule	17	410
Wartbergschule	9	257
Dammgrundschule	25	264
Ludwig-Pfau-Schule	-	180
Elly-Heuss-Knapp-GMS	10	239
Grünwaldschule	20	252
Fritz-Ulrich-GMS	-	49
Grundschule Alt-Böckingen	-	264
Albrecht-Dürer-Schule	-	294
Staufenbergschule	16	321
Uhlandschule	-	88
GS Klingenberg	-	83
GS Kirchhausen	-	163
GS Biberach	-	163
GWRS Frankenbach	-	193
GS Horkheim	-	137
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>4.322</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik

**Abb. 78: Schülerzahlen und Sprachförderung in Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016**

Schülerzahlen Werkrealschulen	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Rosenausschule	34	169
Wilhelm-Hauff-Schule	-	284
Gerhart-Hauptmann-Schule	13	169
Wartbergschule	19	154
Elly-Heuss-Knapp-WRS	20	258
Fritz-Ulrich-WRS	-	16
Albrecht-Dürer-Schule	-	196
Staufenbergschule	15	107
GWRS Frankenbach	-	70
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>1.423</b>

Schülerzahlen Realschulen	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Dammrealschule	-	450
Luise-Bronner-Realschule	-	259
Mörike-Realschule	9	702
Helene-Lange-Realschule	-	666
Heinrich-von-Kleist-Realschule	19	699
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>2.776</b>

Schülerzahlen Gemeinschaftsschulen	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Fritz-Ulrich-Schule	-	300
Elly-Heuss-Knapp-Schule	-	58
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>358</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik

**Abb. 79: Schülerzahlen und Sprachförderung in Allgemeinbildenden Gymnasien der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016**

Schülerzahlen Allgemeinbildende Gymnasien	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Theodor-Heuss-Gymnasium	-	510
Robert-Mayer-Gymnasium	-	708
Justinus-Kerner-Gymnasium	17	839
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	-	898
Mönchsee-Gymnasium	-	831
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>3.786</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik

**Abb. 80: Schülerzahlen und Sprachförderung in Beruflichen Schulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016**

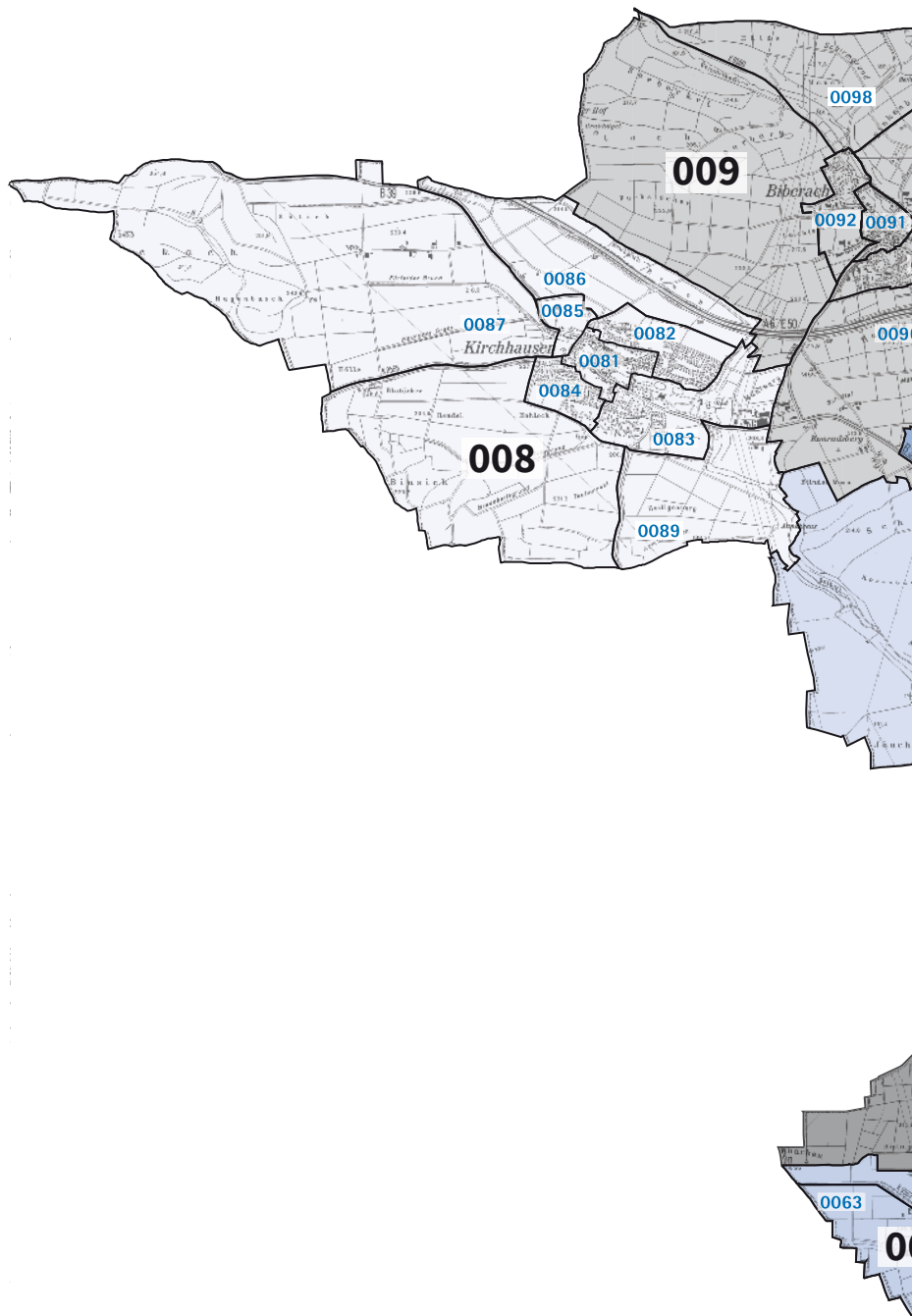
Schülerzahlen Berufliche Schulen	Sprachförderung	Schülerzahl insgesamt
Johann-Jakob-Widmann-Schule	54	1506
Wilhelm-Maybach-Schule	36	2440
Gustav-von-Schmolzer-Schule	-	2511
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>6.457</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik

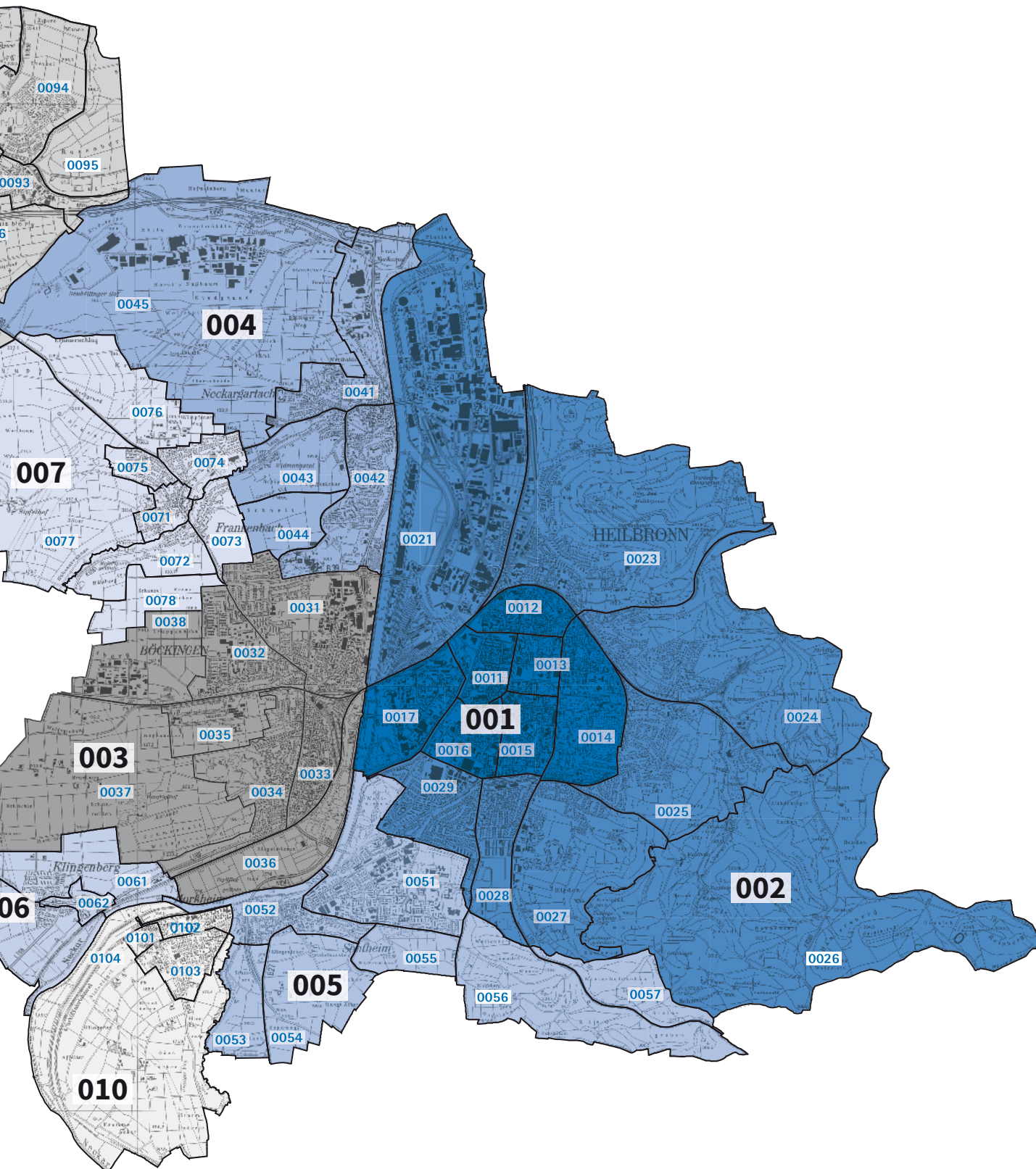
# Blick in die Stadtteile „ausgewählte Entwicklungen“

## Stadtteile:

- 001 HN-Innenstadt
- 002 HN-Äußere Bezirke
- 003 Böckingen
- 004 Neckargartach
- 005 Sontheim
- 006 Klingenberg
- 007 Frankenbach
- 008 Kirchhausen
- 009 Biberach
- 010 Horkheim







# 1. Heilbronn Innenstadt

## Sozialstruktur

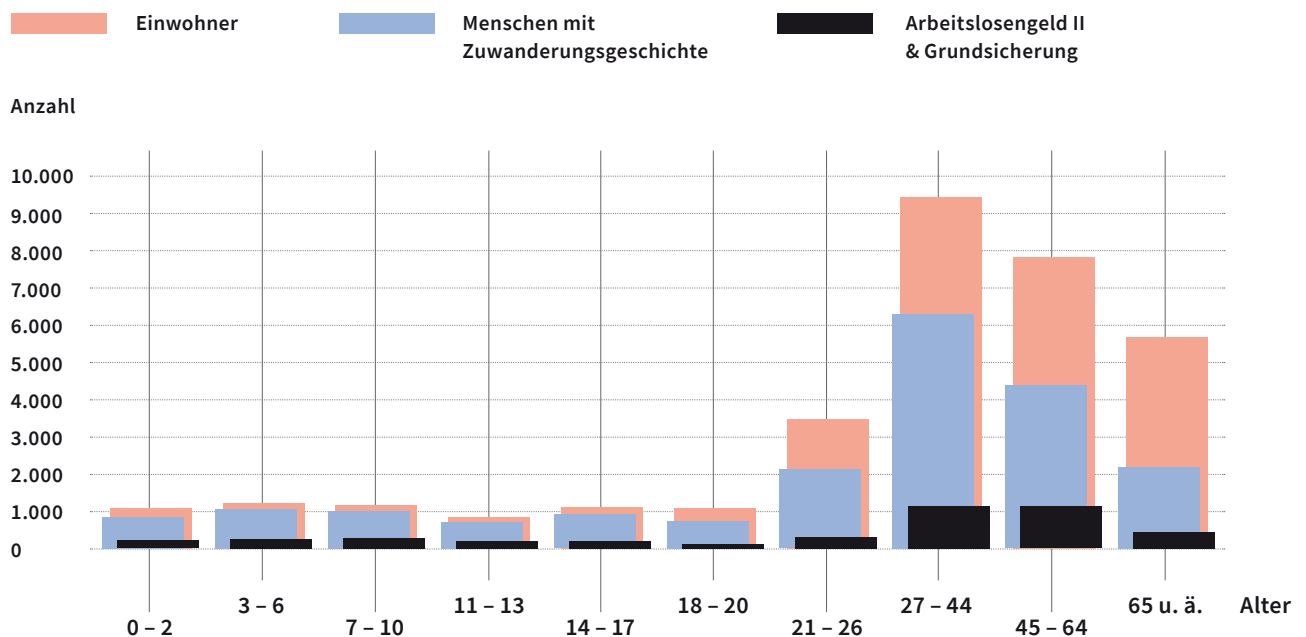
Die Innenstadt ist der Stadtteil mit der höchsten Einwohnerzahl in Heilbronn. Zum Stichtag 31.12.2016 lebten dort 32.834 Einwohner. Die Innenstadt hatte zum Stichtag 31.12.2016 den höchsten Anteil an Einwohnern der Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen (63,1 %) in Heilbronn und den geringsten Anteil an Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (17,3 %).

Kleinräumig betrachtet, setzt sich die Innenstadt aus fünf Planungsbezirken zusammen: Kernstadt, Kernstadt-Ost, Kernstadt-Nord, Kernstadt-Süd und Bahnhofsvorstadt.

Betrachtet man die Heilbronner Innenstadt auf der Ebene der Planungsbezirke verteilte sich der Anteil der 21- bis 64-Jährigen von 58,7 % in der Kernstadt-Ost bis 67,9 % in der Kernstadt. Der Planungsbezirk mit dem höchsten Anteil an Menschen, die 65 Jahre und älter sind, war die Kernstadt-Ost mit 21,4 %, der mit dem niedrigsten Anteil die Kernstadt mit 13,7 % (vgl. hierzu 1.1.1).

Mit 12,9 % hatte die Innenstadt den größten Anteil an Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsleistungsebeziehern in Heilbronn. Dies betraf alle Alters-

**Abb. 81: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für die Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016**



Heilbronn Innenstadt	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	1.037	1.215	1.159	843	1.105	1.091	3.480	9.417	7.820	5.667	32.834
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	835	1.056	996	703	907	744	2.113	6.280	4.367	2.178	20.179
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	211	250	276	189	190	124	306	1.132	1.123	435	4.236

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



gruppen. Auf Ebene der Planungsbezirke heruntergebrochen zeigt sich ein heterogeneres Bild. Den höchsten Anteil an Leistungsbeziehern hatte die Kernstadt-Nord. Den geringsten Anteil die Kernstadt-Ost (vgl. hierzu 1.3.1 und 1.3.2).

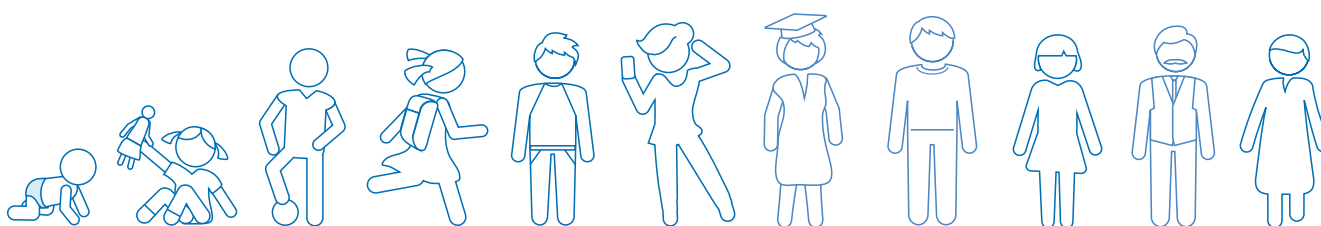
In der Innenstadt betrug der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 61,5%. Er ist damit höher als der durchschnittliche Wert Heilbronns mit 51,5%. In diesem Bereich lebten mit 81,3% Anteil an der vergleichbaren Bevölkerung viele Kinder und junge Erwachsene bis 20 Jahre, die interkulturell geprägt sind. Der geringste Anteil war mit 68% im Planungsbezirk Kernstadt-Ost und der höchste Anteil mit 87,1% im Planungsbezirk Bahnhofsvorstadt zu verzeichnen. Bei der Altersgruppe „65 und älter“ war der Anteil an Senioren mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtteil Heilbronn Innenstadt vergleichsweise hoch. Hier lag der prozentuale Anteil zwischen 29,1% (Planungsbezirk Kernstadt-

Ost) und 46,7% (Planungsbezirk Kernstadt). Durchschnittlich hatten 38,4% der Einwohner in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ eine Zuwanderungsgeschichte in diesem Bezirk, in der Gesamtstadt betrug der Anteil 30,4%.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Die Innenstadt hat nach dieser Berechnung bereits 2016 ihren Bevölkerungshöchststand mit 32.834 Einwohner erreicht.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen wird bis 2020 wachsen. Die Einwohnerzahlen der 21- bis 64-Jährigen gehen bereits 2017 zurück. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird hingegen bis 2035 zunehmen.

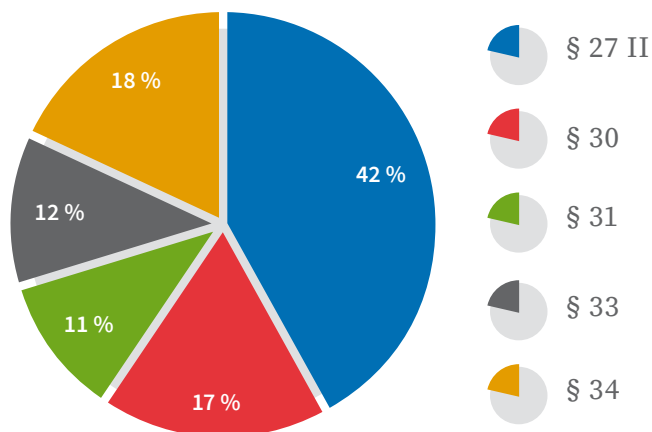
**Abb. 82: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für die Heilbronner Innenstadt**



Heilbronn Innenstadt	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	1.037	1.215	1.159	843	1.105	1.091	3.480	9.417	7.820	5.667	32.834
2020	1.014	1.297	1.258	912	1.251	1.016	2.695	9.405	8.097	5.856	32.801
2025	898	1.226	1.229	954	1.268	1.027	2.377	8.690	8.275	6.130	32.074
2030	786	1.097	1.152	896	1.281	1.009	2.292	7.874	8.300	6.405	31.092
2035	717	998	1.049	839	1.199	977	2.236	7.249	8.321	6.571	30.156

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 83: Verteilung der Hilfen zur Erziehung in der Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 84: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen in der Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016**

	Heilbronn Innenstadt	Heilbronn
§ 27 II	11,3	8,6
§ 30	4,7	4,5
§ 31	6,1	5,4
§ 33	3,1	5,0
§ 34	4,8	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 70 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 30 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

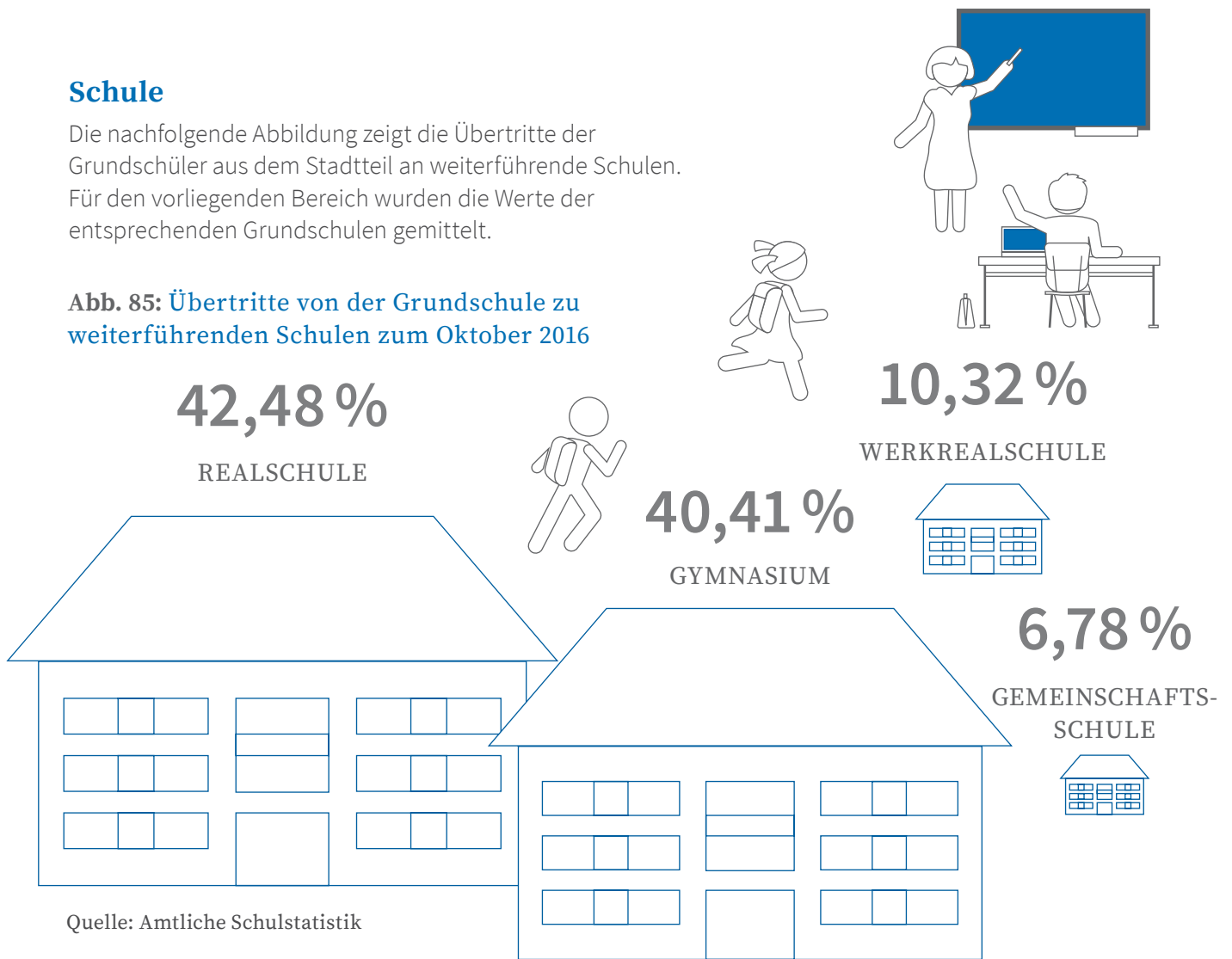
Ungefähr elf von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) haben ca. fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhalten. Bei 6 Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa drei von 1.000 Kindern und Jugendlichen waren im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.



## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen. Für den vorliegenden Bereich wurden die Werte der entsprechenden Grundschulen gemittelt.

**Abb. 85: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an. Zwei der vier großen Unterkünfte im

Bereich Innenstadt dienen als provisorische Notunterkünfte und waren daher nicht bis zur Kapazitätsgrenze belegt. Diese Unterkünfte sollen baldmöglichst aufgelöst werden. Stattdessen wird eine weitere Unterkunft in diesem Stadtteil mit einer Belegkapazität von bis zu 120 Personen eingerichtet.

**Abb. 86: Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für die Heilbronner Innenstadt**



## 2. Heilbronn äußere Kernstadt

### Sozialstruktur

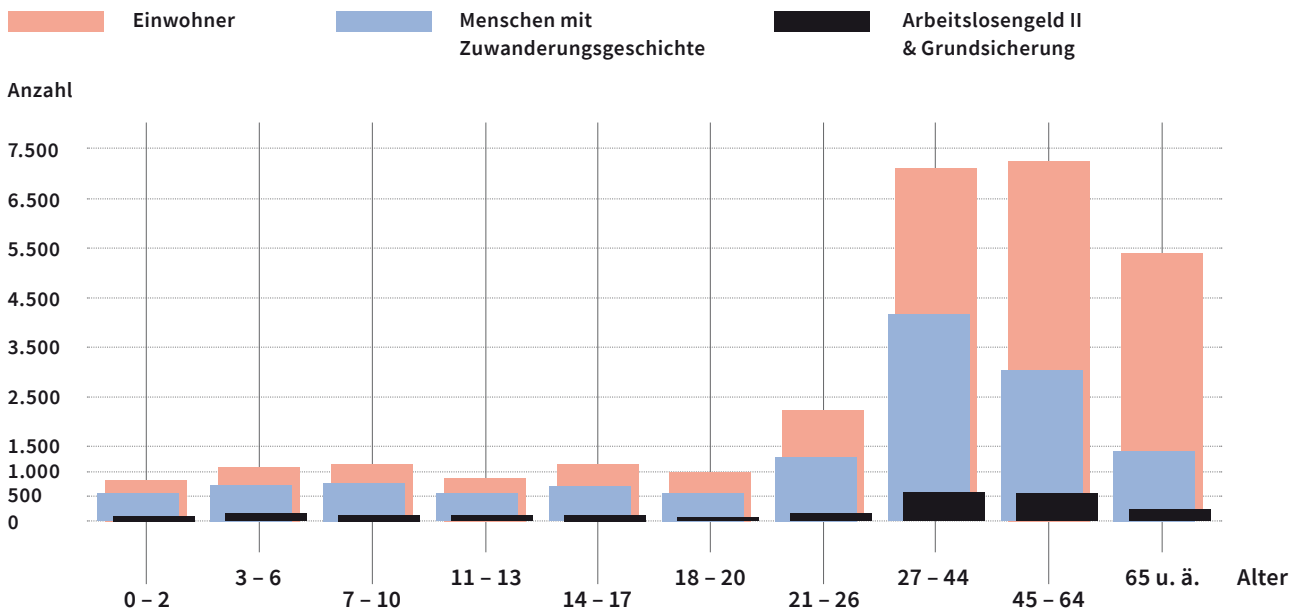
Die äußere Kernstadt war zum Stichtag 31.12.2016 das Gebiet mit der zweithöchsten Einwohnerzahl (28.031 Einwohner) in Heilbronn. Die Alterszusammensetzung des Gebietes unterscheidet sich geringfügig vom Stadtkreis. In der äußeren Kernstadt lebten 21,7% 0- bis 20-Jährige und damit 1,4 % über dem Stadtkreisdurchschnitt.

Betrachtet man die äußere Kernstadt kleinräumiger, so setzt sich diese aus sieben Planungsbezirken zusammen: Industriegebiet, Unterer Wartberg, Pfühlpark, Gemmingstal, Herbert-Hoover-Siedlung,

John-F.-Kennedy-Siedlung und Südviertel. Betrachtet man die äußere Kernstadt auf Ebene der sieben Planungsbezirke, verteilte sich der Anteil der 0- bis 20-Jährigen von 18,9 % im Pfühlpark bis 23,4 % im Industriegebiet (vgl. hierzu 1.1.1).

Die äußere Kernstadt hatte zum Stichtag 31.12.2016 den dritthöchsten Anteil an Bewohnern im Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsbezug (8 %) im Stadtgebiet. Junge wie ältere Menschen bezogen gleichermaßen übermäßig Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Planungsbezirke heruntergebro-

**Abb. 87: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für die äußere Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016**



Heilbronn äußere Kernstadt	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	825	1.090	1.152	871	1.141	994	2.226	7.100	7.243	5.389	28.031
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	559	730	774	559	701	565	1.293	4.158	3.035	1.417	13.791
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	109	156	129	111	121	80	160	581	555	238	2.240

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

chen, hatte der Planungsbezirk Industriegebiet den höchsten Wert mit 19,1 %. Den geringsten Anteil hatten die Planungsbezirke Pfühlpark (2,1 %) und Gemmingstal (2,2 %). (Näheres hierzu 1.3.1 und 1.3.2).

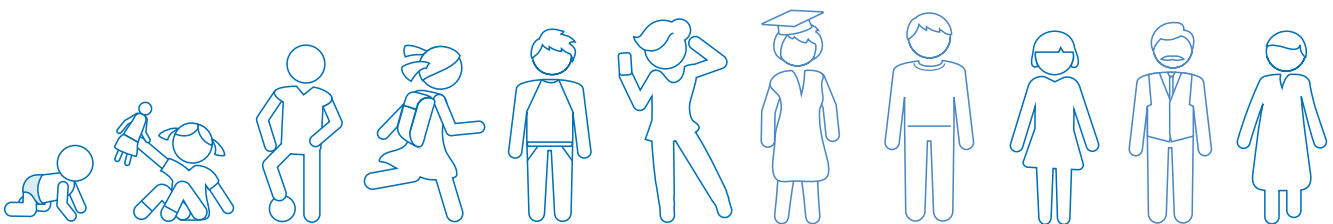
Mit 49,2 % fiel der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zum 31.12.2016 in diesem Stadtteil im Vergleich zum Heilbronner Durchschnittswert (51,5 %) ein wenig geringer aus. In der Altersgruppe „0 bis 20 Jahre“ hatten insgesamt 64 % eine Zuwanderungsgeschichte. Auf der Ebene der jeweiligen Planungsbezirke variierte der prozentuale Anteil dieser Personengruppe zwischen 37,1 % (Pfühlpark) und 91,2 % (Industriegebiet). Bei Personen mit Zuwanderungsgeschichte ab 65 Jahren lag der niedrigste Anteil im Planungsbezirk Gemmingstal (12,7 %) und der höchste Anteil im Planungsbezirk

Industriegebiet (71,4 %). Allerdings wies das Industriegebiet auch die geringste Einwohnerzahl auf. Im Schnitt betrug der Anteil 26,3 %.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Die äußere Kernstadt wird nach dieser Berechnung 2030 ihren Bevölkerungshöchststand mit 31.832 Einwohner erreichen.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen wird bis 2025 wachsen. Es wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung (21- bis 64-Jährige) ab 2030 gerechnet. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

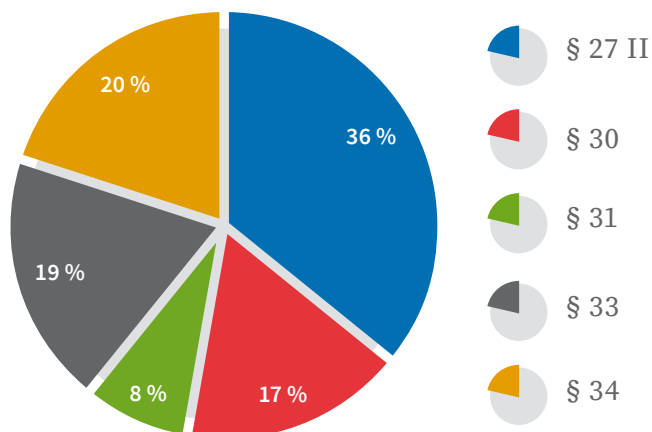
**Abb. 88: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für die äußere Kernstadt**



Heilbronn äußere Kernstadt	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	825	1.090	1.152	871	1.141	994	2.226	7.100	7.243	5.389	28.031
2020	844	1.104	1.149	906	1.276	1.054	2.535	7.718	8.046	5.716	30.348
2025	841	1.141	1.140	904	1.242	1.070	2.457	7.901	8.455	6.188	31.339
2030	808	1.115	1.151	887	1.252	1.026	2.417	7.872	8.613	6.691	31.832
2035	764	1.062	1.106	871	1.231	999	2.343	7.659	8.604	7.096	31.735

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 89: Verteilung der Hilfen zur Erziehung in der äußeren Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 90: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen in der äußeren Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016**

	Heilbronn äußere Kernstadt	Heilbronn
§ 27 II	9,6	8,6
§ 30	4,4	4,5
§ 31	4,4	5,4
§ 33	5,1	5,0
§ 34	5,3	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 61 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 39 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

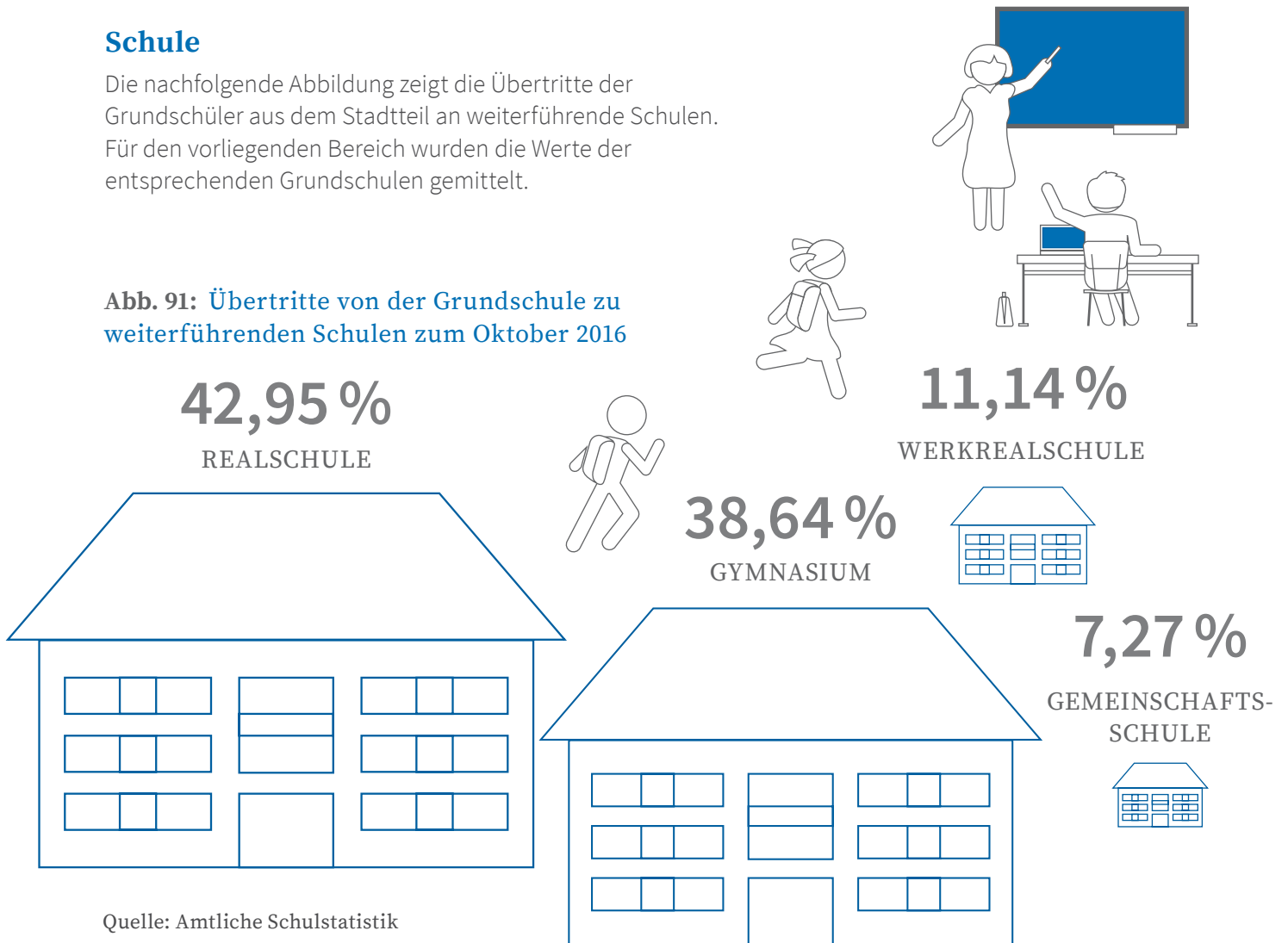
Ungefähr zehn von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen zum Stichtag 31.12.2016 Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) haben ca. vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhalten. Bei vier Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.



## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen. Für den vorliegenden Bereich wurden die Werte der entsprechenden Grundschulen gemittelt.

**Abb. 91: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und

mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an. Im Folgenden wird die Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum 31.12.2016 für den Stadtteil angegeben:

**Abb. 92: Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für die äußere Kernstadt**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

# 3. Böckingen

## Sozialstruktur

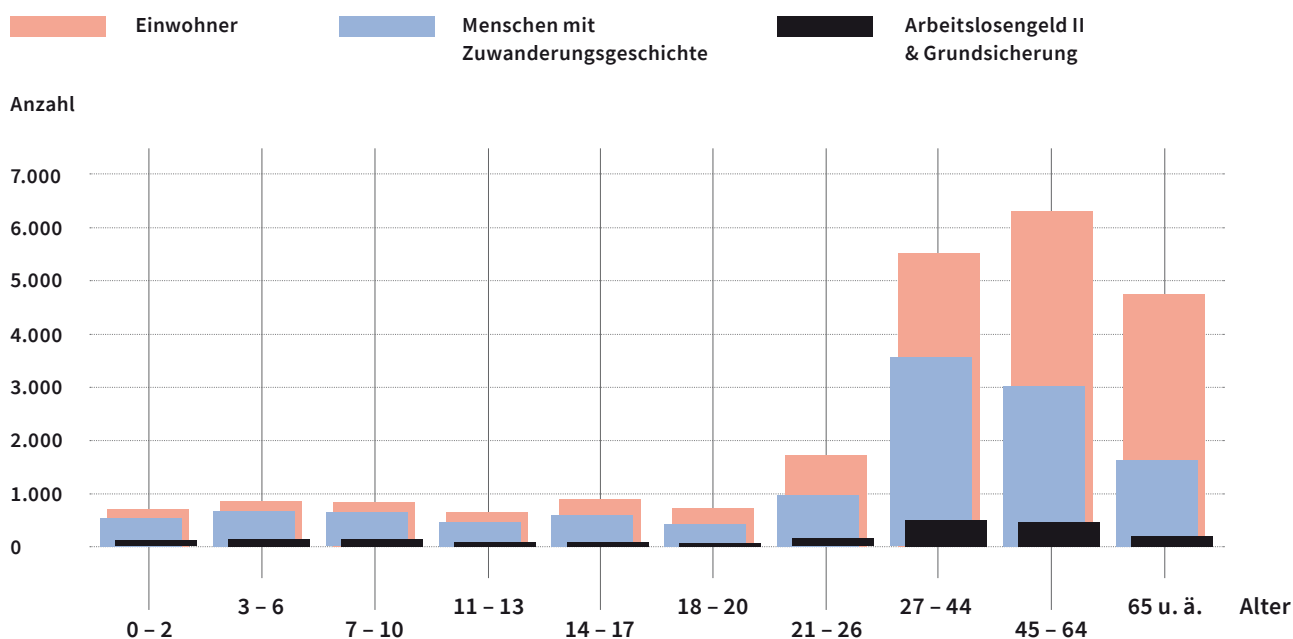
Böckingen hatte zum 31.12.2016 22.878 Einwohner. Die Alterszusammensetzung des Stadtteils entsprach im Wesentlichen dem Heilbronner Gesamtdurchschnitt.

Böckingen ist kleinräumig in die Planungsbezirke Böckingen Kreuzgrund, Böckingen-Schanz, Alt-Böckingen und Böckingen-West unterteilt. Betrachtet man Böckingen auf der Ebene der Planungsbezirke, war die Verteilung der Altersgruppen nicht zu vergleichen mit dem Gesamtbild von Böckingen.

Die Planungsbezirke unterscheiden sich untereinander extrem in der Alterszusammensetzung (vgl. hierzu 1.1.1).

Der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung in Böckingen entsprach zum 31.12.2016 genau dem Heilbronner Gesamtdurchschnitt (8,3%). Betrachtet man das Gebiet auf der Ebene der Planungsbezirke, so liegt der Anteil der Leistungsempfänger in drei Planungsbezirken unter dem Stadtkreisdurchschnitt (zwischen 6,1 % und

**Abb. 93: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016**



Böckingen	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	700	851	833	641	887	721	1.718	5.506	6.283	4.738	22.878
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	535	667	635	461	590	421	966	3.547	3.010	1.617	12.449
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	111	141	136	79	84	61	143	496	455	188	1.894

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

7,5 %). Die Einwohner des Planungsbezirks Alt-Böckingen bezogen weit über dem Durchschnitt Unterstützungsleistungen (Näheres hierzu 1.3.1 und 1.3.2).

In Alt-Böckingen lebten im Vergleich zu den restlichen drei Planungsbezirken des Stadtteils mit 78,1 % die meisten Personen mit Zuwanderungsgeschichte von 0 bis 20 Jahren. Der niedrigste Anteil der Menschen dieser Altersgruppe war in Böckingen-West (61,4 %) zu verzeichnen.

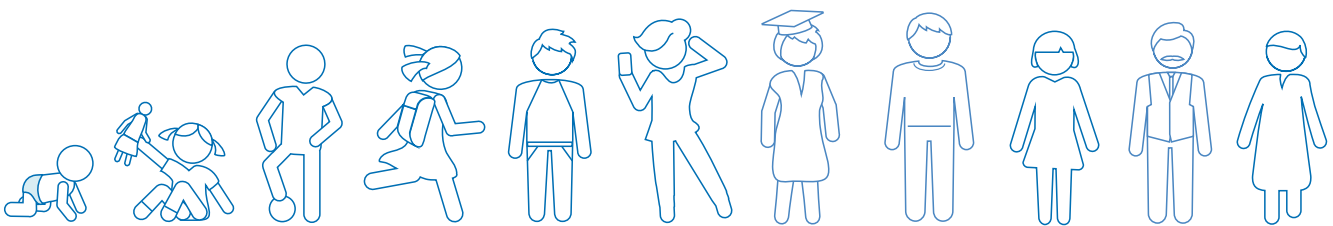
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die 65 Jahre oder älter sind, waren ebenso deutlich häufiger in Alt-Böckingen (44,6 %) anzutreffen als in Böckingen-West (23,2 %). In den beiden anderen Planungsbezirken Böckingen Kreuzgrund und Böckingen Schanz lagen die Werte für die beiden Altersgrup-

pen zwischen den jeweils genannten niedrigsten und höchsten Anteilen. Der Durchschnitt betrug hier 34,1 %.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Böckingen wird nach dieser Berechnung erst 2035 seinen Bevölkerungshöchststand mit 24.244 Einwohner erreichen.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen geht bereits seit 2017 zurück. Die Einwohnerzahlen der beiden anderen Altersgruppen hingegen werden bis 2035 wachsen.

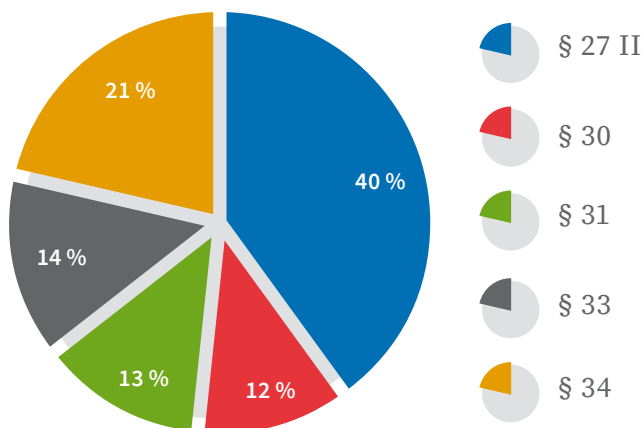
**Abb. 94: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Böckingen**



Böckingen	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	700	851	833	641	887	721	1.718	5.506	6.283	4.738	22.878
2020	627	849	865	645	894	750	1.841	5.746	6.293	4.795	23.305
2025	612	829	833	679	910	743	1.747	5.757	6.266	4.994	23.370
2030	583	804	831	638	927	743	1.722	5.690	6.196	5.280	23.414
2035	586	812	840	659	929	762	1.819	5.817	6.387	5.632	24.243

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 95: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 96: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016**

	Böckingen	Heilbronn
§ 27 II	7,3	8,6
§ 30	2,2	4,5
§ 31	4,7	5,4
§ 33	2,6	5,0
§ 34	3,9	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. Ungefähr 65 % der Hilfen wurden zum Stichtag 31.12.2016 im ambulanten Bereich geleistet, 35 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

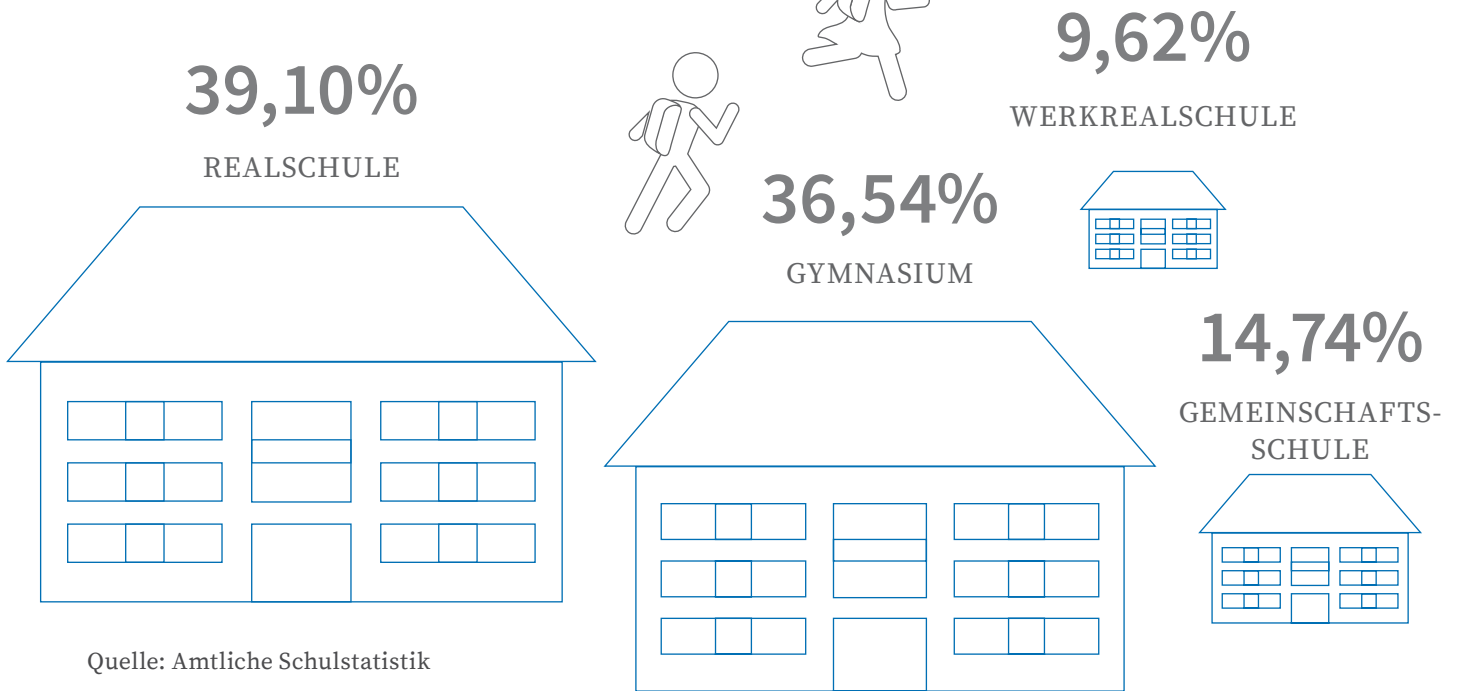
Ungefähr sieben von 1.000 Kindern und Jugendlichen beziehen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. zwei von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei fünf Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa drei von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.

## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen. Für den vorliegenden Bereich wurden die Werte der entsprechenden Grundschulen gemittelt.



**Abb. 97: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



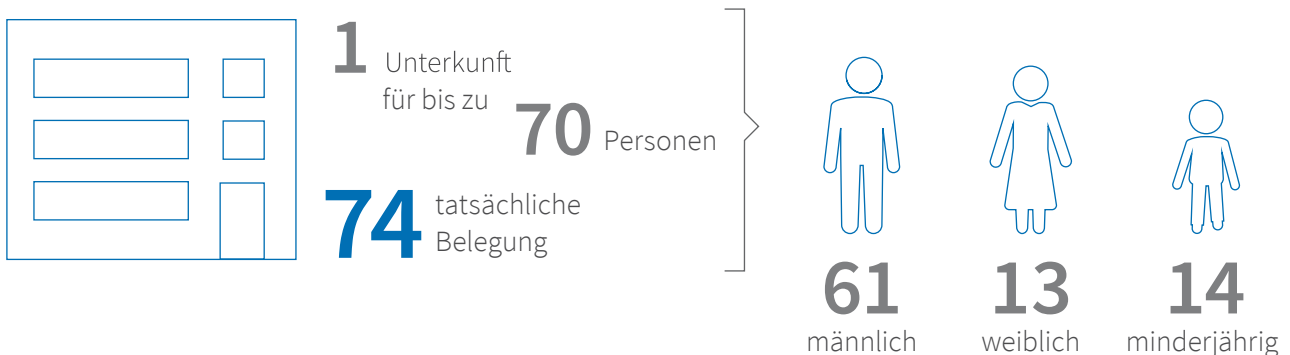
Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet.

Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an. Eine neue Unterkunft mit einer Belegkapazität für bis zu 150 Personen konnte in der Zwischenzeit eröffnet werden.

**Abb. 98: Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für den Stadtteil Böckingen**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

# 4. Neckargartach

## Sozialstruktur

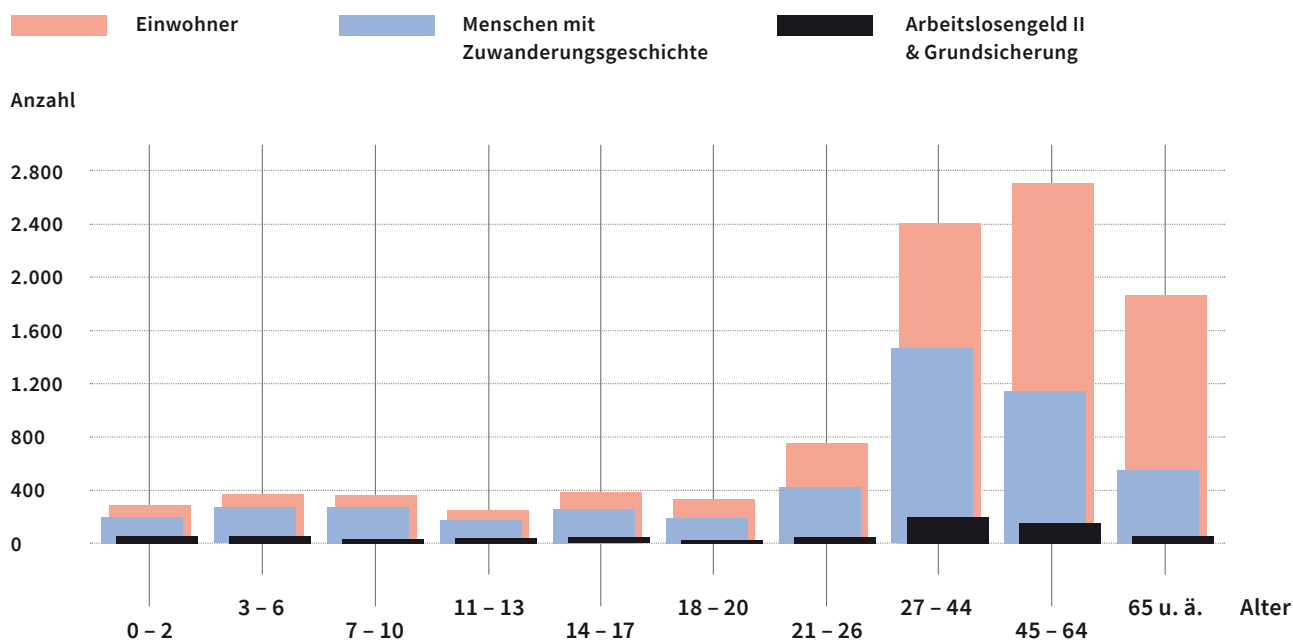
In Neckargartach lebten zum Stichtag 31.12.2016 9.729 Einwohner. Die Alterszusammensetzung des Stadtteils entsprach im Wesentlichen dem Stadtkreisdurchschnitt.

Der Stadtteil Neckargartach setzt sich kleinräumiger betrachtet aus den Planungsbezirken Neckargartach-Nord und Neckargartach-Süd zusammen. Auf dieser Ebene fällt die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter auf. Der Anteil der älteren Einwohner war in Neckargartach-Nord 3,6 % unter,

in Neckargartach-Süd 1,8 % über dem Gesamtdurchschnitt (vgl. hierzu 1.1.1).

7,4 % der Neckargartacher erhielten zum Stichtag 31.12.2016 Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsleistungen (Heilbronner Gesamtdurchschnitt: 8,3 %). Hier unterscheiden sich beide Planungsbezirke nur unwesentlich. Auch in den einzelnen Altersgruppen gab es keine großen Auffälligkeiten (Näheres hierzu 1.3.1 und 1.3.2).

**Abb. 99: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016**



Neckargartach	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	287	368	365	249	389	335	751	2.410	2.708	1.867	9.729
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	199	270	276	179	259	192	421	1.464	1.145	550	4.955
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	54	59	35	38	45	28	51	197	156	56	719

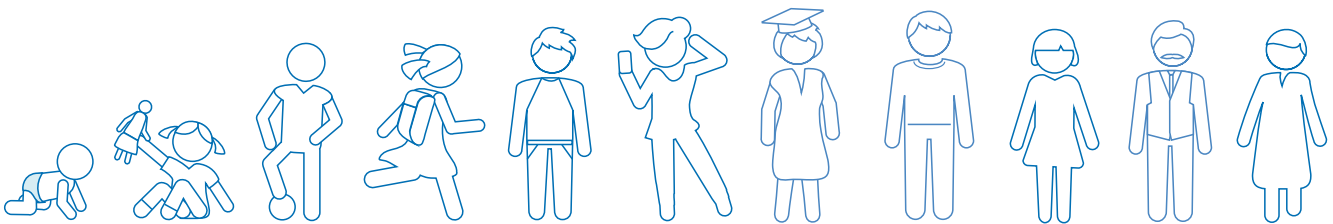
Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



50,9% der Neckargartacher Einwohner hatten eine Zuwanderungsgeschichte. In der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen hatten 70,5% eine Zuwanderungsgeschichte im Planungsbezirk Neckargartach-Süd und 66,8% in Neckargartach-Nord. Insgesamt betrug der Anteil 69%. Der Anteil der über 65-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte lag in diesem Stadtteil bei 29,5%. In beiden Planungsbezirken lag dieser Anteil leicht unter dem Durchschnittswert dieser Altersgruppe in ganz Heilbronn (30,4%).

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Neckargartach wird nach dieser Berechnung 2030 seinen Bevölkerungshöchststand mit 10.378 Einwohner erreichen. Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen wird bis 2030 wachsen. Es wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung (21- bis 64-Jährige) ab 2020 gerechnet. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

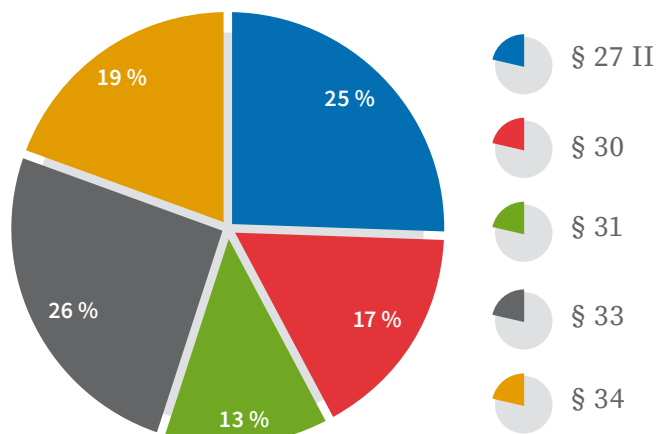
**Abb. 100: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Neckargartach**



Neckargartach	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	287	368	365	249	389	335	751	2.410	2.708	1.867	9.729
2020	271	361	366	271	357	314	808	2.479	2.770	2.015	10.012
2025	265	362	363	287	385	319	748	2.512	2.741	2.196	10.178
2030	256	356	368	283	401	330	752	2.521	2.739	2.372	10.378
2035	242	338	353	279	394	321	750	2.441	2.730	2.469	10.317

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 101: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 102: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016**

	Neckargartach	Heilbronn
§ 27 II	10,0	8,6
§ 30	6,5	4,5
§ 31	10,2	5,4
§ 33	10,0	5,0
§ 34	7,5	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 55 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 45 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

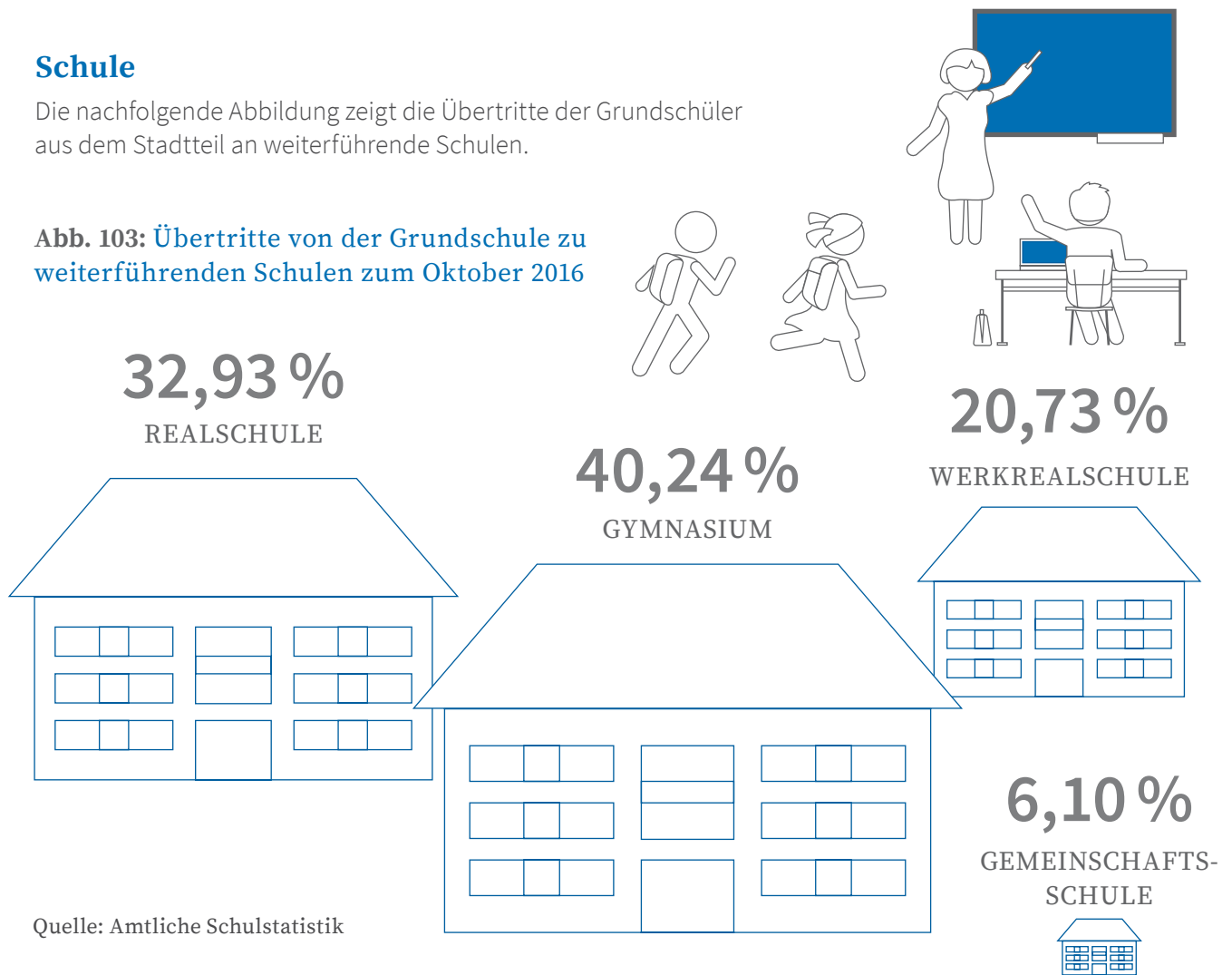
Zehn von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. sieben von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei über zehn Familien auf 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. Zehn von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und acht von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.



## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.

**Abb. 103: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an.

Im Folgenden wird die Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum 31.12.2016 für den Stadtteil angegeben. Eine der größeren Unterkünfte wurde inzwischen geschlossen. Eine der Unterkünfte wurde zum Jahreswechsel 2016/17 gerade in Betrieb genommen und noch nicht vollständig belegt. Inzwischen sind Familien eingezogen.

**Abb. 104: Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für den Stadtteil Neckgartach**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

# 5. Sontheim

## Sozialstruktur

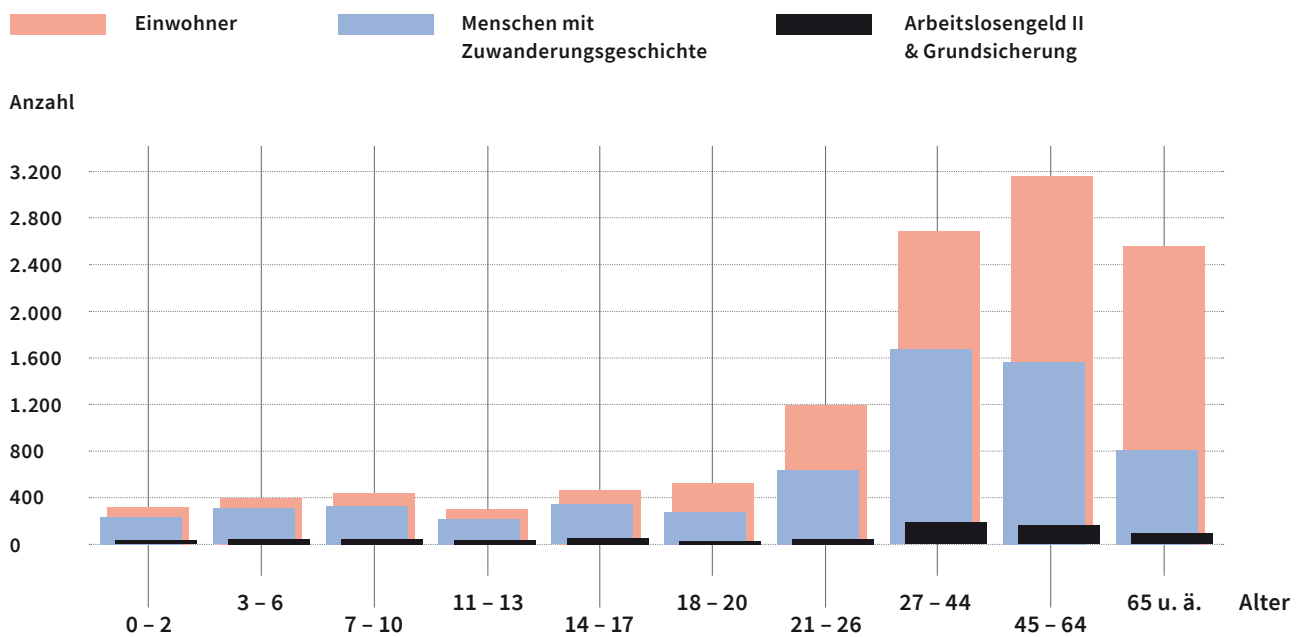
In Sontheim wohnten zum 31.12.2016 12.038 Einwohner. Der Anteil der Kinder- und Jugendlichen war in etwa genauso hoch wie in der Gesamtstadt. Betrachtet man den Anteil der Menschen über 21-Jahren, so lebten unter dem Stadtkreisdurchschnitt Erwerbstätige in Sontheim. Ältere Menschen ab 65 Jahren wohnten über dem Durchschnitt im Stadtteil.

Der Stadtteil Sontheim besteht aus zwei Planungsbezirken: Sontheim-Ost und Sontheim-Mitte.

Betrachtet man Sontheim auf dieser Ebene, so entsprach die Alterszusammensetzung in Sontheim-Ost in etwa der des Stadtkreises. In Sontheim-Mitte hingegen lebten ältere Menschen ab 65 Jahren deutlich unter dem Durchschnitt und Kinder- und Jugendliche über dem Durchschnitt.

6,1 % der Sontheimer Bevölkerung war zum 31.12.2016 Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsleistungsberechtigter (Heilbronner Gesamtdurchschnitt: 8,3 %). Betrachtet man den

**Abb. 105: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016**



Sontheim	0-2	3-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-26	27-44	45-64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	322	399	439	301	465	521	1.190	2.684	3.156	2.561	12.038
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	234	308	330	216	341	277	637	1.671	1.565	808	6.387
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	31	45	47	37	52	30	46	187	161	94	730

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

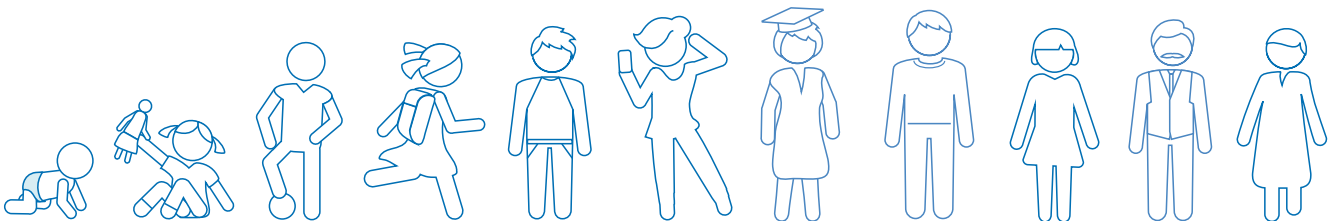
Leistungsbezug auf Ebene der Planungsbezirke, bezogen in Sontheim-Ost sehr wenige Personen Unterstützungsleistungen. In Sontheim-Mitte hingegen war der Leistungsbezug überdurchschnittlich hoch (Näheres hierzu 1.3.1 und 1.3.2).

Der Stadtteil wies mit 53,1% einen leicht höheren Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als im Durchschnitt auf. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis 20 Jahre) betrug 69,7%. Auf der Ebene der Planungsbezirke waren die prozentualen Anteile in dieser Altersgruppe in Sontheim-Ost (70,8%) leicht höher als in Sontheim-Mitte (66,7%). Bei den älteren Mitbürgern ab 65 Jahre lag der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtteil Sontheim bei 31,6%.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Sontheim wird nach dieser Berechnung 2025 seinen Bevölkerungshöchststand mit 12.179 Einwohner erreichen.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen wird nach 2016 abnehmen. Es wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung (21- bis 64-Jährige) ab 2020 gerechnet. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

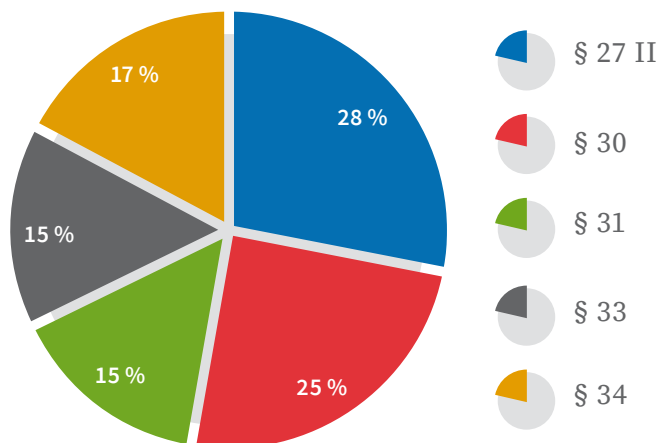
**Abb. 106: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Sontheim**



Sontheim	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	322	399	439	301	465	521	1.190	2.684	3.156	2.561	12.038
2020	339	426	425	345	429	389	1.061	3.015	3.170	2.459	12.058
2025	327	445	437	332	469	374	905	3.096	3.213	2.581	12.179
2030	300	417	433	334	461	371	868	2.968	3.164	2.727	12.043
2035	276	385	404	320	453	365	839	2.797	3.123	2.798	11.760

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 107: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 108: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016**

	Sontheim	Heilbronn
§ 27 II	6,1	8,6
§ 30	5,3	4,5
§ 31	7,1	5,4
§ 33	3,3	5,0
§ 34	3,7	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. Ungefähr 68 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 32 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

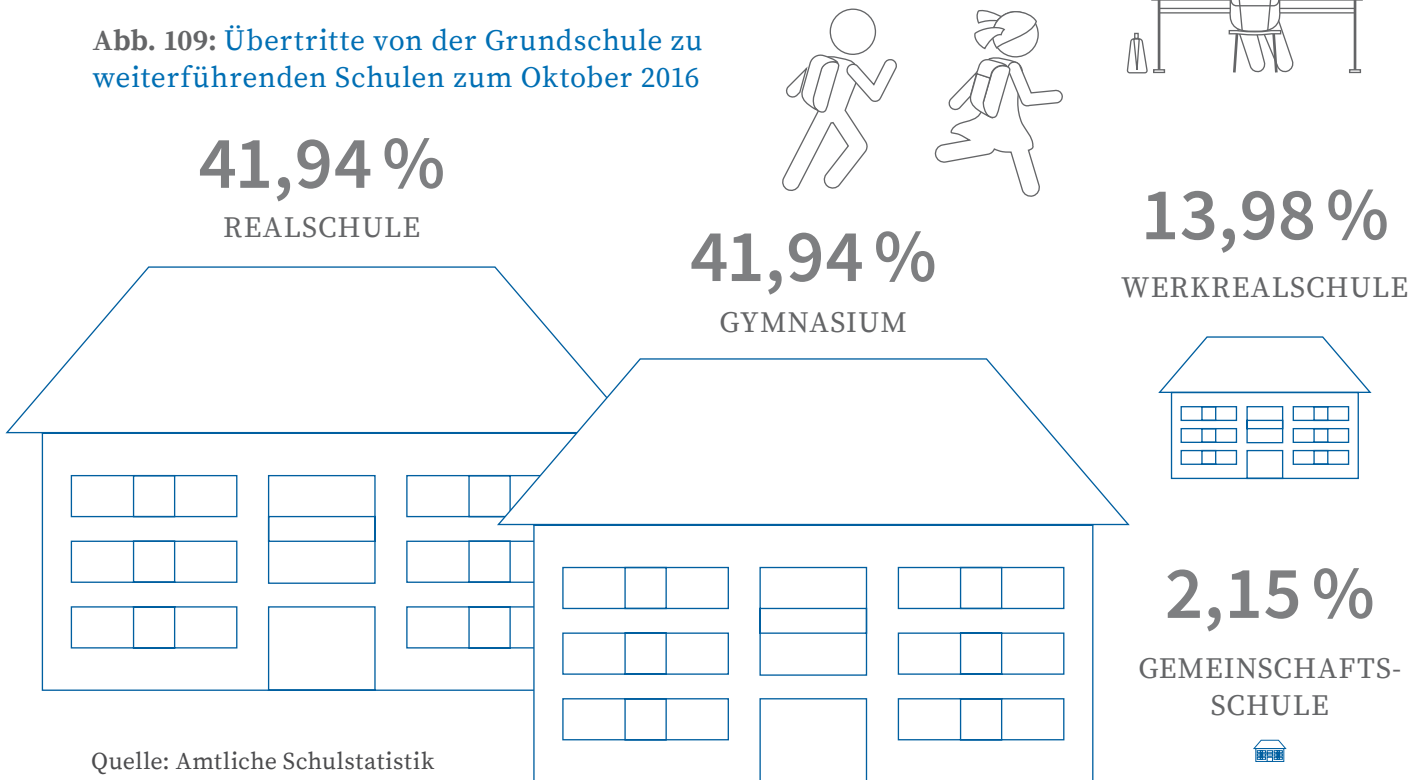
Ungefähr sechs von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei über sieben Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. Ungefähr drei von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und 4 von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.

## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen. Für den vorliegenden Bereich wurden die Werte der entsprechenden Grundschulen gemittelt.



**Abb. 109: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder

Wohnungen an. Zum 31.12.2016 standen im Stadtteil Sontheim zwei Objekte bzw. Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung. In diesen waren zum Stichtag 28 Personen wohnhaft.

Allgemeine Daten zur Flüchtlingssituation siehe Teil A.4. „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich“.

# 6. Klingenberg

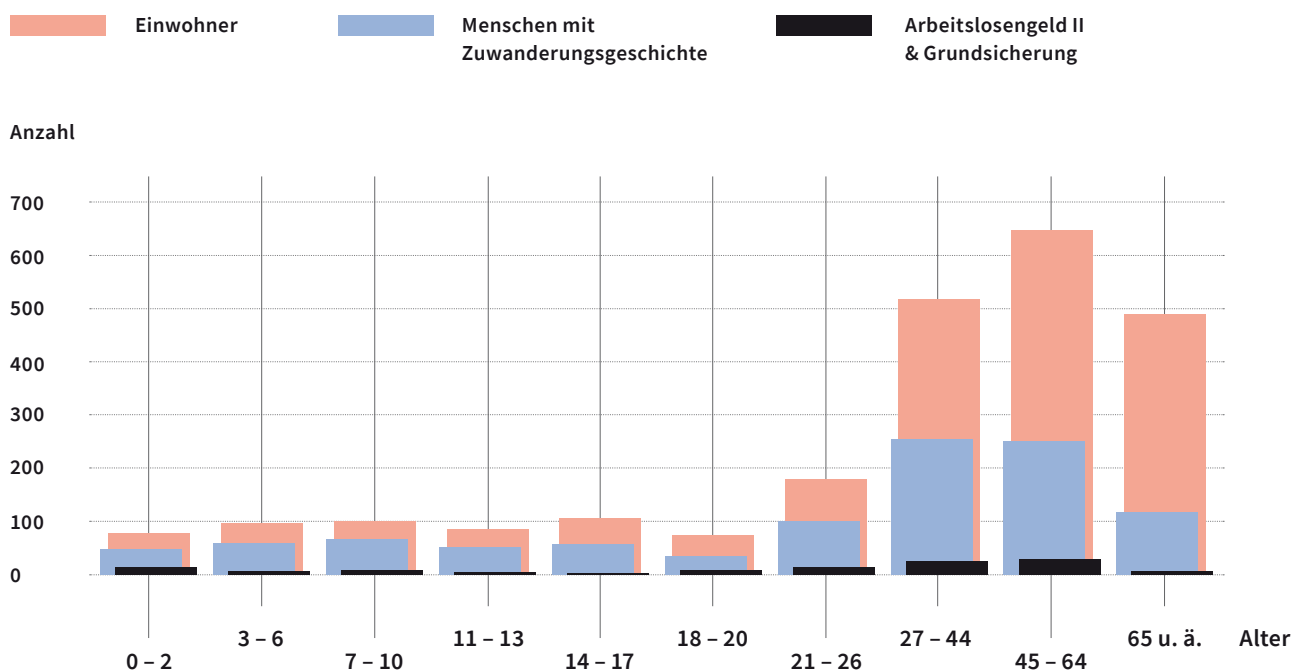
## Sozialstruktur

Zum 31.12.2016 lebten in Klingenberg 2.374 Einwohner. Der Stadtteil hatte zum Stichtag die geringste Einwohnerzahl in Heilbronn. Es lebte ein sehr hoher Anteil an Kinder und Jugendliche in Klingenberg (22,9 %). Klingenberg war der Stadtteil mit dem geringsten Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter.

Der Stadtteil entspricht dem Planungsbezirk Klingenberg.

Der Anteil an Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungs-Beziehern lag mit 5,2 % unterhalb des Durchschnittswertes des Stadtkreises. Keine Altersgruppe stach besonders hervor.

**Abb. 110: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016**



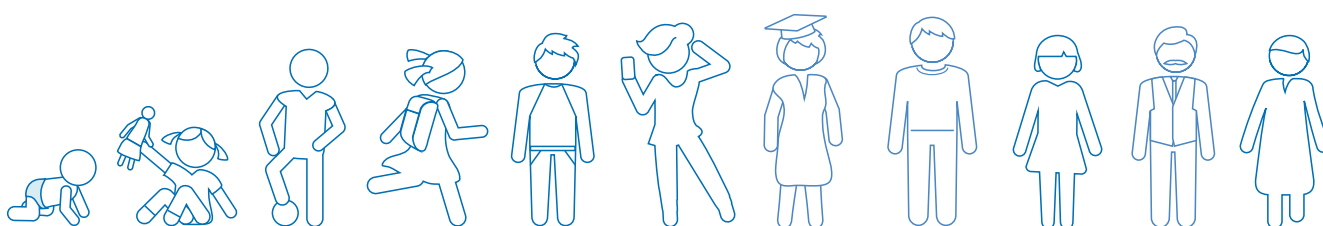
Klingenberg	0-2	3-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-26	27-44	45-64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	77	97	101	86	107	75	179	517	646	489	2.374
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	48	60	66	51	58	35	101	254	250	118	1.041
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	15	<10	<10	<10	<10	<10	15	25	30	<10	123

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

43,9% der Sontheimer Einwohner hatten eine Zuwanderungsgeschichte. Mit 58,6% der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Altersgruppe 0 bis 20 Jahre lag der Wert im Stadtteil Klingenberg rund 10% unter dem Durchschnitt aller 0- bis 20-Jährigen in der Stadt Heilbronn (68,5%). 24,1% der über 65-Jährigen hatten in Klingenberg eine Zuwanderungsgeschichte.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Klingenberg wird nach dieser Berechnung 2030 seinen Bevölkerungshöchststand mit 2.811 Einwohner erreichen. Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen und die der 21- bis 64-Jährigen wird bis 2025 bei ihrem Höchststand angelangt sein. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

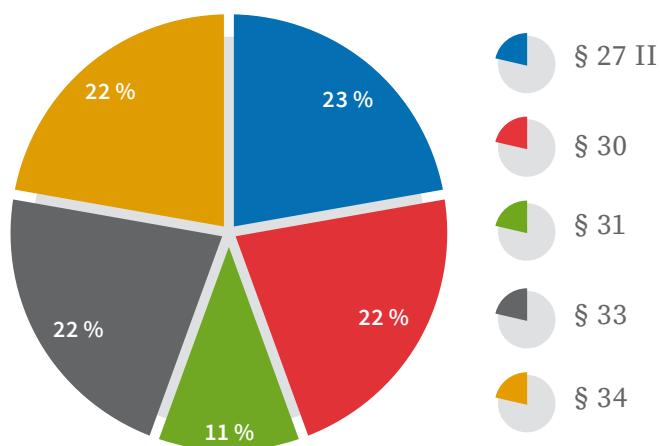
**Abb. 111: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Klingenberg**



Klingenberg	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	77	97	101	86	107	75	179	517	646	489	2.374
2020	64	87	94	72	112	87	207	564	723	507	2.517
2025	73	98	95	85	103	93	225	660	784	548	2.764
2030	71	98	100	76	111	88	211	688	760	609	2.812
2035	67	93	97	76	106	85	205	671	744	648	2.792

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 112: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 113: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016**

	Klingenberg	Heilbronn
§ 27 II	3,7	8,6
§ 30	3,7	4,5
§ 31	3,7	5,4
§ 33	3,7	5,0
§ 34	3,7	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 56 % der Hilfen wurde im ambulanten Bereich geleistet, 44 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

Ungefähr vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei vier Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.

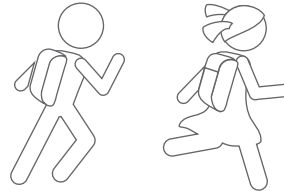


## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.



**Abb. 114: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



**36,36 %**

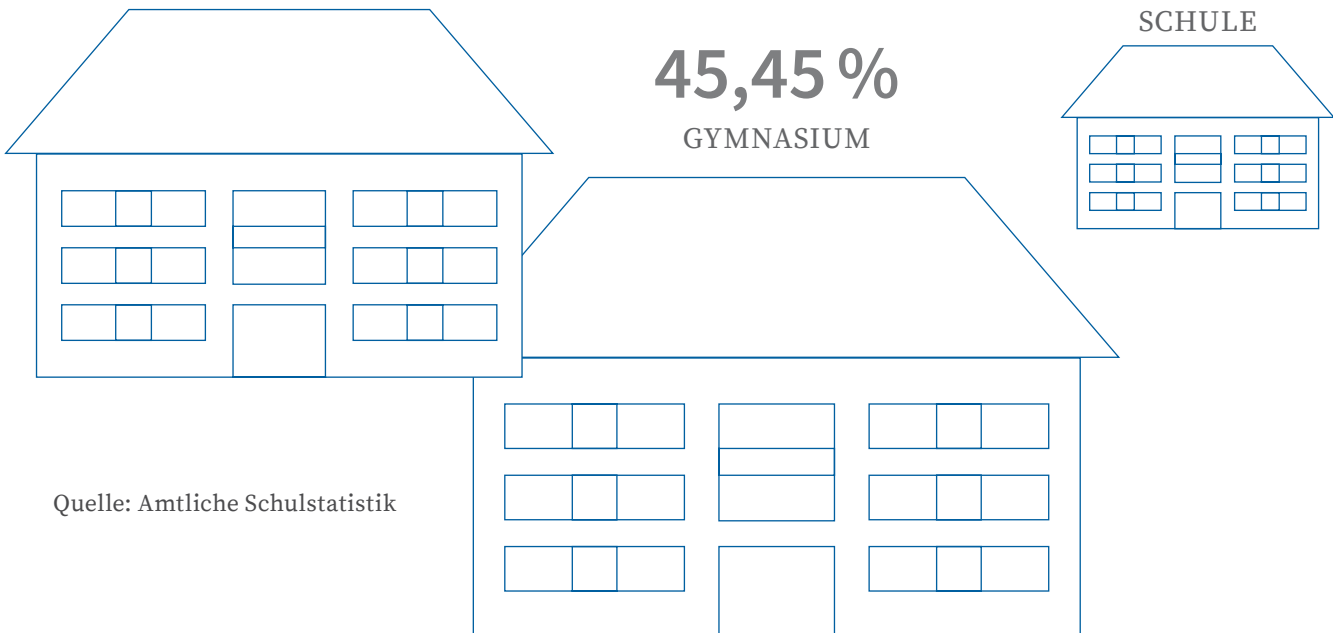
REALSCHULE

**18,18 %**

GEMEINSCHAFTS-  
SCHULE

**45,45 %**

GYMNASIUM



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an.

Im Stadtteil Klingenberg gab es in den Jahren 2015 und 2016 kein Wohnobjekt, das von der Stadt zur Flüchtlingsunterbringung genutzt wurde.

# 7. Frankenbach

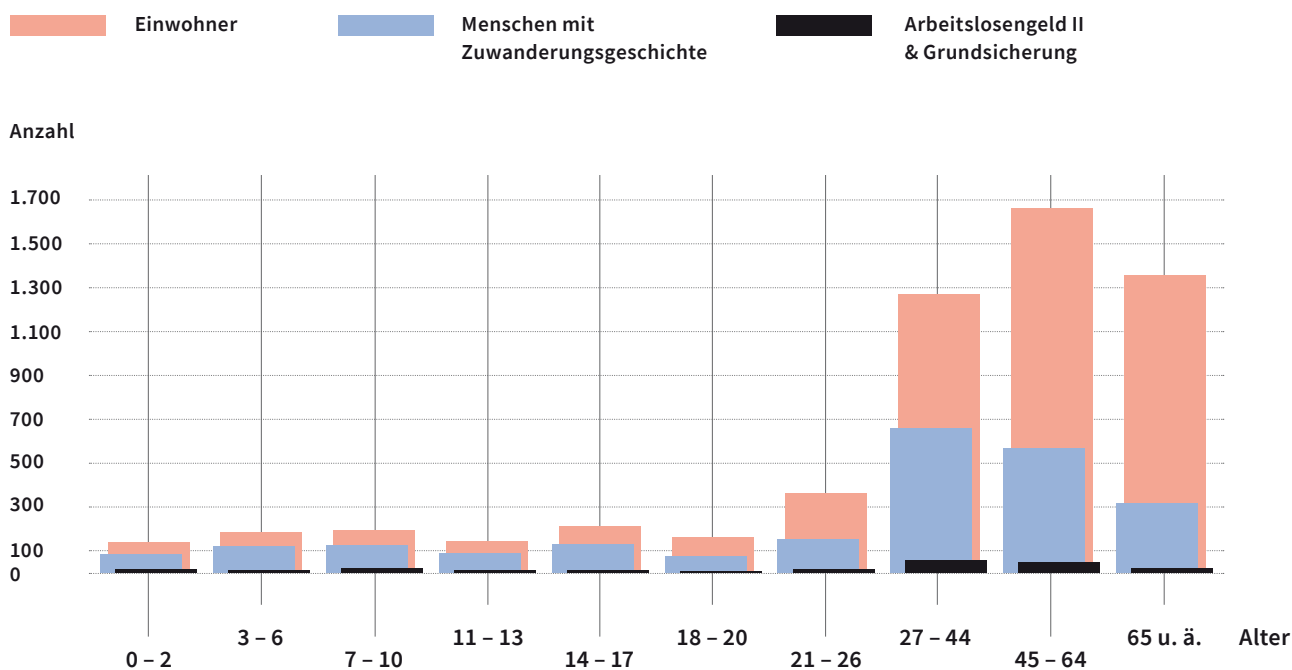
## Sozialstruktur

In Frankenbach lebten zum 31.12.2016 5.680 Einwohner. Der Anteil der 0- bis 20-Jährigen lag 2,2 % unter dem Heilbronner Gesamtdurchschnitt. Ältere Menschen wohnten hingegen zu einem großen Anteil in Frankenbach (4,3 % über dem Heilbronner Durchschnittswert).

Der Stadtteil Frankenbach entspricht dem Planungsbezirk Frankenbach.

In Frankenbach bezogen 3,8 % der Einwohner Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsleistungen. Vergleicht man den Anteil der Leistungsbezieher in Frankenbach mit dem Stadtkreis ist der Anteil nicht einmal halb so groß wie der Durchschnittswert (8,3%). Keine Altersgruppe war im Leistungsbezug besonders auffällig vertreten.

**Abb. 115: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016**



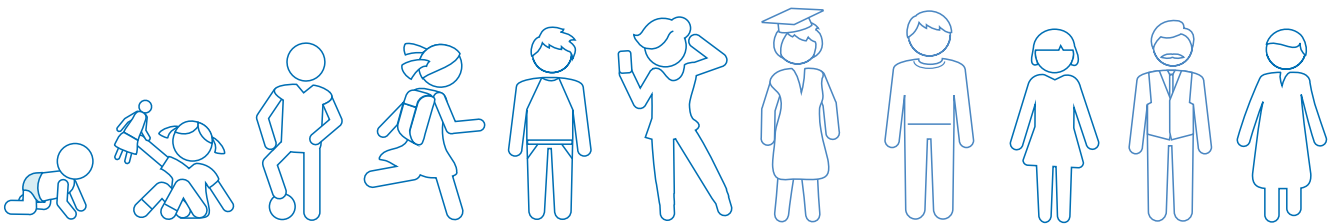
Frankenbach	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	139	183	192	145	210	160	364	1.268	1.661	1.358	5.680
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	84	122	126	89	130	76	151	659	570	319	2.326
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	15	12	19	10	10	<10	14	59	50	19	215

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

41 % der Einwohner von Frankenbach hatten eine Zuwanderungsgeschichte. In der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen lag der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei 60,9 %. In der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ war der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (23,5 %) wesentlich geringer als der Durchschnittswert im Stadtkreis (30,4 %).

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Frankenbach wird nach dieser Berechnung 2035 seinen Bevölkerungshöchststand mit 6.139 Einwohner erreichen. Die Einwohnerzahlen der 0 bis 20-Jährigen, 21- bis 64-Jährigen und 65-Jährigen u. ä. werden bis 2035 wachsen.

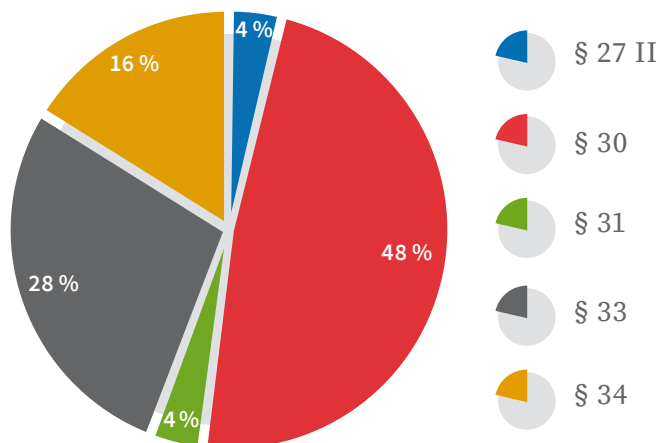
**Abb. 116: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Frankenbach**



Frankenbach	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	139	183	192	145	210	160	364	1.268	1.661	1.358	5.680
2020	143	185	190	153	201	166	447	1.321	1.676	1.356	5.838
2025	145	198	197	151	213	173	423	1.366	1.641	1.392	5.899
2030	147	204	210	161	221	183	438	1.433	1.616	1.475	6.088
2035	144	201	209	164	230	186	439	1.443	1.605	1.520	6.141

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 117: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 118: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016**

	Frankenbach	Heilbronn
§ 27 II	1,0	8,6
§ 30	11,7	4,5
§ 31	1,8	5,4
§ 33	6,8	5,0
§ 34	3,9	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 56 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 44 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

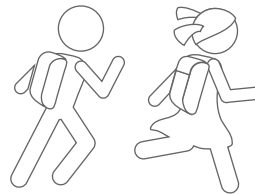
Eins von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezog Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. zwölf von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei zwei Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa sieben von 1.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.

## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.



**Abb. 119: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



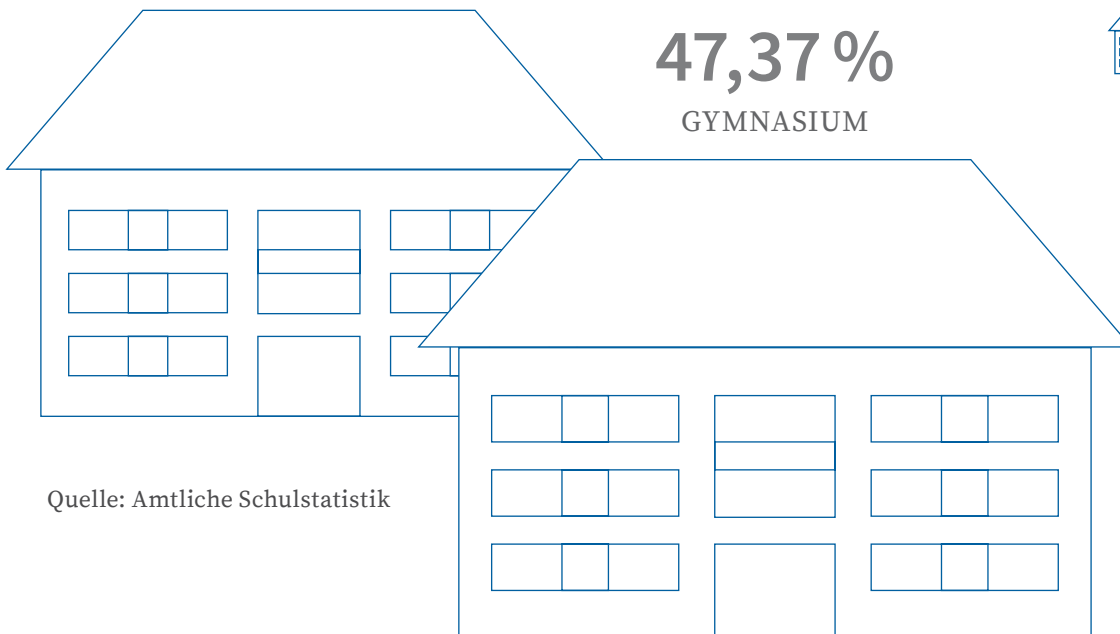
**40,35 %**  
REALSCHULE

**7,02 %**  
WERKREALSCHULE

**47,37 %**  
GYMNASIUM



**5,26 %**  
GEMEINSCHAFTS-  
SCHULE



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder

Wohnungen an. Zum 31.12.2016 stand im Stadtteil Frankenbach eine Wohneinheit zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung. In dieser waren zum Stichtag acht Personen wohnhaft.

Allgemeine Daten zur Flüchtlingssituation siehe Teil A.4. „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich“.

# 8. Kirchhausen

## Sozialstruktur

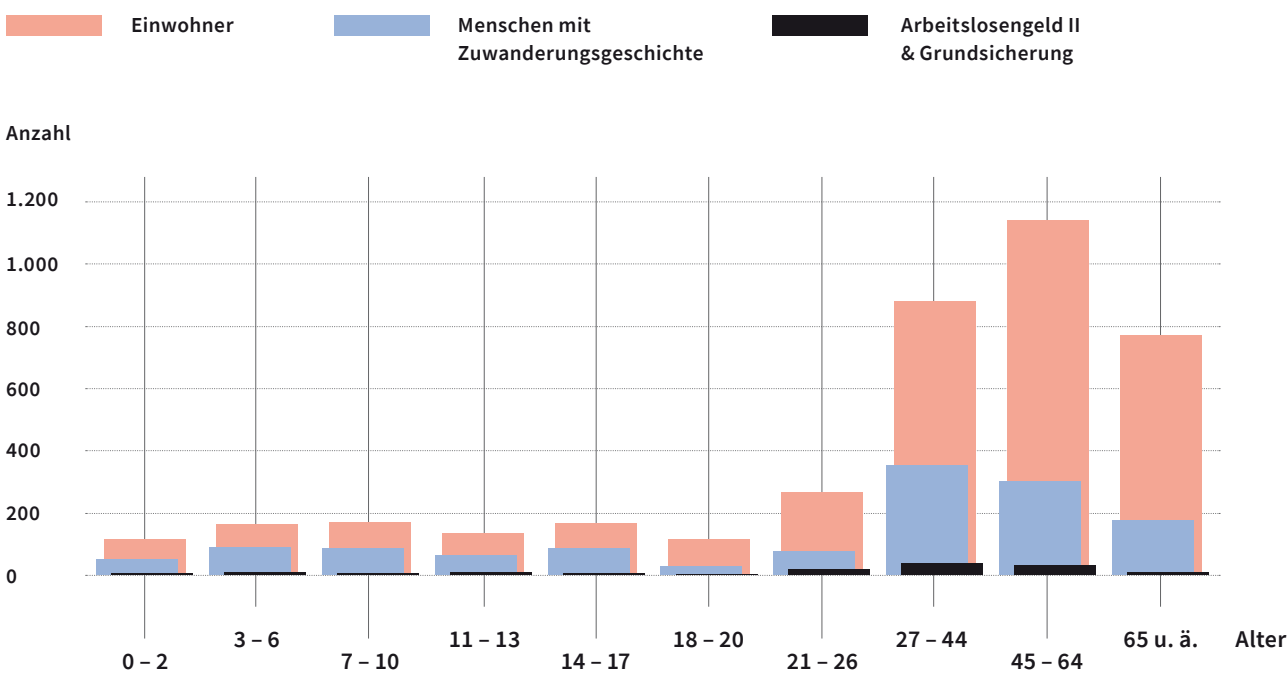
In Kirchhausen wohnten zum Stichtag 31.12.2016 3.911 Einwohner. Kirchhausen war bezogen auf seine Einwohnerzahl der zweitkleinste Stadtteil. Der Anteil der 0- bis 20-Jährigen an der Stadtteilbevölkerung lag etwa 2 % über dem Heilbronner Gesamtdurchschnitt. Ansonsten war die Altersverteilung im Stadtteil eher unauffällig.

Der Stadtteil Kirchhausen ist mit dem Planungsbezirk Kirchhausen identisch.

In Kirchhausen bezogen 3,3 % der Einwohner Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsleistungen. Kirchhausen hatte den zweitniedrigsten Anteil an Beziehern der o. g. Unterstützungsleistungen in Heilbronn. Keine Altersgruppe war im Leistungsbezug besonders auffällig vertreten.

Im Stadtteil Kirchhausen lebten 33,3 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte

**Abb. 120: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016**



Kirchhausen	0-2	3-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-26	27-44	45-64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	113	161	168	135	166	113	266	879	1.140	770	3.911
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	50	88	84	64	84	28	75	351	302	176	1.302
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	<10	<10	<10	<10	<10	<10	17	38	31	<10	129

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

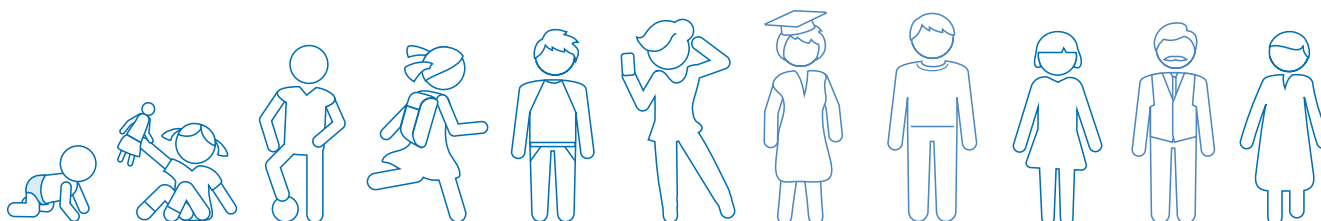


betrug dabei 46,5% und war damit ein Drittel weniger als der Gesamtdurchschnitt. Bei der älteren Bevölkerung betrug der Anteil der über 65-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte 22,9% und ist ähnlich wie in Frankenbach wesentlich geringer als der Durchschnittswert.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Kirchhausen wird nach dieser Berechnung 2025 seinen Bevölkerungshöchststand mit 4.288 Einwohner erreichen.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen nimmt bereits nach 2016 ab. Es wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung (21- bis 64-Jährige) ab 2025 gerechnet. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

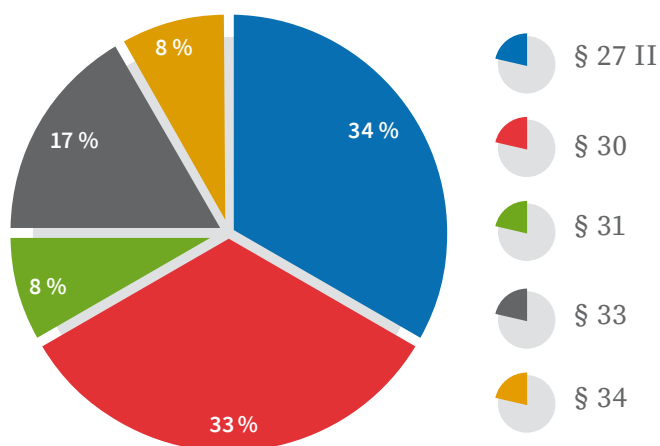
**Abb. 121: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Kirchhausen**



Kirchhausen	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	113	161	168	135	166	113	266	879	1.140	770	3.911
2020	105	142	147	120	172	138	330	947	1.184	861	4.146
2025	108	148	150	117	159	138	328	1.004	1.196	941	4.289
2030	103	143	147	114	161	129	311	1.005	1.155	1.003	4.271
2035	97	135	140	110	156	128	295	973	1.101	1.049	4.184

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 122: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 123: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016**

	Kirchhausen	Heilbronn
§ 27 II	4,7	8,6
§ 30	4,7	4,5
§ 31	2,3	5,4
§ 33	2,3	5,0
§ 34	1,2	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 75 % der Hilfen wurde im ambulanten Bereich geleistet, 25 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien. Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

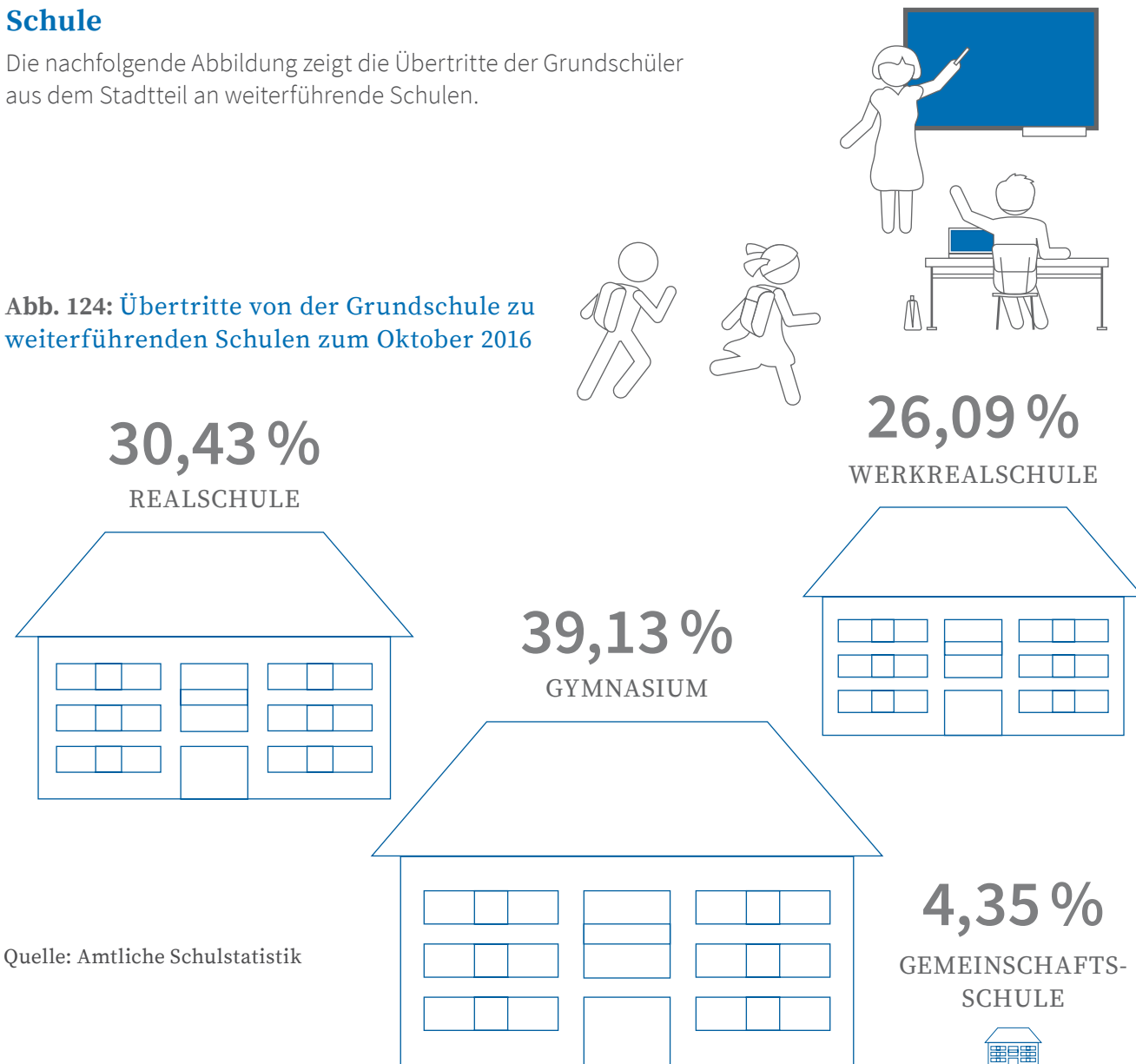
Ungefähr fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei zwei Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa zwei von 1.000 Kindern und Jugendlichen waren im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und eins von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.



## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.

**Abb. 124: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder

Wohnungen an. Zum 31.12.2016 stand im Stadtteil Kirchhausen eine Wohneinheit zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung. In dieser war zum Stichtag eine Familie mit 8 Personen wohnhaft.

Allgemeine Daten zur Flüchtlingssituation siehe Teil A.4. „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich“.

# 9. Biberach

## Sozialstruktur

Zum 31.12.2016 lebten in Biberach 5.020 Personen. Der Stadtteil hatte den zweithöchsten Anteil an älteren Menschen in Heilbronn.

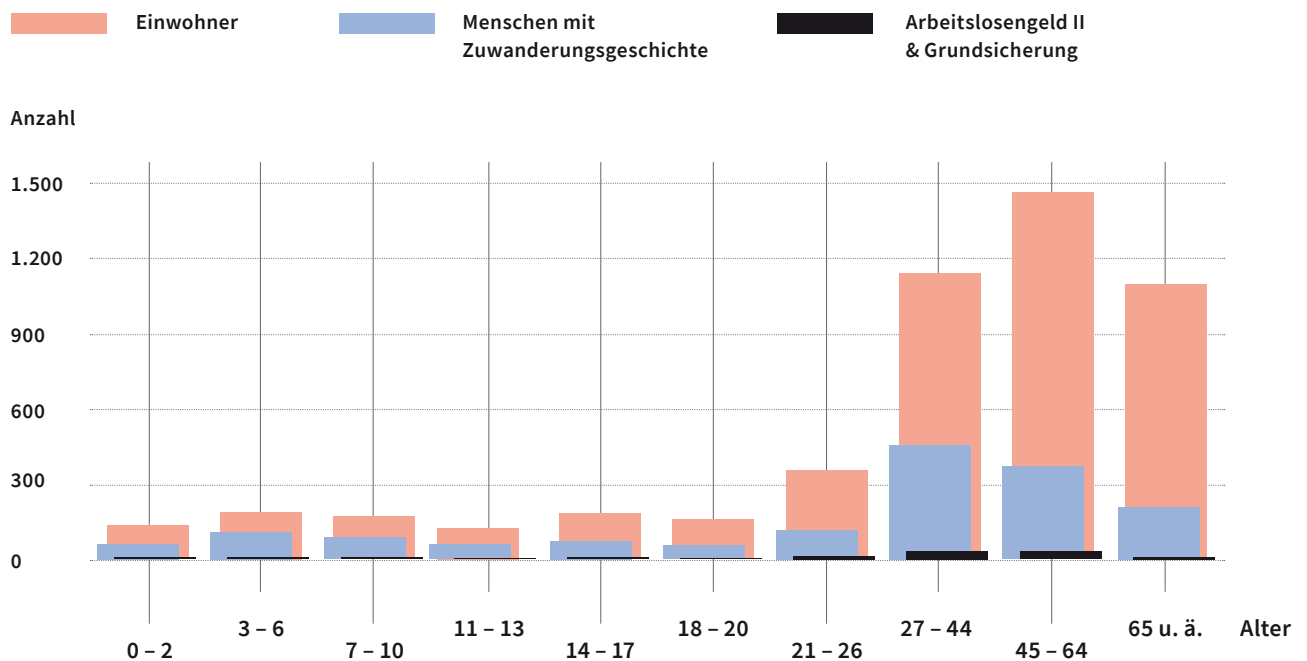
Der Stadtteil Biberach entspricht dem Planungsbezirk Biberach.

Die Biberacher Einwohner hatten im Gesamtvergleich den geringsten Anteil an Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsbeziehern im Stadtkreis (2,3 %).

Keine Altersgruppe stach hierbei besonders hervor.

Insgesamt hatten in Biberach 31,8 % der Einwohner eine Zuwanderungsgeschichte. Zum Vergleich: In der Stadt Heilbronn lebten insgesamt 51,5 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. 46,3 % der in Biberach lebenden Kinder und Jugendlichen (bis 20 Jahre) hatten eine Zuwanderungsgeschichte. Der Durchschnittswert in Heilbronn lag bei 68,5%. Der Anteil der älteren Einwohner (ab 65 Jahre) mit

**Abb. 125: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016**



Biberach	0-2	3-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-26	27-44	45-64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	135	189	170	125	182	158	355	1.143	1.466	1.097	5.020
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	61	109	87	59	73	55	117	456	370	208	1.595
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	<10	<10	<10	<10	<10	<10	12	33	30	<10	113

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

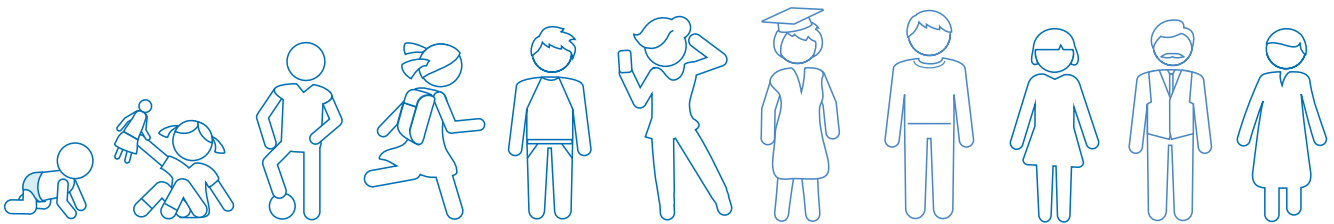


Zuwanderungsgeschichte lag im Stadtteil Biberach bei 19 % und war damit der geringste Wert, der bei den Stadtteilen vorkam.

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Biberach wird nach dieser Berechnung 2035 seinen

Bevölkerungshöchststand mit 5.626 Einwohner erreichen. Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen und die der 21- bis 64-Jährigen wird bis 2025 bei ihrem Höchststand angelangt sein. Die Anzahl der 65-Jährigen und älter wird hingegen bis 2035 zunehmen.

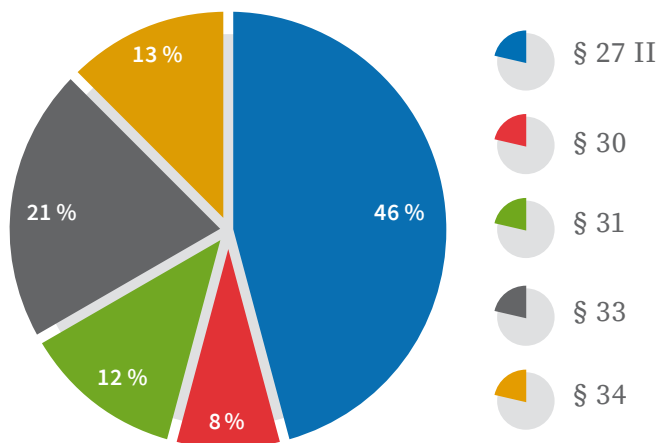
**Abb. 126: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Biberach**



Biberach	0 – 2	3 – 6	7 – 10	11 – 13	14 – 17	18 – 20	21 – 26	27 – 44	45 – 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	135	189	170	125	182	158	355	1.143	1.466	1.097	5.020
2020	143	191	201	144	184	166	413	1.287	1.448	1.208	5.385
2025	141	196	196	158	212	160	397	1.333	1.483	1.282	5.558
2030	133	186	195	151	211	175	390	1.314	1.475	1.320	5.550
2035	131	183	190	151	214	174	411	1.311	1.489	1.371	5.625

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 127: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 128: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016**

	Biberach	Heilbronn
§ 27 II	11,5	8,6
§ 30	2,1	4,5
§ 31	6,2	5,4
§ 33	5,2	5,0
§ 34	3,1	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 66 % der Hilfen wurden im ambulanten Bereich geleistet, 34 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien.

Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

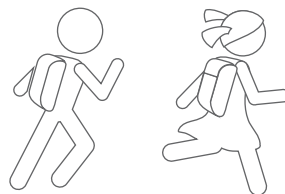
Ungefähr zwölf von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. zwei von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei sechs Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen waren im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und drei von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.

## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.

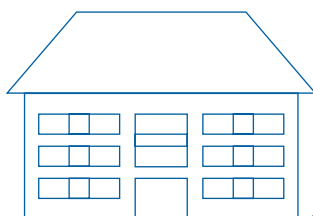


**Abb. 129: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



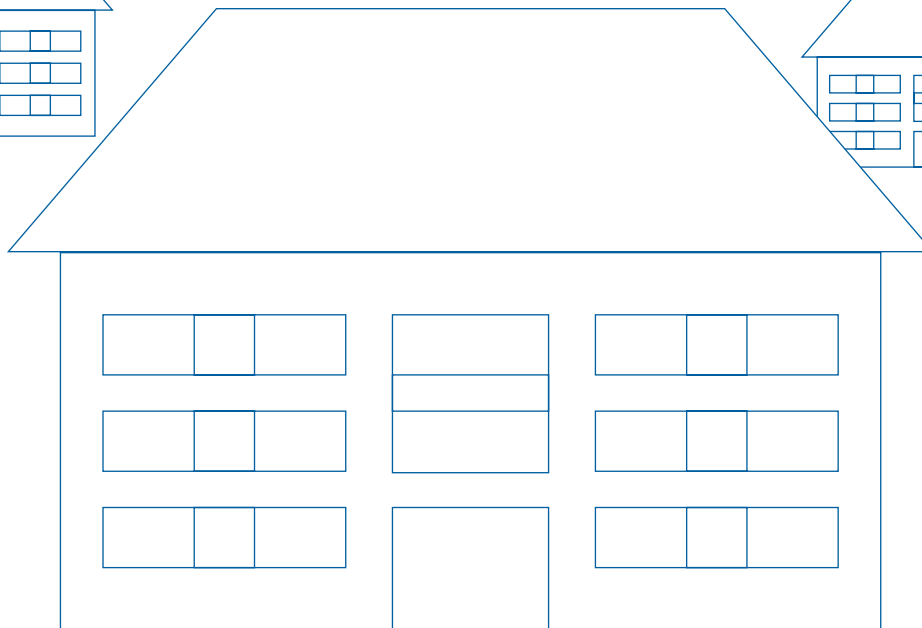
**20,51 %**

REALSCHULE



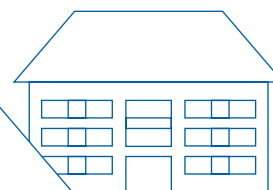
**61,54 %**

GYMNASIUM



**17,95 %**

GEMEINSCHAFTS-  
SCHULE



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder Wohnungen an.

Im Stadtteil Biberach gab es in den Jahren 2015 und 2016 kein Wohnobjekt, dass von der Stadt zur Flüchtlingsunterbringung genutzt wurde.

# 10. Horkheim

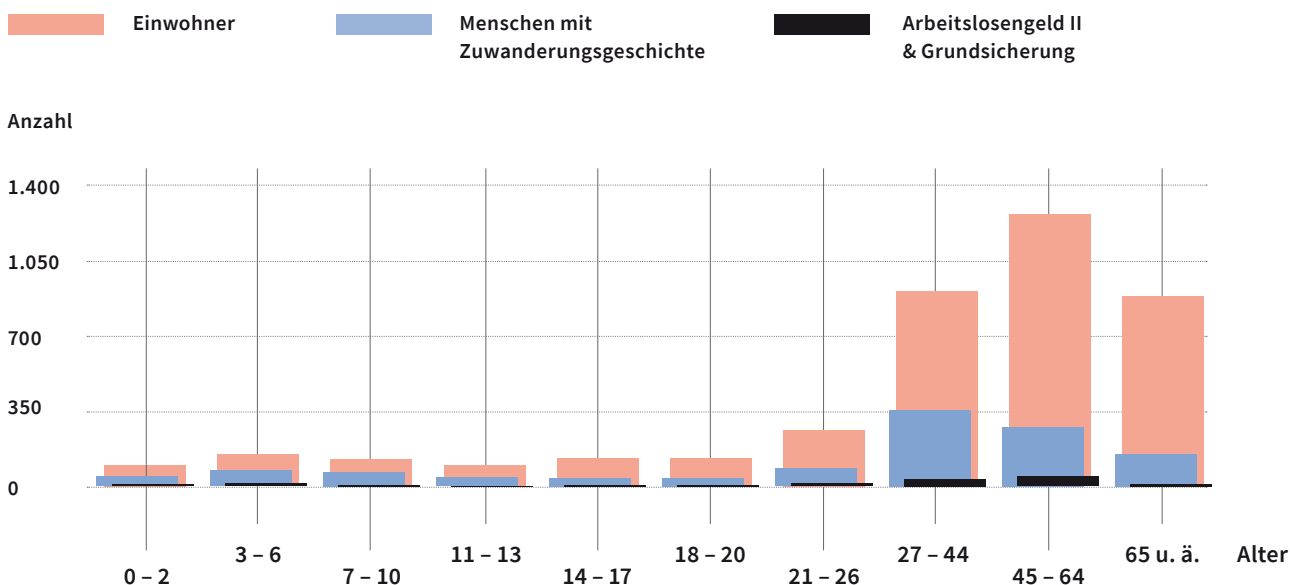
## Sozialstruktur

In Horkheim lebten zum 31.12.2016 4.062 Einwohner. Der Anteil der 0- bis 20-Jährigen lag mit 18,1% 2,2 % unter dem Stadtkreisdurchschnitt. Horkheim hatte den dritthöchsten Anteil an Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Im Gegensatz hierzu war der Anteil der Kinder und Jugendliche in Horkheim am geringsten.

Der Stadtteil Horkheim ist mit dem Planungsbezirk Horkheim identisch.

Horkheim hatte den drittniedrigsten Anteil an Arbeitslosengeld II- und Grundsicherungsempfänger in Heilbronn. Keine Altersgruppe war im Leistungsbezug besonders auffällig vertreten.

**Abb. 130: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016**



Horkheim	0-2	3-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-26	27-44	45-64	65 u. ä.	Gesamt
Einwohner	100	148	127	97	132	133	263	910	1.267	885	4.062
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	46	74	66	41	38	39	83	357	278	152	1.174
Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	<10	13	<10	<10	<10	<10	13	34	46	11	143

Quelle: Kommunales Melderegister // Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren



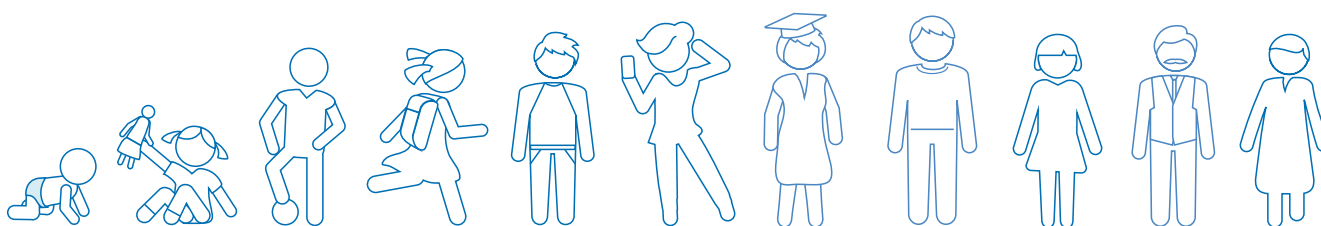
Der Stadtteil Horkheim wies den geringsten Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf (29 %). Auch bei den Kindern und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Herkunftskulturen (0 bis 20 Jahre) ist der Anteil im Vergleich zum Durchschnitt mit 41,2% um ein Drittel geringer.

In der Altersgruppe „65 und älter“ haben 17,2% der Einwohner in Horkheim eine Zuwanderungsgeschichte. Der prozentuale Anteil ist hier somit nur halb so hoch wie der Durchschnittswert in Heilbronn (30,4%).

Die gegenwärtig gültige Bevölkerungsvorausrechnung der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2035. Der Stadtteil Horkheim wird nach dieser Berechnung 2030 seinen Bevölkerungshöchststand mit 4.617 Einwohner erreichen.

Die einzelnen Altersgruppen werden sich zeitlich sehr unterschiedlich entwickeln. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen wird bis 2030 zunehmen. Es wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung nach 2025 gerechnet. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird bis 2035 zunehmen.

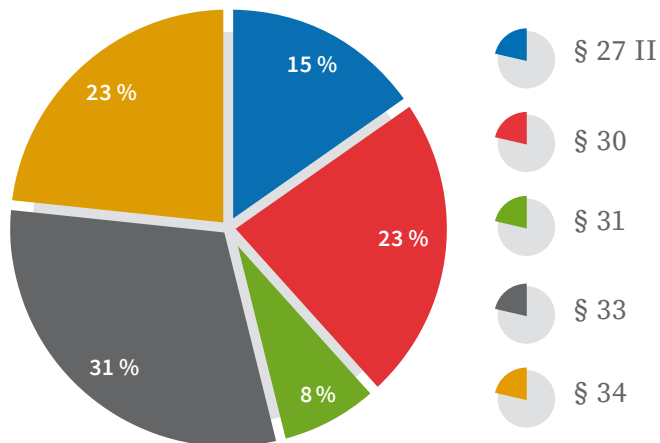
**Abb. 131: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Horkheim**



Horkheim	0 - 2	3 - 6	7 - 10	11 - 13	14 - 17	18 - 20	21 - 26	27 - 44	45 - 64	65 u. ä.	Gesamt
2016	100	148	127	97	132	133	263	910	1.267	885	4.062
2020	110	139	150	102	141	115	329	984	1.246	928	4.244
2025	116	159	157	121	162	128	312	1.069	1.258	1.041	4.523
2030	112	156	162	124	170	140	319	1.075	1.231	1.128	4.617
2035	104	146	153	121	171	138	318	1.042	1.193	1.150	4.536

Quelle: Bevölkerungsprognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

**Abb. 132: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Abb. 133: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016**

	Horkheim	Heilbronn
§ 27 II	2,7	8,6
§ 30	4,1	4,5
§ 31	2,5	5,4
§ 33	5,4	5,0
§ 34	4,1	6,6

Quelle: Statistik Amt für Familie, Jugend und Senioren // Kommunales Melderegister

## Jugendhilfe

Das abgebildete Kreisdiagramm zeigt zum Stichtag 31.12.2016 die Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil. 46 % der Hilfen waren im ambulanten Bereich geleistet, 54 % im stationären Bereich (§§ 33, 34).

Um die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen vergleichen zu können, wurde ein Eckwert gebildet. Die zweite Abbildung unten links zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren je 1.000 Kinder und Jugendlicher dieser Altersgruppe durch die jeweilige Hilfe zum 31.12.2016 unterstützt worden sind. Diese Quoten werden in Bezug zu den Quoten der Gesamtstadt gesetzt.

Die Daten zur sozialpädagogischen Familienhilfe werden bei der Stadt Heilbronn nicht auf die Kinder erfasst (vgl. hierzu 2.1), sondern auf die Familien.

Aus diesem Grund wurde der Eckwert dieser Hilfe auf 1.000 Haushalte mit Kindern bezogen und nicht auf die 0- bis 20-Jährigen.

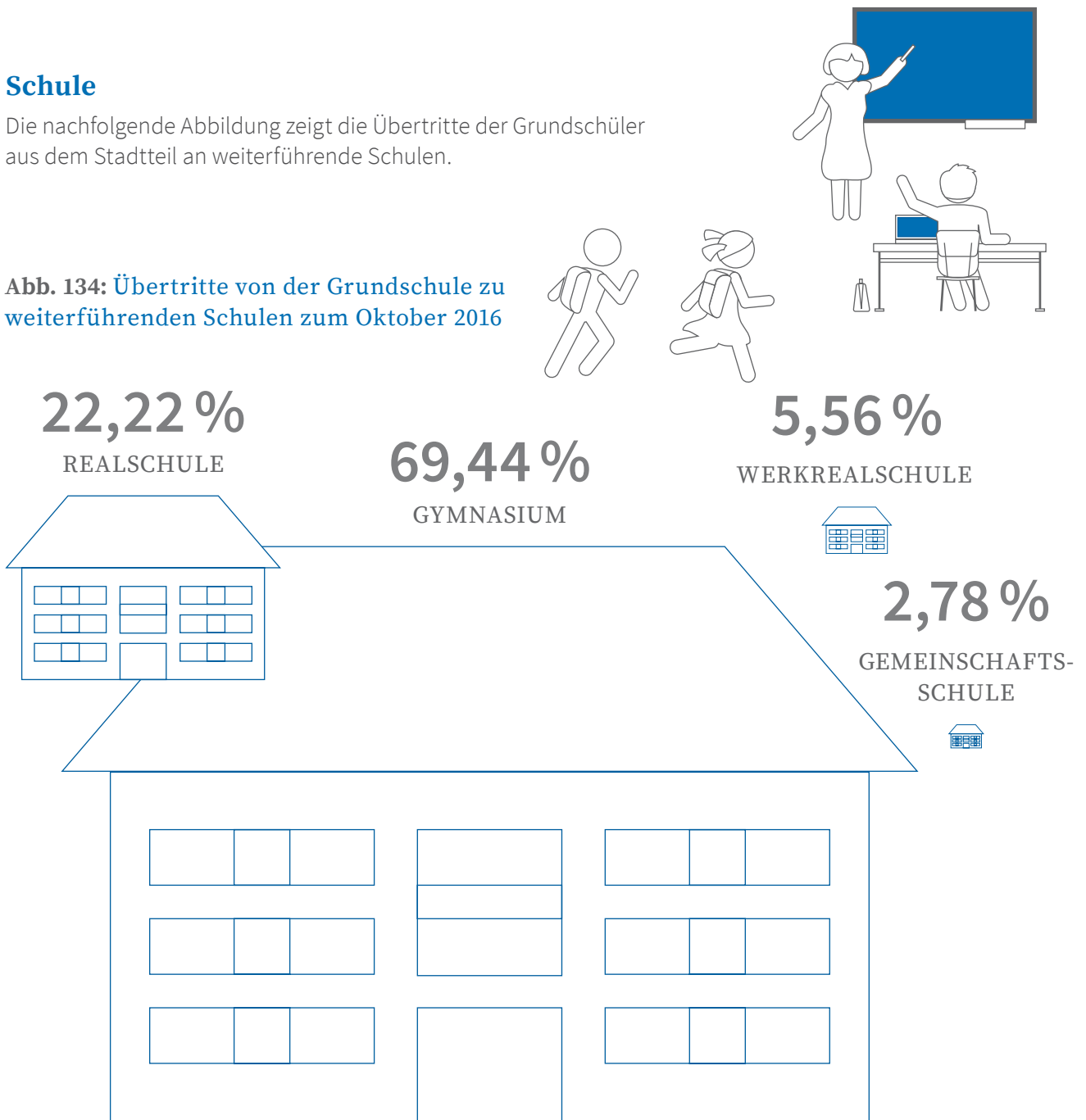
Ungefähr drei von 1.000 Kindern und Jugendlichen bezogen Hilfen nach § 27 Abs. 2. Unterstützung durch einen Betreuungshelfer, Erziehungsbeistand (§ 30) erhielten ca. vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen. Bei drei Familien von 1.000 Familien mit Kindern und Jugendlichen leistete eine SPFH Hilfe. In etwa fünf von 1.000 Kindern und Jugendlichen waren im Rahmen einer Vollzeitpflege (§ 33) und vier von 1.000 Kindern und Jugendlichen in einem Heim (§ 34) untergebracht.



## Schule

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Übertritte der Grundschüler aus dem Stadtteil an weiterführende Schulen.

**Abb. 134: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016**



Quelle: Amtliche Schulstatistik

## Flüchtlinge

Die Stadt Heilbronn ist gesetzlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden (sog. vorläufige Unterbringung) und von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen (sog. Anschlussunterbringung), verpflichtet. Für diesen Zweck verfügt sie über eigene Unterkünfte und mietet darüber hinaus Wohnheime oder

Wohnungen an. Zum 31.12.2016 standen im Stadtteil Horkheim drei Objekte bzw. Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung. In diesen waren zum Stichtag 26 Personen wohnhaft.

Allgemeine Daten zur Flüchtlingssituation siehe Teil A.4. „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich“.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 01:	Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016	S.9
Abb. 02:	Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen von 2004 bis 2016 nach Planungsbezirken zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.10
Abb. 03:	Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 2-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen von 2004 bis 2016 nach Planungsbezirken zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.11
Abb. 04:	Verhältnis von Beitragszahlern zu Altersrentnern in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016	S.12
Abb. 05:	Relativer Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung der jeweiligen Planungsbezirke zum Stichtag 31.12.2016	S.13
Abb. 06:	Bevölkerungspyramide Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016	S.15
Abb. 07:	Haushaltsstruktur in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016	S.16
Abb. 08:	Haushaltsstrukturen in den Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016	S.17
Abb. 09:	Zusammensetzung der Bevölkerung im Vergleich von 2013 und 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.18
Abb. 10:	Zusammensetzung der 126.557 Einwohner in Heilbronn nach Zuwanderungsgeschichte und Herkunftsländern zum Stichtag 31.12.2016	S.18
Abb. 11:	Einwohner mit ausländischem Pass im Stadtkreis Heilbronn von 1970 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.20
Abb. 12:	Zeitreihe Zuzüge/Fortzüge von 1995 bis 2016	S.21
Abb. 13:	Wanderungssalden in Heilbronn nach Alter und Nationalität zum Stichtag 31.12.2016	S.22
Abb. 14:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) mit Zuwanderungsgeschichte aus den sieben häufigsten Kulturkreisen zum Stichtag 31.12.2016	S.23
Abb. 15:	Anteil älterer Migranten aus den sieben häufigsten Zuwanderungsländern zum Stichtag 31.12.2016	S.24
Abb. 16:	Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in den Planungsbezirken von Heilbronn mit den jeweiligen Anteilen an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2016	S.25
Abb. 17:	Anteile der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte nach den sieben häufigsten Herkunftsländern in den Heilbronner Stadtteilen sowie Stadtvierteln zum Stichtag 31.12.2016	S.27
Abb. 18:	Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2016	S.28
Abb. 19:	Religionszugehörigkeit im Stadtkreis Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016	S.29
Abb. 20:	Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zum Stichtag 31.12.2016 in Heilbronn	S.30
Abb. 21:	Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Alter in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2016	S.30
Abb. 22:	Anzahl verschiedener Arten von Behinderungen in Heilbronn zum Stichtag 31.12.2015	S.31
Abb. 23:	Anzahl schwerbehinderter Personen (ab Grad 50) zum Stichtag 31.12.2015	S.32
Abb. 24:	Ursachen für eine Behinderung zum Stichtag 31.12.2015	S.33
Abb. 25:	Wanderungsbewegungen nach Staatsangehörigkeit in den Planungsbezirken vom 01.01. bis 31.12.2016	S.35
Abb. 26:	Geburten- und Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit in den Planungsbezirken vom 01.01. bis 31.12.2016	S.36
Abb. 27:	Verteilung der Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Altersgruppen auf den jeweiligen Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016	S.39
Abb. 28:	Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger an der Wohnbevölkerung, an den Familienhaushalten und den Alleinerziehenden-Haushalten des Planungsbezirks zum Stichtag 31.12.2016	S.40
Abb. 29:	Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Staatsangehörigkeit und Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016	S.42
Abb. 30:	Verteilung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersgruppen und Planungsbezirk zum Stichtag 31.12.2016	S.45
Abb. 31:	Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart von 2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.47

Abb. 32:	Zusammensetzung der Jugendhilfeleistungen zum Stichtag 31.12.2016	S.47
Abb. 33:	Entwicklung des Verhältnisses ambulant – stationär 2012 – 2014 – 2016 in den Hilfen zur Erziehung	S.49
Abb. 34:	Verhältnis Vollzeitpflege – Heimunterbringung in den Hilfen zur Erziehung von 2004 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.49
Abb. 35:	Quoten der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeform zum Stichtag 31.12.2016	S.50
Abb. 36:	Verteilung der Hilfen nach § 28 SGB VIII im Jahr 2016	S.53
Abb. 37:	0- bis 3-jährige Kinder in der Beratung von 2011 bis 2016	S.54
Abb. 38:	Verteilung der Gesamtfälle deutsch/nichtdeutsch in der Erziehungsberatung 2016	S.55
Abb. 39:	Verteilung der Gesamtfälle „ohne Migrationshintergrund/mit Migrationshintergrund“ in der Erziehungsberatung 2016	S.56
Abb. 40:	Verteilung der Fallzahlen § 42 und § 42 a SGB VIII 2016 auf die Art der Unterbringung (Fallzahlen inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	S.59
Abb. 41:	Entwicklung der Jahresfallzahlen 2016 der Inobhutnahme nach § 42 und § 42 a SGB VIII auf Gesamtheilbronn bezogen (Fallzahlen inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	S.59
Abb. 42:	Anzahl der Fälle nach § 35 a SGB XIII je 1.000 Kinder und Jugendlicher der Altersgruppe der 0-bis 17-Jährigen von 2010 bis 2016	S.61
Abb. 43:	Entwicklung der Anzahl der Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg von 2013 bis 2016	S.62
Abb. 44:	Entwicklung der Schulbegleitungen von 2013 bis 2016 in Heilbronn	S.63
Abb. 45:	Jugendgerichtsverfahren	S.64
Abb. 46:	Entwicklung der Personen und Verfahren in der Jugendgerichtshilfe von 2001 bis 2016	S.65
Abb. 47:	Verteilung der Straftaten in der Jugendgerichtshilfe auf die Deliktgruppen von 2002 bis 2016	S.66
Abb. 48:	Geschlechterverteilung in der Jugendgerichtshilfe von 2002 bis 2016	S.67
Abb. 49:	Verteilung der Personen in der Jugendgerichtshilfe nach deutsch/nichtdeutsch von 2002 bis 2016	S.67
Abb. 50:	Verteilung der Personen, die in der JGH im jeweiligen Jahr wegen eines Verfahrens oder mehrere Verfahren bekannt geworden sind, auf die Planungsbezirke zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.68
Abb. 51:	Fallzahlenentwicklung Regelung der elterlichen Sorge von 2010 bis 2016	S.71
Abb. 52:	Fallzahlenentwicklung Regelung des Umgangsrechts von 2010 bis 2016	S.71
Abb. 53:	Entwicklung der Quote der Verfahren/Beratungen zum Umgangsrecht von 2010 bis 2016	S.72
Abb. 54:	Entwicklung der Quote der Verfahren/Beratungen zur Regelung der elterlichen Sorge von 2010 bis 2016	S.73
Abb. 55:	Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2004, 2010 und 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.74
Abb. 56:	Wohnbevölkerung über 65 Jahre nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016	S.75
Abb. 57:	Wohnbevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach Altersgruppen und Planungsbezirken zum Stichtag 31.12.2016	S.76
Abb. 58:	Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung seit 1999 im Stadtkreis Heilbronn	S.77
Abb. 59:	Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe von 2010 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.79
Abb. 60:	Anzahl der Fälle im Arbeitsbereich WfbM/FuB/Tagesbetreuung und Anteil an der Gesamtfallzahl zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.80
Abb. 61:	Anzahl und Anteil der geistig/körperlich und seelisch behinderten Menschen im Arbeitsbereich der WfbM zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.81
Abb. 62:	Anzahl der über 18-jährigen Personen (geistig/körperlich; seelisch behinderte Menschen) mit ambulanter bzw. stationärer Wohnversorgung zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.82
Abb. 63:	Anzahl der Kinder unter sieben Jahre in der Stadt Heilbronn zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.83

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 64:	Anzahl der integrativ im Kindergarten betreuten Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Heilbronn zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.83
Abb. 65:	Anzahl der Kinder unter sieben Jahre in der Eingliederungshilfe in Heilbronn mit erhöhtem Betreuungsbedarf zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.83
Abb. 66:	Entwicklung der Altersstruktur der Klienten in der Suchthilfe von 2012 bis 2016	S.84
Abb. 67:	Entwicklung der Geschlechterverteilung in der Suchthilfe von 2012 bis 2016 in Prozent	S.85
Abb. 68:	Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Suchthilfe von 2012 bis 2016	S.85
Abb. 69:	Erwerbsstatus der Klienten in der Suchthilfe von 2012 bis 2016	S.86
Abb. 70:	Zugang von Asylbewerbern nach Deutschland und Baden-Württemberg von 2011 bis 2016	S.87
Abb. 71:	Anzahl der vom Land zugewiesenen Neuzugänge in Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Heilbronn von 2011 bis 2016	S.88
Abb. 72:	Anzahl der Bewohner städtischer Flüchtlingsunterkünfte, Geschlechterverteilung und Anzahl Minderjähriger von 2011 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.89
Abb. 73:	Hauptherkunftsländer von 2011 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres	S.90
Abb. 74:	Herkunftsländer der untergebrachten Personen zum Stichtag 31.12.2016	S.91
Abb. 75:	Familienstand der Bewohner zum Stichtag 31.12.2016	S.92
Abb. 76:	Altersgruppen der Bewohner zum Stichtag 31.12.2016	S.93
Abb. 77:	Schülerzahlen und Sprachförderung in Grundschulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016	S.94
Abb. 78:	Schülerzahlen und Sprachförderung in Werkreal-, Real - und Gemeinschaftsschulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016	S.95
Abb. 79:	Schülerzahlen und Sprachförderung in Allgemeinbildenden Gymnasien der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016	S.95
Abb. 80:	Schülerzahlen und Sprachförderung in Beruflichen Schulen der Stadt Heilbronn im Schuljahr 2016/17 zum Stichtag 19. Oktober 2016	S.95
Abb. 81:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für die Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.98
Abb. 82:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für die Heilbronner Innenstadt	S.99
Abb. 83:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung in der Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.100
Abb. 84:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen in der Heilbronner Innenstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.100
Abb. 85:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.101
Abb. 86:	Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für die Heilbronner Innenstadt	S.101
Abb. 87:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für die äußere Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.102
Abb. 88:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für die äußere Kernstadt	S.103
Abb. 89:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung in der äußeren Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.104
Abb. 90:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen in der äußeren Kernstadt zum Stichtag 31.12.2016	S.104
Abb. 91:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.105
Abb. 92:	Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für die äußere Kernstadt	S.105

Abb. 93:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016	S.106
Abb. 94:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Böckingen	S.107
Abb. 95:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016	S.108
Abb. 96:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Böckingen zum Stichtag 31.12.2016	S.108
Abb. 97:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.109
Abb. 98:	Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für den Stadtteil Böckingen	S.109
Abb. 99:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016	S.110
Abb. 100:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Neckargartach	S.111
Abb. 101:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016	S.112
Abb. 102:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Neckargartach zum Stichtag 31.12.2016	S.112
Abb. 103:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.113
Abb. 104:	Bewohnerstruktur der größeren Unterkünfte (Wohnraum für mehr als 30 Personen) zum Stichtag 31.12.2016 für den Stadtteil Neckargartach	S.113
Abb. 105:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016	S.114
Abb. 106:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Sontheim	S.115
Abb. 107:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016	S.116
Abb. 108:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Sontheim zum Stichtag 31.12.2016	S.116
Abb. 109:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.117
Abb. 110:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016	S.118
Abb. 111:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Klingenberg	S.119
Abb. 112:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016	S.120
Abb. 113:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Klingenberg zum Stichtag 31.12.2016	S.120
Abb. 114:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.121
Abb. 115:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016	S.122
Abb. 116:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Frankenbach	S.123
Abb. 117:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016	S.124
Abb. 118:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Frankenbach zum Stichtag 31.12.2016	S.124
Abb. 119:	Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.125
Abb. 120:	Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016	S.126
Abb. 121:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Kirchhausen	S.127
Abb. 122:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016	S.128
Abb. 123:	Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Kirchhausen zum Stichtag 31.12.2016	S.128

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 124: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.129
Abb. 125: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016	S.130
Abb. 126: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Biberach	S.131
Abb. 127: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016	S.132
Abb. 128: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Biberach zum Stichtag 31.12.2016	S.132
Abb. 129: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.133
Abb. 130: Soziodemographische Grunddaten nach Altersgruppen für den Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016	S.134
Abb. 131: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2035 nach Altersgruppen für den Stadtteil Horkheim	S.135
Abb. 132: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016	S.136
Abb. 133: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis 20-Jährigen im Stadtteil Horkheim zum Stichtag 31.12.2016	S.136
Abb. 134: Übertritte von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zum Oktober 2016	S.137

## Abkürzungsverzeichnis

**ALG II:** Arbeitslosengeld II

---

**ARGE Sucht:** Arbeitsgemeinschaft Sucht

---

**BAMF:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

---

**BFE:** Beratungsstelle für Familie und Erziehung

---

**BTHG:** Bundesteilhabegesetz

---

**bwlv:** Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation

---

**EU:** Europäische Union

---

**FGH:** Familiengerichtshilfe

---

**FuB:** Fördergruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

---

**HZE:** Hilfen zur Erziehung

---

**Kita:** Kindertagesstätte

---

**KVJS:** Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg

---

**ieF:** Insoweit erfahrene Fachkraft

---

**IH:** Integrationshilfen

---

**ILKA:** Integriertes lebensfeldorientiertes Kleingruppenangebot

---

**ION:** Inobhutnahme

---

**JGH:** Jugendgerichtshilfe

---

**L-BGG:** Landesbehindertengleichstellungsgesetz

---

**MAJA:** Modulares ambulantes Jugendhilfeangebot

---

**nPS:** Psychoaktive Substanzen

---

**OECD:** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

---

**SGB:** Sozialgesetzbuch

---

**SPFH:** Sozialpädagogische Familienhilfe

---

**StGB:** Strafgesetzbuch

---

**u. a.:** Unter anderem

---

**UMAs:** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

---

**UN:** United Nations

---

**v. a.:** Vor allem

---

**VABO:** Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

---

**VKL:** Vorbereitungsklassen

---

**WfbM:** Werkstatt für behinderte Menschen

---

**z. B.:** Zum Beispiel

---



Stadt Heilbronn, Dezernat III  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Gymnasiumstraße 44  
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2600  
Fax: (07131) 56-3190

E-Mail: [soziales+jugend@heilbronn.de](mailto:soziales+jugend@heilbronn.de)

[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)  
(Familie & Gesellschaft / Sozialdatenatlas)